Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Endbericht

Februar 2021

Projekt Nr. 51/19

EVALUATION DER FÖRDERMAßNAHMEN „EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM“ UND „EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER“ DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE IM FÖRDERZEITRAUM 2014 BIS 2018

RAMBØLL

EVALUATION DER FÖRDERMAßNAHMEN „EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM“ UND „EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER“ DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE IM FÖRDERZEITRAUM 2014 BIS 2018

Ansprechpartner

Dr. Thorsten Lübbers
Manager

T 040 30 20 20-143
F 040 30 20 20-199
M 0151 440 06-143
thorsten.luebbers@ramboll.com

Simon Böhmer
Seniorberater

T 040 30 20 20-172
F 040 30 20 20-199
M 0162 28 48972
simon.boehmer@ramboll.com

Projektteam

Marco Baldauf
Ulrike Biermann
Simon Böhmer
Jacob Fittkau
Maren Gollan
Dr. Thorsten Lübbers
Johanna Wittenberg

Ramboll Management Consulting GmbH
Chilehaus C – Burchardstraße 13
20095 Hamburg
T +49 40 30 20 20-0
F +49 40 30 20 20-199
www.ramboll.de/management-consulting

INHALT

A)	**Executive Summary**	**1**
I.	Auftrag und Ergebnisse der Evaluation im Überblick	1
1.	Auftrag der Evaluation	1
2.	Das methodische Vorgehen der Evaluation	1
3.	Zentrale Ergebnisse der Evaluation	2
3.1.	Bewertung der Programmgestaltung	2
3.1.1.	Relevanzanalyse	2
3.1.2.	Kohärenzanalyse	2
3.2.	Erfolgskontrolle	3
3.2.1.	Zielerreichungsanalyse	3
3.2.2.	Wirkungsanalyse	4
3.2.3.	Analyse ESF-relevanter Beiträge	5
3.2.4.	Wirtschaftlichkeitsanalyse	5
II.	Handlungsempfehlungen	7
1.	Relevanz der Förderinstrumente	7
2.	Kohärenz der Förderinstrumente	11
3.	Zielgruppenerreichung der Förderinstrumente	12
4.	Zielerreichung und Wirksamkeit der Förderinstrumente	13
5.	Beiträge der Förderinstrumente zu den Querschnittszielen des ESF	14
6.	Wirtschaftlichkeit der Förderinstrumente	15
B)	**Hintergrund der Evaluation**	**17**
I.	Die Fördermaßnahmen „EXIST-Gründerstipendium“ und „EXIST-Forschungstransfer“	17
II.	Auftrag der Evaluation	23
C)	**Methodik**	**24**
I.	Evaluationsdesign	24
1.	Bewertung der Programmgestaltung	24
1.1.	Relevanzanalyse	24
1.2.	Kohärenzanalyse	24
2.	Erfolgskontrolle gemäß § 7 BHO	25
2.1.	Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse	25
2.2.	Analyse der Vollzugs- und Maßnahmenwirtschaftlichkeit	27
II.	Arbeitsschritte	28
1.	Konzeptionsphase	28
2.	Erhebungs- und Auswertungsphase	29
D)	**Ergebnisse der Evaluation**	**33**
I.	Bewertung der Programmgestaltung	33
1.	Relevanzanalyse	33
1.1.	Strategische Relevanz	34
1.2.	Praktische Relevanz	42
1.2.1.	Hemmnisse der Unternehmensgründung und Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe	42
1.2.2.	Bewertung der Förderkonditionen	43
1.2.3.	Bewertung der immateriellen Unterstützungsleistungen	48
1.2.4.	Nutzung von geistigem Eigentum und entsprechende Unterstützungsleistungen	62
2.	Kohärenzanalyse	70
2.1.	Interne Kohärenz der EXIST-Fördermaßnahmen	71

2.2.	Externe Kohärenz der EXIST-Fördermaßnahmen	72
2.2.1.	Abgrenzung der Bundes- und EU-Förderprogramme von den Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer	73
2.2.2.	Abgrenzung der Landesförderprogramme von den Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer	78
2.2.3.	Abgrenzung zu Ausgründungsprogrammen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	83
2.2.4.	Synergien zwischen EXIST-Fördermaßnahmen und Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen	84
II.	Erfolgskontrolle	90
1.	Zielerreichungsanalyse	90
1.1.	Analyse der Zielgruppenerreichung	91
1.1.1.	Struktur der erreichten Zielgruppen	92
1.1.2.	Zielgruppenansprache	104
1.2.	Analyse der Zielerreichung	107
1.2.1.	Effekte der EXIST-Förderung auf die Zielerreichung der Vorhaben	108
1.2.2.	Beförderung unternehmerischer Selbstständigkeit aus dem Hochschul- und Forschungsumfeld	113
1.2.3.	Zugang zu Anschlussfinanzierungen	117
1.2.4.	Interne und externe Einflussfaktoren auf die Zielerreichung	120
2.	Wirkungsanalyse	122
2.1.	Wirkungen auf die weitere Unternehmensentwicklung der geförderten Vorhaben	123
2.2.	Volkswirtschaftliche Wirkungen	134
2.3.	Wirkungen der Anreizprämie	143
3.	Analyse ESF-relevanter Beiträge	146
3.1.	Beitrag zur Europa-2020-Strategie	147
3.2.	Umsetzung von und Beitrag zu ESF-Querschnittszielen	147
4.	Wirtschaftlichkeitsanalyse	154
4.1.	Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit	155
4.1.1.	Abgleich der für EXIST eingeplanten und tatsächlich verausgabten Haushaltsmittel	155
4.1.2.	Vergleichende Betrachtung des Anteils der Verwaltungskosten am Gesamtbudget des EXIST-Gründerstipendiums und EXIST-Forschungstransfers	156
4.1.3.	Analyse der Kernprozesse des EXIST-Gründerstipendiums und EXIST-Forschungstransfers	157
4.1.4.	Gefährdungsanalyse	172
4.2.	Exkurs: Bewertung interner Monitoring-Prozesse	173
4.3.	Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit	175
4.3.1.	Qualitative Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit	175
4.3.2.	Quantitative Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit	176

E) Literatur 178

A) EXECUTIVE SUMMARY

I. AUFTRAG UND ERGEBNISSE DER EVALUATION IM ÜBERBLICK

Seit dem Jahr 2007 unterstützen die Förderinstrumente EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer Gründungsvorhaben aus dem Wissenschaftsbereich. Finanziert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden allein im Zeitraum 2014 bis 2018 insgesamt 970 Gründungsvorhaben über das EXIST-Gründerstipendium und 187 Vorhaben über den EXIST-Forschungstransfer gefördert. Beide Förderinstrumente wurden in den Jahren 2019 und 2020 evaluiert. Die folgende Executive Summary gibt einen kurzen Überblick über den Auftrag, die Arbeitsschritte und die Ergebnisse der vorliegenden Evaluation und stellt Handlungsempfehlungen vor, die auf Basis der Ergebnisse abgeleitet werden konnten.

1. Auftrag der Evaluation

Der Auftrag des BMWi lautete, die Maßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer für den Förderzeitraum 2014 bis 2018 umfassend zu evaluieren. Dabei sollten zwei Analyseschwerpunkte abgebildet werden:

- Einerseits sollte die Programmgestaltung der beiden Förderinstrumente in Hinblick auf ihre Relevanz und Kohärenz bewertet werden. Analysiert wurde hierbei, inwiefern die beiden Instrumente vor dem Hintergrund sich wandelnder wirtschaftlicher und technologischer Rahmenbedingungen (strategische Relevanz) und angesichts der Bedarfe der Zielgruppen (praktische Relevanz) weiterhin sinnvoll ausgestaltet sind. Darüber hinaus wurde beleuchtet, inwiefern die beiden Instrumente sinnvoll in die Förderlandschaft im Bereich innovative Unternehmensgründungen eingebettet sind (Kohärenz).
- Andererseits wurde eine Erfolgskontrolle der beiden Förderinstrumente gemäß § 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) bzw. gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 7 BHO durchgeführt. Im Rahmen dieser Erfolgskontrolle wurden die vier in den Verwaltungsvorschriften zu § 7 BHO aufgeführten, systematisch aufeinander aufbauenden Prüfschritte umgesetzt: Zielerreichungsanalyse, Wirkungsanalyse sowie Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit und Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit. Dabei wurden auch die Beiträge der beiden Fördermaßnahmen zu den Querschnittszielen des ESF und den Zielstellungen der Europa-2020-Strategie bewertet.

2. Das methodische Vorgehen der Evaluation

Um die zwei oben genannten Analyseschwerpunkte umfassend zu adressieren, wurde ein Mix aus quantitativen und qualitativen Datenerhebungs- und -auswertungsschritten durchgeführt. Diese Arbeitsschritte sind in folgender Abbildung zusammengefasst:

Abbildung 1: Arbeitsschritte im Überblick

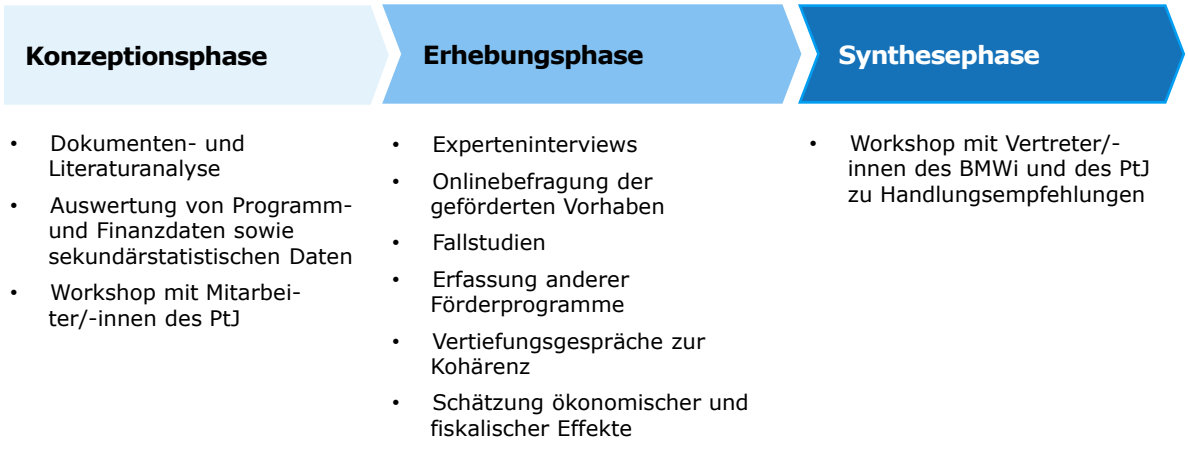

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3. Zentrale Ergebnisse der Evaluation

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Evaluation in komprimierter Form wiedergegeben (für eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse, siehe Kapitel D). Dabei werden zuerst die Ergebnisse der Relevanz- und Kohärenzanalyse und anschließend jene aus der Erfolgskontrolle vorgestellt.

3.1. Bewertung der Programmgestaltung

3.1.1. Relevanzanalyse

Beide Förderinstrumente weisen eine hohe Passfähigkeit in Bezug auf die Entwicklungen im Gründungsbereich und auf die Bedarfe der Zielgruppe der (innovativen) Gründer/-innen auf. So ist ihre grundsätzliche Ausrichtung angesichts der Tatsache, dass sie einen Beitrag zur Stärkung der stetig abnehmenden Gründungsaktivitäten und -intensität in Deutschland leisten weiterhin hoch relevant. Auch können sie aufgrund ihrer Branchenoffenheit die aktuell und zukünftig relevanten Branchen für Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich sehr gut abdecken. Außerdem leisten sie finanzielle und immaterielle Unterstützung, die angesichts des hohen Risikos für Wagniskapitalgeber, in frühen Entwicklungsphasen zu investieren, und der gleichzeitig hohen Abhängigkeit der Gründungsvorhaben von externer Finanzierung in hohem Maße notwendig erscheint.

Darüber hinaus entspricht auch die Ausgestaltung der beiden Fördermaßnahmen (nach wie vor) den Unterstützungsbedarfen von (innovativen) Gründungsvorhaben:

- Die Förderkonditionen scheinen umfangreich und flexibel genug zu sein, um Gründungsvorhaben hinreichend zu finanzieren. Besonders positiv bewertet wurden die Anpassungen der Förderkonditionen im Dezember 2014. Maßgebliche Anpassungsnotwendigkeiten sind mithin nicht erkennbar.
- Auch die Angebote der i, Zuge der Förderung involvierten Akteure (Gründungsnetzwerk, Mentor/-in, Coach) und der ergänzenden Unterstützungsformate (Gründergespräche, Seminar) erscheinen in hohem Maße geeignet, die Unterstützungsbedarfe der Gründer/-innen zu adressieren. Dabei ist eine sinnvolle Komplementarität der unterstützenden Akteure und Formate – gemäß ihrem jeweiligen intendierten Aufgabenbereich – erkennbar. Während die Gründungsnetzwerke von den Vorhaben insbesondere bei administrativen und operativen Fragen konsultiert werden, stellen die Mentor/-innen die wichtige fachliche Begleitung sicher. Die Coaches unterstützen primär bei unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Belangen. Ergänzend erweist sich das Seminar „Gründerteam" als gutes Instrument zur Stärkung von Gründerpersönlichkeit und Teamqualität. Nur teilweise wurden weitere Unterstützungsleistungen gefordert, und zwar insbesondere hinsichtlich der Anmeldung, Nutzung und Übertragung von geistigem Eigentum. Zudem wurde von Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Coaches und Mentor/-innen berichtet.

3.1.2. Kohärenzanalyse

Den beiden EXIST-Förderinstrumenten ist eine hohe interne Kohärenz zu bescheinigen: Sie grenzen sich sowohl theoretisch als auch faktisch vor allem hinsichtlich ihrer Zielgruppe, ihren Förderkonditionen und den anvisierten Technologiefeldern klar und sinnvoll voneinander ab.

Außerdem ist die externe Kohärenz zu einschlägigen Förderangeboten in den allermeisten Fällen gegeben: Beide Förderinstrumente sind im Großen und Ganzen gut in die bestehende Förderstruktur auf Landes- Bundes- und EU-Ebene eingebettet. Andere relevante Bundesprogramme und EU-Förderprogramme grenzen sich insbesondere durch (noch) stärkere Exzellenzorientierung ab und/oder haben – im Gegensatz zu den beiden EXIST-Förderinstrumenten – oftmals einen thematischen Fokus. Lediglich bei einem BMBF-Programm (Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion) besteht der Eindruck, dass relevante Teile der Zielgruppe des EXIST-Forschungstransfers dieses als für sie passende Alternative zur BMWi-Förderung wahrnehmen könnten.

Landesförderprogramme grenzen sich insgesamt sehr unterschiedlich vom EXIST-Gründerstipendium ab. Tendenziell unterstützen sie eine breitere Zielgruppe, Vorhaben mit

niedrigerem Innovationsgrad und in späteren Phasen des unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozesses. Abgrenzungsschwierigkeiten bestehen nur in absoluten Einzelfällen (insbesondere ist hier das Programm Junge Innovatoren aus Baden-Württemberg zu nennen). Dagegen grenzt sich ein Großteil der Landesförderprogramme von EXIST-Forschungstransfer insofern ab, als sie über einen deutlich niedrigeren Anspruch an den Innovationsgrad der geförderten Vorhaben sowie damit einhergehend eine breiter gefasste Zielgruppe und geringere Fördersummen verfügen.

Die insgesamt gute Einbettung der beiden EXIST-Maßnahmen in die Förderlandschaft zeigt sich zudem darin, dass Synergien zwischen den Maßnahmen und anderen Förderangeboten ausgeschöpft werden: Zwar werden sowohl EXIST-Gründerstipendium als auch EXIST-Forschungstransfer in der Regel als Erstförderung genutzt. Im Anschluss nutzt die Mehrheit der Gründungsvorhaben jedoch die vielfältigen vorhandenen Möglichkeiten der Anschlussförderung und -finanzierung – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. ^

3.2. Erfolgskontrolle

3.2.1. Zielerreichungsanalyse

Sowohl das EXIST-Gründerstipendium als auch der EXIST-Forschungstransfer erreichen ihre jeweils anvisierten Zielgruppen in gutem Umfang. Dies ist nicht zuletzt daran festzumachen, dass die erreichten Gründungsvorhaben die Gründungslandschaft insgesamt gut widerspiegeln. Eine selektive Zielgruppenansprache ist nur im Sinne einer Überrepräsentation einzelner Merkmale zu erkennen – wobei diese als durchaus erwünscht (Frauen) oder als sachlich gerechtfertigt (weniger gründungsaffine Bundesländer) beurteilt werden kann. Trotz bereits guter Werte ist der Anteil von Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund an allen geförderten Gründer/-innen jedoch noch ausbaufähig.

Die Zielgruppenansprache erfolgt zumeist über informelle Kanäle, also über den informellen Austausch mit Vertreter/-innen von wissenschaftlichen Einrichtungen und/oder mit anderen Gründer/-innen und Gründungsinteressierten. Dafür ist die erfolgreiche Markenbildung und aufgebaute Reputation der beiden EXIST-Fördermaßnahmen ein wesentlicher förderlicher Einflussfaktor.

Mit Blick auf die Zielerreichung ist festzuhalten, dass die selbst gesteckten Ziele der Gründungsvorhaben im Rahmen der Förderung in der Mehrheit der Fälle erreicht werden. Die Weiterentwicklung marktfähiger innovativer Produkte und Dienstleistungen stellt das zentrale Ziel der Begünstigten beider Fördermaßnahmen dar und wird von fast 90 Prozent der Begünstigten erreicht. Eine hohe Zielerreichung ist auch im Hinblick auf die Erweiterung des Gründungsteams sowie (im Falle des EXIST-Forschungstransfers) hinsichtlich der Erbringung des Nachweises der technischen Machbarkeit (Proof of Concept) zu erkennen.

Gleichzeitig werden auch alle zentralen Ziele der beiden Förderinstrumente erreicht. Tatsächlich werden beim EXIST-Gründerstipendium die Förderziele „Erstellung eines tragfähigen Businessplans“ und „Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen“ bei den allermeisten Vorhaben erreicht. Das Förderziel des EXIST-Forschungstransfers, „technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten“ zu unterstützen, materialisiert sich insbesondere in den Erfolgen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Geschäftsidee und der Sicherstellung der technischen Machbarkeit.

Auch das Förderziel, EXIST-geförderten Vorhaben für eine Anschlussfinanzierung vorzubereiten, wurde erreicht. Der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln, zu Beteiligungskapital und zu Bankdarlehen stellt sich für EXIST-Begünstigte, insbesondere jene des EXIST-Forschungstransfers, einfacher dar als für vergleichbare Unternehmen. Ferner werden EXIST-geförderte Gründungen dazu befähigt, ihre Finanzierungsanforderungen in den nächsten Jahren aus eigenen Umsätzen zu decken.

Schließlich wird auch die Erfüllung des mittelbaren Förderziels, Unternehmensgründungen zu fördern, bei der großen Mehrheit der Begünstigten erreicht: 72 Prozent der Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums und 84 Prozent der Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers

hatten zum Zeitpunkt der im Rahmen der Evaluation durchgeführten Onlinebefragung ein nach wie vor bestehendes Unternehmen gegründet.

Insgesamt hätten 56 Prozent der durch das EXIST-Gründerstipendium geförderten Gründungsvorhaben und 77 Prozent der mittels des EXIST-Forschungstransfers unterstützten Vorhaben ihre Ziele ohne die Förderung überhaupt nicht erreichen können. Weitere 43 bzw. 15 Prozent hätten sie nicht im gleichen Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Der Netto-Mitnahmeeffekt[1] bei EXIST-Gründerstipendium beträgt damit lediglich 1 Prozent; bei EXIST-Forschungstransfer liegt er bei 8 Prozent, wobei sich dieser Wert auf lediglich vier Befragte bezieht und zudem die Plausibilität der Aussage dieser Befragten kritisch einzuordnen ist (siehe Abschnitt D.II.1).

3.2.2. Wirkungsanalyse

Die von den Begünstigten der beiden Maßnahmen gegründeten Unternehmen sind von hoher Marktrelevanz: Verglichen mit der Grundgesamtheit weisen diese Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Befragung im März 2020 durchschnittlich 4,9 Jahre (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 3,4 Jahre (EXIST-Forschungstransfer) alt waren, nicht nur eine deutlich höhere Überlebensrate auf, sondern auch überdurchschnittlich hohe Beschäftigten- und Umsatzzahlen.

Auch die ökonomischen Effekte der EXIST-Maßnahmen sind beachtlich: Insgesamt ergeben sich bislang bereits geschätzte Initialeffekte in den im Zuge der Förderung erfolgreich und nachhaltig neu gegründeten, insgesamt 790 Unternehmen von 4.670 Beschäftigten und 382,2 Mio. Euro Umsatz. Berücksichtigt man zusätzlich die Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungseffekte – also die in den vorgelagerten Produktionsbereichen entstehenden Erstrunden-, indirekten und induzierten Effekte –, beläuft sich der gesamtwirtschaftliche Effekt bislang sogar bereits auf 16.334 Beschäftigten und 894,5 Mio. Euro Bruttowertschöpfung. Pro erfolgreich gegründetem Unternehmen werden also bislang bereits:

- ein Produktionswert in Höhe von 1,5 Mio. Euro,
- eine Bruttowertschöpfung von 1,1 Mio. Euro und
- rund 21 Beschäftigungsverhältnisse in der gesamten Wertschöpfungskette geschaffen.

Darüber hinaus generieren die von EXIST geförderten Unternehmen beträchtliche Steuereinnahmen: Einer grobe Schätzung nach ergeben sich für die direkten und indirekten Effekte der Förderung (beziehungsweise der insgesamt 790 erfolgreich gegründeten Unternehmen, deren Förderung durch EXIST-Gründerstipendium oder EXIST-Forschungstransfer zwischen den Jahren 2014 und 2019 bewilligt wurde) bislang bereits Lohnsteuereinnahmen von 43,2 Mio. Euro, Umsatzsteuereinnahmen von 22,3 Mio. Euro und Gewerbesteuereinnahmen von 7,4 Mio. Euro. Nimmt man zudem die fiskalischen Effekte der induzierten Effekte der Förderung hinzu, ergeben sich für die drei betrachteten Steuerarten bislang bereits Gesamtsteuereinnahmen von etwas über 100 Mio. Euro. Pro gefördertem und erfolgreich gegründetem Unternehmen sind dies bislang also bereits 130.583 Euro an Gesamtsteuereinnahmen.

Über die quantifizierbaren Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte hinaus entstehen – über die Einbindung der Unternehmen in Wertschöpfungsketten sowie weitere Kollaborationsarten – zusätzliche positive Effekte gesteigerter Gründungs- und Innovationsaktivitäten im Zuge der Förderung. Solche Spillover-Effekte sind von der Förderung kausal bedingt, treten jedoch an anderen Stellen – bei kooperierenden Unternehmen, bei Abnehmern, Zulieferern und Endkunden sowie bei Wettbewerbern – auf. Nachhaltige Effekte auf die jeweilige Region, Innovations-Spillover in Richtung Konkurrenten und Zulieferern sowie verstärkte Gründungsaktivitäten im Gründungsumfeld wurden der Förderung auch in einigen der im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Fallstudien zugeschrieben.

Neben den gründungsbezogenen sind weitere strukturelle Wirkungen zu beobachten: Die im Kontext der Instrumente an die die wissenschaftlichen Einrichtungen, bei denen die begünstigten Vorhaben angesiedelt sind, ausgereichte Anreizprämie erzielt auf unterschiedlichen Ebenen

[1] Der Netto-Mitnahmeeffekt beschreibt den Anteil all jener Vorhaben, die all ihre Ziele auch ohne Förderung im gleichen Umfang und im gleichen Zeitraum erreicht haben.

erkennbare Effekte. Einerseits wirkt sie institutionell innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen. Hier trägt sie zu einer stärkeren Gewichtung des Themas Gründungsförderung in den Einrichtungen, teilweise aber auch zur Verstetigung von gründungsunterstützenden Strukturen bei. Andererseits wirkt sich die Anreizprämie positiv auf die Unterstützungsleistungen der Gründungsnetzwerke aus – sie wirkt motivierend und ermöglicht zum Teil zusätzliche Fortbildungen, Veranstaltungen sowie Anschaffungen. Tatsächlich spiegelt sich diese Auswirkung auch in den positiven Bewertungen der Gründungsvorhaben und in der Zunahme der Antragsqualität wider. Signifikante Mitnahmeeffekte auf Seiten der wissenschaftlichen Einrichtungen sind – zumindest auf abstrahierter Betrachtungsebene – nicht zu erkennen.

3.2.3. Analyse ESF-relevanter Beiträge

Beide Förderinstrumente leisten aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit einen wichtigen Beitrag zur Europa-2020-Strategie: Volkswirtschaftlich betrachtet tragen beide EXIST-Förderinstrumente zur Schaffung von 16.334 neuen Beschäftigungsverhältnissen bei. Dieser signifikante Beitrag ist zumindest ein qualitativer Beleg dafür, dass beide Förderlinien auf das Beschäftigungsziel der EU 2020-Strategie einzahlen.

Hinsichtlich der Querschnittsziele des ESF ist anzumerken, dass diese auf unterschiedlichen Ebenen mit vielfältigen Maßnahmen adressiert werden. Beispielsweise hat der Projektträger Jülich (PtJ) verschiedene Kontroll- und Prüfungsmechanismen etabliert, um mögliche Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen im Rahmen der Förderung zu verhindern und zu unterbinden. Außerdem sensibilisiert er Gründer/-innen (durch Vorgaben) und Gründungsnetzwerke (durch EXIST-Potentiale) für die Querschnittsziele. Gegründete Unternehmen setzen darüber hinaus auffallend umfangreiche unternehmensseitige Aktivitäten um, die auf die Querschnittsziele einzahlen. Das Verständnis für die Querschnittsziele scheint dabei vor allem auf Vorhabenebene und beim PtJ groß zu sein. Einige Gründungsnetzwerke sehen dagegen nur geringe Möglichkeiten für eine Verstärkung ihres Beitrags.

Der letztendliche Beitrag der beiden Förderinstrumente zu den Querschnittszielen ist sowohl auf Vorhabenebene als auch auf struktureller Ebene gegeben: Einige der im Zuge der geförderten Vorhaben entwickelten innovativen Produkte und Dienstleistungen tragen zu den Querschnittszielen – und vor allem zur ökologischen Nachhaltigkeit – bei.

3.2.4. Wirtschaftlichkeitsanalyse

Die Vollzugswirtschaftlichkeit kann für beide Förderinstrumenten bestätigt werden: Die tatsächlich verausgabten Mittel weichen nicht von den budgetierten Zahlen ab; die Höhe der Verwaltungskosten und deren Anteil an den Gesamtkosten sind - mit Blick auf die Fördersummen und auf die Intensität der Unterstützung der geförderten Gründungsvorhaben und -netzwerke durch den Projektträger – als sehr angemessen zu beurteilen. Auch werden alle relevanten Programmrisiken bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen adressiert: Eingesetzte Maßnahmen zur Risikominimierung weisen durchgehend eine hohe Eignung und Wirtschaftlichkeit auf.

Antrags- und Abwicklungsverfahren werden außerdem ebenfalls größtenteils wirtschaftlich umgesetzt. Effizienzsteigerungspotenziale sind nur vereinzelt (z. B. Anwenderfreundlichkeit der Antragsunterlagen) erkennbar. Ein häufigerer Kritikpunkt ist die Dauer des Bewilligungsverfahrens, auch wenn sie von der Mehrheit der Gründungsvorhaben als angemessen eingeschätzt wird. Etwaige Verzögerungen scheinen zudem weniger auf den Projektträger als vielmehr auf situationsbedingte Faktoren (z. B. bisher nicht erfolgter Hochschulabschluss, unklarer Aufenthaltsstatus) und/oder auf Prozesse in den Hochschulverwaltungen zurückzuführen zu sein.

Optimierungspotenziale sind internen (Erfolgs-)Monitoring erkennbar: Zwar ist der Umfang der Datenerhebungen durchaus beachtlich. Daten werden jedoch teilweise nicht genutzt oder sind nur beschränkt auswertbar.

Schließlich kann auch die Maßnahmenwirtschaftlichkeit der beiden Förderinstrumente bestätigt werden: Qualitativ lässt sich festhalten, dass beide Instrumente eine hohe Zielerreichung und

gleichzeitig – angesichts der geringen Mitnahmeeffekte und der hohen Marktrelevanz der Gründungsvorhaben – eine hohe Wirksamkeit aufweisen. Auch quantitativ kann dieser Eindruck bestätigt werden – insbesondere wenn man die durchschnittlichen Kosten pro Förderfall dem durchschnittlichen volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsvolumen gegenüberstellt: Das Volumen übersteigt die aufgewendete Förderung, beim EXIST-Gründerstipendium sogar um ein Vielfaches:

- Beim EXIST-Gründerstipendium stehen jedem eingesetzten Fördereuro bislang bereits fast 6 Euro zusätzliches gesamtwirtschaftlich erzieltes Wertschöpfungsvolumen gegenüber.
- Beim EXIST-Forschungstransfer stehen jedem eingesetzten Fördereuro bislang bereits 1,35 Euro zusätzliches gesamtwirtschaftlich erzieltes Wertschöpfungsvolumen gegenüber.

Zur Einordnung dieser Gegenüberstellung ist darauf hinzuweisen, dass unter den befragten Unternehmen auch solche sind, deren Gründung noch nicht lange zurückliegt – zum Zeitpunkt der Befragung im März 2020 waren die Unternehmen durchschnittlich 4,9 Jahre (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 3,4 Jahre (EXIST-Forschungstransfer) alt, 28 Prozent (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 29 Prozent (EXIST-Forschungstransfer) wurden erst im Jahr 2019 gegründet. Gleichzeitig werden gerade bei EXIST-Forschungstransfer Vorhaben im Bereich der Lebenswissenschaften (35 Prozent) gefördert, bei denen vergleichsweise lange Zeiträume vergehen können, bis die gegründeten Unternehmen signifikante Umsätze erzeugen. Insofern werden sich die oben präsentierten Zahlen zum durchschnittlichen volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsvolumen je eingesetztem Fördereuro in Zukunft mit einiger Wahrscheinlichkeit – und insbesondere beim EXIST-Forschungstransfer – noch weiter steigen.

II. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation wurden Handlungsempfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung der beiden Förderinstrumente formuliert und in einem Werkstattgespräch mit Vertreter/-innen des BMWi und des PtJ validiert. Die validierten Handlungsempfehlungen werden im Folgenden entlang jener Untersuchungsschwerpunkte vorgestellt, bei denen Verbesserungspotenziale erkennbar sind.

1. Relevanz der Förderinstrumente

Befund

Die beiden Förderinstrumente können aufgrund ihrer Branchenoffenheit die aktuell und zukünftig relevanten Branchen für Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich sehr gut abdecken. Einschätzungen zufolge ist der Anteil an sozialen Innovationen unter den erreichten Gründungsvorhaben jedoch ausbaufähig. Mitarbeiter/-innen des PtJ wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass manche Gründer/-innen im Bereich sozialer Innovationen EXIST fälschlicherweise nicht als passendes Förderprogramm wahrnehmen.

Handlungsempfehlung

In diesem Zusammenhang begrüßt die Evaluation, dass im Rahmen von EXIST-Potentiale bereits Modellvorhaben (insbesondere an kleineren Hochschulen mit expliziten Lehrschwerpunkten in sozialen Fachbereichen) gefördert werden, welche explizit Impulse für soziale Innovationen setzen. Diese sind aus Sicht der Evaluation weiter zu forcieren und ggf. auszubauen.

Des Weiteren ist aus Sicht der Evaluation zu prüfen, inwiefern die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des PtJ stärker auf Gründer/-innen im Bereich sozialer Innovationen ausgerichtet werden könnte (bspw. durch Praxisbeispiele). Zu prüfen ist auch, inwiefern im Rahmen von EXIST-Potentiale darauf hingewirkt werden kann, dass die Öffentlichkeitsarbeit durch Gründungsnetzwerke stärker auch auf diese Zielgruppen ausgerichtet wird.

Befund

Das Monitoring des PtJ liefert keine Informationen über die Häufigkeit sozialer Innovationen und deren Anteil unter den geförderten Innovationen. Hinzu kommt, dass der Begriff „soziale Innovation“ oftmals unterschiedlich breit ausgelegt wird.

Handlungsempfehlung

Aus Sicht der Evaluation wäre es begrüßenswert, das Monitoring um eine Variable „Soziale Innovation“ zu ergänzen. Erforderlich hierfür ist die Formulierung und Abstimmung einer klaren und gut kommunizierbaren diesbezüglichen Definition. Mögliche Ausgangspunkte hierfür könnten die Definitionen des Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)[2] und der Europäischen Kommission[3] sein.

[2] Soziale Innovation wird hier u.a. anhand der Kriterien „sozialer Impact“ („Potenzial der positiven Wirkungen auf das Gemeinwohl, Nutzen des Projekts für die Gesellschaft, inkl. Skalierbarkeit des Ansatzes auf andere Bereiche bzw. Regionen“) und „wirtschaftliche Nachhaltigkeit“ („Überzeugungskraft des Konzepts für die Prosperität des Projektergebnisses nach Abschluss der IPG-Förderung durch andere Finanzierungsquellen“) bemessen; siehe Förderrichtlinie Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen.

[3] In dem “Guide to Social Innovation” der Europäischen Kommission wird soziale Innovation wie folgt definiert: “Social innovation can be defined as the development and implementation of new ideas (products, services and models) to meet social needs and create new social relationships or collaborations (…). Social innovation describes the entire process by which new responses to social needs are developed in order to deliver better social outcomes. This process is composed of four main elements: (1) Identification of new/unmet/inadequately met social needs; (2) Development of new solutions in response to these social needs; (3) Evaluation of the effectiveness of new solutions in meeting social needs; (4) Scaling up of effective social innovations.

Befund
Die Förderbedingungen werden grundsätzlich sehr gut bewertet. Einziger Kritikpunkt ist der Förderzeitraum des EXIST-Gründerstipendiums, welcher auf zwölf Monate beschränkt ist. Leidglich 46 Prozent der befragten Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums sind der Meinung, dass dieser Zeitraum hinreichend lang ist.

Handlungsempfehlung
Aus Sicht der Evaluation ist eine Beschränkung des Förderzeitraums auf zwölf Monate grundsätzlich sehr sinnvoll, da ein solch klar definierter, kurzer Zeitraum Gründer/-innen dazu anregt, konzentriert an ihrem Gründungsvorhaben zu arbeiten. Entsprechend bestärkt die Evaluation die Gründungsnetzwerke in Ihren Bemühungen, (insbesondere wenig fortgeschrittene) Gründungsvorhaben auf vorgelagerte Förder- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen. Zu prüfen ist aus Sicht der Evaluation dennoch, ob eine Verlängerungsoption in wenigen begründeten Einzelfällen und in sehr begrenztem Umfang eingeführt werden sollte.

Befund
In der Evaluation wurde teilweise darauf hingewiesen, dass sich die Nettobeträge, die die Gründer/-innen im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums letztlich erhalten, teilweise unterscheiden. Als Grund für diese Unterschiede wird die unterschiedliche Interpretation und Auslegung der Förderung durch Verwaltungsstellen von Sozialversicherungen und/oder in Finanzbehörden angeführt. Im Ergebnis seien unterschiedlich hohe Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.

Handlungsempfehlung
Die Evaluation regt an, dass das BMWi das Gespräch mit dem hauseigenen Haushaltsreferat sucht, um zu klären, ob und inwiefern hierzu (ggf. unter Einbindung weiterer Ministerien) eine einheitliche, klar formulierte Empfehlung erlassen und disseminiert werden kann.

Befund
Trotz der grundsätzlich komplementären Unterstützungsleistungen der involvierten Akteure wurde von einzelnen Befragten eine teils fehlende Trennschärfe zwischen den Aufgabengabenfeldern der Coaches, Gründungsnetzwerke und Mentor/-innen angemerkt. Hierdurch würde es zu (vermeidbaren) Abstimmungsaufwänden zwischen den Akteuren kommen und möglicherweise auch zur Doppelberatung der Gründungsteams.

Handlungsempfehlung
Aus Sicht der Evaluation ist zu prüfen, inwiefern eine „idealtypische“ Aufgabenbeschreibung der einzelnen Akteure noch klarer und besser kommuniziert werden könnte (beispielsweise durch die Erstellung von Leitfäden und Best-Practice-Beispielen im Rahmen von EXIST-Potentiale, welche dann in der FAQ-Sektion auf der EXIST-Webseite disseminiert werden könnten). Hierbei muss jedoch on jedem Fall sichergestellt werden, dass eine solche Aufgabenbeschreibung die Flexibilität der Aufgabenfelder, die aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote förderlich und notwendig ist, nicht schmälert.

Befund
Trotz der grundsätzlich positiven Beurteilung der Unterstützungsleistungen der Gründungsnetzwerke wurde deren Beratungsqualität teils auch weniger positiv bewertet – einige Begünstigte berichteten von fehlenden fachlichen Kompetenzen und/oder Wechseln der Ansprechpersonen.

Handlungsempfehlung
Die Evaluation begrüßt die Bemühungen des Projektträgers, eine bessere Unterstützung durch Gründungsnetzwerke mit der laufenden EXIST-Potentiale-Förderung zu adressieren, und bestärkt den Projektträger, zu überprüfen, inwiefern in diesem Zusammenhang weitere strukturelle Verbesserungen durch EXIST-Potentiale erzielt werden konnten.

Befund
Für einige Gründungsvorhaben stellt die Auswahl geeigneter Mentor/-innen eine Herausforderung dar: Während einige Gründungsvorhaben berichten, dass sie Schwierigkeiten hatten, überhaupt eine/n Mentor/-in zu finden, beanstanden andere Vorhaben fehlendes Engagement ihrer/ihres Mentors/-in. Ein Grund wird in fehlenden Anreizen für die Übernahme eines Mentoring gesehen, insbesondere bei den betreuungsintensiveren Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers.

Handlungsempfehlung
Aus Sicht der Evaluation ist zu prüfen, ob die Anreizprämie um einen bestimmten Anteil (beispielsweise um 10 Prozent) aufgestockt werden kann, sofern die Mentorin/des Mentors einwilligt, dass sie/er – analog zum Coaching – zusammen mit den Gründungsteams einen Mentoringfahrplan mit verbindlichen Zielen und Zeitvorgaben aufsetzt. Um die Anreizwirkung zu erhöhen könnte dieser Teil der Prämie exklusiv zur Verwendung durch die Lehrstühle oder die Fachbereiche der Mentor/-innen vorgesehen werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre, ein Preiskonzept für besonders aktive Mentor/-innen aufzusetzen. Zu prüfen wäre hierbei, ob die Preisverleihung über das BMWi laufen könnte (angesichts der hier geltenden One-in-One-out-Regelung bei Preisen) oder alternativ über den Projektträger.

Befund
Eine wesentliche Herausforderung für einige Gründungsteams besteht darin, geeignete Coaches für ihre Gründungsvorhaben zu finden. Fehlende fachliche Kompetenzen und/oder fehlende zeitliche Ressourcen seien oftmals Gründe hierfür.

Handlungsempfehlung
Aus Sicht der Evaluation ist in näherer Zukunft zu überprüfen, inwiefern über EXIST-Potentiale bereits geschaffene, gute Beispiele für lokale Ansätze zur Erfassung von Coaches (beispielsweise über regionale Datenbanken) und zu einem entsprechenden Qualitätsmanagement prägnant aufbereitet und intensiver verbreitet werden können und somit auch durch weitere Netzwerke etabliert werden können. Eine weitere Handlungsmöglichkeit ist aus Sicht der Evaluation, die Coachingsuche in einem der nächsten EXIST-Workshops zu thematisieren und so einen Good-Practice-Austausch zu initiieren.

Befund
Bezüglich des Seminars „Gründerteam“ äußerten einige Teilnehmende den Wunsch, mehr konkrete, praktische Unterstützung bei unternehmerischen Fragen sowie mehr Veranschaulichungen durch Praxisbeispiele und Fallanwendungen zu erhalten.

Handlungsempfehlung
Die Evaluation unterstreicht die hohe Bedeutung der persönlichkeits- und teambezogenen Aspekte des Seminars „Gründerteam“. Von einer grundlegenden Änderung der inhaltlichen Ausrichtung sollte daher abgesehen werden. Für Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers gibt es zudem die „Gründergespräche“, welche sich unternehmensbezogenen Themen widmen. Dennoch regt die Evaluation an, zumindest für Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums ein organisiertes Format zu finden, in welchem sich

Gründungsvorhaben z. B. mit bzw. von Alumni oder geeigneten Referent/-innen zu unternehmerischen Fragen und Themen austauschen können bzw. über diese informiert werden. Dabei sollte ein Fokus auf konkrete Beispiele und Anwendungen gelegt werden, um eine hohe Praxisrelevanz zu gewährleisten. Im Sinne einer ressourcenschonenden Umsetzung müsste es sich bei diesem Format nicht zwingend um Präsenzveranstaltungen handeln. Vielmehr wären auch virtuelle Veranstaltungen denkbar. Die Evaluation begrüßt, dass diese Aspekte in der aktuellen Ausschreibung zum Seminar „Gründerteam“ bereits berücksichtigt werden.

Befund

Teilweise wurde von Seiten der Gründungsvorhaben der Wunsch nach einem (intensiveren) Austausch mit anderen Gründungsvorhaben in der Region sowie mit EXIST-Alumni und erfahrenen Gründer/-innen geäußert.

Handlungsempfehlung

Aus Sicht der Evaluation ist zu prüfen, inwiefern eine stärkere Vernetzung mit EXIST-Alumni (z. B. durch Online-Datenbanken) im Rahmen von EXIST-Potentiale gefördert werden könnte. Ferner ist aus Sicht der Evaluation bezüglich des Seminars „Gründerteam“ zu prüfen, inwiefern EXIST-Alumni stärker eingebunden und zusätzliche Möglichkeiten zur Vernetzung (beispielsweise durch ein entsprechendes Abendprogramm) geschaffen werden könnten. Die Evaluation begrüßt, dass dieser Aspekt in der aktuellen Ausschreibung zum Seminar „Gründerteam“ bereits berücksichtigt wird.

Befund

Von einigen Gründungsteams und Expert/-innen wurde gefordert, im Rahmen der „Gründergespräche EXIST-Forschungstransfer“ einen noch stärkeren Fokus auf die Vermittlung von gründungsrelevantem, betriebswirtschaftlichem Wissen zu legen. Dazu gehörten insbesondere Kenntnisse im Bereich Finanzierung, Vertrieb und Unternehmensstrategie.

Handlungsempfehlung

Einige der bisherigen Gründergespräche haben zwar einen dezidierten Fokus auf unternehmensrelevante Themen gelegt. Aus Sicht der Evaluation ist jedoch zu prüfen, inwiefern eine noch stärkere und kontinuierlichere Vermittlung von Wissen im Bereich Finanzierung, Vertrieb und Unternehmensstrategie sichergestellt werden kann.

Befund

Insgesamt scheinen die vorhandenen Unterstützungsleistungen geeignet zu sein, die Unterstützungsbedarfe der Gründungsteams hinsichtlich der Anmeldung, Nutzung und Übertragung von geistigem Eigentum weitgehend zu adressieren. Darüber hinaus fordern einige Gründungsvorhaben und Gründungsnetzwerke jedoch weitere Unterstützung, beispielsweise durch die Bereitstellung umfangreicher Information in Form von Wikis, Handbüchern, rechtlicher Beratung sowie die Unterstützung im Verhandlungsprozess durch neutrale Vermittler/-innen.

Handlungsempfehlung

Die Evaluation begrüßt und bestärkt das Bestreben des BMWi und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), Möglichkeiten der Adressierung (beispielsweise bereits im Rahmen der Antragsstellung) und der Vermittlung zwischen Gründungsteams und wissenschaftlichen Einrichtungen (beispielsweise in Form von Schlichtungsstellen oder lokal organisierten Moderationen) auszuloten und umzusetzen. Positiv hervorzuheben ist auch die vom BMBF und BMWi erstellte „IP-Toolbox für Startups“, welche Musterverträge und Arbeitshilfen rund um das Thema IP-Übertragung an Startups aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen enthält. Darüber hinaus ist aus Sicht der Evaluation zu

prüfen, inwiefern weitere Maßnahmen zum Transfer von Good-Practice-Beispielen und praktische Hilfestellungen umsetzbar sind.

Außerdem sollte aus Sicht der Evaluation noch deutlicher kommuniziert werden, dass Aufwendungen für rechtliche Beratung (im Zusammenhang mit der Anmeldung von Patenten sowie im Zusammenhang mit der Formulierung von Nutzungs- und Lizenzvereinbarungen) aktuell sowohl beim EXIST-Gründerstipendium als auch beim EXIST-Forschungstransfer bereits förderfähig sind.

2. Kohärenz der Förderinstrumente

Befund

In der Gesamtschau der Positionierung von EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer innerhalb der Bundes- und EU-Förderung zeigt sich, dass die meisten der betrachteten Bundes- und EU-Förderprogramme hinreichend von den beiden EXIST-Fördermaßnahmen abgegrenzt werden können. Dies gilt insbesondere mit Blick auf das EXIST-Gründerstipendium, wo überhaupt keine maßgeblichen Überschneidungen festgestellt werden konnten. Hinsichtlich des EXIST-Forschungstransfers sind – trotz bereits erfolgter BMBF-seitiger Anpassungen – weiterhin Abgrenzungsschwierigkeiten zum Programm Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion zu verzeichnen.

Zwischen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer auf der einen Landesprogrammen auf der anderen Seite besteht insgesamt eine gute „Arbeitsteilung“. Signifikante Überschneidungen sind hier nur in wenigen Einzelfällen erkennbar.

Handlungsempfehlung

Zur Adressierung des nach wie vor bestehenden Eindrucks, dass relevante Teile der Zielgruppe des EXIST-Forschungstransfers das Modul 1 des BMBF-Programms als für sie passende Alternative zur BMWi-Förderung wahrnehmen könnten, sollte das BMWi mit dem BMBF in einen Abstimmungsprozess eintreten, der zum Ziel hat, die Positionierung des BMBF-Programms – und insbesondere von dessen Fördermodul 1 – im Verhältnis zu den Förderphasen und Fördergegenständen des EXIST-Forschungstransfer noch klarer herauszuarbeiten. Als Ergebnis einer solchen Abstimmung könnte z. B. vereinbart werden, dass das Modul 1 des BMBF-Programms klar auf die Beförderung der einer EXIST-Förderung vorgelagerten Validierung und Machbarkeit von Gründungsideen fokussiert. Ggf. könnte – wie beim BMBF-Programm Enabling Startup – auch ein direkter Bezug zur EXIST-Förderung in die Richtlinie aufgenommen werden. Zudem sollte in der Abstimmung möglichst auch ein grundlegendes Verständnis der Arbeitsteilung im Gründungsbereich zwischen den Häusern erzielt werden, das sicherstellt, dass im Zuge der Weiterentwicklung des Programms Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion und/oder bei der Entwicklung ähnlicher neuer Formate in der Zukunft maßgebliche Überlappungen mit der EXIST-Förderung vermieden werden.

Mit Blick auf die Landesebene begrüßt und bestärkt die Evaluation die aktuellen Bemühungen des BMWi, in bilaterale Abstimmung mit Verantwortlichen ähnlich gelagerter Landesprogramme zu treten und in Kontakt zu bleiben, um ein gemeinsames Verständnis zur Abgrenzung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sollten in Zukunft beispielsweise auch explizitere Absprachen zur Abgrenzung hinsichtlich der Förderphase bzw. der Fördergegenstände getroffen werden: Die Abgrenzung zu Landesprogrammen, die den EXIST-Förderinstrumenten vor- oder nachgelagert sein sollen, sollte sich auch in der Beschreibung der jeweiligen Fördergegenstände wiederfinden.

3. Zielgruppenerreichung der Förderinstrumente

Befund

Im Vergleich zur Grundgesamtheit (also zur Frauenquote unter allen Startup-Gründer/-innen in Deutschland) erreichen beide Förderinstrumente überdurchschnittlich viele Frauen. Im Vergleich zur Frauenquote unter Absolvent/-innen aus MINT-Fächern[4] ist der Frauenanteil unter den EXIST-Begünstigten jedoch ausbaufähig.

Handlungsempfehlung

Aus Sicht der Evaluation ist sicherzustellen, dass die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von BMWi und PtJ bezüglich EXIST in gendersensibler Sprache erfolgt. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob und inwiefern eine Namensänderung des EXIST-Gründerstipendiums in EXIST-Gründungsstipendium sinnvoll sein könnte. Die Entscheidung sollte unter Abwägung des hiermit verbundenen Aufwands, der Umstellungskosten sowie der Tatsache, dass es sich beim EXIST-Gründerstipendium um eine etablierte Marke handelt, getroffen werden. Denkbar wäre z. B. sie in Angriff zu nehmen, wenn ohnehin auch andere grundlegendere Veränderungen (z. B. der Relaunch des Internetauftritts) anstehen. Außerdem ist aus Sicht der Evaluation zu prüfen, inwiefern beide EXIST-Förderinstrumente stärker durch Frauenvorbilder beworben werden können.

Des Weiteren sollte aus Sicht der Evaluation geprüft werden, inwiefern die Förderbedingungen noch familienkompatibler und -gerechter gestaltet werden können, um so insbesondere Frauen in Familienverantwortung besser zu unterstützen. Denkbar wären aus Sicht der Evaluation (neben den Regelungen zum Mutterschutz, siehe A.II.5) z. B. die Förderfähigkeit von Teilzeitmodellen, aber auch von Betreuungskosten.

Schließlich ist aus Sicht der Evaluation zu prüfen, ob im Rahmen von EXIST-Potentiale Möglichkeiten bestehen, Strategien zu entwickeln, um mehr Frauen in wissenschaftlichen Einrichtungen für eine (Aus-)Gründung zu motivieren.

Befund

Gründer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden durch die Förderung gut erreicht. Dies unterstreicht die Attraktivität der Förderung und der geförderten Vorhaben für diese Zielgruppe. Gründer/-innen mit Migrationshintergrund sind hingegen etwas unterrepräsentiert: Im Vergleich zum Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund an allen Studierenden erscheint der Anteil der geförderten Gründer/-innen mit Migrationshintergrund an allen geförderten Gründer/-innen ausbaufähig.

Handlungsempfehlung

Aus Sicht der Evaluation ist die gute Erreichung von Ausländer/-innen Anlass dafür zu prüfen, inwiefern die Attraktivität der EXIST-Förderung für Ausländer/-innen in der Kommunikation noch stärker herausgestellt werden könnte. Zudem ist zu prüfen, inwiefern erreichte Ausländer/-innen stärker als Multiplikatoren für beide EXIST-Förderinstrumente genutzt und als Vorbilder in die Öffentlichkeitsarbeit integriert werden können, um so letztendlich auf Personen mit Migrationshintergrund besser erreichen zu können.

Befund

Hinsichtlich der Zugangswege der Zielgruppe zu EXIST ist auffallend, dass Gründer/-innen selten über Multiplikatoren oder Social Media-Kanäle zu den beiden EXIST-Förderinstrumenten finden.

[4] MINT-Fächer ist ein Sammelbegriff für Studienfächer/Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Handlungsempfehlung
Aus Sicht der Evaluation ist zu prüfen, inwiefern EXIST noch stärkere über Social Media und über Multiplikatoren beworben werden könnte.

Befund
In den Jahren 2014 und 2018 wurden durchweg und teilweise deutlich mehr als 45 Prozent der bewilligten Fördermittel für Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bewilligt, die in strukturschwachen Regionen angesiedelt sind. Konkret flossen insgesamt 49 Prozent Mittel in das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Damit wurde die erst im Jahr 2019 formulierte Zielvorgabe, mindestens 45 Prozent der EXIST-Fördermittel in Regionen zu verwenden, die nach dem Regionalindikatorenmodell der GRW als strukturschwach eingestuft werden bereits zuvor vollumfänglich erfüllt.

Handlungsempfehlung
Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Verteilung der EXIST-Fördermittel der oben beschriebenen Vorgabe entspricht, ohne dass speziell auf GRW-Regionen ausgerichtete Zielindikatoren und -werte formuliert wurden, besteht aus Sicht der Evaluation kein Handlungsbedarf auf Programmsteuerungsebene, einen entsprechenden, auf die GRW-Förderung ausgerichteten Zielindikator für die Zielgruppenerreichung zu formulieren. Die beiden betrachteten Maßnahmen sollten vielmehr auch weiterhin als themenoffene Instrumente, bei denen die Qualität der Vorhaben über die Allokation der Mittel entscheidet, fortgeführt werden. Gleichzeitig bestärkt die Evaluation das BMWi und den PtJ in der Fortführung ihrer Bemühungen, über EXIST-Potentiale weiter den Ausbau der Gründungsaktivitäten insbesondere an jenen Hochschulen zu fördern, die im Gründungsbereich noch nicht profiliert und in strukturschwachen Regionen angesiedelt sind.

4. Zielerreichung und Wirksamkeit der Förderinstrumente

Befund Lediglich 61 Prozent (EXIST-Gründerstipendium) beziehungsweise 56 Prozent (EXIST-Forschungstransfer) der geförderten Gründungsvorhaben haben das Ziel verfolgt, im Rahmen der Förderung Kontakt zu (potenziellen) Kunden aufzunehmen – trotz der hohen Bedeutung dieser Aktivität für die Weiterentwicklung eines Gründungsvorhabens. Von den Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums hat außerdem ein Viertel das Ziel, Kundenkontakte aufzubauen, nicht erreicht.

Handlungsempfehlung
Aus Sicht der Evaluation ist zu empfehlen, bewilligte Gründungsvorhaben bei Förderbeginn durch die Gründungsnetzwerke generell auf die Bedeutung der Kundenkontaktaufnahme explizit hinzuweisen bzw. sie hierfür zu sensibilisieren. Gegebenenfalls sollte die Kundenkontaktaufnahme darüber hinaus auch als explizites Thema bei der Zwischenpräsentation aufgenommen werden, um so Unterstützungsbedarfe auszuloten und frühzeitig zu adressieren.

Befund
Trotz des vergleichsweise einfachen Zugangs der Begünstigten zu Anschlussfinanzierung haben 43 Prozent (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 28 Prozent (EXIST-Forschungstransfer) der Begünstigten ihr Ziel, eine Anschlussfinanzierung sicherzustellen, nicht erreicht. Beim EXIST-Gründerstipendium wurden in knapp einem Viertel dieser Fälle – wohl auch aufgrund fehlender Finanzierungsperspektiven – aufgegeben und /oder nicht weiterverfolgt.[5] Bei den verbleibenden Fällen kann

[5] Beim EXIST-Forschungstransfer können diesbezüglich aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Aussagen getroffen werden.

zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anschlussfinanzierung noch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann.

Handlungsempfehlung
Aus Sicht der Evaluation ist zu prüfen, inwiefern hierbei die Erfahrung von EXIST-Alumni im Unterstützungsprozess eingebunden werden könnte. Beim EXIST-Forschungstransfer würden sich hierfür beispielsweise die Gründergespräche anbieten, beim EXIST-Gründerstipendium dagegen das weiter oben empfohlene Austauschformat zu unternehmerischen Themen.

Befund
Hinsichtlich der Wirksamkeit der Anreizprämie ist anzumerken, dass die Prämie keine langfristige Planungssicherheit für wissenschaftliche Einrichtungen bietet, da ihre Auszahlung abhängig von der Anzahl und vom Erfolg der eingereichten Anträge ist. Entsprechend begrenzt sind die Möglichkeiten für substanzielle, institutionelle Veränderungen.

Handlungsempfehlung
Da institutionelle Veränderungen nicht die primäre Intention der Anreizprämie sind, ist aus Sicht der Evaluation zu empfehlen, gerade kleineren Hochschulen (die aufgrund der tendenziell geringen Förderzahl keine personelle Verstetigung über die Anreizprämie finanzieren können) Informationen zu passenden Einsatzmöglichkeiten von Anreizprämien jenseits personeller Verstetigung (z. B. in Form von Leitfäden oder Thematisierung im EXIST-Workshop) an die Hand zu geben.

---

5. Beiträge der Förderinstrumente zu den Querschnittszielen des ESF

Befund
Hinsichtlich des Querschnittsziels „Gleichstellung der Geschlechter“ ist anzumerken, dass Mutterschutz nur beim EXIST-Forschungstransfer berücksichtigt werden kann – Gründerinnen sind an der Hochschule oder an der Forschungseinrichtung angestellt und haben entsprechend Anspruch auf Entgeltersatz bei Schwangerschaft und während der Mutterschutzzeit. Beim EXIST-Gründerstipendium greift der gesetzliche Mutterschutz hingegen nicht: Da Stipendiatinnen keine Arbeitnehmerinnen sind, haben sie keinen Anspruch auf Entgeltersatz bei Schwangerschaft und während der Mutterschutzzeit.

Handlungsempfehlung
Zu prüfen ist aus Sicht der Evaluation, inwiefern beim EXIST-Gründerstipendium zusätzliche Fördermittel als Überbrückungsfinanzierung während des Mutterschutzes genutzt werden können und den Gründerinnen somit zumindest zu einem gewissen Grad ein Entgeltersatz geboten werden kann. Des Weiteren ist es aus Sicht der Evaluation zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten jungen Müttern, welche durch EXIST-Gründerstipendium gefördert werden, direkt nach dem Mutterschutz angeboten werden könnten. Denkbar wären beispielsweise eine Flexibilisierung des Förderzeitraums, Teilzeitmodelle und/oder die Möglichkeit, Fördermittel vorzeitig in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang wäre es gegebenenfalls empfehlenswert, das Gespräch mit Vertreter/-innen des Bundeministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu suchen.

Befund
Das Monitoring des PtJ erfasst keine Informationen darüber, inwiefern die innovativen Produkte oder Dienstleistungen der Gründungsteams auf die Querschnittsziele einzahlen. Diese Informationen könnten jedoch von hoher Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit der Gründungsvorhaben sowie des EXIST-Programms und des ESF sein.

Handlungsempfehlung
Die Evaluation empfiehlt, entsprechende Informationen im Monitoring aufzunehmen: Im Laufe der Antragstellung sollen Daten erhoben werden, welche Auskunft darüber geben, ob die innovativen Produkte oder Dienstleistungen der Gründungsvorhaben einen Beitrag zu einem oder mehreren der Querschnittsziele leisten. Die Entscheidung bezüglich einer geeigneten Erhebungsmethode sollte unter Abwägung des hiermit verbundenen Aufwands getroffen werden. Vorstellbar wäre beispielsweise – im Sinne eines pragmatischen Ansatzes – eine nominale Erfassung des Beitrags (ja/nein) zu jedem der drei Querschnittsziele über den Projektträger (d. h. der PtJ trifft auf Grundlage der Projektbeschreibung im Antrag und/oder im direkten Gespräch mit dem Gründungsvorhaben eine Einschätzung darüber, ob das innovative Produkt oder die innovative Dienstleistung des jeweiligen Gründungsvorhabens einen Beitrag zu einem oder mehreren der drei Querschnittszielen leistet; auf Basis dieser Einschätzung trägt der PtJ die Information [ja/nein] in das Monitoringsystem ein). Vorstellbar wäre auch eine ordinale Erfassung (hoch/mittel/niedrig/kein Effekt) des Beitrags, wobei dies einer einheitliche Bewertungsgrundlage (in Form einer Checkliste oder Ähnlichem) bedürfen würde und entsprechend aufwändiger wäre.

6. Wirtschaftlichkeit der Förderinstrumente

Befund
Hinsichtlich der Antragsunterlagen und des Sachmittelplans wurden mehr Beispieltexte, Erklärungen und Spezifizierungen (insbesondere zu Förderbedingungen und zur Förderfähigkeit von Sachmitteln) gefordert.

Handlungsempfehlung
Die Evaluation begrüßt das im Jahr 2019 veröffentlichte Handbuch für Begünstigte des EXIST-Gründerstipendiums, in dem Erklärungen und Spezifizierungen zu Vorgaben und Förderbedingungen enthalten sind. Aus Sicht der Evaluation ist zu prüfen, inwiefern weitere Beispieltexte, Spezifizierungen und Erklärungen ergänzt werden können und inwiefern diese auch Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers zugänglich gemacht werden können (beispielsweise in Form eines weiteren Handbuchs, durch den Ausbau bzw. die Ergänzung der FAQ-Sektion auf der EXIST-Webseite oder durch das Integrieren der Informationen in die entsprechenden Unterlagen).

Befund
Vereinzelt wurde kritisiert, dass die Frist zur Einreichung des Coachingplans (erster Monat beim EXIST-Gründerstipendium bzw. dritter Monat beim EXIST-Forschungstransfer) zu früh angesetzt ist. Außerdem wurden mehr Freiheit bezüglich Form und Inhalt des zu erstellenden Businessplans sowie konkret die Möglichkeit, statt eines solchen Plans ein Pitch Deck für Investoren einreichen zu dürfen, gefordert.

Die Mitarbeiter/-innen des PtJ sehen diese Kritik als unbegründet an. So gebe es bereits eine Option auf Verlängerung der Frist zur Einreichung des Coachingplans. Außerdem könne der Coachingfahrplan während des Förderzeitraums jederzeit geändert und angepasst werden. Schließlich würden Pitch Decks bereits als Alternative zum Businessplan akzeptiert; die Vorgaben zum Businessplan seien lediglich eine Empfehlung.

Handlungsempfehlung
Aus Sicht der Evaluation ist zu prüfen, inwiefern die vom PtJ genannten Optionen und Alternativen besser an Gründungsvorhaben (und Gründungsnetzwerke) kommuniziert werden können.

Befund

Hinsichtlich des Monitorings ist zwar der Umfang der Datenerfassung und -erhebung positiv hervorzuheben. Daten werden jedoch teilweise nicht genutzt oder sind – aufgrund teilweise unvollständiger Datensätze und fehlender Schnittstellen zwischen den Datensätzen – nur beschränkt auswertbar. Der jetzige Aufwand steht daher nur in beschränktem Verhältnis zum Nutzen.

Handlungsempfehlung

Aus Sicht der Evaluation ist in einem ersten Schritt zu klären, welches Ziel das Monitoring in Zukunft verfolgen soll. Sofern lediglich Informationen zum Umsetzungstand der Gründungsvorhaben[6] bei Förderabschluss gewünscht sind, empfiehlt die Evaluation, die bisher jährlich stattfindenden *Unternehmensbefragungen* nach Förderabschluss sowie die *Projektbefragung*, an die die Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums zehn Monate nach Förderbeginn teilnehmen, nicht weiter und stattdessen eine einmalige Befragung bei Förderabschluss durchzuführen. Denkbar wäre hier beispielsweise, die Teilnahme an der Befragung mit dem Einreichen des Verwendungsnachweises zu koppeln. Der Fragebogen könnte auf Grundlage des Fragebogens der Projektbefragung erstellt werden, wobei zu klären wäre, inwiefern die dort gestellten Fragen zum Nutzen der erhaltenen Unterstützung durch EXIST weiter gestellt werden sollten bzw. dem Ziel des Monitorings entsprechen.

Sofern weiterhin Aussagen zur weiteren Entwicklung der geförderten Gründungsvorhaben getroffen werden sollen, empfiehlt die Evaluation, komplementär zu der eben genannten Befragung bei Förderabschluss die bisher stattfindenden, jährlichen Unternehmensbefragungen weiterzuführen. Dabei gilt es, nach Ansicht der Evaluation folgende Aspekte zu beachten:

- Um Entwicklungen über die Zeit hinweg analysieren zu können, sollte darauf geachtet werden, dass zumindest die Kernfragen im Fragebogen nicht verändert werden.
- Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass Informationen zum Gründungsvorhaben selbst (beispielsweise Gründungsidee) nur in der Befragung bei Förderabschluss abgefragt werden.
- Um zudem einen hohen Rücklauf in allen Erhebungsschritten sicherzustellen, sollte geprüft werden, (1) ob der Turnus der Unternehmensbefragung auf drei Jahre (statt fünf Jahre) nach Förderabschluss begrenzt werden und (2) inwiefern das Rücklaufmanagement ausgebaut werden kann.
- Schließlich empfiehlt die Evaluation, hinsichtlich des Umsetzungsstands der Unternehmensgründung zusätzliche Recherchen zu denjenigen Gründungsvorhaben durchzuführen, die sich nicht an Befragungen beteiligen. Damit könnte ein geschaffener Befragungsdatensatz zumindest punktuell vervollständigt werden.

Aus Sicht der Evaluation ist dabei zu prüfen, inwiefern diese Erhebungs- und Analyseschritte durch den Projektträger abgedeckt werden können oder ob sie besser durch eine externe wissenschaftliche Begleitung übernommen werden sollten. In diesem Zusammenhang begrüßt die Evaluation die aktuellen Bemühungen des PtJ, sich hierzu personell zu verstärken und konkrete Aufgabenpakete untereinander zuzuweisen.

[6] Hierzu zählen unter anderem Informationen zur Geschäftsidee, zum Stand der Unternehmensgründung, ggf. Umsatz- und Beschäftigungszahlen, Finanzierungsarten sowie geplante Schritte nach Förderabschluss.

B) HINTERGRUND DER EVALUATION

I. DIE FÖRDERMAßNAHMEN „EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM“ UND „EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER“

Das Förderprogramm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ des BMWi zielt darauf ab, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern und darüber hinaus die Anzahl sowie den Erfolg technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen zu erhöhen. Es umfasst aktuell drei Fördermaßnahmen, die in folgender Abbildung dargestellt sind.

Abbildung 2: Die drei Fördermaßnahmen von EXIST im Überblick

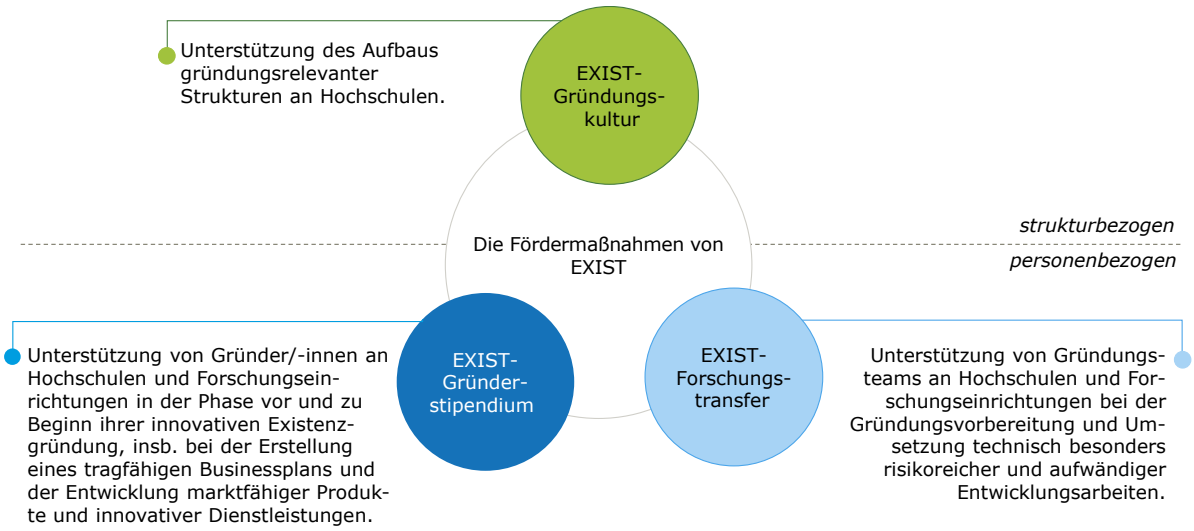

Anmerkung: EXIST-Gründungskultur ist nicht Gegenstand dieser Evaluation.

Quelle: Förderrichtlinien der drei EXIST-Maßnahmen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die bereits 1998 etablierte Maßnahme EXIST-Gründungskultur, welche *nicht* Gegenstand dieser Evaluation ist, verfolgt einen strukturellen Ansatz. Sie institutionalisiert das Gründungsthema in der Lehre, Forschung und Verwaltung der Hochschulen und schafft so ein gründungsinduzierendes Umfeld. Die bisherigen fünf Förderphasen setzen dabei vielfältige inhaltliche Schwerpunkte. Die aktuelle Phase namens „EXIST-Potentiale“, die im November 2018 startete, unterstützt…

- den Ausbau der Gründungsaktivitäten von Hochschulen, die im Gründungsbereich noch nicht profiliert sind,
- die Etablierung einer nachhaltig regional verankerten Startup-Kultur und
- die Entwicklung exzellenter Wissenschafts- und Gründungsregionen zu internationalen Leuchttürmen im Bereich der Gründungsunterstützung und -förderung.

Die Maßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer unterstützen hingegen einzelne Gründungsvorhaben. Sie beide sind Gegenstand dieser Evaluation und werden im Folgenden im Detail vorgestellt.

Das EXIST-Gründerstipendium löste im Jahr 2007 das Vorgängerprogramm EXIST-Seed ab. Es unterstützt innovative Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in ihrer Frühphase. Es setzt auf die Wirkung eines kleinen finanziellen Anreizes, um Gründungsinteressierte den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Gleichzeitig befördert es die Schaffung einer fundierten Grundlage für Neugründungen, indem die Gründer/-innen sich in einer unterstützten Vorbereitungsphase vollumfänglich der Ausarbeitung ihres Geschäftsmodells widmen können.

Neben einer **finanziellen Förderung** werden die Gründer/-innen dabei unterstützt durch:

- das Gründungsnetzwerk, der zentralen Anlaufstelle für Gründer/-innen und Gründungsinteressierte an den Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen,
- eine/-n Mentor/-in, also der/den Hochschullehrer/-in bzw. der/den Forschungsgruppenleiter/-in, die/der das Gründungsvorhaben während der Projektlaufzeit fachlich begleitet, sowie
- bei Bedarf einen Coach, der das Forscherteam bei gründungsbezogenen Fragen unterstützt und gründungsbezogen qualifiziert.

Außerdem wird das Gründungsteam zu dem Seminar „Gründerteam" eingeladen, welches durch einen externen Dienstleister durchgeführt wird.

Tabelle 1 stellt die Konditionen des EXIST-Gründerstipendium vor. Die Fördersummen des EXIST-Gründerstipendiums liegen laut Förderstatistik in der Größenordnung von rund 118.000 Euro pro Vorhaben[7].

[7] Durchschnittswert für alle Gründungsvorhaben, die zwischen 2014 und 2018 bewilligt wurden.

Tabelle 1: Fördergegenstand, Zuwendungsempfangende und Zuwendungsumfang des EXIST-Gründerstipendiums

	EXIST-Gründerstipendium
Wer wird gefördert?	**Begünstigte** • Hochschulabsolvent/-innen, • wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen • ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sofern deren Hochschulabschluss bzw. letztes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis an einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und • Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben ➔ Gründungsteams bis max. drei Personen; Beteiligung eines Gründungsmitglieds, dessen Abschluss mehr als fünf Jahre zurückliegt oder das über eine qualifizierte Berufsausbildung verfügt, ist möglich; nur in Ausnahmefällen sind Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, möglich
	Antragstellende • Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland • Antragstellende müssen in ein Gründungsnetzwerk eingebunden sein
Was wird gefördert?	• Anspruchsvolle innovative Gründungsvorhaben aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland, welche nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen. ➔ Gefördert werden die Ausreifung einer Geschäftsidee zu einem Businessplan, die Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen sowie die gezielte Vorbereitung einer Unternehmensgründung

Wie wird gefördert?	**Förderumfang**
	• Personengebundene Stipendien, deren Höhe sich nach der Graduierung der Gründer/-innen richtet:
	  ○ Studierende: 1.000 Euro pro Monat *(800 Euro*)*
	  ○ Technische/-r Mitarbeiter/-in: 2.000 Euro pro Monat *(-*)*
	  ○ Absolvent/-innen mit Hochschulabschluss: 2.500 Euro pro Monat *(2.000 Euro*)*
	  ○ Promovierte Gründer/-innen: 3.000 Euro pro Monat *(2.500 Euro*)*
	  ○ Kinderzuschlag: 150 Euro pro Monat pro Kind *(100 Euro**)*
	• Sachausgaben (einschließlich Lizenzen, Software u. Ä., Gebühren und sonstige vorhabenbezogene Ausgaben für Beratungsleistungen und Investitionen): bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen, bis zu 30.000 Euro für Teamgründungen (17.000 Euro*)
	• Coaching: 5.000 Euro
	• Pauschale („Anreizprämie") für die gründungsspezifische Begleitung des Vorhabens durch das Gründungsnetzwerk: 10.000 Euro für dieses Netzwerk *(seit September 2016**)*

	Förderzeitraum: zwölf Monate

** Die Angaben beziehen sich auf die Förderbedingungen vor Richtlinienänderung im Dezember 2014.*
*** Die Anreizprämie wurde mit der Richtlinienänderung im September 2016 neu eingeführt, der Kinderzuschlag wurde erhöht.*

Quelle: Förderrichtlinie des EXIST-Gründerstipendiums (vom 19.September 2016); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Fördersummen des im Jahr 2007 etablierten, exzellenzorientierten EXIST-Forschungstransfer sind mit durchschnittlich rund 820.000 Euro[8] deutlich höher. Diese Fördermaßnahme hat das Ziel, anspruchsvolle technologieorientierte Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit einem hohen Wachstumspotenzial zu ermöglichen. Die Förderung ist dadurch naturgemäß deutlich umfangreicher und länger ausgelegt als beim EXIST-Gründerstipendium. Die zu fördernden Vorhaben sind technisch anspruchsvoller und komplexer und benötigen noch weitere Forschungsarbeiten und/oder marktnahe Entwicklungsschritte, bevor Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen am Markt angeboten werden können. Die Förderung umfasst dabei zwei Förderphasen:

[8] Durchschnittswert für alle Gründungsvorhaben, die zwischen 2014 und 2018 bewilligt wurden.

- In **Förderphase I** werden Entwicklungsarbeiten gefördert, die zum Nachweis der technischen Machbarkeit einer forschungsbasierten Produktidee bzw. zum Proof of Concept führen soll.
- In **Förderphase II** werden daraufhin Entwicklungsarbeiten beim Unternehmensstart („Seed-Phase") gefördert.

Wie beim EXIST-Gründerstipendium werden die Gründungsteams neben der finanziellen Förderung auch durch das Gründungsnetzwerk, eine/-n Mentor/-in, und (bei Bedarf) einen Coach unterstützt. Auch das Seminar „Gründerteam" wird angeboten. Zusätzlich können Gründungsteams an den halbjährlich stattfindenden „Gründergesprächen EXIST-Forschungstransfer" teilnehmen, die als Plattform für den intensiven Dialog und den Aufbau von Kontakten zwischen den Teilnehmer/-innen dienen. Tabelle 2 stellt die Konditionen des EXIST-Forschungstransfer vor.

Tabelle 2: Fördergegenstand, Zuwendungsempfangende und Zuwendungsumfang des EXIST-Forschungstransfers

	EXIST-Forschungstransfer

Wer wird gefördert?	**Begünstigte der Förderphase I**
	• Forscherteams von max. vier Personen, darunter
	  ○ max. drei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (oder davon ein/-e Techniker/-in oder Laborassistent/-in) mit akademischem Abschluss (mindestens Diplom, Master oder vergleichbar) und
	  ○ eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz
	
	Begünstigte der Förderphase II
	• Kleine technologieorientierte Unternehmen (der gewerblichen Wirtschaft in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit Unternehmenssitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland), die im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet wurden

	Antragstellende • Förderphase I: Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland, welche in ein Gründungsnetzwerk eingebunden sind • Förderphase II: Unternehmen
Was wird gefördert?	**Förderphase I** • Entwicklungsarbeiten zur Gründungsvorbereitung („Pre-Seed"): Gefördert werden Forscherteams, die Entwicklungsarbeiten zur Klärung grundlegender Fragen einer Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren durchführen, die darauf basierende Geschäftsidee zu einem Businessplan ausarbeiten und die geplante Unternehmensgründung gezielt vorbereiten **Förderphase II** • Entwicklungsarbeiten beim Unternehmensstart („Seed"): Gefördert werden weitere Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine externe Unternehmensfinanzierung

Wie wird gefördert?	**Umfang der Förderphase I**
	• Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für
	  ○ Personalausgaben/-kosten für maximal vier Personalstellen,
	  ○ Personalausgaben/-kosten für studentische Hilfskräfte und
	  ○ Sachausgaben/-kosten (inkl. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen).
	• Die Ausgaben/Kosten für studentische Hilfskräfte und Sachausgaben/-kosten sind bis zu 250.000 Euro (70.000 Euro*) förderfähig (in begründeten Einzelfällen kann dieser Ausgaben-/Kostenrahmen von 250.000 Euro überschritten werden).
	• Die Ausgaben/Kosten können bis zu 90 Prozent (bei Vorhaben der Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und Leibniz-Gemeinschaft) bzw. bis zu 100 Prozent (bei Vorhaben von Hochschulen und sonstigen Einrichtungen) gefördert werden
	• Zusätzlich: Pauschale („Anreizprämie") für die gründungsspezifische Begleitung des Vorhabens durch das Gründungsnetzwerk: 20.000 Euro für dieses Netzwerk *(seit September 2016**)*
	
	Umfang der Förderphase II
	• Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Gründungszuschusses von max. 180.000 Euro (150.000 Euro*) für

	EXIST-Forschungstransfer
	○ Personalkosten und ○ Sachkosten (inkl. Materialkosten, Aufträge an Dritte, Ausschreibungen auf vorhabenspezifische Anlagen, Kosten für Schutzrechtsanmeldungen) • Voraussetzung: Das Gründungsunternehmen muss eigene Mittel in Form von Eigenkapital und ggf. Beteiligungskapital im Verhältnis von 1:3 zur Höhe des Gründungszuschusses nachweisen
	Förderzeitraum • Förderphase I: Max. 18 Monate (für hochinnovative und nachweisbar besonders zeitaufwändig Entwicklungsvorhaben kann mit ausdrücklicher Zustimmung der mit der Auswahl förderwürdiger Vorhaben betrauten Expertenjury ein Förderzeitraum von bis zu 36 Monaten eingeräumt werden). • Förderphase II: Max. 18 Monate.

** Die Angaben beziehen sich auf die Förderbedingungen vor Richtlinienänderung im Januar 2015.*
** Die Anreizprämie wurde mit der Richtlinienänderung im September 2016 neu eingeführt.

Quelle: Förderrichtlinie des EXIST-Forschungstransfers (vom 19.September 2016); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Für beide Fördermaßnahmen erfolgte im Dezember 2014 eine Richtlinienänderung, im Zuge derer die Fördersummen deutlich erhöht wurden (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2): Die Stipendien des EXIST-Gründerstipendiums wurden um 25 Prozent angehoben; die Sachmittelpauschalen wurden von 17.000 Euro auf 30.000 Euro erhöht und damit fast verdoppelt. Zudem wurden die Zuwendungsvoraussetzungen insofern gelockert, als nun eines der Teammitglieder über einen qualifizierten Berufsabschluss oder über einen länger als fünf Jahre zurückliegenden Hochschulabschluss verfügen kann. Die maximale Fördersumme des EXIST-Forschungstransfers für studentische Hilfskräfte und Sachausgaben/-kosten wurde mehr als verdreifacht, und zwar von 70.000 Euro auf 250.000 Euro.

Eine weitere Richtlinienänderung erfolgte im September 2016: Der Kinderzuschlag, der im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums ausgezahlt wird, wurde um 50 Prozent erhöht. Außerdem wurde eine „Anreizprämie“ für betreuende Hochschulen und Forschungseinrichtungen eingeführt. Diese Pauschale hat das Ziel, die gründungsspezifische Begleitung durch bestehende Gründungsnetzwerke zu verbessern.

In den Jahren 2014 und 2018 wurden insgesamt 1.656 Anträge für das EXIST-Gründerstipendium und 700 Anträge für die Förderphase I des EXIST-Forschungstransfer eingereicht. Dabei ist erkennbar, dass die Anzahl der Anträge für das EXIST-Gründerstipendium im Jahr 2015 stark anstieg und seitdem relativ konstant im Bereich von jährlich 330 bis 370 Anträgen liegt (siehe Tabelle 3). Die Zunahme der eingereichten Anträge kann unter anderem auf die Anpassungen der Förderbedingungen im Jahr 2015 zurückgeführt werden (für weitere Erläuterungen, siehe Abschnitt D.I.1.2). Die Anzahl der Anträge für die Förderphase I des EXIST-Forschungstransfers lag in den Jahren 2014 bis 2018 bei durchschnittlich 140 pro Jahr.

Tabelle 3: Anzahl der Anträge, Bewilligungen und durchschnittliche Fördersumme des EXIST-Gründerstipendiums und des EXIST-Forschungstransfers im Zeitverlauf (2014-2018)

		2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
EXIST-Gründerstipendium	**Anzahl Anträge**	249	371	329	362	345	**1.656**
	Anzahl Bewilligungen	140	199	176	220	205	**940**
	Durchschnittliche Fördersumme	90.123 €	116.419 €	119.203 €	125.689 €	127.251 €	**117.556 €**
EXIST-Forschungstransfer	**Anzahl Anträge**	138	163	126	152	121	**700**
	Anzahl Bewilligungen (Förderphase I)	31	44	40	48	41	**204**
	Durchschnittliche Fördersumme (Förderphase I)	551.694 €	697.253 €	894.051 €	1.083.165 €	946.373 €	**856.084 €**

Quelle: Förderstatistik des PtJ; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Bewilligungsquote jener Vorhaben, die zwischen 2014 und 2018 eingereicht wurden, ist beim exzellenzorientierten EXIST-Forschungstransfer mit 27 Prozent wenig überraschend niedriger als beim EXIST-Gründerstipendium (59 Prozent).[9] Jedoch ist in den letzten Jahren bei beiden Maßnahmen ein Anstieg der Bewilligungsquoten zu erkennen. Wie in Abschnitt D.II.2.3 ausführlich erläutert, kann die Zunahme der Bewilligungsquote unter anderem auf die Einführung der Anreizprämie im September des Jahres 2016 zurückgeführt werden. Die Bewilligungsquote für die Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers lag für Vorhaben, welche Förderphase I zwischen 2014 und 2018 abgeschlossen haben, bei 71 Prozent. Laut PtJ wird dabei für die Förderphase II grundsätzlich die Maximalfördersumme von 180.000 Euro ausgezahlt.

Die Fördersumme betrug für Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums durchschnittlich 117.556 Euro. Zu erkennen ist hierbei ein stetiger Anstieg im Zeitablauf. Für Vorhaben des EXIST-Forschungstransfers wurden in Förderphase I durchschnittlich 856.084 Euro bewilligt. Infolge der Richtlinienänderungen im Dezember des Jahres 2014 ist dabei ein deutlicher Anstieg der Fördersummern erkennbar. In der Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers erhalten nach Aussage des PtJ in der Regel alle bewilligten Gründungsvorhaben die maximal mögliche Fördersumme von 180.000 Euro.

EXIST wird finanziert durch das BMWi sowie aus Mitteln des ESF. Abbildung 3 verortet das Förderprogramm im Zielsystem des Operationellen Programms (OP) für den ESF in Deutschland: Das EXIST-Programm soll technologieorientierte Unternehmensgründungen unterstützen und deren Nachhaltigkeit sichern. Damit soll es zur Verwirklichung des Beschäftigungsziels der Europa-2020-Strategie beitragen.

Abbildung 3: Verortung der EXIST-Förderung im Zielsystem des OP ESF in Deutschland

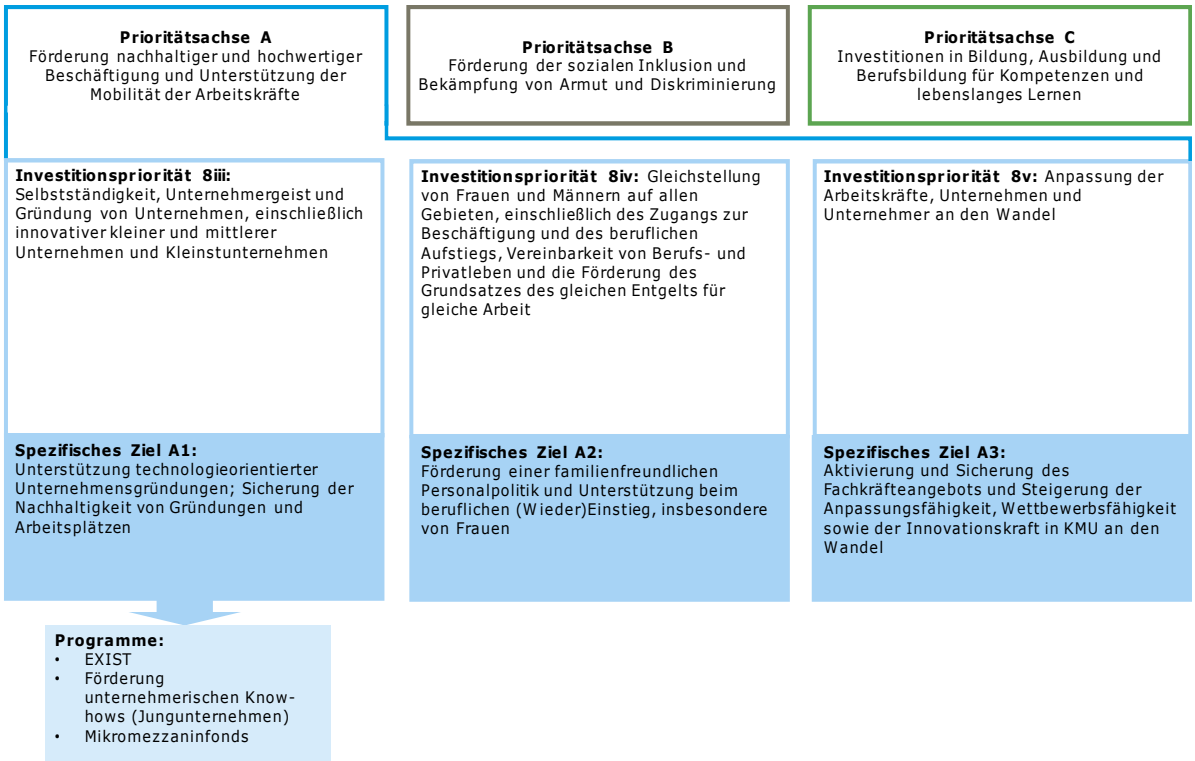

Quelle: ESF-OP; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Mit der administrativen Umsetzung der Fördermaßnahmen hat das BMWi den PtJ betraut. Zudem wurde das gesamte EXIST-Programm in den Jahren 1999 und 2018 vom Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (Fraunhofer ISI) wissenschaftlich begleitet. Ziel dieser

[9] Die Bewilligungsquoten können nicht aus den in Tabelle 3 dargestellte Jahreswerten zu Antrags- und Bewilligungszahlen abgeleitet werden, da beispielsweise im Jahr 2014 bewilligte Vorhaben z.T. im Jahr 2013 beantragt wurden. Die im Text beschriebenen Quoten beziehen sich auf die jeweiligen Jahre, in welchem der Antrag gestellt wurde.

wissenschaftlichen Begleitung war es, den Fördergeber – unter anderem mit der Durchführung vertiefter Analysen von Einzelaspekten – bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von EXIST zu unterstützen. Das BMWi wird außerdem bei der Weiterentwicklung der beiden EXIST-Maßnahmen unterstützt, und zwar durch den Sachverständigenbeirat von EXIST. Der Beirat setzt sich zusammen aus 15 Vertreter/-innen aus Wissenschaft und Wirtschaft.

II. AUFTRAG DER EVALUATION

Während die strukturbildende Fördermaßnahme EXIST-Gründungskultur erst kürzlich einer umfangreichen Evaluation unterzogen wurde (Fraunhofer ISI, 2018), wurden die Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer zuletzt im Jahr 2011 durch die damalige GIB – Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung evaluiert (GIB, 2011). Daneben gibt es zwar Berichte der wissenschaftlichen Begleitforschung zum EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer. Diese fokussieren jedoch spezifische Fragestellungen – insbesondere Gründungsquoten und die Entwicklung neu gegründeter Unternehmen (Fraunhofer ISI, 2017). Gleichzeitig besteht für die Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer aufgrund ihrer großen Bedeutung – gemessen an der Zahl der geförderten Projekte und an der Höhe der insgesamt ausgereichten Fördermittel – in besonderem Maße ein Auftrag zum Nachweis ihrer Wirksamkeit.

Hinzu kommen weitere externe und interne Erfordernisse zur kontinuierlichen Analyse und Bewertung der Förderung. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang einerseits die Forderung der BHO, alle finanzwirksamen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen einer geeigneten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu unterziehen (BHO § 7 Abs. 2). Zum anderen muss die Angemessenheit und Passfähigkeit der EXIST-Förderung von dem Hintergrund sich wandelnder wirtschaftlicher und technologischer Rahmenbedingungen sowie etwaigen Richtlinienänderungen (siehe oben) in regelmäßigen Abständen überprüft werden, um eine weiterhin optimale Unterstützung innovativer Gründungsvorhaben durch das Programm zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat das BMWi eine umfassende Evaluation der Maßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer im Förderzeitraum 2014 bis 2018 ausgeschrieben und Ramboll Management Consulting am 17. Oktober 2019 mit der Durchführung der Evaluation beauftragt. Die Evaluation soll die Relevanz, Kohärenz, Ziel(gruppen)erreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit der beiden Fördermaßnahmen analysieren. Gleichzeitig soll sie die Beiträge der beiden Fördermaßnahmen zu den Zielen des OP ESF Bund und der Europa-2020-Strategie bewerten.

Die Evaluation wurde im Zeitraum November 2019 bis August 2020 durchgeführt. Die zentralen Ergebnisse werden in dem vorliegenden Bericht vorgestellt, der sich wie folgt gliedert:

- In Abschnitt C werden das Untersuchungsdesign sowie die Arbeitsschritte der Evaluation vorgestellt.
- Abschnitt D enthält die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation. In Abschnitt I wird die Programmgestaltung evaluiert. Gegentand der Untersuchung sind die strategische und praktische Relevanz der beiden Fördermaßnahmen (Abschnitt I.1) sowie die Kohärenzanalyse (Abschnitt I.2). Abschnitt II widmet sich der Erfolgskontrolle: In Abschnitt II.1 werden die Zielgruppenerreichung und Zielerreichung der beiden Fördermaßnahmen analysiert. Abschnitt II.2 widmet sich den Effekten der Fördermaßnahmen und Abschnitt II.3 den ESF-relevanten Beiträgen. In Abschnitt II.4 wird schließlich die Vollzugs- und Maßnahmenwirtschaftlichkeit der beiden Fördermaßnahmen untersucht.

C) METHODIK

In diesem Abschnitt werden zunächst die Untersuchungsschwerpunkte der Evaluation vorgestellt. Im Anschluss werden die Arbeitsschritte, mit denen die Schwerpunkte beleuchtet werden, präsentiert.

I. EVALUATIONSDESIGN

Die Evaluation der Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer hat zwei Analyseschwerpunkte:

- die Bewertung der Programmgestaltung in Hinblick auf Relevanz und Kohärenz sowie
- die Erfolgskontrolle der beiden Fördermaßnahmen gemäß § 7 BHO bzw. gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 7 BHO.

1. Bewertung der Programmgestaltung

Im ersten Teil der Evaluation wird die Programmgestaltung der beiden EXIST-Maßnahmen betrachtet. Dabei wird einerseits die Frage adressiert, inwiefern die beiden Fördermaßnahmen vor dem Hintergrund sich wandelnder wirtschaftlicher und technologischer Rahmenbedingungen und angesichts der Bedarfe der Zielgruppen weiterhin sinnvoll ausgestaltet sind (Relevanzanalyse). Andererseits wird analysiert, inwiefern die beiden Maßnahmen sinnvoll in die Förderlandschaft im Bereich der innovativen Unternehmensgründungen eingebettet sind (Kohärenzanalyse).

1.1. Relevanzanalyse

Im Rahmen der Relevanzanalyse werden zwei eng miteinander verknüpfte und aufeinander aufbauende Fragen erörtert, und zwar die Frage nach der grundsätzlichen Ausrichtung der Förderung (strategische Relevanz) sowie die Frage nach der konzeptionellen Ausgestaltung der Förderung (praktische Relevanz).

Bei der Beleuchtung der strategischen Relevanz geht es um die Frage, inwiefern sich wirtschaftliche und technologische Rahmenbedingungen für innovative (Aus-)Gründungen aus dem Wissenschaftsbereich verändert haben bzw. sich ändern und inwiefern die Fördergegenstände der beiden Fördermaßnahmen diese (veränderten) Rahmenbedingungen adressieren (können). Um dieser Frage nachzugehen, werden unterschiedliche Indikatoren zur Entwicklung im Gründungsbereich ausgewertet. Dabei wird auch ein Mapping der für wirtschaftlich tragfähige innovative Ausgründungen aktuell und in absehbarer Zukunft besonders relevanten wirtschaftlichen und technologischen Trends und Entwicklungen erstellt. Aufbauend darauf wird dann ermittelt, welche dieser Themen aktuell im Rahmen der EXIST-Maßnahmen abgebildet werden (können) und welche nicht.

Bei der Analyse der praktischen Relevanz geht es darum, zu prüfen, ob die aktuellen Förderkonditionen (Höchstfördersummen, Projektlaufzeiten, Kostenpositionen, Pauschalen etc.) und weiteren Unterstützungsleistungen (Coach, Mentor/-in, Gründungsnetzwerk etc.) nach wie vor den Bedürfnissen (potenzieller) innovativer Gründungsvorhaben entsprechen. Als Bewertungsgrundlage dienen hier insbesondere die Einschätzungen der geförderten Gründer/-innen sowie von Expert/-innen.

1.2. Kohärenzanalyse

Im Rahmen der Kohärenzanalyse wird ermittelt, ob und inwieweit…

- durch die beiden EXIST-Fördermaßnahmen Dopplungen in der Unterstützungsarchitektur für innovative Ausgründungen bestehen bzw.
- ob und inwieweit die Fördermaßnahmen zielgenau ansonsten vorhandene Lücken in der Unterstützungsarchitektur schließen und welche Alleinstellungsmerkmale sie dabei aufweisen.

Die Analyse basiert auf einer umfassenden Dokumentenanalyse sowie Vertiefungsgesprächen mit Verantwortlichen jener Förderangebote, die sich – ausgehend von den Richtlinien und

Projektdokumenten – nicht wesentlich von den beiden EXIST-Maßnahmen abgrenzen.

2. Erfolgskontrolle gemäß § 7 BHO

Die BHO fordert, alle finanzwirksamen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen einer geeigneten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu unterziehen. Eine solche Untersuchung erfordert einerseits eine Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle sowie andererseits eine Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit. Darauf aufbauend ist die Maßnahmenwirtschaftlichkeit zu bewerten (siehe Abbildung 4). Im Folgenden werden die einzelnen Prüfschritte der Erfolgskontrolle näher beschrieben.

Abbildung 4: Prüfschritte der Erfolgskontrolle gemäß § 7 BHO

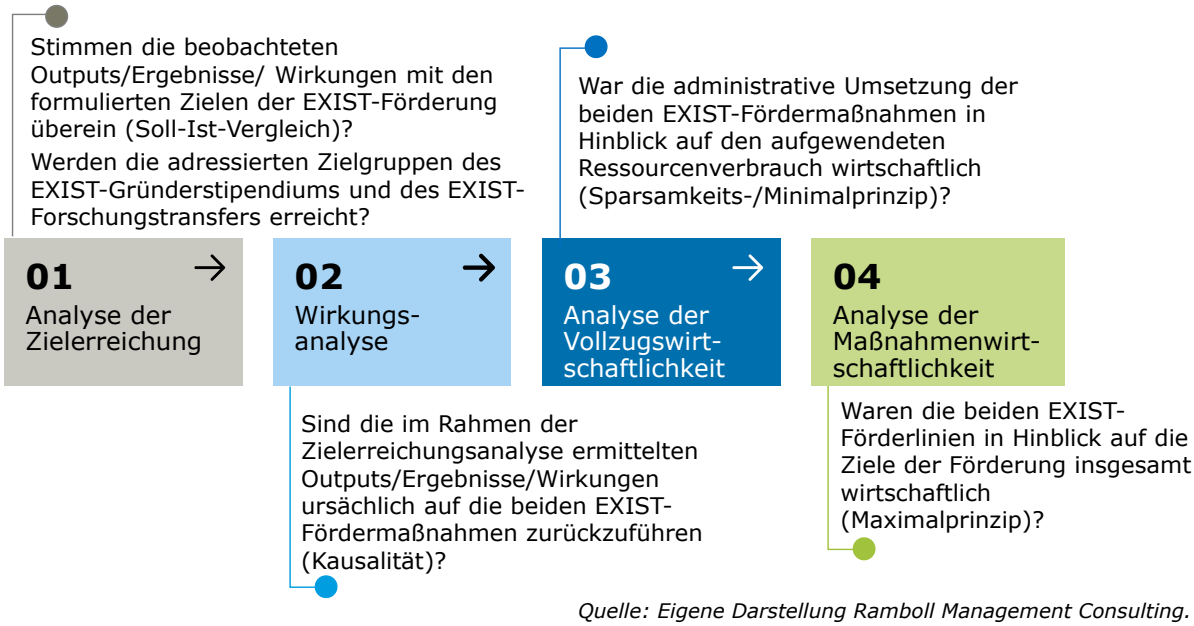

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

2.1. Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse

Ein wesentlicher Bestandteil der Evaluation ist die Analyse der Zielerreichung und Wirksamkeit der beiden Fördermaßnahmen. Zu bewerten ist dabei:

- inwiefern die Zielgruppen und die Ergebnisse, die mit dem EXIST-Forschungstransfer und dem EXIST-Gründerstipendium intendiert waren, tatsächlich erreicht wurden,
- welche Wirkungen durch die beiden Fördermaßnahmen angestoßen wurden und
- inwiefern die Ergebnisse und Wirkungen ursächlich auf die Förderung durch das EXIST-Gründerstipendium bzw. den EXIST-Forschungstransfer zurückzuführen sind.

Die Grundlage für diese Analyse bildet eine für die Evaluation entwickelte Interventionslogik. Die Interventionslogik ist ein Indikatorenmodell, das die Ziele der beiden Fördermaßnahmen abbildet und anhand von qualitativ und/oder quantitativ messbaren Kennzahlen operationalisiert. Es differenziert zwischen Aktivitäten, die im Rahmen der Förderung durchgeführt werden, den direkten Folgen dieser Aktivitäten (Outputs) sowie kurz- bis mittelfristigen Zielen (Ergebnissen) und langfristigen/übergeordneten Zielen (Wirkungen).

In der Interventionslogik werden außerdem die Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Indikatoren sowie interne und externe Einflussfaktoren, die die Wirkungszusammenhänge beeinflussen können, dargestellt. Die für diese Evaluation entwickelte Interventionslogik für beide Fördermaßnahmen ist in Abbildung 5 dargestellt.

Abbildung 5: Interventionslogik zu EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer

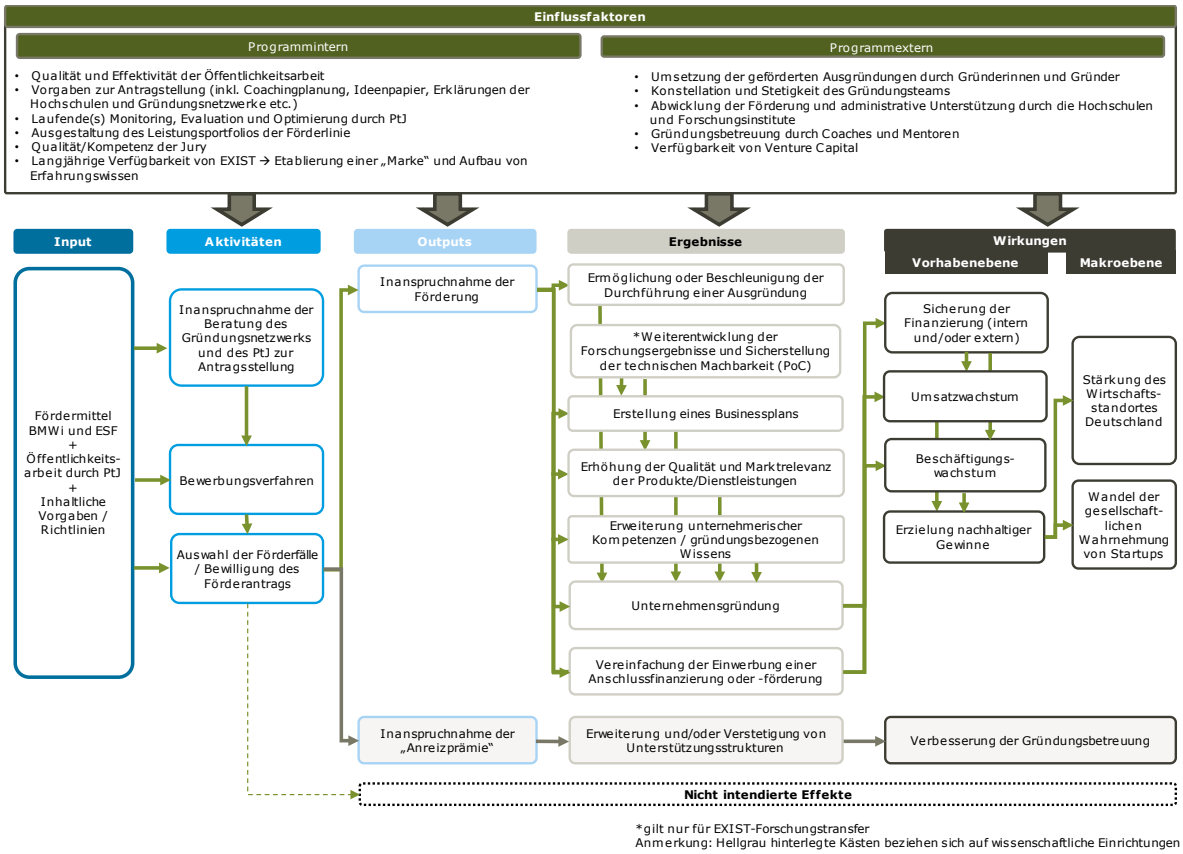

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Auf der Grundlage dieser Interventionslogik wird überprüft, ob die intendierten Aktivitäten, Outputs und Ergebnisse sowie die definierten Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Ebenen und ihren Elementen tatsächlich eingetreten sind. Zudem wird der Einfluss weiterer interner und externer Faktoren betrachtet.

Im Rahmen der Wirkungsanalyse gilt es auch herauszuarbeiten, wie sich EXIST-geförderte Unternehmen im Vergleich zu nicht geförderten jungen innovativen Unternehmen entwickeln. Dieser Vergleich dient als Grundlage für die Bewertung, wie nachhaltig die Wirkungen der EXIST-Förderinstrumente sind und welche Marktrelevanz die Vorhaben, die durch EXIST gefördert werden, besitzen. Hierzu werden relevante (aus eigenen Erhebungen gewonnene) Kennzahlen (z. B. die Überlebensquote) der EXIST-geförderten Unternehmensgründungen im Aggregat den dokumentierten Ergebnissen aus anderen einschlägigen Erhebungen gegenübergestellt. Zusätzlich werden Daten darüber erhoben, wie sich die geförderten Jungunternehmen ihrer Meinung nach ohne die Förderung entwickelt hätten.

Darüber hinaus wird untersucht, welche Bedeutung die beiden Fördermaßnahmen in volkswirtschaftlicher Hinsicht haben. Dazu zählen Wirkungen, die sich quantifizieren lassen – über die Anzahl von Arbeitsplätzen und das Volumen der Bruttowertschöpfung –, Spillover-Effekte, die über die nachvollziehbaren Wertschöpfungsketten hinausgehen, und fiskalische Effekte. Dazu werden Input-Output-Analysen sowie Schätzungen von zusätzlichen Steuereinnahmen durchgeführt.

Schließlich werden im Rahmen der Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse ESF-relevante Beiträge der beiden Fördermaßnahmen analysiert. Wie bereits in Abschnitt B beschrieben, wird das EXIST-Programm teilweise durch den ESF kofinanziert und ist daher auch im Zielsystem des OP ESF Bund verankert. Dementsprechend wird bewertet, inwiefern die beiden Fördermaßnahmen

- die Querschnittsziele des OP ESF Bund adressieren und hierzu beitragen sowie
- zu den Zielen der Europa-2020-Strategie beitragen.

2.2. Analyse der Vollzugs- und Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse besteht aus zwei Teilen. Im Rahmen der Analyse der **Vollzugswirtschaftlichkeit** wird erörtert, inwiefern die administrative Umsetzung in Hinblick auf den aufgewendeten Ressourcenverbrauch wirtschaftlich ist. Hierzu:

- wird zunächst einen Abgleich zwischen den ursprünglich für die Umsetzung der Förderung in den Jahren 2014 bis 2018 eingeplanten und den bisher tatsächlich für die Förderung verausgabten Haushaltsmitteln vorgenommen,
- werden dann die Kosten, die für Steuerung und Administration der beiden Fördermaßnahmen anfallen, bestimmt und bewertet,
- werden des Weiteren alle umsetzungsrelevanten Prozesse dahingehend analysiert, ob bei deren Ausgestaltung und Durchführung offensichtliche Optimierungspotenziale vorhanden sind, und
- wird schließlich eine Analyse programminhärenter Risiken (Gefährdungsanalyse) und etwaiger Risikominimierungsmaßnahmen durchgeführt.

Bei der Analyse der **Maßnahmenwirtschaftlichkeit** wird die Frage adressiert, ob die Intervention im Hinblick auf ihre übergeordneten Zielsetzungen insgesamt wirtschaftlich ist. Dazu werden, soweit möglich, die Gesamtkosten für die Umsetzung der beiden Fördermaßnahmen in Relation gesetzt zu ihren Ergebnissen und Wirkungen. In Fällen, in denen eine solche Gegenüberstellung quantitativ nicht möglich ist, wird eine qualitative Bewertung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit vorgenommen. Dabei werden folgende Kriterien angelegt:

- Nachweis eines substanziellen Effekts in Hinblick auf eine oder mehrere wesentliche Zielsetzungen der beiden EXIST-Fördermaßnahmen,
- positive Bewertung der Vollzugswirtschaftlichkeit sowie
- Nichtexistenz von anderen Maßnahmen und/oder Programmen, mit denen die gleichen Effekte hätten erzielt werden können.

II. ARBEITSSCHRITTE

In der nachfolgenden Abbildung 6 sind die wesentlichen Arbeitsschritte für die Evaluation der Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer zusammengefasst. Bei den Arbeitsschritten handelt es sich um einen Mix aus quantitativen und qualitativen Datenerhebungs- und auswertungsschritten, die in unterschiedlichem Umfang auf die oben genannten Analyseschwerpunkte einzahlen.

Abbildung 6: Arbeitsschritte der Evaluation der Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer

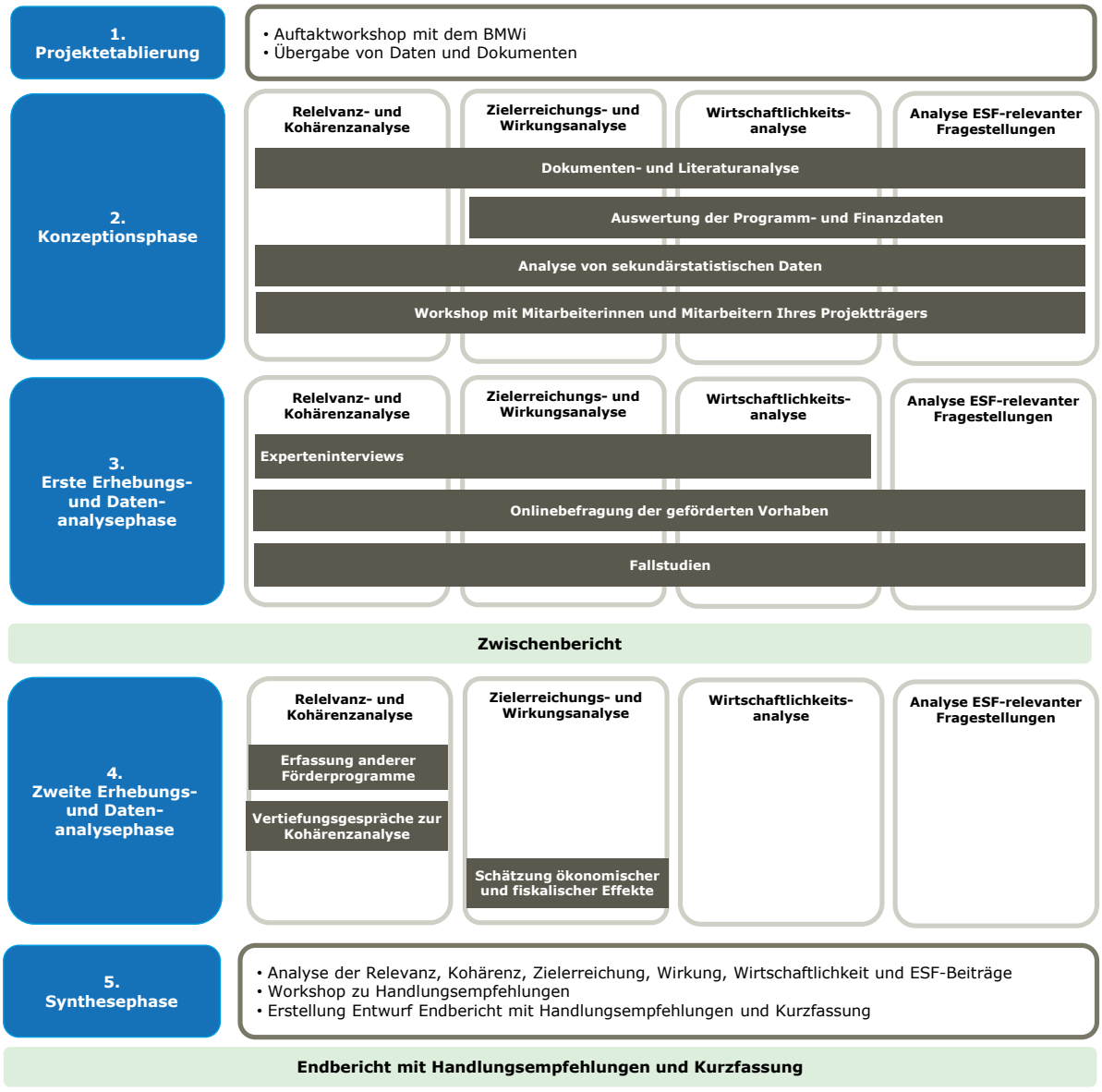

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die in der Abbildung genannten Arbeitsschritte vorgestellt.

1. Konzeptionsphase

In der Konzeptionsphase wurde ein detaillierter Überblick über die beiden Fördermaßnahmen erarbeitet. Auf dieser Basis konnten anschließend zielführende Fragestellungen und Erhebungsinstrumente für die Erhebungsphase entwickelt werden. Durch die frühzeitige Einbindung der Expertise des PtJ konnten zudem offene Fragen geklärt und erste Hypothesen zur Relevanz und zur Zielerreichung der Förderung erarbeitet werden.

ANALYSE VON DATEN, DOKUMENTEN UND LITERATUR

Die Konzeptionsphase begann mit einer umfangreichen Auswertung von Daten und Dokumenten zu den Fördermaßnahmen. Die Auswertung umfasste Dokumente zum Bewerbungsverfahren und zur Umsetzung der beiden Fördermaßnahmen (z. B. Prozesshandbücher, Musterverträge, bisherige Evaluationen und veröffentlichten Berichte der wissenschaftlichen Begleitforschung). Zudem wurden zur Verfügung gestellte Daten des PtJ ausgewertet. Hierzu zählen

- die Förderstatistiken zu beiden Fördermaßnahmen,
- ESF-Monitoringdaten,
- Daten der Unternehmensbefragungen, die der PtJ (fast) jedes Jahr an geförderte Gründungsvorhaben bis zu fünf Jahre nach Förderbeginn verschickt,
- Daten der Projektbefragung des PtJ, an der alle Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums zehn Monate nach Förderbeginn teilnehmen,
- Daten der Befragung, die der PtJ einmalig unter Gründungsnetzwerken im November 2019 durchführte, sowie
- Finanzdaten zur Umsetzung der beiden Fördermaßnahmen.

Daneben wurden Daten aus anderen Erhebungen, z. B. dem IAB/ZEW-Gründungspanels, genutzt, um selbstgewonnene Erkenntnisse zur Struktur der Geförderten und zu den Effekten der EXIST-Förderung mit Informationen zur Struktur und Entwicklung der Grundgesamtheit (innovativen) Gründungen abzugleichen.

Im Rahmen der Kohärenzanalyse wurden außerdem Dokumente aller einschlägigen Förderangebote des Bundes, der Länder sowie der EU ausgewertet, die große Schnittmengen mit den beiden EXIST-Fördermaßnahmen aufweisen. Schließlich wurden einschlägige Strategiedokumente und Trendstudien insbesondere hinsichtlich wissenschaftsbasierter Ausgründungen (für die Analyse der strategischen Relevanz der EXIST-Förderung) sowie Gutachten und wissenschaftliche Literatur zu ökonomischen und fiskalischen Effekten wissensintensiver Unternehmen(-sgründungen) sowie Spillover-Effekten recherchiert und ausgewertet.

WORKSHOP MIT MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN DES PTJ

Im Dezember 2019 wurde ein fünfstündiger Workshop mit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des PtJ durchgeführt, in dem folgende Aspekte behandelt wurden:

- Im ersten Teil des Workshops wurde ein Gruppeninterview zur strategischen Ausrichtung und Relevanz der beiden EXIST-Maßnahmen durchgeführt.
- Daraufhin wurde die in Abbildung 5 dargestellte Interventionslogik besprochen, validiert und ergänzt. Dabei wurden auch erste Hypothesen zu Wirkungsmechanismen und zu etwaigen Einflussfaktoren entwickelt.
- Im dritten Teil des Workshops wurden vorab erstellte Prozessgrafiken validiert und ergänzt sowie Hinweise auf etwaige Optimierungspotenziale bei der Umsetzung der Maßnahmen gesammelt. Dabei wurde auch die Gefährdungsanalyse zu programminhärenten Risiken und entsprechenden Risikominimierungsmaßnahmen durchgesprochen.

Im Anschluss an den Workshop wurden außerdem zwei Kurzinterviews mit zwei Vertreter/-innen des PtJ durchgeführt, um Einschätzungen zu Umsetzungsmaßnahmen und Beiträgen bezüglich der ESF-Querschnittsziele zu erhalten. Darüber hinaus wurden die Prozessgrafiken und die Interventionslogik überarbeitet sowie ein Kurzbericht zur Gefährdungsanalyse erstellt.

2. Erhebungs- und Auswertungsphase

Aufbauend auf der Konzeptionsphase wurden Primärdaten bei den geförderten Gründungsvorhaben sowie bei ausgewählten Expert/-innen und umsetzungsrelevanten Akteuren erhoben und ausgewertet.

EXPERTENINTERVIEWS

Zu Beginn der ersten Erhebungsphase wurden – in enger Absprache mit dem Auftraggeber und anhand von Selektionskriterien – insgesamt 17 Interviews mit Akteuren geführt, die einen direkten Bezug zu den beiden Fördermaßnahmen haben oder aufgrund ihres Arbeits- und Verantwortungsbereiches relevante Gesprächspartner darstellen. Die geführten Interviews verteilen sich über die Akteursgruppen wie folgt:

- Fünf Akteure aus der Jury des EXIST-Forschungstransfers (darunter Vertreter/-innen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Beteiligungskapitalgebern),
- fünf Vertreter/-innen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- drei Akteure aus dem EXIST-Beirat,
- zwei Vertreter/-innen von Fach- und Branchenverbänden sowie
- zwei private Beteiligungskapitalgeber.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Interviews bildeten die Relevanz und Kohärenz der beiden EXIST-Fördermaßnahmen und deren Zielgruppenerreichung.

ONLINEBEFRAGUNG DER GEFÖRDERTEN VORHABEN

Im Anschluss an die Experteninterviews wurde eine Onlinebefragung unter geförderten Vorhaben durchgeführt, die zwischen 2011 und 2018[10] bewilligt wurden. Um die vom Auftraggeber gewünschte Nettostichprobe (n = 200-300) zu erreichen, wurden dafür insgesamt 800 Gründungsvorhaben kontaktiert:

- Für das EXIST-Forschungstransfer wurden 200 Vorhaben per Zufallsstichprobe ausgewählt[11].
- Für das EXIST-Gründerstipendium wurde eine Zufallsstichprobe von 600 Gründungsvorhaben gezogen.

Die Gründungsvorhaben wurden zum Bewerbungs- und Förderverfahren, zu Förderkonditionen und zur Betreuung und Begleitung während der Förderung, zur Umsetzung der ESF-Querschnittsziele sowie – über Filterfragen – zu den Effekten der Förderung befragt.

Im Ergebnis konnte eine Gesamtrücklaufquote (inkl. teilweise ausgefüllter Fragebögen) von 41 Prozent der angeschrieben Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers und 32 Prozent der angeschrieben Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums erreicht werden. Die gewünschte Nettostichprobe von 200 bis 300 Vorhaben wurde mit 273 erreichten Vorhaben vollumfänglich erfüllt. Abbildung 7 zeigt die differenzierten Rücklaufquoten für die einzelnen angeschriebenen Gruppen.

[10] Der Zeitraum ist bewusst länger gefasst als der eigentliche Betrachtungszeitraum der Evaluation (2014 bis 2018). So soll sichergestellt werden, dass fundiertere Aussagen zu den längerfristigen Wirkungen der Fördermaßnahmen getroffen werden können.

[11] Zu beachten war hierbei, dass in der vom BMBF und BMWi geplanten Querschnittsstudie „Unterstützungslandschaft für innovative Gründungen" auch Fördervorhaben des EXIST-Gründerstipendiums und des EXIST-Forschungstransfers befragt werden sollen. Um eine Doppelbefragung der Gründungsvorhaben durch diese Evaluation sowie durch die Querschnittsstudie zu vermeiden, wurden 200 Gründungsvorhaben im Rahmen dieser Evaluation kontaktiert; die übrigen 80 Gründungsvorhaben können im Rahmen der Querschnittsstudie befragt werden.

Abbildung 7: Beteiligung an der Onlinebefragung

	Kontaktierte Gründungsvorhaben	Ausgefüllte Fragebogen		Rücklaufquote	
EXIST-Forschungstransfer	200	Komplett ausgefüllt:	65	Komplett ausgefüllt:	33%
		Komplett und teilweise ausgefüllt:	81	Komplett und teilweise ausgefüllt:	41%
EXIST-Gründerstipendium	600	Komplett ausgefüllt:	147	Komplett ausgefüllt:	25%
		Komplett und teilweise ausgefüllt:	192	Komplett und teilweise ausgefüllt:	32%
Gesamt	800	Komplett ausgefüllt:	212	Komplett ausgefüllt:	27%
		Komplett und teilweise ausgefüllt:	273	Komplett und teilweise ausgefüllt:	34%

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

FALLSTUDIEN

Darüber hinaus wurden – parallel zur Onlinebefragung – insgesamt acht Fallstudien mit unterschiedlichen Akteuren durchgeführt. Die Konzeption der Fallstudien und die Art und Anzahl der Interviews sind in Abbildung 8 dargestellt. Die Auswahl der Vorhaben, die im Rahmen der Fallstudien betrachtet werden (und die anderen Interviewpartner vorgeben), wurden anhand von zuvor festgelegten Selektionskriterien (u. a. Fördermaßnahme – drei Vorhaben zu EXIST-Forschungstransfer und zwei Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums, Art der wissenschaftlichen Einrichtung, Unternehmensgründung, wirtschaftlicher Erfolg der gegründeten Unternehmen) und in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber ausgewählt. Insgesamt 25 Interviews wurden geführt[12].

Abbildung 8: Konzipierung der Fallstudien sowie bisher geführte Interviews

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In den Fallstudien wurden ausgewählte Aspekte, die bereits in der Onlinebefragung der geförderten Vorhaben thematisiert wurden, weiter vertieft. Sie dienten aber auch dazu, Erfolge der Projektdurchführung zu beleuchten und detaillierte Erkenntnisse zu den Wirkmechanismen der EXIST-Förderung sowie zu Faktoren, die den Erfolg von Projekten befördern und hemmen, zu erlangen.

[12] Insgesamt vier Absagen wurden bei Mentor/-innen und/oder Coaches sowie bei Investoren/Kooperationspartner erteilt: Die Kontaktaufnahme mit entsprechenden Personen wurde meist durch die Gründungsvorhaben selbst verweigert (aufgrund von Vorbehalten); in einem Fall wurden kein Coach in Anspruch genommen, in einem anderen Fall war der Mentor auch der Investor.

VERTIEFUNGSGESPRÄCHE ZU KOHÄRENZ

Im Rahmen der Kohärenzanalyse wurden außerdem elf Vertiefungsgespräche mit Verantwortlichen jener Förderangebote geführt, die sich – ausgehend von den Richtlinien und Projektdokumenten – nicht wesentlich von den beiden EXIST-Maßnahmen abgrenzen. Dies betraf insbesondere Programme auf Landesebene.

Die Gespräche dienten der weiteren Differenzierung der Eingruppierung und Kartierung der Förderprogramme. Sie ermöglichten ferner, die Alleinstellungsmerkmale der EXIST-Fördermaßnahmen umfassend herauszuarbeiten und darzustellen.

SCHÄTZUNG ÖKONOMISCHER UND FISKALISCHER EFFEKTE

Auf Grundlage der Ergebnisse der Onlinebefragung und relevanter Sekundärstatistik wurden schließlich die volkswirtschaftlichen Wirkungen entlang der Wertschöpfungskette (bezüglich Produktionswerte, Bruttowertschöpfung und Beschäftigung) der beiden EXIST-Förderinstrumente berechnet. Zur Bestimmung der direkten Effekte der beiden Förderinstrumente wurde eine Hochrechnung auf Grundlage der Ergebnisse der Onlinebefragung vorgenommen. Um daraufhin zu bestimmen, welche volkswirtschaftlichen Effekte sich an diese direkten Effekte anschließen, wurden Multiplikatoren für Produktionswerte, Bruttowertschöpfung und Beschäftigung auf Grundlage einer Input-Output-Analyse für wissensintensive Wirtschaftszweige bestimmt und indirekte Effekte (Auswirkungen auf weitere vorgelagerte Branchen) sowie induzierte Effekte (erhöhte Nachfrage durch Konsumsteigerungen im Zuge der durch die ausgelöste Produktion auf allen Stufen der Wertschöpfungskette hervorgerufenen Einkommen) berechnet.

Zudem wurden auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes und der direkten Arbeitsplatz- und Wertschöpfungseffekte der Gründungsvorhaben berechnet, welche zusätzlichen Steuereinnahmen bei Lohn- und Umsatzsteuer durch die geförderten Unternehmensgründungen induziert wurden.

Schließlich wurde auch untersucht, inwiefern die beiden EXIST-Fördermaßnahmen zur Umsetzung technischer Neuerungen und innovativer Ideen in marktfähige Produkte oder Dienstleistungen beitragen und über die nachvollziehbaren Wertschöpfungsketten hinaus Innovationsimpulse in andere Branchen und Gesellschaftsbereiche weitergeben – in anderen Worten, wie die EXIST-Startups im Innovationssystem in Deutschland wirken. Die Grundlage der Untersuchung bildeten sowohl quantitative (insb. Daten des Statistischen Bundesamtes) als auch qualitative Indikatoren (Sekundärliteratur).

D) ERGEBNISSE DER EVALUATION

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ergebnisse in den in Abschnitt C.I. aufgeführten Evaluationsschwerpunkten präsentiert. Dabei werden zunächst die Erkenntnisse aus der durchgeführten Relevanz- und Kohärenzanalyse und anschließend diejenigen zur Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der beiden EXIST-Fördermaßnahmen beschrieben.

I. BEWERTUNG DER PROGRAMMGESTALTUNG

Im Folgenden wird die Programmgestaltung des EXIST-Gründerstipendiums und des EXIST-Forschungstransfers bewertet. Hierfür wird zunächst die Passfähigkeit der beiden Fördermaßnahmen in Bezug auf die Entwicklungen im Gründungsbereich und die Bedarfe der Zielgruppe der (innovativen) Gründer/-innen analysiert (Relevanzanalyse). Anschließend erfolgt eine Verortung der Förderung innerhalb der weiteren Unterstützungsarchitektur für diese Zielgruppe (Kohärenzanalyse).

1. Relevanzanalyse

Zentrale Ergebnisse zur Relevanz der Fördermaßnahmen

- EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer weisen eine hohe strategische Relevanz auf, denn beide Fördermaßnahmen:
  - leisten einen Beitrag zur Stärkung der stetig abnehmenden Gründungsaktivitäten und -intensität in Deutschland,
  - leisten notwendige finanzielle und immaterielle Unterstützung, angesichts des hohen Risikos für Wagniskapitalgeber, in frühen Entwicklungsphasen zu investieren, und der gleichzeitig hohen Abhängigkeit der Gründungsvorhaben von externer Finanzierung sowie
  - können aufgrund ihrer Branchenoffenheit die aktuell und zukünftig relevanten Branchen für Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich sehr gut abdecken – adressieren also aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Trends und Entwicklungen gut.
- Die Ausgestaltung der beiden Fördermaßnahmen entspricht zudem den Unterstützungsbedarfen von (innovativen) Gründungsvorhabe (praktische Relevanz):
  - Die Förderkonditionen des EXIST-Gründerstipendium und des EXIST-Forschungstransfer treffen auf viel Zuspruch und scheinen umfangreich und flexibel genug zu sein, um Gründungsvorhaben hinreichend zu finanzieren und um das finanzielle Risiko sowie die Opportunitätskosten einer Gründung substanziell zu minimieren. Die Anpassungen der Förderkonditionen im Dezember 2014 tragen nochmals positiv zur praktischen Relevanz der beiden Fördermaßnahmen bei.
  - Weiterhin erscheint das Leistungsportfolio der in der Förderung involvierten Akteure (Gründungsnetzwerk, Mentor/-in, Coach) und der ergänzenden Unterstützungsformate (Gründergespräche, Seminar) sehr geeignet, um die Unterstützungsbedarfe der Gründer/-innen zu adressieren.
  - Dabei zeichnet sich eine sinnvolle Komplementarität der unterstützenden Akteure und Formate – gemäß ihrem jeweiligen intendierten Aufgabenbereich – ab. Während die Gründungsnetzwerke von den

	Vorhaben insbesondere für administrative und operative Fragen genutzt werden, stellen die Mentor/-innen eine wichtige fachliche Begleitung dar. Die Coaches unterstützen primär bei unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Belangen. Ergänzend erweist sich das Seminar „Gründerteam“ als gutes Instrument zur Stärkung der Gründerpersönlichkeit und der Teamqualitäten.

In der nachfolgenden Relevanzanalyse wird einerseits die grundsätzliche Ausrichtung der Förderung (strategische Relevanz) bewertet. Unter Hinzuziehung verschiedener Indikatoren wird dabei untersucht, inwiefern – angesichts der Trends und Entwicklungen rund um Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich – Handlungsbedarf in Form von Förderangeboten besteht und inwiefern die beiden EXIST-Maßnahmen diese Handlungsbedarfe adressieren. Die Ergebnisse dieser strategischen Relevanzanalyse werden in Abschnitt D.I.1.1 vorgestellt.

Andererseits wird die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung (praktische Relevanz) bewertet. Dabei wird untersucht, ob die aktuellen Förderkonditionen (Höchstfördersummen, Projektlaufzeiten, Kostenpositionen, Pauschalen etc.) und weiteren Unterstützungsleistungen (Coach, Mentor/-in, Gründungsnetzwerk etc.) nach wie vor den Bedürfnissen (potenzieller) innovativer Gründungsvorhaben entsprechen. Die Ergebnisse dieser praktischen Relevanzanalyse werden in Abschnitt D.I.1.2 vorgestellt.

1.1. Strategische Relevanz

Das EXIST-Gründerstipendium und der EXIST-Forschungstransfer richten sich an anspruchsvolle, innovative und technologieorientierte Gründungsvorhaben aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Diese Ausgründungen stellen eine kleine Teilschnittmenge aller Unternehmensgründungen dar (siehe Abbildung 9): Schnittmengen bestehen zu allen Arten von Unternehmensgründungen, die höchste Übereinstimmung besteht jedoch mit der Gruppe der Startups (d. h. jungen Unternehmen mit innovativen und/oder wachstumsorientierten Geschäftsmodellen) und in dieser Gruppe mit Hightech-Gründungen. Laut dem IAB/ZEW Gründungspanel sind rund 11 Prozent der High-Tech-Gründungen sogenannte Spinoff-Gründungen, an denen Wissenschaftler/-innen beteiligt sind und für die neue wissenschaftliche Methoden, Techniken und Forschungsergebnisse von großer Bedeutung sind (Berger, Engeln & Gottschalk, 2019).

Abbildung 9: Schnittstellen der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu anderen Arten der Unternehmensgründung

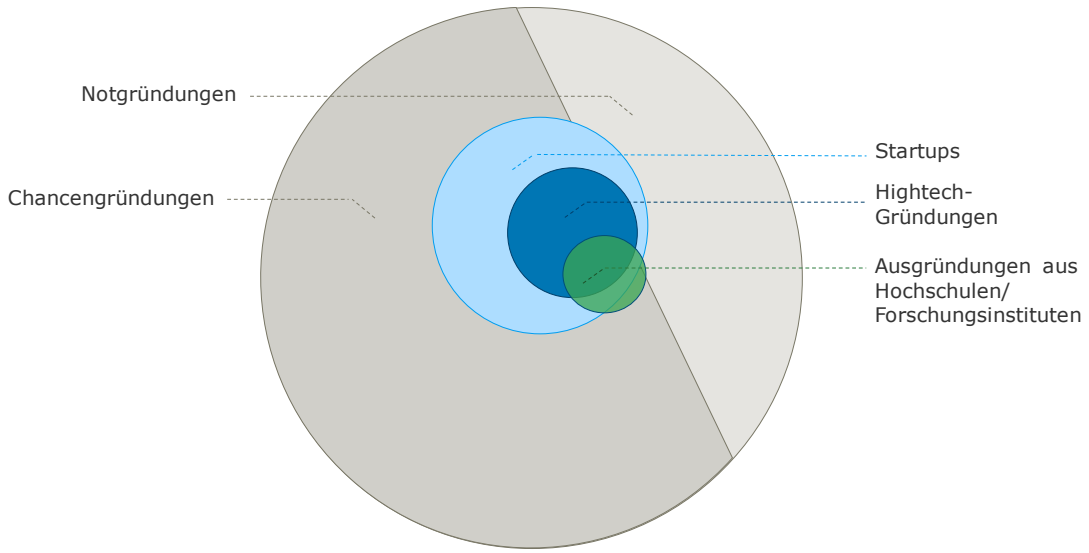

Anmerkung: Die Abbildung dient nur der Veranschaulichung; die Größenverhältnisse der Kreise zueinander spiegeln nicht die wahren Verhältnisse wider.

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Aufgrund der Vielzahl ihrer Schnittmengen mit anderen Gründungsarten und ihres gleichzeitig geringen Anteils sind Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen mit vorhandenen Datenquellen schwer zu erfassen. Das IAB/ZEW-Gründungspanel erlaubt zwar die differenzierte Betrachtung von den oben genannten Spinoff-Gründungen. Doch Wissenschaftler/-innen müssen hier nur beteiligt sein, aber nicht zwingend eine maßgebliche Rolle spielen. Zudem werden Gründungsvorhaben von Studierenden (die beim EXIST-Gründerstipendium unter bestimmten Voraussetzungen zuwendungsfähig sind) nicht erfasst. Schließlich ist nicht bestimmbar, ob die jeweils für die Vorhaben relevanten wissenschaftlichen Methoden, Techniken und Forschungsergebnisse tatsächlich auch hinreichend für eine Förderung im Rahmen von EXIST wären.

Um Rückschlüsse auf relevante wirtschaftliche und technologische Trends und Entwicklungen bezüglich der Zielgruppe der EXIST-Fördermaßnahmen ziehen zu können, werden im Folgenden immer wieder Indikatoren auch zu anderen Gründungsarten aufgeführt. Die Relevanz der Fördermaßnahmen wird dabei entlang folgender Bewertungsaspekte überprüft:

- Handlungsbedarf hinsichtlich der Gründungsaktivität und -intensität in Deutschland,
- Handlungsbedarf hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen sowie
- aktuell und zukünftig besonders relevante Branchen für tragfähige Unternehmensgründungen.

Die Grundlage für diese Analyse bilden sekundärstatistische Daten, einschlägige Studien sowie Einschätzungen der interviewten Experten/-innen.

GRÜNDUNGSAKTIVITÄT UND -INTENSITÄT IN DEUTSCHLAND

Die Anzahl der Existenzgründungen in Deutschland ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Während im Jahr 2002 noch 2,8 Gründer/-innen auf 100 Erwerbsfähige kamen, waren es im Jahr 2018 nur noch 1,1 Gründer/-innen (siehe Abbildung 10). Damit ist die Anzahl der Gründer/-innen auf dem niedrigsten Niveau der letzten knapp 20 Jahre: Im Jahr 2018 haben insgesamt 547.000 Personen gegründet (KfW, 2019a). Die abnehmende Tendenz der Gründungsaktivitäten spiegelt sich analog auch in der vom IfM (2019) errechneten Existenzgründungsintensität wider, also der Anzahl der Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahren): Allein zwischen den Jahren 2015 und 2018 ist die Existenzgründungsintensität um 4 Prozent auf 71,2 gesunken.

Abbildung 10: Entwicklung der Existenzgründungsquote zwischen den Jahren 2002 und 2018

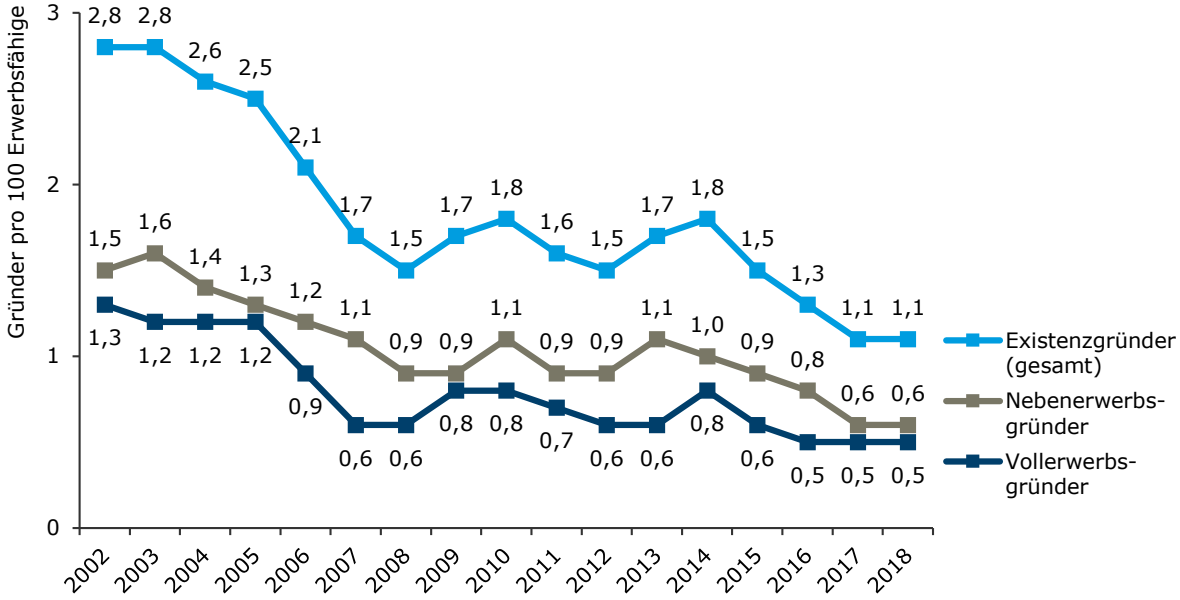

Quelle: KfW (2019a); eigene Darstellung Ramboll Management.

Dabei stellt die aktuelle Zahl der Existenzgründungen in Deutschland auch im internationalen Vergleich einen niedrigen Wert dar. Der Global Entrepreneurship Monitor 2018/2019 vergleicht die Gründungsaktivitäten verschiedener Länder anhand der Total early-stage Entrepreneurial Activity (TEA)-Quote miteinander. Dieser Indikator stellt dar, wie hoch der Prozentanteil der 18-64-jährigen ist, die während der vergangenen 3,5 Jahre ein Unternehmen gegründet haben bzw. gerade dabei waren eines zu gründen. Deutschland zeigt im europäischen Vergleich mit einem TEA von 5,0 im Jahr 2018 geringe Gründungsaktivitäten (GEM,2019) (Abbildung 11). Nachbarländer, wie Österreich oder die Niederlande, die 2018 ebenfalls Arbeitslosenquoten von unter 5 Prozent aufweisen konnten, haben einen mehr als doppelt so hohen TEA-Wert (Eurostat, 2020).

Abbildung 11: Die „Total early-stage Entrepreneurial Activity" (TEA) Quote im europäischen Vergleich

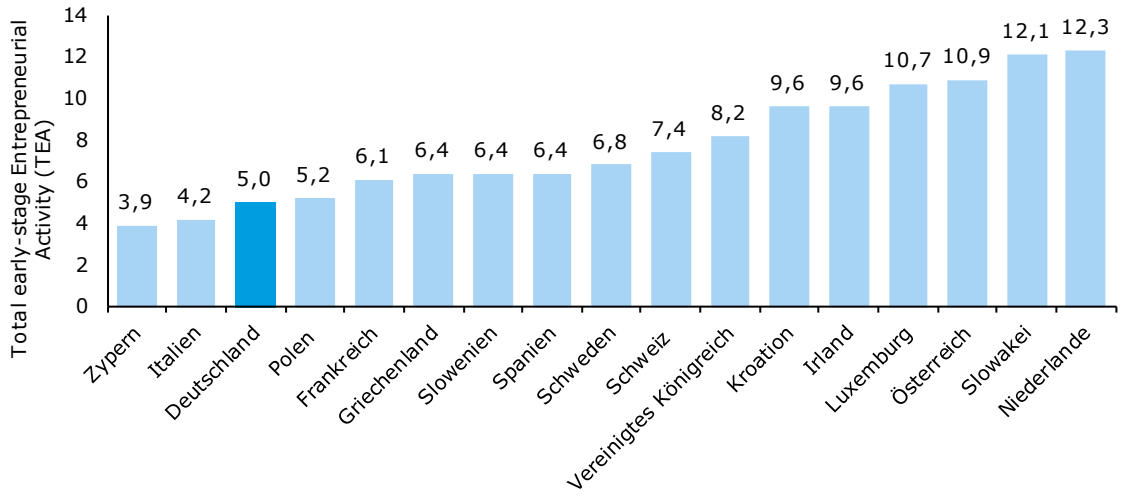

Die TEA-Quote ist definiert als die Quotensumme des Anteils all jener 18-64-Jährigen des betreffenden Landes, die „werdende Gründer" oder „Gründer junger Gründungen" sind, bezogen auf die Gesamtheit der 18-64-Jährigen.

Quelle: GEM (2019); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Ein Grund für den Rückgang der Gründungsaktivitäten in Deutschland ist unter anderem die gute Lage des Arbeitsmarktes: Es gab in den letzten Jahren ausreichend attraktive und sichere Erwerbsmöglichkeiten, so dass die Zahl der Gründungen, die auf einen Mangel an besseren Erwerbsalternativen zurückgeht, gesunken ist. Dagegen stieg der Anteil derer, die gründen, um eine Geschäftsidee umzusetzen. Diese sogenannten „Chancengründer" machten 2018 70 Prozent der Gründungen insgesamt aus (KfW, 2019a).

Dementsprechend stieg in Deutschland zuletzt auch die Anzahl von Startups, also von jungen Unternehmen mit innovativen und/oder wachstumsorientierten Geschäftsmodellen (siehe Abbildung 12). Gleichzeitig ist zu erkennen, dass sich die Anzahl jener Startups, die sowohl innovativ als auch wachstumsorientiert sind und damit eine etwas bessere Approximation für die Zielgruppe der beiden EXIST-Fördermaßnahmen darstellen, nur geringfügig verändert hat (KfW, 2019b).

Abbildung 12: Anzahl der Startups in Deutschland in den Jahren 2016 bis 2018

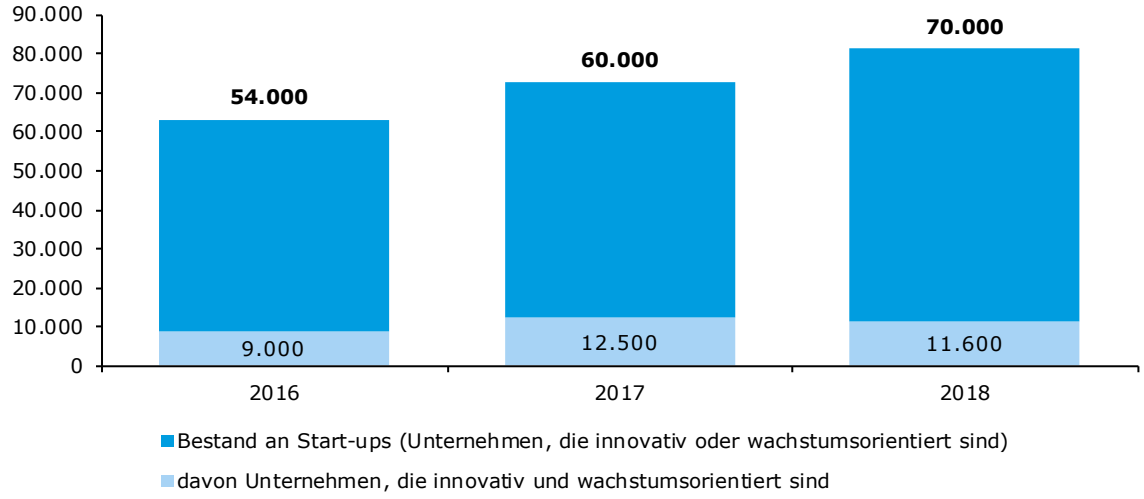

Quelle: KfW (2019b); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Anzahl von Hightech-Gründungen war in den letzten Jahren wiederum rückläufig. Hightech-Gründungen entwickeln basierend auf ihren intensiven Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE) technologisch anspruchsvolle und innovative Produkte sowie Dienstleistungen und sind im Bereich der Spitzentechnologie oder hochwertigen Technologie angesiedelt. Die Gründungsintensität in diesen Bereichen sank zwischen 2009 und 2017 von 3,0 auf 2,2 (ThEx, 2019; ThEx, 2017).

Rückschlüsse speziell auf Entwicklungen zu Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich lässt zumindest teilweise die Studie Gründungsradar (Stifterverband, 2019) zu. Die an der Umfrage teilnehmenden 191 Hochschulen konnten im Jahr 2018 1.776 Gründungsvorhaben umsetzen. Im Jahr 2016 waren es noch 1.615 Gründungsvorhaben (Stifterverband, 2017) – ein geringer Anstieg ist also zu verzeichnen.

Festzuhalten bleibt also, dass je nach Gründungsart unterschiedliche Entwicklungen erkennbar sind. Die Anzahl der Startups entwickelt sich zumindest in den letzten drei Jahren positiv, die Anzahl der Hightech-Gründungen nimmt dagegen ab. Die Anzahl der Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich scheint mindestens konstant zu sein. Tatsache ist aber auch, dass die Gründungsaktivität und -intensität in Deutschland insgesamt seit Jahren abnimmt und Deutschland im europäischen Vergleich eine der niedrigsten Gründungsraten aufzeigt. Das EXIST-Gründerstipendium und das EXIST-Forschungstransfers erscheinen vor diesem Hintergrund besonders relevant: Die Förderung anspruchsvoller, innovativer Gründungsvorhaben aus dem Wissenschaftsbereich stärkt nicht nur den für die Innovationskraft eines Landes wichtigen Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft. Sie leistet auch einen direkten und indirekten Beitrag zur Stärkung der Gründungsaktivität in Deutschland und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Investoren beteiligen sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit Kapital an jungen, innovativen Unternehmen. Insgesamt ist das Volumen der Wagniskapitalinvestitionen in den letzten fünf Jahren um über eine Mrd. Euro gestiegen (siehe Abbildung 13). Von besonderem Interesse für diese Evaluation sind hierbei Investitionen in der Seed-Phase, also in die frühe Entwicklungsphase eines Unternehmens. In dieser Phase werden Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zur Marktreife weiterentwickelt, so dass insbesondere bei technologieorientierten Gründungsvorhaben Finanzierungsbedarf für diese Entwicklungsarbeiten besteht. Zwar ist der Trend auch bei den Seed-Investitionen in den letzten Jahren steigend, jedoch macht die Seed-Finanzierung weiterhin lediglich 10 Prozent der Wagniskapitalinvestitionen aus – nicht zuletzt auch, weil Investitionen in solch frühe Entwicklungsphasen eines Unternehmens sind meist mit hohen Risiken für die Investoren verbunden sind (BVK, 2020).

Abbildung 13: Entwicklung der Wagniskapitalinvestitionen zwischen 2014 und 2019 (in 1.000 Euro)

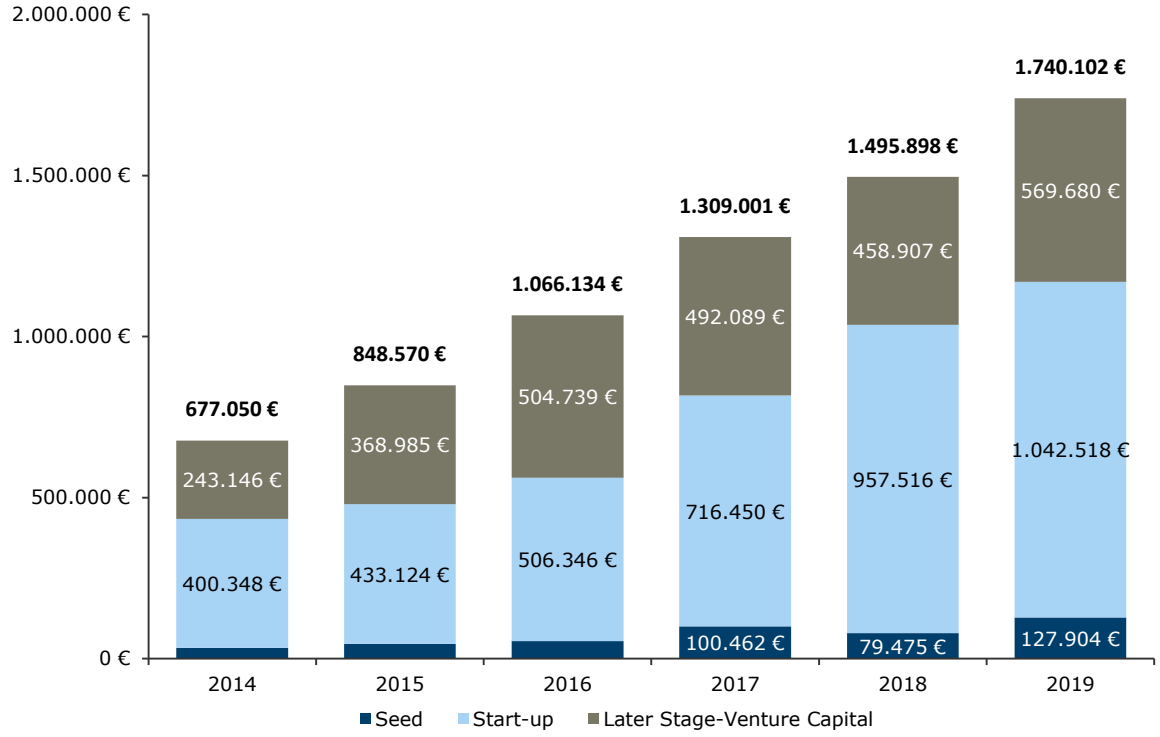

Quelle: BVK (2020); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Angesichts des hohen Risikos für Wagniskapitalgeber, in solch frühe Entwicklungsphasen zu investieren, und der gleichzeitig hohen Abhängigkeit der Gründungsvorhaben von externer Finanzierung, sind öffentliche Fördermittel für die Finanzierung dieser Entwicklungsphasen von großer Bedeutung. Die beiden EXIST-Fördermaßnahmen bieten finanzielle Unterstützung in der (Pre-)Seed-Phase der Unternehmen. Nötige Entwicklungsarbeiten für innovative Produkte und Dienstleistungen können damit bis zur Marktreife vorangetrieben werden. Neben der finanziellen Absicherung werden außerdem Unterstützungsleistungen angeboten, die einen erfolgreichen Markteinstieg und das Marktbestehen sicherstellen sollen: Gründer/-innen werden insbesondere durch Gründungsnetzwerke und Coaches bei der Weiterentwicklung ihres Businessplans und (im Falle des EXIST-Forschungstransfers) bei der Erbringung des Proof of Concepts unterstützt; Coaches und Gründungsseminare sollen indes die unternehmerischen Kompetenzen der Gründungsteams erweitern. Damit tragen die beiden Fördermaßnahmen zur Planungssicherheit der Gründungsvorhaben bei. Dies wiederum steigert die Attraktivität der Gründungsvorhaben für Beteiligungskapitalgeber – und damit letztendlich auch die Chancen, dass Beteiligungskapitalgeber in die Gründungsvorhaben investieren.

AKTUELL UND ZUKÜNFTIG BESONDERS RELEVANTE BRANCHEN FÜR TRAGFÄHIGE UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN

Der dritte und letzte Bewertungsaspekt zur strategischen Relevanz der beiden EXIST-Fördermaßnahmen widmet sich den Fragen:

- in welchen Technologiefeldern wirtschaftlich tragfähige innovative Ausgründungen besonders häufig auftreten und in Zukunft besonders zu erwarten sind sowie
- wie diese Technologiefelder aktuell durch die EXIST-Fördermaßnahmen abgedeckt werden.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist eine Untersuchung aktuell besonders relevanter Technologiefelder, die speziell auf innovative Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich ausgerichtet ist, anhand der vorliegenden Daten nur beschränkt möglich. Um sich ihr dennoch anzunähern, werden im Folgenden zwei Indikatoren verwendet, und zwar die Branchen, in denen im Jahr 2019 die meisten Startups gegründet wurden, sowie die Branchen, in denen die höchsten

Finanzierungssummen von Wagniskapitalgebern investiert wurden. Diese Branchen sind in Abbildung 14 dargestellt.

Abbildung 14: Verteilung der im Jahr 2019 gegründeten Startups und der Startup-Finanzierung nach Branchen

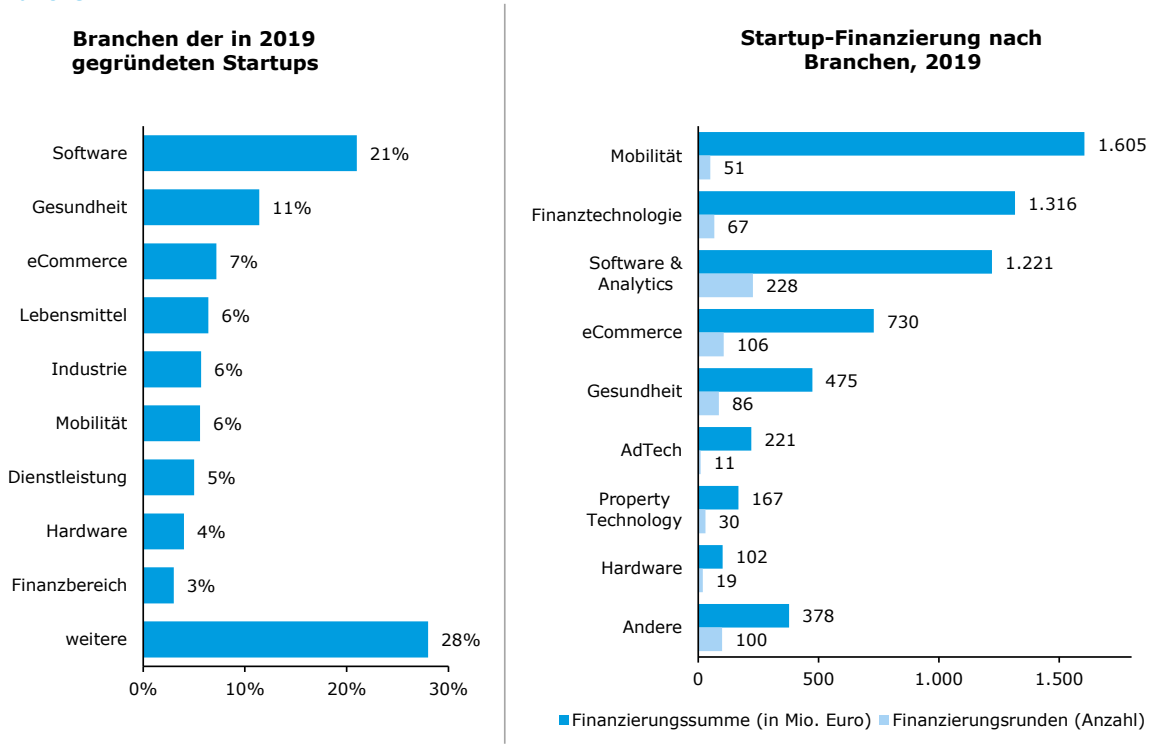

Quelle: iit (2020) & EY (2020); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Demnach wurden Startups im Jahr 2019 vor allem in den Bereichen Software, Gesundheit und eCommerce gegründet (iit, 2020). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Zielbranchen von Wagniskapitalgebern. Nach den Analysen des Startup Barometer (EY, 2020) wurden im Jahr 2019 die höchsten Finanzierungssummen in Startups in den Bereichen Mobilität, Finanztechnologie sowie Software & Analytics (letztere inkludiert Künstliche Intelligenz, Blockchain, Cloud, Cyber Security und Data Analytics) investiert. Die meisten Finanzierungsrunden gab es in den Bereichen Software & Analytics, eCommerce und Gesundheit (hier insbesondere Medizintechnik). Laut dem Barometer ist dabei insbesondere ein gesteigertes Interesse an hochinnovativen Technologie-Geschäftsmodellen erkennbar. Vergleicht man die beiden Indikatoren, zeigt sich also, dass insbesondere Gründungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und der Gesundheit (bzw. hier insbesondere Medizintechnik) aktuell von hoher Bedeutung sind. Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Studie Gründungsradar (Stifterverband, 2019) zu Gründungsvorhaben an Hochschulen: Im Jahr 2018 wurde vor allem in den Bereichen IT-gestützte Dienstleistungen (24 Prozent) und Medizintechnik und Gesundheit (6 Prozent) gegründet.

Die Experten/-innen, die im Rahmen dieser Evaluation befragt wurden, geben eine ähnliche Einschätzung zu den aktuellen und zukünftig relevanten Branchen für innovative, technologieorientierte Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich. Insbesondere die Gesundheitsbranche (hier vor allem Medizintechnik), sowie vielfältige Bereiche der IKT wurden mehrfach benannt (siehe Abbildung 15).

Abbildung 15: Aktuell und zukünftig relevante Branchen aus Sicht der Experten/-innen

Frage: Welche wissenschaftlichen und technologischen Trends und Entwicklungen sind aktuell relevant bei innovativen (Aus-)Gründungen? In welchen Technologiefeldern sind wirtschaftlich tragfähige innovative (Aus-)Gründungen in Zukunft besonders zu erwarten?

Quelle: Telefoninterviews mit Experten/-innen durch Ramboll Management Consulting im Februar/März 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Für Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich seien – neben des Bereiches Medizintechnik/Gesundheit – jedoch auch andere Bereiche der Lebenswissenschaften wie Biotechnologie von hoher Relevanz, da Gründungsvorhaben in diesem Bereich oftmals auf langandauernde FuE-Arbeit fußen. Zukünftig würden – nach Meinung einiger Expert/-innen – auch nachhaltige Technologiefelder und Themenbereiche wie erneuerbare Energien und Klimatechnologien an Relevanz gewinnen, insbesondere angesichts des Klimawandels.

Eine hohe politische Bedeutung haben nach Einschätzung der Mitarbeiter/-innen des PtJ außerdem soziale Innovationen. Ihr Anteil an technologieorientierten und anspruchsvollen Gründungsvorhaben sei jedoch eher gering. Gleichzeitig wies ein/-e Expert/-in auf die teilweise unscharfe Auslegung des Begriffs hin. Anspruchsvolle Gründungsvorhaben, die unmittelbar soziale Bedürfnisse adressieren, seien insbesondere im Bereich Gesundheit und Bildung aufzufinden. Darüber hinaus gebe es jedoch auch soziale Innovationen, die soziale Bedürfnisse indirekt adressieren. Hierunter seien vor allem jene Gründungsvorhaben zu fassen, die eine nachhaltig-umweltgerechte Entwicklung befördern – also in nachhaltigen Technologiefeldern wie Klima- und Umwelttechnologien verortet sind.

Insgesamt sind sich die befragten Experten/-innen einig, dass beide EXIST-Fördermaßnahmen sehr gut ausgestaltet sind, um die aktuell und zukünftig besonders wichtigen Technologiefelder abzubilden (eine genaue Analyse der Technologiefelder der erreichten Gründungsvorhaben ist in Abschnitt D.II.1.1 zu finden). Die EXIST-Programme sind branchenoffen und schließen keine Themen aus. Diese Offenheit wird von vielen Experten/-innen sehr positiv bewertet, da einerseits keine Trends ausgeschlossen werden und andererseits Gründer/-innen in keinen bestimmten Sektor gedrängt werden.

Obwohl die Lebenswissenschaften – hier insbesondere Medizintechnik – generell als bedeutender Bereich identifiziert wurden, gibt es teilweise auch Skepsis, ob die EXIST-Maßnahmen für alle hierunter zuzuordnenden Gründungsvorhaben passend sind. Insbesondere Gründungsvorhaben im Bereich der Biotechnologie und Pharmazie wiesen bereits in der Seed-Phase teilweise hohe Ausgaben für FuE sowie lange Entwicklungszeiten auf, die auch durch den EXIST-Forschungstransfer nicht abgedeckt werden könnten. Diese Ansicht deckt sich auch mit den Aussagen der Mitarbeiter/-innen des PtJ im Rahmen des Workshops: Zwar fördere insbesondere der EXIST-Forschungstransfer Gründungsvorhaben im Bereich der Lebenswissenschaften, doch stoße er bei einigen, forschungsintensiven Gründungsvorhaben aus dem Bereich der Biotechnologie und Pharmazie an die „Grenze des Förderbaren". Der dort notwendige hohe FuE-Aufwand könne wesentlich besser durch das Förderprogramm GO-Bio abgedeckt werden.

Teilweise wird darauf hingewiesen, dass durch den Technologiefokus der EXIST-Programme einige zukunftsfähige Gründungen ausgeschlossen würden. So könnten nur schwerlich Gründungen im sozialen Bereich, die auch einen gesellschaftlichen Nutzen hätten, gefördert werden. Es wurde daher von einigen Experten/-innen angeregt, den Technologiefokus aufzuweichen, um mehr potenzielle Gründer/-innen aus diesem Bereich zu erreichen.

Im Gegensatz dazu betonten die Mitarbeiter/-innen im Rahmen des Workshops, dass der Technologiefokus insofern wichtig ist, als er die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens garantiere. Denn erklärtes Ziel beider Fördermaßnahmen sei die Schaffung nachhaltiger Unternehmensgründungen mit hoher Marktrelevanz. Der Technologiefokus wird dabei stärker beim EXIST-Forschungstransfer verfolgt: Aufgrund der hohen Fördersummen sei es notwendig, dass die innovative Technologie Anwendung finden und Nachfrage generieren kann. Beim EXIST-Gründerstipendium hingegen beschränkt sich der Technologiefokus auf die Anwendung moderner Technologien – auch wissensbasierte Dienstleistungen könnten über EXIST-Gründerstipendium gefördert werden, solange diese einen technologischen „Kern" (wie beispielsweise Software) besäßen.

Gleichzeitig betonten die Mitarbeiter/-innen des PtJ, dass das EXIST-Gründerstipendium – wenn auch in vergleichsweise geringem Anteil – sehr wohl auch soziale Innovationen fördere[13]. Aufgrund des beschriebenen Technologiefokus seien dies oftmals Gründungsvorhaben, die Digitalisierungstrends aufgreifen – beispielsweise im eLearning-Bereich. Ähnlich äußerte sich ein/-e Expert/-in – soziale Innovationen würden nicht nur im Bildungsbereich, sondern auch im Gesundheitsbereich gefördert; außerdem würden einige EXIST-geförderte Gründungsvorhaben klima- und umweltrelevante Themen aufgreifen und damit zu einer lebenswerten Zukunft beitragen. Nichtsdestotrotz wiesen die Mitarbeiter/-innen des PtJ auf ein Kommunikationsdefizit hinsichtlich Gründer/-innen im Bereich sozialer Innovationen hin: EXIST würde von dieser Zielgruppe oftmals noch nicht als passfähiges Unterstützungsangebot wahrgenommen.

Festzuhalten bleibt also, dass das EXIST-Gründerstipendium und der EXIST-Forschungstransfer aufgrund ihrer Branchenoffenheit die aktuell und zukünftig relevanten Branchen sehr gut abdecken können – trotz der Vorgabe, dass Gründungsvorhaben technologieorientiert sein müssen. Denn hier komplementieren sich die beiden Fördermaßnahmen: Während der EXIST-Forschungstransfer technologisch anspruchsvollere und komplexere Gründungsvorhaben fördert, sind die über EXIST-Gründerstipendium geförderten Technologien weniger komplex und marktnäher.

[13] Weitere Informationen hierzu sind in Abschnitt D.II.4.1 zu finden.

1.2. Praktische Relevanz

In der folgenden Analyse wird untersucht, ob die aktuellen Förderkonditionen (Höchstfördersummen, Projektlaufzeiten, Kostenpositionen, Pauschalen etc.) und weiteren Unterstützungsleistungen (Coach, Mentor/-in, Gründungsnetzwerk etc.) nach wie vor den Bedürfnissen (potenzieller) innovativer Gründungsvorhaben entsprechen. Zuerst wird auf die Hemmnisse von Unternehmensgründungen und die Unterstützungsbedarfe innovativer Gründungsvorhaben im Wissenschaftsbereich eingegangen. In einem zweiten Schritt wird erörtert, inwiefern die Förderkonditionen und immateriellen Unterstützungsleistungen der beiden Fördermaßnahmen diese Hemmnisse und Unterstützungsbedarfe adressieren. Im letzten Abschnitt wird auf die Bedeutung von geistigem Eigentum für die Gründungsvorhaben und entsprechende Unterstützungsleistungen im Rahmen der EXIST-Förderung eingegangen.

Als Bewertungsgrundlage dienen die Einschätzungen der geförderten Gründungsvorhaben (Onlinebefragung und Fallstudien), der Gründungsnetzwerke (Befragung durch PtJ und Fallstudien) sowie der interviewten Expert/-innen. Für die Beschreibung der Hemmnisse von Unternehmensgründungen werden außerdem Informationen aus der Literatur hinzugezogen.

1.2.1. Hemmnisse der Unternehmensgründung und Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe

Im Rahmen des KfW-Gründungsmonitors (2019a) wurde untersucht, welche Hemmnisse bei Unternehmensgründungen bestehen. Befragt wurden sowohl Gründer/-innen, als auch Personen, die ein Gründung geplant, diese jedoch aufgegeben hatten. Zwei zentrale Barrieren für die Gründung eines Unternehmens sind demnach die Finanzierung und das finanzielle Risiko (sowie damit zusammenhängend das Risiko des sozialen Abstiegs – siehe Abbildung 16). Aufgrund der sehr positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in den letzten Jahren steigen zudem die Opportunitätskosten einer Existenzgründung im Vergleich zur Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung (KfW 2019a). Viele Planabbrecher/-innen, aber auch viele Gründer/-innen belastet außerdem die Sorge um die Familie und bürokratischer Aufwand.

Abbildung 16: Generelle Hemmnisse von Unternehmensgründungen (Zustimmung der befragten Gründer/-innen in Prozent)

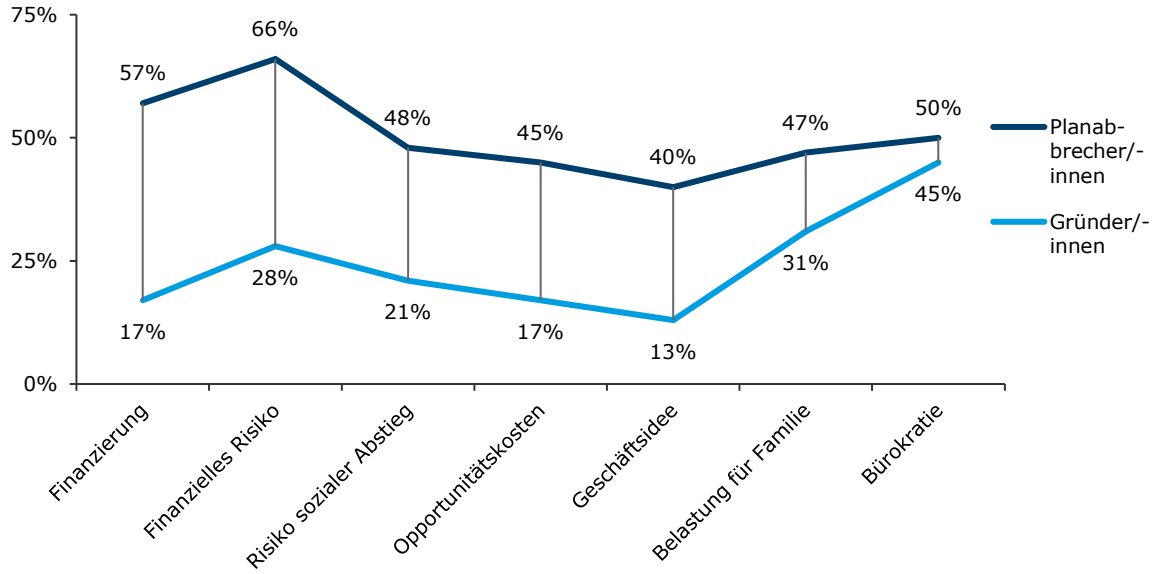

Anmerkung: Der KfW-Gründungsmonitor basiert auf Angaben von 50.000 zufällig ausgewählten, in Deutschland ansässigen Personen. Wie viele Personen speziell die hierfür gestellte Frage beantwortet haben, ist nicht bekannt.

Quelle: KfW (2019a); eigene Darstellung Ramboll Management.

Ähnliche Hemmnisse wurden im Rahmen der Bevölkerungsbefragung des Global Entrepreneurship Monitors (GEM, 2018) identifiziert. Darüber hinaus wurden mangelnde Gründungsfähigkeiten als wesentliche Barriere beschrieben - nur 37 Prozent der Befragten gaben an, dass sie ausreichend Kenntnisse für eine Gründung besäßen (GEM, 2018).

Speziell mit Blick auf Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen kommt eine nach wie vor optimierungsfähige Gründungskultur in der Wissenschaft als weiterer hemmender Faktor hinzu. Unternehmungsgründungen werden hier insgesamt weiterhin nur selten als Option für die Verwertung von Forschungsergebnissen gesehen (BMBF 2017). Das Bewusstsein für die Möglichkeit einer Ausgründung ist bei Studierenden und wissenschaftlichem Personal immer noch kaum vorhanden (Kulicke und Seus 2016). Der nunmehr schon über einen längeren Zeitraum forcierte Auf- und Ausbau von gründungsbezogenen Beratungs- und Unterstützungsinfrastrukturen an wissenschaftlichen Einrichtungen hat hier zwar durchaus einen positiven Effekt, die Bekanntheit, Präsenz und Vernetzung der geschaffenen Strukturen variiert aber nach wie vor stark und erscheint insgesamt stark ausbaufähig (Bijedic 2014, Zinke et al. 2018).

Die im Rahmen dieser Evaluation interviewten Experten/-innen sehen Unterstützungsbedarf für Gründer/innen aus dem Wissenschaftsbereich vor allem bei der Finanzierung in der Seed-Phase, also hinsichtlich der Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen und der damit zusammenhängenden Investitionen in benötigte Gerätschaften. Zudem sei eine finanzielle Unterstützung zur Beschreitung des Lebensunterhaltes notwendig, insbesondere bei Hochschulabsolventen, die in den allermeisten Fällen noch nicht über ein regelmäßiges Einkommen verfügen.

Neben diesen finanziellen Aspekten, wurden Unterstützungsbedarfe auch bei gründungsspezifischen, bürokratischen und betriebswirtschaftlichen Prozessen festgestellt: Laut Aussagen der befragten Experten/-innen benötigen Ausgründungen neben finanzieller Unterstützung auch weitere materielle und nicht-materielle Unterstützungsleistungen:

- Bedarf nach gründungsrelevanter Infrastruktur: Die benötigte Infrastruktur hänge von der Art der Unternehmensgründung ab und könne daher von einfachen Büroräumen und -geräten bis hin zu Laborräumen, spezialisierter Software oder dem Zugang zu bestimmten Datenbanken etc. reichen.
- Bedarf nach fachlicher Begleitung und Kontakt zu relevanten Akteuren: Des Austausches mit erfahrenen Fachexpert/-innen bedürfe es einerseits, um das Produkt/die Dienstleistung bis hin zur Marktfähigkeit weiterzuentwickeln. Angesichts der Ferne vieler Wissenschaftler/-innen und Hochschulabsolvent/-innen zur Privatwirtschaft bedürfe es des Austausches anderseits, um Kontakte zu Investoren, potenziellen Kunden und Kooperationspartnern herzustellen.
- Bedarf nach Vermittlung von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen: Vielen Gründungsinteressierten fehle es an relevantem betriebswirtschaftlichem Wissen sowie Kenntnissen im Bereich Marketing und Vertrieb, Organisationsmanagement, Marktanalyse, Strategieplanung sowie Steuer- und Patentrecht. Entsprechende Beratung und Begleitung sei notwendig.
- Stärkung der Gründerpersönlichkeit und der Teamentwicklung: Der Erfolg einer Unternehmensgründung stehe und falle mit den Personen, die die Gründungsidee vorantreiben. Dabei seien individuelle Überzeugungskraft, Kreativität, Risikobereitschaft und Unternehmergeist genauso wichtig wie ein starker Teamzusammenhalt und eine klare, funktionale Rollen- und Aufgabenverteilung im Gründungsteam.

1.2.2. Bewertung der Förderkonditionen

Wie in den folgenden Abschnitten erläutert wird, zeigen sich alle befragten Akteursgruppen (Begünstigte, Gründungsnetzwerke, Hochschulleitungen und Expert/-innen) grundsätzlich zufrieden mit den Förderkonditionen der beiden Fördermaßnahmen. Die Bewertung der Förderkonditionen wird nachfolgend für das EXIST-Gründerstipendium und den EXIST-Forschungstransfer vorgenommen. Dabei werden auch die Anpassungen der Förderbedingungen, die durch die Richtlinienänderung im Dezember 2014 umgesetzt wurden, in der Bewertung berücksichtigt. Ein Überblick zu den Förderkonditionen des EXIST-Gründerstipendiums und des EXIST-Forschungstransfer ist in Kapital B.I zu finden.

EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM

Die Förderkonditionen des EXIST-Gründerstipendiums werden grundsätzlich positiv bewertet: Bis auf ein Bewertungsaspekt zeigt sich teilweise weit über die Hälfte aller befragten Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums (sehr) zufrieden mit den Konditionen (siehe Abbildung 17).

Abbildung 17: Bewertung der Förderkonditionen des EXIST-Gründerstipendiums

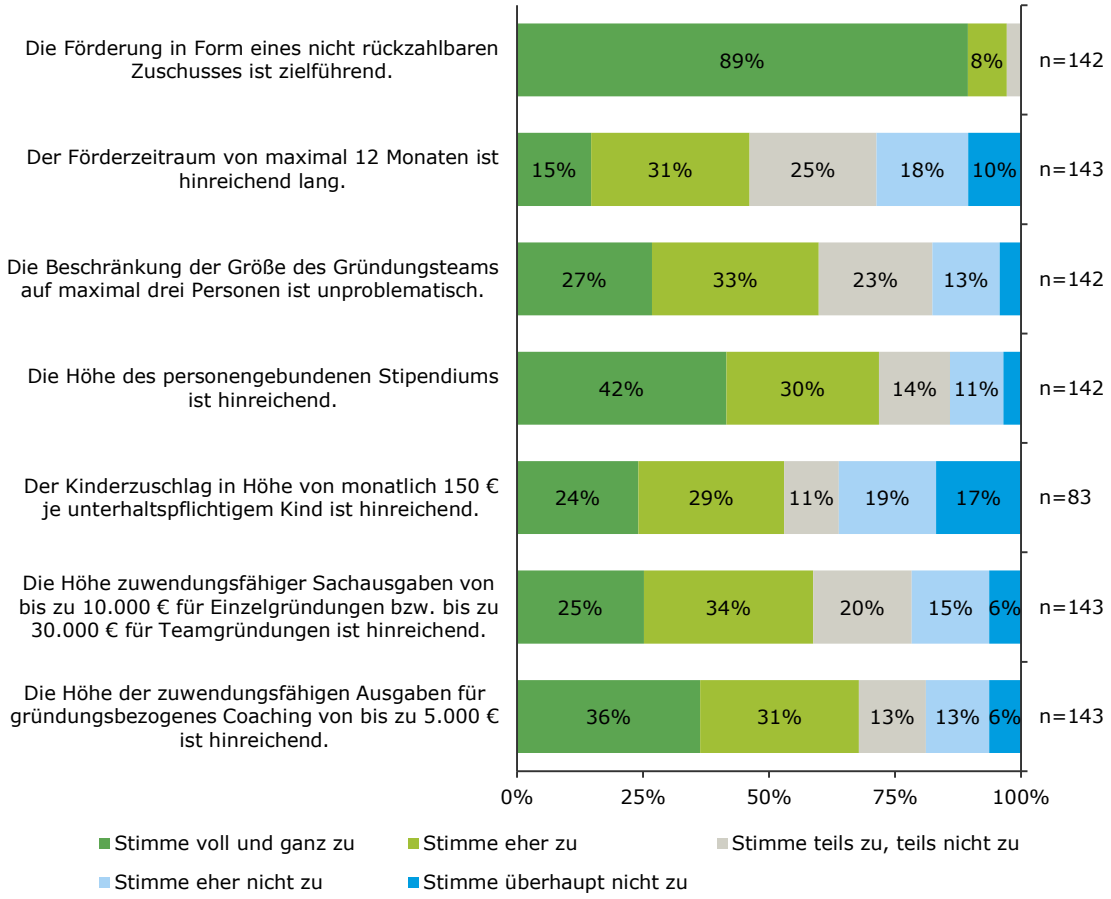

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der aktuellen Förderkonditionen des EXIST-Gründerstipendiums aus Sicht Ihres Gründungsvorhabens?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Sehr großen Zuspruch findet bei den Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums, die an der Onlinebefragung teilgenommen haben, die Tatsache, dass die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses erfolgt – fast alle Befragten sehen diese Form der Förderung als zielführend an (siehe Abbildung 17). Die Bewertung des Förderzeitraums von maximal zwölf Monaten fällt dagegen eher gemischt aus. Leidglich 46 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass der Zeitraum hinreichend lang ist. Zudem sind auch andere befragten Akteure hier geteilter Meinung: Einige der Experten/-innen und Fallstudienteilnehmer empfinden die zwölf Monate Förderung als zu kurz, da einige Vorhaben mehr Entwicklungszeit bräuchten; andere wiederum sind der Meinung, dass die Gründer/-innen einen gewissen Zeitdruck für die Umsetzung ihrer Vorhaben benötigten. Die Option auf Verlängerung der Förderzeiträume in Einzelfällen stieß bei den Akteuren dementsprechend auf viel Zuspruch: Über 80 Prozent der vom PtJ befragten Gründungsnetzwerke unterstützen eine flexiblere Gestaltung der Förderung beim EXIST-Gründerstipendium. Solche Einzelfälle könnten z. B. forschungsintensivere Vorhaben betreffen oder Gründungsteams, bei denen es aufgrund von Krankheiten oder Schwangerschaften zu Verzögerungen komme.

Die Beschränkung der Teamgröße auf drei Personen sehen die Begünstigten mehrheitlich als (eher) unproblematisch an – 60 Prozent der befragten Gründungsvorhaben sind dieser Meinung (siehe Abbildung 17). Dennoch wird zumindest auf Seiten der Gründungsnetzwerke die

Möglichkeit eines erweiterten Teamkreises gefordert. So ist über die Hälfte der Gründungsnetzwerke, die an der Befragung des PtJ teilgenommen haben, der Meinung, dass auch größere Teams gefördert werden sollten. Vor allem in den MINT-Fächern sei die Maximalzahl von drei Personen schnell erreicht, ohne dass z. B. betriebswirtschaftliche Kompetenzen hinreichend abgedeckt werden würden.

Durch die Richtlinienänderung im Dezember 2014 wurden indes die Vorgaben zur Teamkonstellation für das EXIST-Gründerstipendium bereits gelockert: Erlaubt ist nun die Beteiligung eines Gründungsmitglieds, dessen Abschluss mehr als fünf Jahre zurückliegt oder das über eine qualifizierte Berufsausbildung („technische/-r Mitarbeiter/-in") verfügt. Diese Öffnung wird von den befragten Expert/-innen unisono sehr begrüßt. Einerseits gäbe es den Gründungsvorhaben mehr Flexibilität in der Zusammenstellung des Gründungsteams. Andererseits würden die Teams „nur gewinnen, wenn es unterschiedliche Backgrounds und Erfahrungswerte im Team gibt". Insbesondere die Möglichkeit, berufserfahrenere Wissenschaftler einzubinden, könne für die Gründungsteams eine inhaltlich-fachliche Bereicherung darstellen. Nach Meinung einzelner Expert/-innen und der in den Fallstudien befragten Gründungsnetzwerke wird die Öffnung eher mit Blick auf Personen genutzt, deren Abschluss mehr als fünf Jahre zurückliegt, als von technischen Mitarbeiter/-innen. Tatsächlich zeigt die Analyse der Zielgruppenerreichung (siehe Abschnitt D.II.1.1), dass in lediglich 4 Prozent der Gründungsteams ein/-e technische/-r Mitarbeiter/-in mitwirkte.

Sehr zufrieden zeigen sich die befragten Gründer/-innen mit der **Höhe des Stipendiums**: 72 Prozent der Befragten bewerten die Höhe des Stipendiums als hinreichend. Auch die Mehrheit der befragten Gründungsnetzwerke ist der Meinung, dass die Höhe der Stipendien ausreichend sei. Lediglich einzelne interviewte Experten/-innen sprachen sich für eine Erhöhung der Stipendien aus, da vor allem in Städten die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren gestiegen seien und die Stipendienhöhe kein Vergleich zu einer Anstellung sei, die Opportunitätskosten für die Entscheidung zu gründen hier also zunehmen würden.

Tatsächlich wurde die Höhe der Stipendien mit der Richtlinienänderung im Dezember 2014 bereits angepasst. Dies schlägt sich auch in der Bewertung der Begünstigten nieder: 65 Prozent der Gründungsvorhaben, die bis zum Jahr 2014 bewilligt wurden, bewerten die Höhe des Stipendiums als hinreichend. Bei Begünstigten, deren Vorhaben nach Richtlinienänderung bewilligt wurde, liegt der Zuspruch hingegen bei 74 Prozent. Die Aussagen eines Gründungsnetzwerk und einer Hochschulleitung unterstreichen diese positive Bedeutung der Stipendienerhöhung für die Zielgruppe: Die Anpassung erhöhe „natürlich die Attraktivität des Programms, umso mehr", die aktuelle Höhe der Stipendien sei damit sehr angemessen.

Allerdings geben zwei befragte Gründungsnetzwerke an, dass sich der Nettobetrag, den die Gründer/-innen über das Stipendium erhalten, durchaus unterscheiden kann. Grund hierfür seien einerseits die unterschiedliche Interpretation und Auslegung der Förderung durch Verwaltungsstellen (insbesondere Finanzbehörden oder Sozialversicherungen) und damit unterschiedlich hohe zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge. Beispielsweise würden Krankenversicherungsbeiträge – je nach Einordung des Stipendiums als Elitenförderung oder als Projektförderung durch die Krankenversicherung – zwischen 100 und 500 Euro betragen. Ein weiterer Grund sei die Tatsache, dass in den Hochschulverwaltungen und Gründungsnetzwerken teils Unklarheit bestehe, wie das Gründerstipendium steuerlich einzuordnen sei; entsprechend unterschiedlich gestalten sich die steuerlichen Abgaben. Vor diesem Hintergrund fordern die beiden Gründungsnetzwerke mehr Klarheit vonseiten der Programmverantwortlichen, wie das Stipendium von entsprechenden Verwaltungsstellen einzuordnen und zu interpretieren sei. Gleichzeitig betonten die Mitarbeiter/-innen des PtJ, dass entsprechende Informationen für Gründungsnetzwerke und Hochschulverwaltungen bereits im Handbuch[14] für das EXIST-Gründerstipendium sowie auf der FAQ-Webseite aufbereitet sind. Außerdem organisierte der PtJ bereits einen EXIST-Workshop (an dem Gründungsnetzwerke und Hochschulverwaltungen teilnahmen) zu verwaltungstechnischen Aspekten und adressierten dabei auch die oben genannte Thematik.

[14] Die erste Auflage wurde im April 2019 herausgegeben.

Knapp 60 Prozent der befragten Begünstigten gab an, dass die **Sachmittelausstattung** des EXIST-Gründerstipendiums ausreichend sei. Dies deckt sich auch mit den Einschätzungen der Gründungsnetzwerke, die mehrheitlich das Sachmittelvolumen als angemessen bewerten. Jedoch unterscheide sich der Sachmittelbedarf je nach Fachbereich stark: Gründungsvorhaben in der Informatik schöpften das Sachmittelbudget meist nicht voll aus, während technischere Gründungsvorhaben kapitalintensiver seien. Auch die Experten/-innen gaben an, dass die Ausstattung grundsätzlich ausreichend sei, es jedoch Branchen gäbe, für die die Ausstattung nicht ausreiche. Dies treffe insbesondere auf Vorhaben im Bereich der Lebenswissenschaften zu, welche eine lange Entwicklungszeit und hohe Kosten hätten, die nicht durch das EXIST-Gründerstipendium abgedeckt werden könnten. Tatsächlich bewerten 42 Prozent der befragten Begünstigten, deren Vorhaben im Bereich der Lebenswissenschaften verortet sind, die Sachmittelausstattung als nicht ausreichend.

Positiv wird von allen befragten Expert/-innen die Erhöhung der Sachmittelpauschalen für Gründungsteams[15] im Dezember 2014 bewertet. Einzelne Expert/-innen sehen diesen Schritt gar als überfällig an: Die signifikante Erhöhung ermögliche es, auch technisch anspruchsvollere Gründungsvorhaben über das EXIST-Gründerstipendium zu fördern, die Bandbreite der Vorhaben nehme dadurch zu, ebenso wie die Zahl der Anträge insgesamt – wobei letzteres wiederum auch mit der oben beschriebenen Erhöhung der Stipendien zusammenhinge. Tatsächlich lassen sich diese Aussagen ansatzweise mit den Daten der Förderstatistik belegen: Die Anzahl der eingereichten Anträge stieg zwischen 2014 und 2015 um knapp 50 Prozent. Wurden zudem im Jahr 2014 noch ganz überwiegend Gründungsvorhaben im Softwarebereich bewilligt, nahm deren Anzahl im Jahr 2015 – also nach Richtlinienänderung – ab, die Zahl von Vorhaben aus Ingenieurs- und Lebenswissenschaften sowie sonstigen Technologiefeldern hingegen zu (für eine ausführliche Analyse, siehe Abschnitt D.II.1.1).

EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER

Die Förderkonditionen der beiden Förderphasen des EXIST-Forschungstransfers werden grundsätzlich positiv bewertet: Bis auf ein Bewertungsaspekt zeigt sich teilweise weit über die Hälfte aller befragten Begünstigten (sehr) zufrieden mit den Förderkonditionen (siehe Abbildung 18).

[15] die Sachmittelpauschalen für Gründungsteams wurden von 17.000 Euro auf 30.000 Euro erhöht und damit fast verdoppelt

Abbildung 18: Bewertung der Förderkonditionen des EXIST-Forschungstransfers

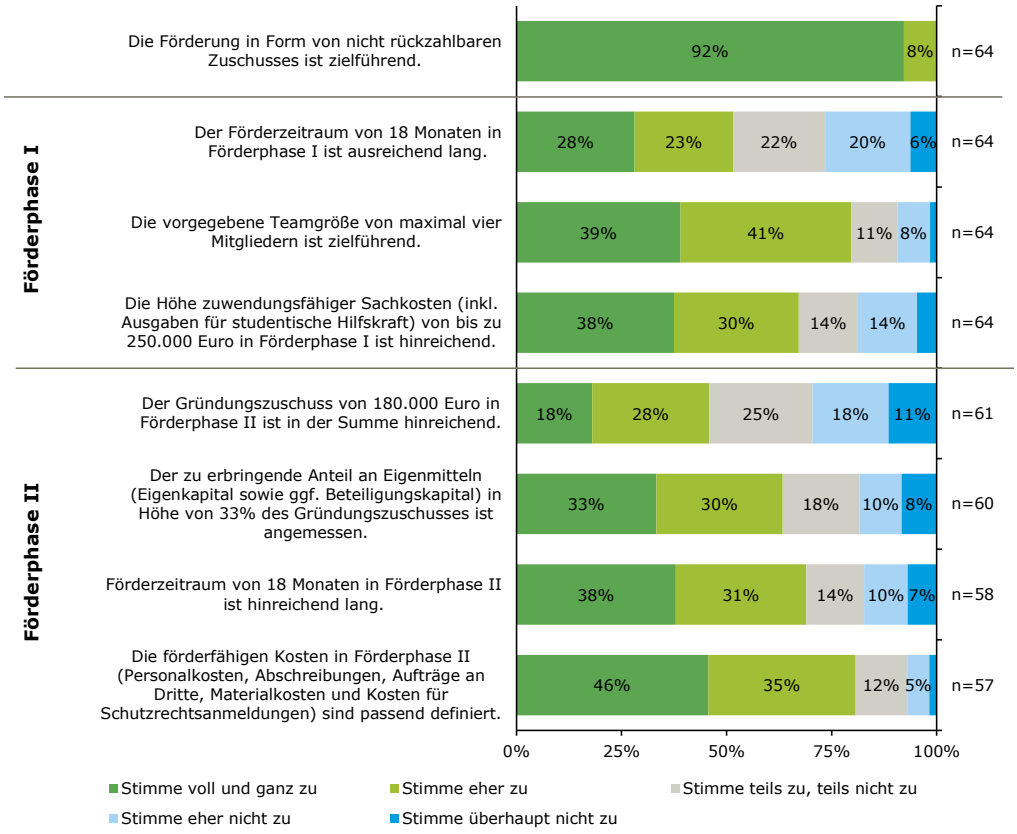

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der aktuellen Förderkonditionen des EXIST-Forschungstransfers aus Sicht Ihres Gründungsvorhabens?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Wie auch schon beim EXIST-Gründerstipendium, bewerten ausnahmslos alle Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers, die an der Onlinebefragung teilnahmen, die Tatsache positiv, dass die Förderung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse erfolgt. Im Vergleich zur Bewertung beim EXIST-Gründerstipendium, findet auch der Förderzeitraum bei den Begünstigten hohen Zuspruch: Etwa die Hälfte der Begünstigten ist mit der Länge des Förderzeitraumes in Förderphase I zufrieden. Mit dem Förderzeitraum in der Förderphase II zeigen sich sogar 69 Prozent der Befragten zufrieden (siehe Abbildung 18). Diese Ergebnisse spiegeln sich auch in den Bewertungen der Gründungsnetzwerke wider, die an der Befragung des PtJ teilnahmen: Auch hier gab die Mehrheit an, dass die Förderlaufzeiten in beiden Phasen des EXIST-Forschungstransfers ausreichend seien. Betont wurde jedoch, dass dies für manche Gründungsvorhaben im Bereich der Lebenswissenschaften nicht zutreffe: Der Förderzeitraum reiche für die oftmals lang andauernden Entwicklungszeiten nicht aus. Die Antworten der im Rahmen dieser Evaluation befragten Begünstigten aus dem Bereich der Lebenswissenschaften bestätigen diese Einschätzung: 64 Prozent dieser Befragten zeigten sich unzufrieden mit dem Förderzeitraum in Förderphase I, 42 Prozent mit der Förderdauer in Förderphase II.

In diesem Zusammenhang heben einige der Experten/-innen positiv hervor, dass der Förderzeitraum in Ausnahmefällen überschritten werden kann: Für hochinnovative und nachweisbar besonders zeitaufwändig Entwicklungsvorhaben kann mit ausdrücklicher Zustimmung der Expertenjury ein Förderzeitraum von bis zu 36 Monaten eingeräumt werden. Diese Ausnahmeregelung gebe der Fördermaßnahme mehr Flexibilität und damit die Möglichkeit passgenauer auf die Bedarfe der Gründungsvorhaben einzugehen.

Hohen Zuspruch erfährt auch die Höhe der förderfähigen Sachmittelausgaben in der Förderphase I – mehr als zwei Drittel der befragten Begünstigten bewerten die Höhe als hinreichend. Auch die Mehrheit der vom PtJ befragten Gründungsnetzwerke und der interviewten Expert/-innen

bewertet die Höhe als ausreichend. Selbst komplexe Gründungsvorhaben könnten ihre Sachmittelausgaben gut abdecken. Eine Ausnahme ist auch hier die Bewertung der Begünstigten aus dem Bereich der Lebenswissenschaften: Die Mehrheit dieser Gründungsvorhaben zeigt sich eher unzufrieden mit der Höher der förderfähigen Sachmittelausgaben.

Weniger zufrieden zeigen sich die Begünstigten mit dem Gründungszuschuss in Förderphase II: Lediglich 46 Prozent halten die Höhe von 180.000 Euro für hinreichend. Dagegen wird die Vorgabe in Förderphase II, einen Eigenmittel von 33 Prozent des Gründungszuschusses zu erbringen, als angemessen eingeschätzt. Die interviewten Expert/-innen erachten diese Vorgabe überwiegend als sehr sinnvoll, da die Unternehmen dadurch auf den Ausstieg aus der Förderung vorbereitet würden.

Die Erhöhung der Sachmittelpauschalen und des Gründungszuschusses im Dezember 2014 sowie die Möglichkeit der Überschreitung dieser Höchstgrenzen in Einzelfällen wird von den interviewten Experten/-innen stark befürwortet. Ein/-e Expert/-in formuliert es wie folgt:

> *„Die Bereitstellung größerer Mittel ist sehr, sehr gut. Man hat sowohl eine gute Personal- als auch Sachmittelförderung. Damit können die Teams sehr gut und substanziell arbeiten, auch Hardware und Prototypen bauen. Ich habe das Gefühl, dass die Töpfe derzeit eine gute Größe haben und auch gut ausgenutzt werden.“*
>
> Experteninterview, EFT-Jury

Laut Meinung einiger Expert/-innen eröffne die Aufstockung neue Investitionsfelder und -möglichkeiten. Beispielsweise könnten zusätzliche oder qualitativ hochwertigere Gerätschaften gekauft werden, welche für Weiterentwicklung des Produkts/der Dienstleistung benötigt werden. Dies wiederum erhöhe die Attraktivität des EXIST-Forschungstransfers für Gründungsinteressierte in technologisch anspruchsvolle Technologiefelder wie Lebenswissenschaften und die Mobilisierung solcher Vorhaben für eine Förderung. Diese Annahme ist jedoch nicht unbedingt mit den Daten der Förderstatistik des PtJ belegbar: Beim EXIST-Forschungstransfer ist – auch aufgrund der geringen Fallzahlen – kein eindeutiges Muster im Sinne einer trendmäßigen Zu- und Abnahme einzelner Technologiefelder zwischen den Jahren 2014 und 2018 zu erkennen. Rückschlüsse auf die Auswirkung der erhöhten Sachmittelpauschalen lassen sich auf dieser Grundlage nicht treffen (siehe hierzu auch Abschnitt D.II.1.1).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Förderkonditionen des EXIST-Gründerstipendium und des EXIST-Forschungstransfer in ihrer Ausgestaltung auf viel Zuspruch treffen, sowohl bei Begünstigten als auch bei weiteren Stakeholdern. Die finanziellen Hemmnisse und Unterstützungsbedarfe von Gründer/-innen bzw. Gründungsinteressierten, die in Abschnitt D.I.1.2.1 beschrieben wurden, scheinen damit erfolgreich adressiert zu werden: Die Förderung ist umfangreich und flexibel genug zu sein, um Gründungsvorhaben hinreichend zu finanzieren und um das finanzielles Risiko sowie Opportunitätskosten der Gründung substantiell zu minimieren. Die Anpassungen der Förderkonditionen im Dezember 2014 tragen nochmals zur praktischen Relevanz der beiden Fördermaßnahmen bei.

1.2.3. Bewertung der immateriellen Unterstützungsleistungen

Wie bereits in Abschnitt B.I beschrieben, erhalten Gründungsvorhaben im Rahmen der Förderung durch EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer – neben der finanziellen Unterstützung – weitere vielfältige Unterstützungsleistungen. Die Akteure und Formate dieser Unterstützungsleistungen sind in folgender Abbildung kurz dargestellt und werden in den folgenden Abschnitten jeweils anhand der Einschätzungen von Begünstigten und Expert/-innen bewertet. Aufgrund der größtenteils identischen Unterstützungsangebote für die Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums und des EXIST-Forschungstransfers werden die Ergebnisse in diesem Abschnitt für beide Maßnahmen übergreifend dargestellt. Unterschiede zwischen den Maßnahmen werden jeweils kenntlich gemacht.

Abbildung 19: Akteure und Formate der Unterstützung von Gründungsvorhaben

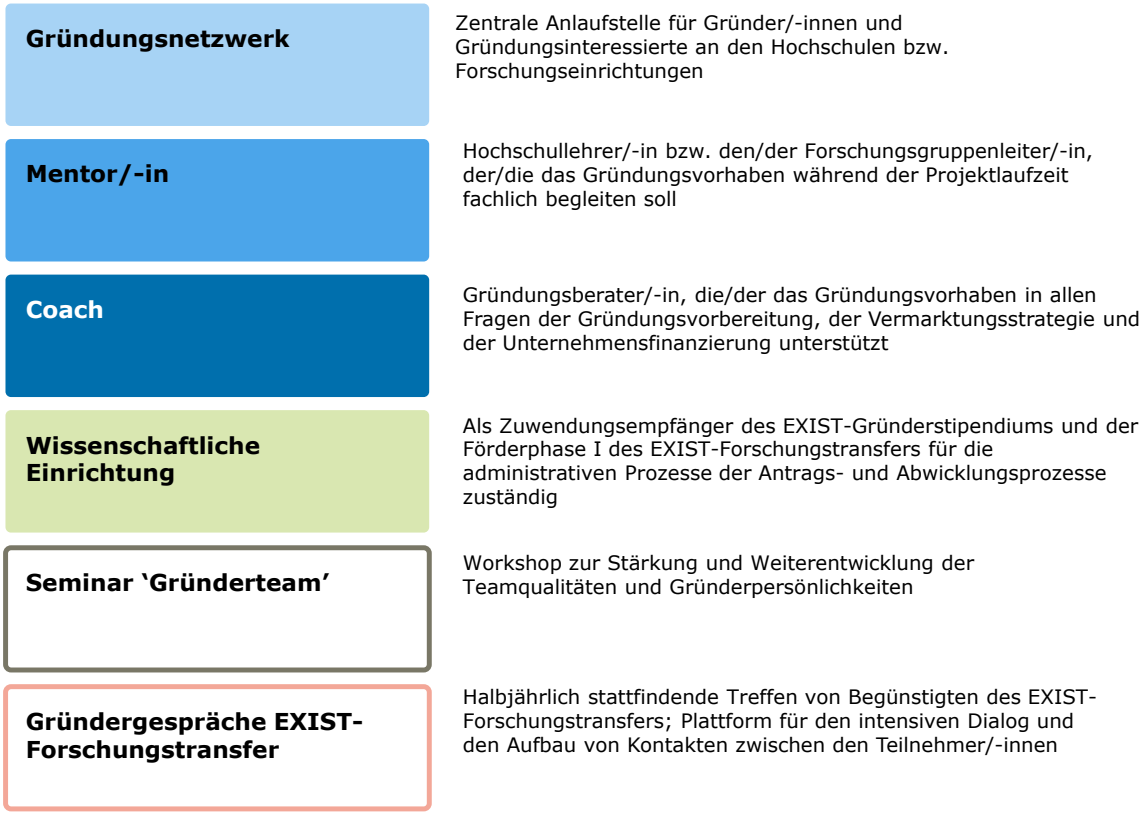

Quelle: Richtlinien des EXIST-Forschungstransfers und des EXIST-Gründerstipendiums sowie www.exist.de; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DURCH GRÜNDUNGSNETZWERKE

Nach Angabe der geförderten Gründungsvorhaben, die an der Onlinebefragung teilnahmen, unterstützen Gründungsnetzwerke die Vorhaben am häufigsten bei formalen (88 Prozent) und inhaltlichen Fragen (74 Prozent) zur Antragstellung sowie bei formalen (66 Prozent) und inhaltlichen (52 Prozent) Fragen zur Abwicklung der Förderung. Zum Aufbau von Kontakten zu Kunden und Investoren sowie bei Fragen hinsichtlich Personal oder Schutzrechten tragen die Netzwerke dagegen eher selten bei (siehe Abbildung 20).

Abbildung 20: Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen der Gründungsnetzwerke

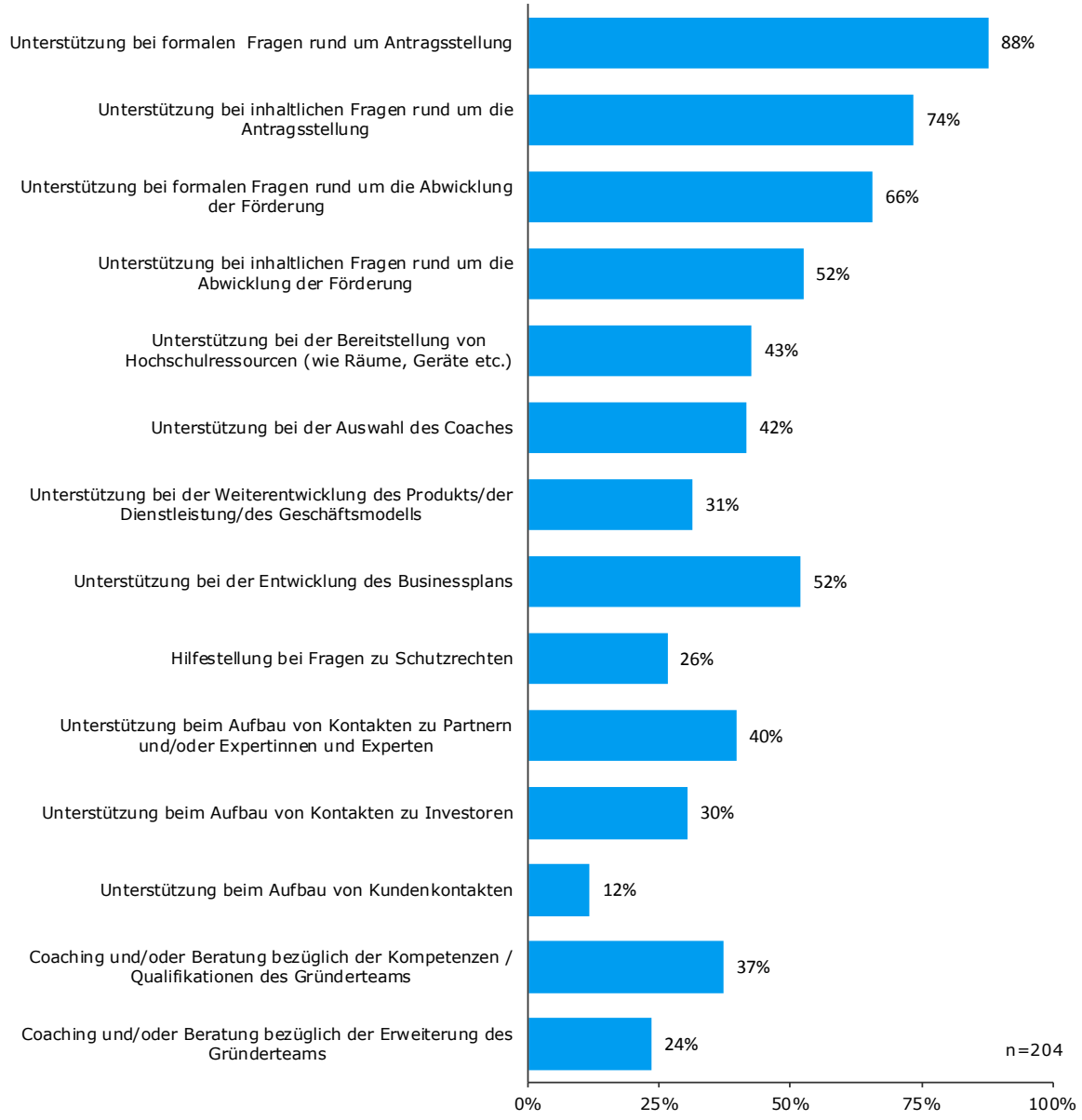

Fragestellung: In welchen Bereichen haben Sie Unterstützung durch das Gründungsnetzwerk erhalten?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Die Art der Unterstützungsleistung unterscheide sich nach Einschätzung einzelner interviewter Expert/-innen zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen. Ein/-e Expert/-in erläutert, dass die Unterstützung der Gründungsvorhaben „sehr unterschiedlich verstanden und gehandhabt [wird] an den Universitäten […], manche lassen einfach nur ihre Räume nutzen, andere unterstützen effektiv.“ Die in den Fallstudien befragten Gründungsnetzwerke hingegen beschreiben ihr Leistungsportfolio als umfangreich: Gründungsvorhaben würden nicht nur hinsichtlich des formalen Antrags- und Abwicklungsverfahrens der Förderung begleitet, sondern auch inhaltlich. Beispielsweise würde mittels Ideenworkshops Hilfestellung bei der Ausarbeitung des Ideenpapiers (mit Blick auf Markt, Kunden und Zeitplan des Gründungsprozesses) oder bei der Suche von geeigneten Kooperationspartnern, Expert/-innen und Investoren geleistet. Die Art und der Umfang der Betreuung durch die Gründungsnetzwerke unterscheidet sich dabei nach deren eigener Aussage insgesamt kaum zwischen den beiden EXIST-Fördermaßnahmen. Beim EXIST Gründungsstipendium sei allerdings ein etwas höherer Personaleinsatz in der Antragsphase notwendig, da es für dieses Programm mehr Interessierte gebe.

Einschätzungen zum Nutzen der einzelnen Unterstützungsleistungen zeigen, dass insbesondere die administrative Unterstützung durch die Gründungsnetzwerke mit Blick auf die Antragstellung und für die Abwicklung der Förderung als hilfreich bewertet werden. Positiv wird zudem die organisatorische Hilfestellung (beispielsweise bei der Bereitstellung von Hochschulressourcen und bei der Auswahl des Coaches) sowie die inhaltliche Unterstützung bei der Businessplanerstellung gesehen (siehe Abbildung 21).

Abbildung 21: Nutzen der Unterstützungsleistungen der Gründungsnetzwerke

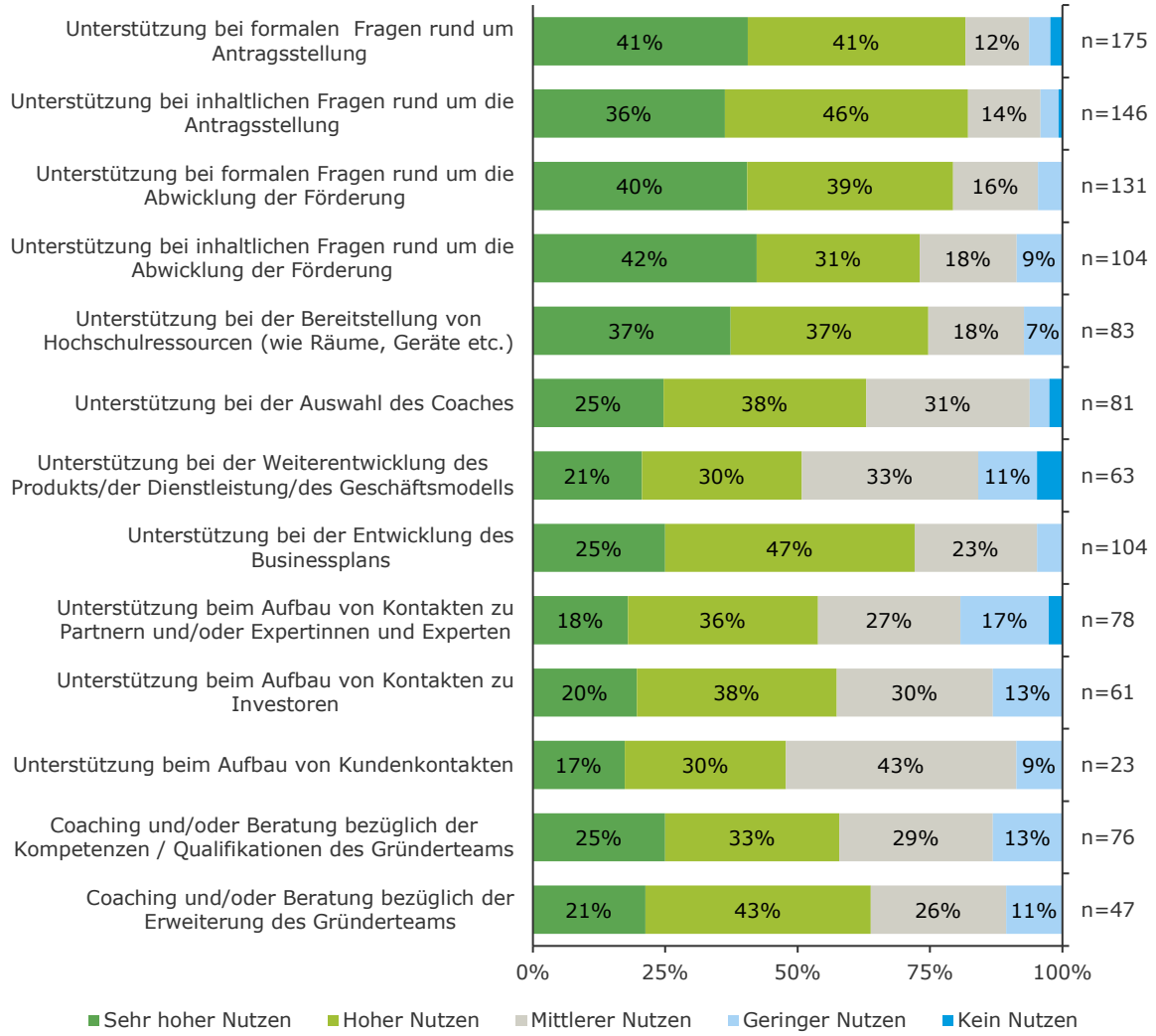

Fragestellung: Bitte bewerten Sie den Nutzen der Unterstützung durch das Gründungsnetzwerk.

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Der Nutzen anderer Arten der Unterstützung wird vergleichsweise gering eingeschätzt, wobei die Einschätzung von Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers in einigen Punkten nochmals negativer ausfällt: Weniger als die Hälfte schätzt beispielsweise die Unterstützung zum Aufbau von Kontakten zu potenziellen Kunden und/oder Investoren und zu Fragestellungen rund um Schutzrechte (jeweils 43 Prozent) als hilfreich ein.

Insgesamt wird die Betreuung durch das Gründungsnetzwerk von den geförderten Gründungsvorhaben sehr positiv bewertet. So geben 83 Prozent der befragten Vorhaben an, dass ihr/e Ansprechpartner/-in im Gründungsnetzwerk gut erreichbar war. Auch stimmen jeweils etwa zwei Drittel voll und ganz oder eher zu, dass ihr/e Ansprechpartner/-in die nötigen Kompetenzen für ihre Beratungsbedarfe hatte und dass der zeitliche Umfang der Beratung angemessen war (siehe Abbildung 22).

Abbildung 22: Bewertung der Betreuung durch das Gründungsnetzwerk

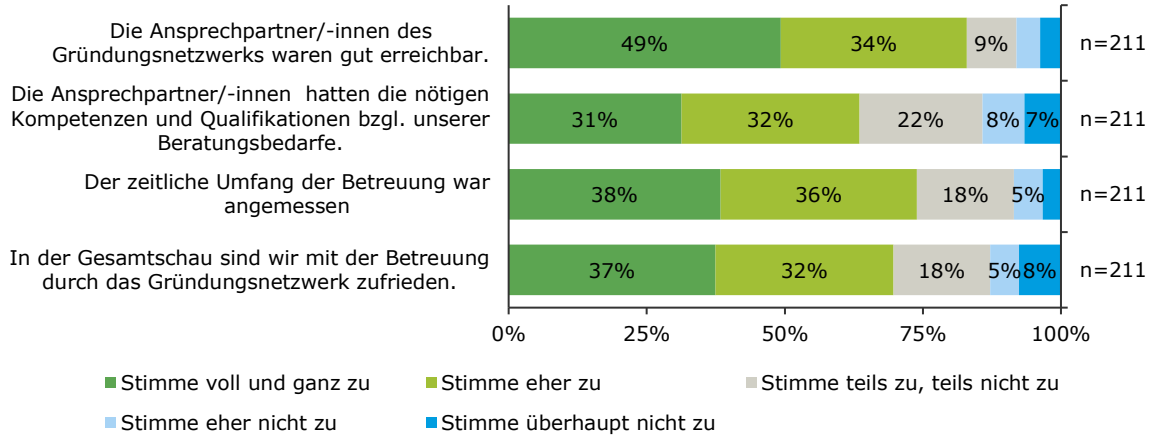

Fragestellung: Wie bewerten Sie übergreifend die folgenden Aussagen zur Betreuung durch das Gründungsnetzwerk?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Insgesamt sind die Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums dabei deutlich zufriedener mit der Betreuung durch das Gründungsnetzwerk (76 Prozent) als die Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers (56 Prozent). Unterschiede sind insbesondere hinsichtlich der Einschätzung der Kompetenzen der/des Ansprechpartners/-in erkennbar: Während hier 66 Prozent der Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums eher oder voll und ganz zustimmen, dass die Ansprechperson die nötigen Kompetenzen bezüglich ihrer Beratungsbedarfe besaß, sind nur die Hälfte der Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers dieser Meinung. Zudem ist auffällig, dass die Betreuung von Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums, die in einem regionalen Gründungshotspot[16] verortet sind, grundsätzlich schlechter bewertet wurde. Dies könnte möglicherweise an der höheren Anzahl an Gründungsvorhaben und einer damit nachteiligeren Betreuungsrelation liegen. Beim EXIST-Forschungstransfer lässt sich ein solches Muster nicht erkennen.

Im Rahmen der Befragung der Gründungsvorhaben sowie der durchgeführten Fallstudien und Experteninterviews werden von den unterschiedlichen Akteuren einige Verbesserungsvorschläge für die Unterstützungsarbeit des Gründungsnetzwerks gemacht:

- Die Berater/-innen sollten verstärkt eine Beratung zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten anbieten. Genannt wurden hier beispielsweise Unterstützung bei Vertrags- und steuerrechtlichen Fragen sowie Beratung zu Vertrieb und Marketing. Ein mehrfach genannter Aspekt ist zudem die Sicherung der Anschlussfinanzierung beim Auslaufen der Förderung.
- Die Qualität der Beratungsleistungen durch die Gründungsnetzwerke wird teilweise unterschiedlich bewertet und scheint in vielen Fällen von den einzelnen Berater/-innen abzuhängen. So berichten einige Begünstigte von fehlenden fachlichen Kompetenzen und/oder einem Wechsel der Ansprechperson. Grundsätzlich wünschen sich viele Gründungsteams eine umfangreichere und individuellere Betreuung durch das Gründungsnetzwerk, womit allerdings zwangsläufig auch ein höherer Ressourcenaufwand einherginge.
- Ein häufig genannter Verbesserungsvorschlag ist ein intensiverer, von den Gründungsnetzwerken organisierter Austausch mit anderen Gründungsvorhaben in der Region sowie mit EXIST-Alumni und erfahrenen Gründer/-innen. Einige Gründungsnetzwerke merken hierzu an, dass solche Formate bei ihnen schon bestehen. Andere schlagen Online-Datenbanken vor, mit denen sich ähnliche Vorhaben vernetzen können.
- Zudem wurde die stärkere Nutzung von digitalen Instrumenten und Formaten durch die Gründungsnetzwerke angeregt. Dies könnte die Terminfindung, Information und Kommunikation mit den Netzwerken einfacher und effizienter gestalten.

[16] Berlin, München, Frankfurt, Stuttgart, Köln, Bonn, Karlsruhe, Hamburg, Dortmund, Düsseldorf, Wuppertal, Bochum gemäß Deutscher Startup Monitor 2019.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DURCH MENTOR/-INNEN

Im Vergleich zu den Gründungsnetzwerken scheint den Mentor/-innen, die den Gründungsteams zur Seite gestellt werden, gemäß ihres intendierten Aufgabenbereiches eine stärkere Rolle bei der fachlichen Begleitung der Umsetzung und Entwicklung des Gründungsvorhabens zuzukommen: Im Mittelpunkt steht die Hilfestellung bei der Weiterentwicklung des Produkts/der Dienstleistung, beim Aufbau von Kontakten zu Partnern und Expert/-innen sowie bei der Bereitstellung von Hochschulressourcen (siehe Abbildung 23). Die Befragungsergebnisse zeigen auch, dass Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers in allen Bereichen mehr Unterstützung von ihrem Mentor oder ihrer Mentorin erhalten haben als die Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums.

Abbildung 23: Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen der Mentorinnen und Mentoren

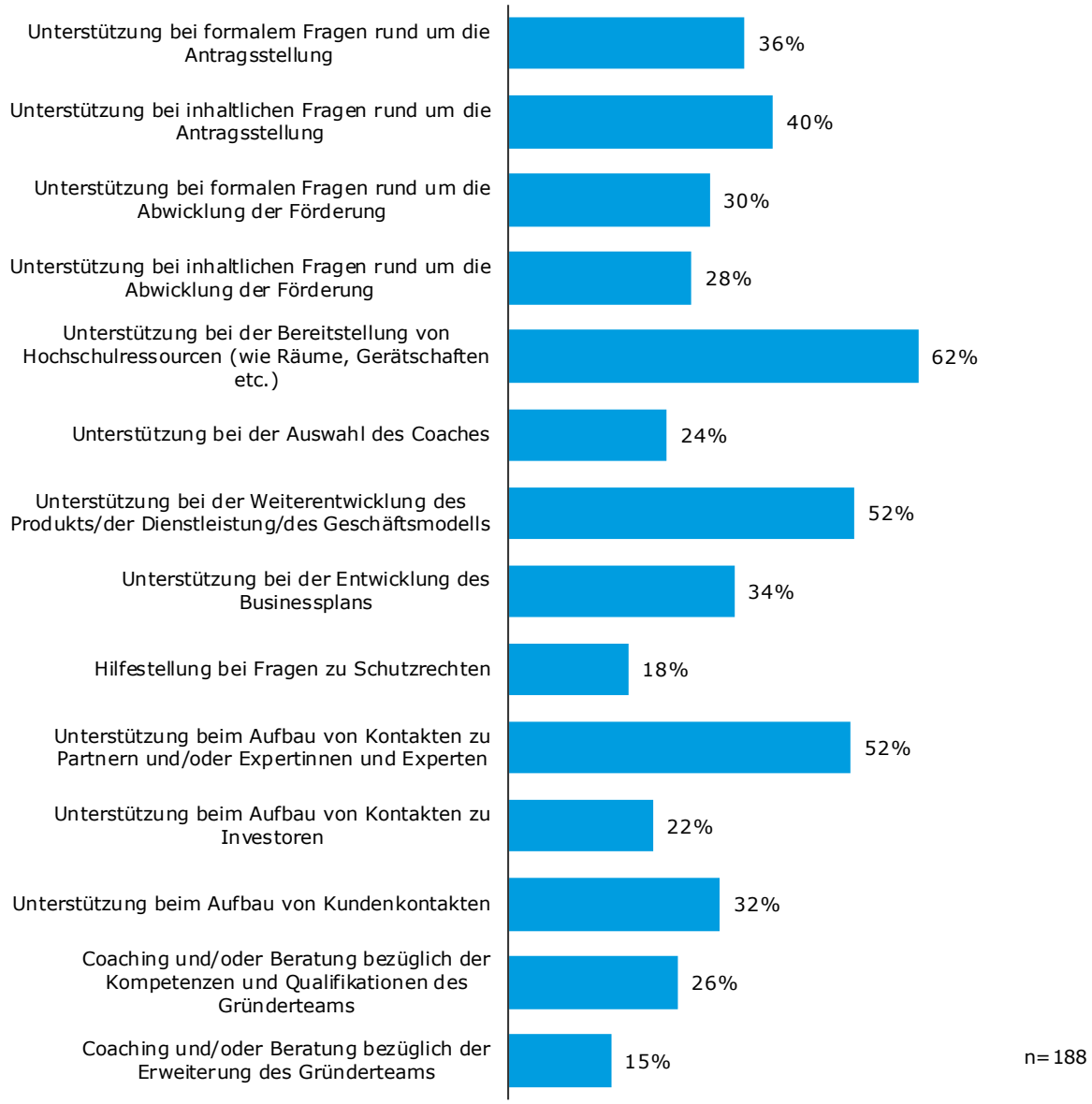

Fragestellung: In welchen Bereichen haben Sie Unterstützung durch Ihren Mentor/Ihre Mentorin erhalten?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Die durchgeführten Fallstudien und Experteninterviews bestätigen, dass der/dem Mentor/-in primär die Aufgabe einer fachlichen Begleitung zukommt. In vielen Fallstudiengesprächen wird zudem die Bedeutung der/des Mentors/-in bei der Vernetzung mit relevanten Partnern und Investoren hervorgehoben. Ein/-e befrage/-r Mentor/-in gab beispielsweise an, die

wissenschaftliche Arbeit und die neue Technologie des von ihm/ihr betreuten Gründungsvorhabens auf Konferenzen und bei potenziellen Kooperationspartnern beworben zu haben. Sein/ihr umfangreiches Netzwerk sei tatsächlich ein Erfolgsfaktor für die effektive Unterstützung des Gründungsvorhaben gewesen.

In einigen Fällen wurde das Mentoring auch über die Zeit der EXIST-Förderung hinaus in Anspruch genommen. Insgesamt scheint die Intensität des Mentorings stark von der/vom jeweiligen Mentor/-in abzuhängen. Während einige die Gründungsvorhaben mit einer hohen Eigenmotivation und Zeitinvestition betreuen, können oder wollen andere dies nicht. Mitarbeiter/-innen des PtJ schätzten, dass sich Gründungsteam durchschnittlich ein- bis zweimal pro Monat mit ihrer/ihrem Mentor/-in treffen.

Die stark fachliche und inhaltliche Funktion der Mentor/innen spiegelt sich auch im Nutzen wider, den die befragten Gründungsvorhaben durch die Unterstützung ihrer/ihres Mentors/-in zumessen. So wird der Nutzen aller Unterstützungsleistungen der/des Mentors/-in, die nicht mit der Antragstellung, Förderungsabwicklung oder dem Businessplan zu tun haben, höher bewertet als bei den Gründungsnetzwerken. Den größten Nutzen sehen die Befragten in der Unterstützung bei der Bereitstellung von Hochschulressourcen (84 Prozent), aber auch bei der Entwicklung des Gründungsteams (84 Prozent bezüglich Kompetenzen; 78 Prozent bezüglich Teamerweiterung; siehe Abbildung 24). Über zwei Drittel der Befragten bewerten zudem die fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Produkts/der Dienstleistung als hilfreich an.

Abbildung 24: Nutzen der Unterstützungsleistungen der Mentor/-innen

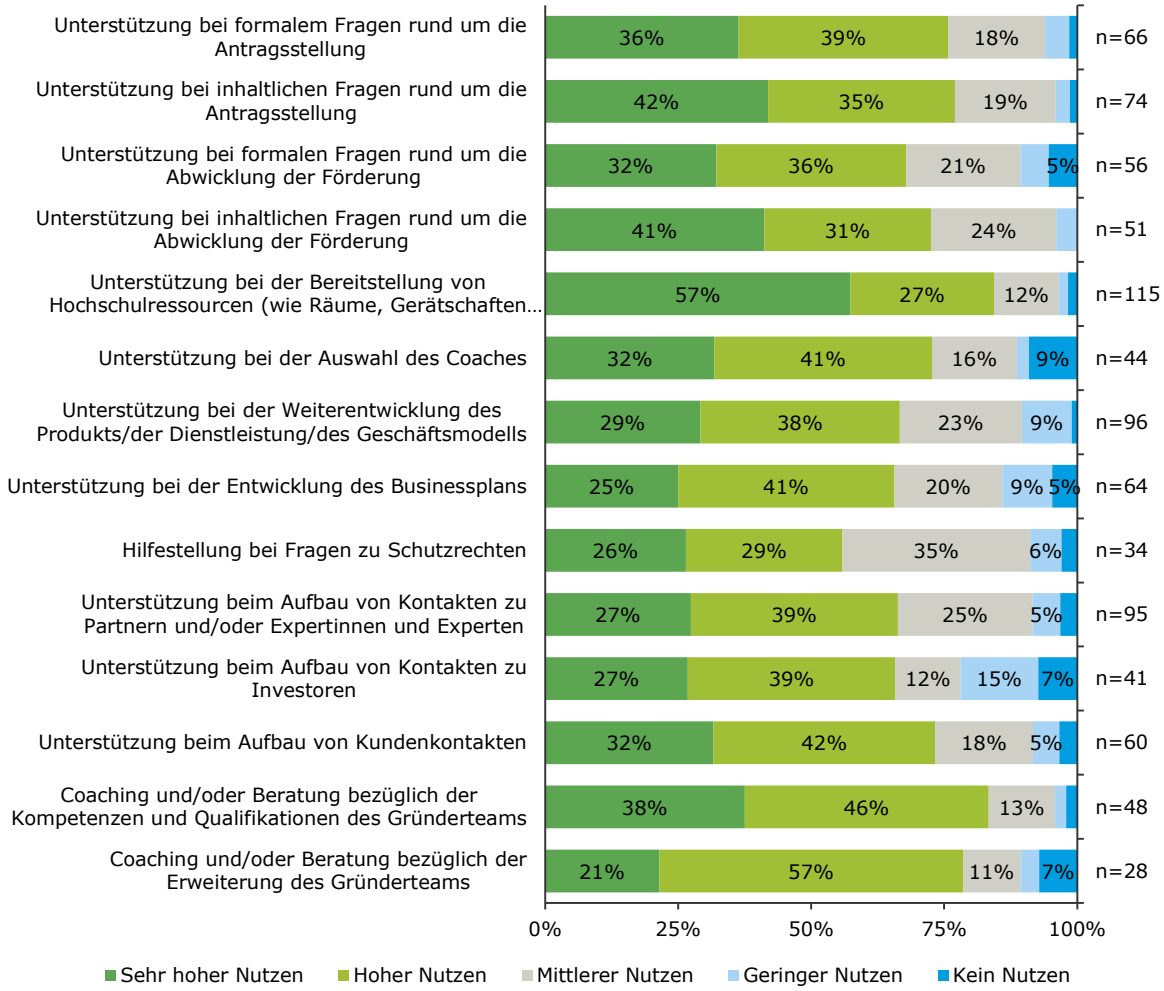

Fragestellung: Bitte bewerten Sie den Nutzen der Unterstützung durch Ihren Mentor/Ihre Mentorin.

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Bei den Vorhaben des EXIST-Forschungstransfers scheint die Unterstützung der Mentor/-innen eine größere Rolle hinsichtlich der Hochschulressourcen und Netzwerkarbeit zu spielen als bei den Vorhaben des EXIST-Gründungsstipendiums: Die Vorhaben des EXIST-Forschungstransfer bewerten den Nutzen der Unterstützung bei der Bereitstellung von Hochschulressourcen (98 Prozent) sowie beim Aufbau von Kontakt zu Partnern und Expert/-innen (74 Prozent) sowie Kunden (83) deutlich höher. Dieser Unterschied kann plausibel darauf zurückgeführt werden, dass die durch den EXIST-Forschungstransfer geförderten Gründer/-innen beim Lehrstuhl angestellt und entsprechend intensiver eingebunden sind.

Mit der Betreuung durch ihre Mentor/-innen waren die Gründungsvorhaben insgesamt ähnlich zufrieden wie mit der Betreuung durch die Gründungsnetzwerke (75 Prozent). Hinsichtlich der Erreichbarkeit der/des Mentors/-in (81 Prozent) und dem zeitlichen Umfang der Betreuung (74 Prozent) ist ebenfalls eine vergleichbar hohe Zufriedenheit erkennbar – (siehe Abbildung 25). Im Vergleich zu den Ansprechpersonen bei den Gründungsnetzwerken besitzen die Mentor/-innen nach Ansicht der Befragten allerdings häufiger die nötigen Kompetenzen bezüglich ihrer Beratungsbedarfe (75 Prozent). Auffallend ist, dass die Vorhaben des EXIST-Forschungstransfers den zeitlichen Umfang der Betreuung seltener als angemessen empfanden (66 Prozent) als die Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums (78 Prozent).

Abbildung 25: Bewertung der Betreuung durch die Mentor/-innen

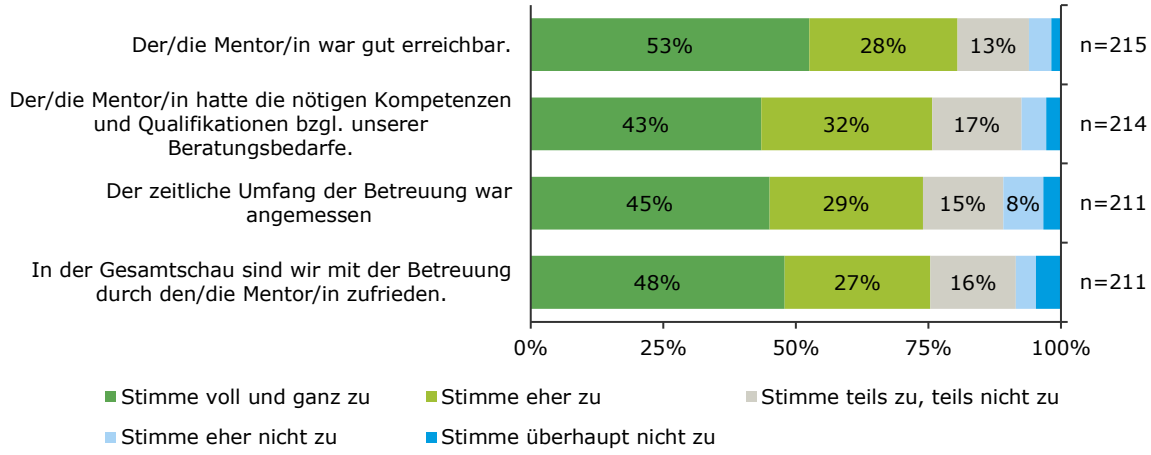

Fragestellung: Wie bewerten Sie darüber hinaus die folgenden Aussagen zur Betreuung durch den/die Mentor/in?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Trotz des positiven Gesamtbilds werden im Rahmen der Onlinebefragung der Gründungsvorhaben sowie der Fallstudiengespräche und Experteninterviews einige Verbesserungsvorschläge für das Mentoring formuliert:

- Eine häufig beschriebene Herausforderung stellt die Auswahl geeigneter Mentor/-innen dar. Während einige Gründungsvorhaben berichten, dass sie Schwierigkeiten hatten, überhaupt eine/n Mentor/-in zu finden, beanstanden andere Vorhaben ein fehlendes Engagement von Seiten ihrer/ihres Mentors/-in. Ein Grund wird in fehlenden Anreizen für die Übernahme eines Mentoring gesehen, insbesondere bei den betreuungsintensiveren Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers. Für eine verbesserte Mentoringqualität wurde vorgeschlagen, zum Ende der Förderung die Unterstützungsleistung der Mentor/-innen durch die Gründungsteams bewerten zu lassen.
- In einigen Fällen scheint es zudem Interessenskonflikte zu geben. So erheben Mentor/-innen in einigen Fällen Anspruch auf eine Mitgründerschaft, Teile der Fördermittel oder Rechte an den Ergebnissen und Produkten des Gründungsteams. Insbesondere aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses und der bestehenden Hierarchie zwischen Gründungsteam und wissenschaftlicher Einrichtung stelle dies für einige Vorhaben eine Herausforderung dar. In konkreten Fällen berichten Gründungsteams, dass sie aufgrund von Konflikten im Rahmen des Gründungsvorhabens um ihre Dissertation fürchteten. Mitarbeiter/-innen des PtJ betonen in diesem Zusammenhang jedoch, dass dies im

Antragsverfahren durch den PtJ und/oder der Jury in der Regel thematisiert wird und mit in die Bewertung einfließt.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DURCH COACHES

Die Inanspruchnahme eines Coaches, der das Forscherteam bei gründungsbezogenen Fragen unterstützt und gründungsbezogen qualifiziert, ist ein optionales Angebot für die Gründungsteams. Die Befragung der Gründungsvorhaben zeigt, dass insgesamt 84 Prozent der Gründungsvorhaben dieses Angebot in Anspruch genommen haben. Bei den Vorhaben des EXIST-Forschungstransfers ist der Anteil mit 92 Prozent dabei höher als beim EXIST-Gründerstipendium. Abbildung 26 stellt dar, welche Unterstützungsleistungen des Coaches von Gründungsvorhaben in Anspruch genommen werden.

Abbildung 26: Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen des Coaches

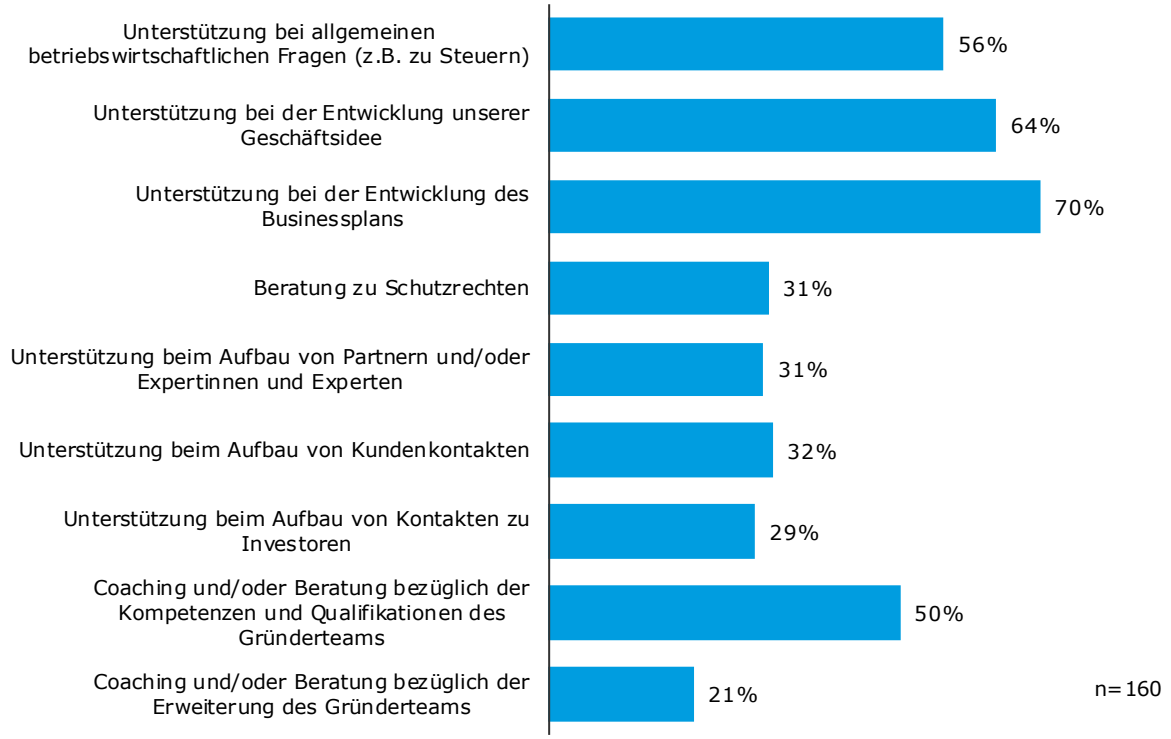

Fragestellung: In welchen Bereichen haben Sie Unterstützung durch Ihren Coach erhalten?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

So kommt dem Coach – gemäß seines intendierten Aufgabenbereiches – insbesondere eine betriebswirtschaftliche und unternehmerische Unterstützungsrolle zu. Demnach wurden die Gründungsvorhaben am häufigsten bei der Entwicklung des Businessplans (70 Prozent) und der Geschäftsidee (64 Prozent) sowie bei allgemeinen betriebswirtschaftlichen Belangen (56 Prozent) und durch Beratung bezüglich ihrer Kompetenzen und Qualifikationen (50 Prozent) und unterstützt (siehe Abbildung 26). Vorhaben des EXIST-Forschungstransfers haben dabei in allen Bereichen häufiger eine Unterstützung in Anspruch genommen als Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums. Auffallend ist, dass Coaches vergleichsweise selten eine Rolle beim Kontaktaufbau zu potenziellen Kunden und Investoren spielen.

Auch nach Aussage der befragten Expert/-innen und Gesprächspartner in den durchgeführten Fallstudien ist die wichtigste Aufgabe der Coaches im Bereich der konkreten Gründungsvorbereitung. Gute Coaches seien demnach etablierte Unternehmer/-innen oder erfolgreiche Startup-Gründer/-innen. Konkrete Unterstützung leisteten die Coaches beispielsweise bei der Erstellung der Businesspläne, bei der Kontaktaufnahme mit Kunden, bei der Produktentwicklung oder bei der Kompetenzentwicklung im Bereich Vertrieb und Teamentwicklung. Laut eines interviewten Coaches sei ein wichtiger Erfolgsfaktor hierbei,

weniger durch Theorie (in Form von Trainings) als vielmehr durch „Hands-on-Pragmatismus“ mit Blick auf konkrete Herausforderungen und/oder Aufgaben. Einige Gründungsvorhaben räumen der Rolle eines Coaches sogar einen höheren Stellenwert ein als der einer Mentorin/eines Mentors. Ein Gründungsvorhaben verdeutlicht dies wie folgt:

> *„Es braucht mehr Coaching und weniger Mentoring. Denn universitäre und forschungsorientierte Informationen und Hilfen sind relativ einfach zu bekommen, wenn man aus dem universitären Bereich kommt. Wirtschaftliche bzw. unternehmensorientierte Informationen sind das Problem.“*
>
> Onlinebefragung der geförderten Vorhaben

Folgerichtig wird der Nutzen betriebswirtschaftlicher sowie gründungs- und unternehmensrelevanter Unterstützungsleistungen der Coaches von den Befragten am höchsten bewertet (siehe Abbildung 27). Dazu gehört die Hilfestellung beim Aufbau von Kontakten zu Partnern und/oder Expert/-innen (80 Prozent), bei der Weiterentwicklung der Geschäftsidee (71 Prozent) sowie bei allgemeinen betriebswirtschaftlichen Fragen und hinsichtlich der Teamerweiterung (beides 69 Prozent; siehe Abbildung 27).

Abbildung 27: Nutzen durch die Unterstützungsleistungen des Coaches

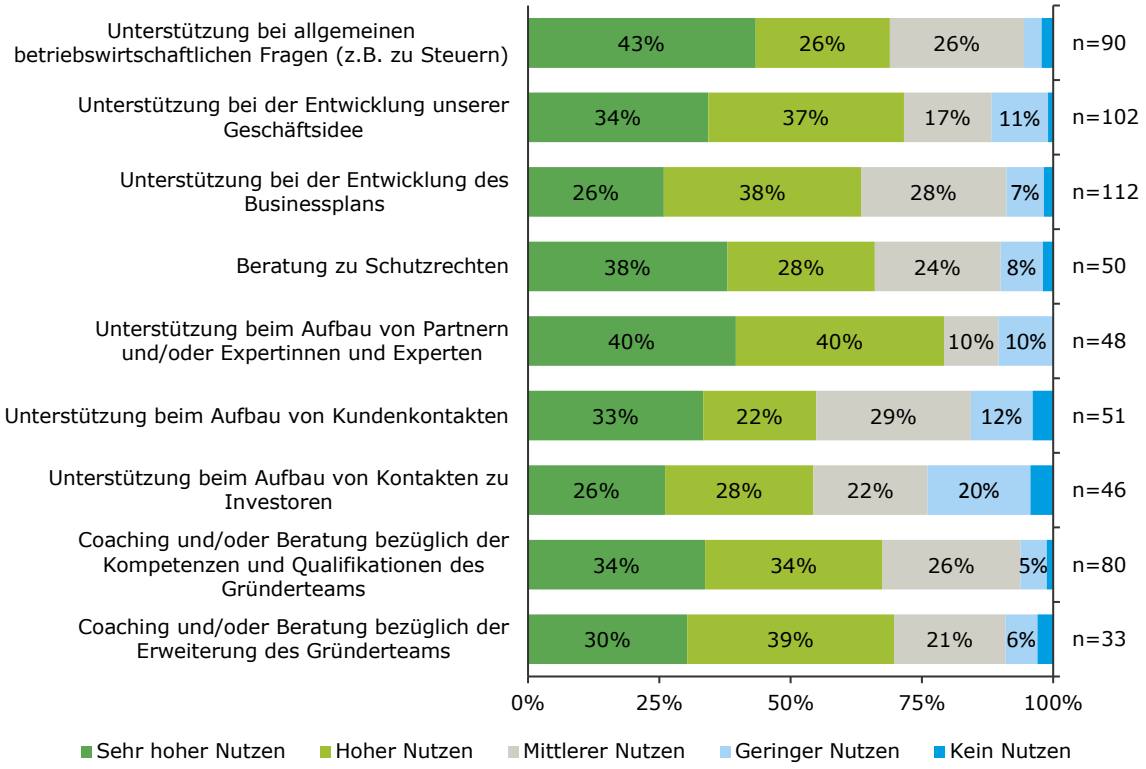

Fragestellung: Bitte bewerten Sie den Nutzen der Unterstützung durch Ihren Coach.

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Auffällig ist dabei, dass die Gründungsteams, die über den EXIST-Forschungstransfer gefördert werden, mit der Unterstützung durch den Coach beim Aufbau von Kontakten zu Investoren (37 Prozent) deutlich unzufriedener waren als die Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums (67 Prozent).

Mit der Betreuung durch ihren Coach waren die Gründungsvorhaben insgesamt sehr zufrieden. So wird in allen abgefragten Aspekten besser bewertet als die Betreuung durch die Gründungsnetzwerke oder die Mentor/-innen. (siehe Abbildung 28). Ein möglicher Grund, welcher

aus den Gesprächen mit Gründungsvorhaben und Gründungsnetzwerken ableitbar ist, könnte sein, dass die Gründungsvorhaben aus einem großen Pool an Coaches den für Ihre Bedarfe geeignetsten selbst auswählen und diese Auswahl nach Qualitätskriterien nochmals vom Gründungsnetzwerk überprüft wird. Ein weiterer plausibler Grund könnte die finanzielle Vergütung der Coaches sein, welche als monetäre Incentivierung für eine hohe Betreuungsqualität fungiert.

Abbildung 28: Bewertung der Betreuung durch den Coach

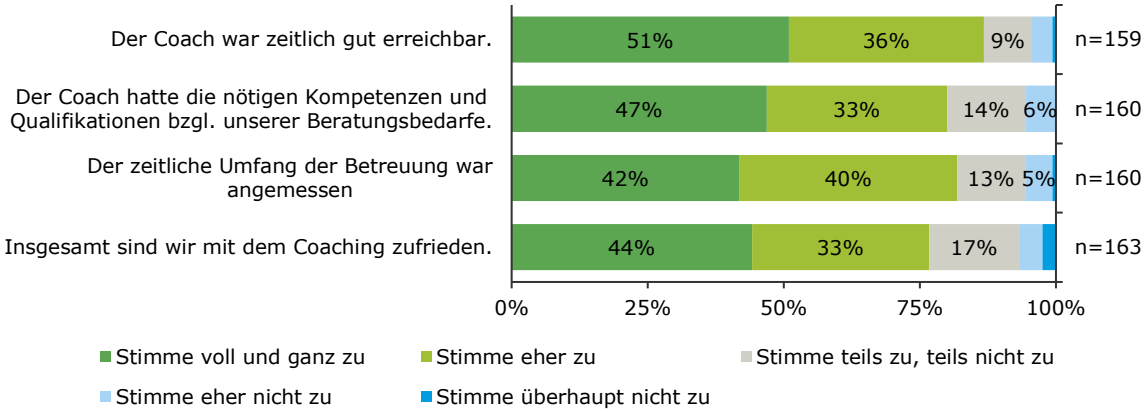

Fragestellung: Wie bewerten Sie das Coaching in der Gesamtschau?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Allerdings zeigt sich auch hier wieder eine deutliche Diskrepanz zwischen der Zufriedenheit der Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums und des EXIST-Forschungstransfers. Letztere waren in allen Punkten unzufriedener mit der Betreuung durch ihren Coach.

Auch in Bezug auf die Betreuung durch die Coaches formulieren die befragten Gründungsteams, Gründungsnetzwerke und Hochschulen Verbesserungsvorschläge:

- Eine wesentliche Herausforderung für die Gründungsteams bestehe darin, geeignete Coaches für ihre Gründungsvorhaben zu finden. Erfahrenen Unternehmer/-innen, die geeignet sein könnten, würden häufig die Ressourcen und Anreize fehlen, ein solches Coaching zu übernehmen. Professionellen Coaches fehle dagegen teilweise die relevante Gründungserfahrung. Einige Hochschulen bieten daher eigenständig oder im Verbund Portale an, auf denen potenzielle Coaches aufgelistet und auch bewertet werden können. Solche Datenbanken sollten nach Ansicht der Gründungsnetzwerke verstärkt genutzt werden, auch überregional.
- Ein weiteres Hindernis stelle die Vergütung des Coachings dar. Insbesondere die Beschränkung des Tagessatzes auf 800 Euro (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 1.000 Euro (EXIST-Forschungstransfer) wurde von einigen Gründungsvorhaben kritisiert, da solche Tagessätze oftmals nicht ausreichend für die Bezahlung eines Coaches seien. Gleichwohl betonen Mitarbeiter/-innen des PtJ, dass diese Höchstwerte in begründeten Einzelfällen schon jetzt überschritten werden können.
- Eine weitere Herausforderung bestehe in der teils fehlenden Trennschärfe zwischen den Aufgabengabenfeldern des Coaches, des Gründungsnetzwerks und der/des Mentors/in. Hierdurch würde es zu Abstimmungsbedarfen zwischen den Akteuren kommen und möglicherweise auch zur Doppelberatung der Gründungsteams. Eine klarere Kommunikation durch den PtJ zu den Verantwortungsbereichen sei daher wünschenswert.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DURCH WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN

Die wissenschaftlichen Einrichtungen sind als Zuwendungsempfänger für die formale Einreichung der Anträge, die Abwicklung der Förderung und das Bereitstellen von Räumlichkeiten zuständig. In den Fallstudien wiesen einzelne Hochschul- und Institutsleitungen außerdem daraufhin, dass sie die Gründer/-innen durchaus auch über formale Fragen hinaus zu inhaltlichen Vorgaben beraten, sowohl bei Antragsstellung als auch im Abwicklungsprozess.

Laut den Angaben der Gründungsvorhaben, die an der Onlinebefragung teilgenommen haben, kommen die Einrichtungen diesen Aufgaben auch nach. Mehr als drei Viertel der Befragten gibt an, von ihrer Einrichtung mit adäquaten Räumlichkeiten und den notwendigen Zugängen zu Geräten oder Laboren ausgestattet worden zu sein. Etwas geringer fällt die Zustimmung mit 70 Prozent bzw. 64 Prozent bei der Frage, ob die jeweilige Institution das Gründungsteam bei Abwicklung der Förderung und der Antragstellung unterstützt hat, aus. Nur bei einem Drittel der Einrichtungen bestehen nach Einschätzung der Gründungsvorhaben transparente Leitlinien zur Umsetzung von Gründungsvorhaben (siehe Abbildung 29).

Abbildung 29: Bewertung der Unterstützungsleistungen durch die Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen

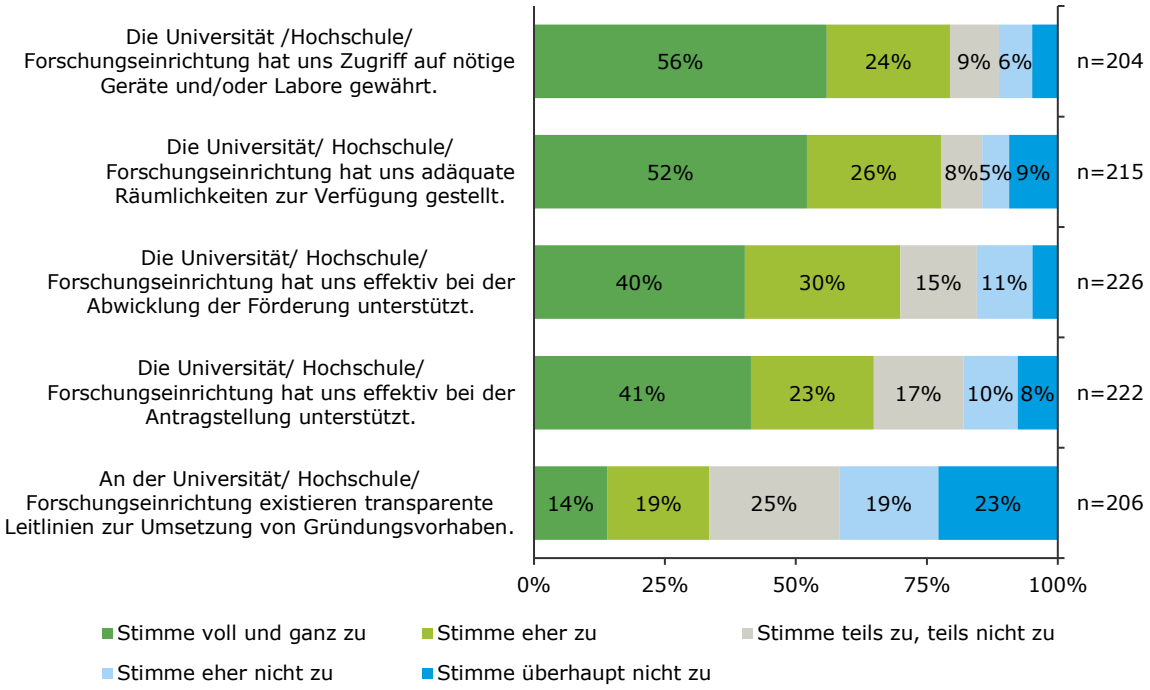

Fragestellung: Wir würden gerne von Ihnen erfahren, inwieweit Ihre Universität/Hochschule/Forschungseinrichtung Sie während der Förderung unterstützt hat: Inwiefern stimmen Sie folgenden Aussagen hierzu zu?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Auffallend ist, dass Gründungsteams an Einrichtungen mit vielen Bewilligungen zufriedener mit der Raumsituation waren als Gründungsteams an eher unerfahrenen Einrichtungen. Die Rückmeldungen aus den Fallstudien und Experteninterviews bestätigen dies. Eine plausible Erklärung könnte sein, dass insbesondere größere Universitäten mit mehr Erfahrung hinsichtlich der Betreuung von Gründungsvorhaben oftmals eine feste Anzahl an Räumlichkeiten oder sogar spezielle Inkubatoren zur Verfügung haben, welche zum Teil auch soziale und fachliche Veranstaltungen anabieten. Ein Gründungsteam an einer kleineren Universität berichtet hingegen, dass ihr Vorhaben aufgrund der schlechten Raumsituation an der Universität eigene Büroräume angemietet hätte.

SEMINAR „GRÜNDERTEAM"

In den ersten Monaten der Gründungsförderung erhalten alle Gründungsteams das Angebot, an dem einmaligen, eineinhalbtägigen Seminar „Gründerteam" teilzunehmen. Ziele des Seminars sind die Förderung der Team- und Persönlichkeitsentwicklung sowie die Konkretisierung von Geschäftsideen.

Wie die Befragung der Gründungsvorhaben ergibt, war ein Großteil der Teilnehmenden des Seminars „Gründerteam" mit der Organisation (84 Prozent), dem zeitlichen Umfang (71 Prozent) und dem Zeitpunkt des Seminars (69 Prozent) sowie mit den Kompetenzen der Trainer/-innen (73 Prozent) zufrieden. Dass das Seminar hilfreich für die Weiterentwicklung des

Gründungsvorhabens und die Teamentwicklung war, sieht dagegen nur die Hälfte der Teilnehmenden (siehe Abbildung 30).

Abbildung 30: Bewertung des Seminars "Gründerteam"

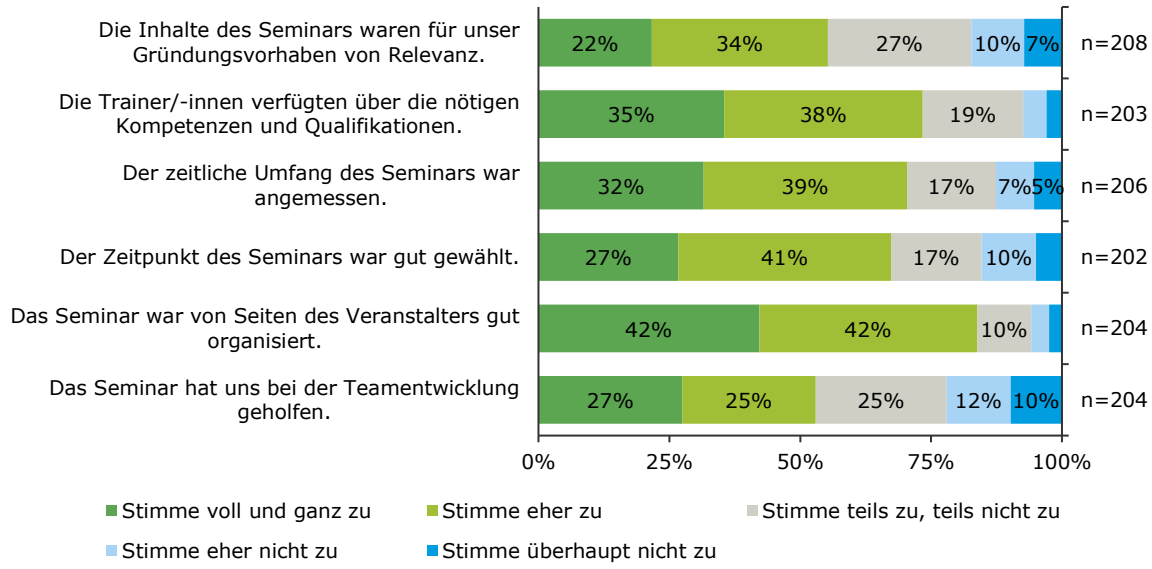

Fragestellung: Sie haben am begleitenden Seminar „Gründerteam“ (bzw. früher: „Gründerpersönlichkeit“) teilgenommen. Wie bewerten Sie die folgenden Aussagen zum Seminar“?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Einige der befragten Gründungsvorhaben stellen grundsätzlich in Frage, wie hilfreich das Seminar „Gründerteam“ in seiner derzeitigen Form für die Gründungsvorhaben ist. So sehen einige Befragte keinen Mehrwert in der Teilnahme bzw. sehen die Teilnahme als zu erfüllende Formalität an. Unter anderem wurde daher der Vorschlag unterbreitet, das Seminar optional anzubieten. In den Befragungsergebnissen finden sich zudem Hinweise auf konkreten Verbesserungsbedarf:

- Die häufigsten Anmerkungen der Teilnehmenden und der Gründungsnetzwerke betreffen den Zeitpunkt der Seminarveranstaltung[17]. So berichteten mehrere Gründungsteams, dass das Seminar für ihre Bedürfnisse zu spät stattgefunden habe und eine frühere Teilnahme hilfreicher gewesen wäre. Denn viele Seminarinhalte seien insbesondere im frühen Gründungsprozess relevant.
- Zudem schätzen einige Gründungsvorhaben die Seminarinhalte als zu oberflächlich ein. Einzelne Befragte führen dies auf den knappen zeitlichen Rahmen zurück, wohingegen andere die Methoden und Themenauswahl kritisieren. Im Grundtenor vermissen die Teilnehmenden häufig konkrete, praktische Unterstützung bei unternehmerischen und rechtlichen Fragen, wenn möglich veranschaulicht durch Praxisbeispiele und Fallanwendungen.
- Einige Gründungsnetzwerke meldeten in der Befragung durch den PtJ zurück, dass möglicherweise über eine Umschichtung der Mittel nachgedacht werden sollte. Zwar sei die Thematik der Teamentwicklung hochrelevant für die Gründungsvorhaben, allerdings habe sich das Seminarformat hierbei als wenig zielführend erwiesen. Alternativ schlägt ein Gründungsnetzwerk die Einführung von „Einsatzteams“ vor, die Gründungsteams in akuten Konfliktsituationen unterstützen.

GRÜNDERGESPRÄCHE EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER

Für die Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfer besteht mit den „Gründergesprächen EXIST-Forschungstransfer“ eine weitere Begleitmaßnahme während der Förderung. Die Gründungsgespräche finden zwei Mal jährlich statt und bieten eine zusätzlich inhaltliche

[17] Am Seminar muss bis zum fünften Monat (EXIST-Gründerstipendium) bzw. zwölften Monat (EXIST-Forschungstransfer) teilgenommen werden.

Austauschplattform zu zentralen Themen des Gründungsprozesses wie Marketing, Finanzierung oder Unternehmensplanung.

In der Befragung der Gründungsvorhaben geben insgesamt 84 Prozent der Vorhaben des EXIST-Forschungstransfers an, an mindestens einem der Gründungsgespräche teilgenommen zu haben. Die häufigsten Begründungen für eine Nichtteilnahme waren dabei vor allem, dass der Aufwand in keiner angemessenen Relation zum erwarteten Nutzen stehe, dass das Interesse an den Inhalten des Gründergesprächs zu gering sei und dass die Vorhaben sich ausreichend gut vernetzt fühlten, so dass das Gründergespräch als nicht notwendig erachtet wurde.

Die Bewertung der Gründungsgespräche durch die teilnehmenden Gründungsvorhaben fällt insgesamt sehr gut aus. Über 90 Prozent der Gründungsteams waren mit der Organisation und dem zeitlichen Umfang zufrieden. 88 Prozent der Befragten geben zudem an, dass sie sich auf der Veranstaltung erfolgreich mit anderen Gründer/-innen vernetzen konnten und dass die Inhalte des Gründergesprächs relevant für sie gewesen seien (siehe Abbildung 31).

Abbildung 31: Bewertung der "Gründergespräche EXIST Forschungstransfer"

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aussagen zu den "Gründergesprächen EXIST-Forschungstransfer"?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Insgesamt gab es viele positive Rückmeldungen der Teilnehmenden zu den Gründergesprächen, wie folgendes Zitat aus der Onlinebefragung veranschaulicht:

> *„Die Gründergespräche waren nicht nur thematisch sehr gut und relevant und mit teilweise sehr guten Referenten, die persönliche Betreuung durch die PTJ Mitarbeiter war hervorragend: überhaupt nicht formal/bürokratisch, sondern sehr persönlich, interessiert und unterstützend - und wo es für uns hilfreich war, durchaus auch fordernd. […] Die Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen Teams hat sich auch in mehreren Fällen als sehr nützlich erwiesen.“*
>
> Onlinebefragung der geförderten Vorhaben

Auch werden nur wenige Verbesserungsvorschläge für die Gründergespräche unterbreitet. Der einzige konkrete Vorschlag betraf die Einbindung von erfahrenen und erfolgreichen Gründer/-innen, welche noch stärker erfolgen werden sollte, im besten Fall in interaktiven Formaten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Leistungsportfolio der in die Förderung involvierten Akteure und der ergänzenden Unterstützungsformate (Gründergespräche; Seminar) sehr geeignet ist, um die geförderten Gründer/-innen effektiv zu unterstützen: Die Unterstützungsleistungen decken nicht nur alle im Abschnitt D.I.1.2.1 genannten Bedarfe von Gründer/-innen ab, sondern sind auch hilfreich und nützlich für die Überwindung von

Gründungshemmnissen. Dabei ist eine Komplementarität der unterstützenden Akteure und Formate – gemäß ihres jeweiligen intendierten Aufgabenbereiches – erkennbar. Während die Gründungsnetzwerke von den Vorhaben insbesondere bei administrativen und operativen Fragen konsultiert werden, stellen die Mentor/-innen wichtige fachliche Begleitung zu Verfügung. Die Coaches stehen den Gründerinnen und Gründern dagegen primär bei unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Belangen zur Seite. Ergänzend bietet das Seminar „Gründerteam“ die Möglichkeit die Gründerpersönlichkeit und das Gründungsteam zu stärken. Die Gründergespräche fördern schließlich den Austausch mit anderen Gründerinnen und Gründern und vermitteln tiefergehendes Know-How im Hinblick auf gründungsrelevante Themen.

Darüber hinaus lassen sich in den Interviews und Gesprächen aber auch Hinweise auf einige nicht ausreichend gedeckte Unterstützungsbedarfe finden:

- Austausch mit erfahrenen Gründerinnen und Gründern: Insbesondere die Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums betonen, dass sie sich einen stärkeren Austausch mit anderen, auch bereits erfahrenen Gründer/-innen wünschen. Die Gründergespräche böten hier ein vielversprechendes Format, welches die Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums allerdings ausschließe.
- Erwerb von Kenntnissen im Bereich Vertrieb, Finanzierung, Marketing und Steuerrecht: Sowohl von Seiten der Gründungsteams als auch von Seiten der Expert/-innen wurde die Notwendigkeit betont, einen stärkeren Fokus auf die Vermittlung von gründungsrelevantem betriebswirtschaftlichem Wissen zu legen. Dazu gehörten insbesondere Kenntnisse im Bereich Finanzierung, Vertrieb und Unternehmensstrategie. Dass mindestens ein Gründungsmitglied betriebswirtschaftliche Kenntnisse aufweisen muss, sei hier nicht ausreichend.
- Nachhaltigkeit der Unternehmensgründungen: Ein vermehrt auftretender Unterstützungsbedarf besteht zudem in der Vorbereitung der Zeit nach Auslaufen der jeweiligen Förderung. Hierbei spielen vor allem die Sicherung der Anschlussfinanzierung und die Kontaktaufnahme mit potenziellen Kunden eine Rolle.

1.2.4. Nutzung von geistigem Eigentum und entsprechende Unterstützungsleistungen

Es liegt im Interesse der geförderten Gründungsvorhaben, die Exklusivität ihres bestehenden geistigen Eigentums zu sichern und ihr Produkt bei Bedarf durch gewerbliche Schutzrechte abzusichern. Es ist zudem auch im Sinne einer erfolgreichen, effektiven Umsetzung der EXIST-Fördermaßnahmen, dass die beteiligten Hochschulen und Forschungsinstitute gegebenenfalls vertragliche Regelungen zur Nutzung von relevanten Schutzrechten mit den Gründungsteams treffen. Beim EXIST-Forschungstransfer ist die wissenschaftliche Einrichtung in der Förderphase I folglich verpflichtet, dem zukünftigen Gründungsunternehmen die Nutzung von relevanten Schutzrechten zu marktüblichen Bedingungen zu ermöglichen – die zu treffende Übereinkunft sollte dabei bis zum Ende der Förderphase I über dafür vorgesehene Meilensteine in einen Vertrag überführt werden (siehe Abschnitt D.II.4.1.3).

Im Folgenden wird untersucht, welche Rolle das geistige Eigentum bei der Umsetzung der geförderten Gründungsvorhaben spielt und welche Unterstützung die Gründungsteams im Hinblick auf dessen Nutzung erfahren haben. Aufgrund der unterschiedlich hohen Relevanz der Thematik beim EXIST-Gründerstipendium und beim EXIST-Forschungstransfer, werden die Maßnahmen hierbei getrennt betrachtet.

EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM

Die Ergebnisse der Onlinebefragung der Gründungsvorhaben zeigen, dass geistiges Eigentum bei etwa zwei Drittel der Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums eine Rolle spielt, wobei unterschiedliche Arten von geistigem Eigentum relevant sind. Bei etwa der Hälfte der Vorhaben handelt es sich um geistiges Eigentum in Form einer eigens entwickelten Software, bei 38 Prozent um geheim gehaltenes Know-how. Eines oder mehrere Schutzrechte spielen bei jeweils einem Fünftel der Vorhaben eine Rolle. Ein knappes Drittel der Vorhaben gibt an, dass für sie geistiges Eigentum nicht relevant ist (siehe Abbildung 32).

Abbildung 32: Relevante Arten von geistigem Eigentum bei Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums

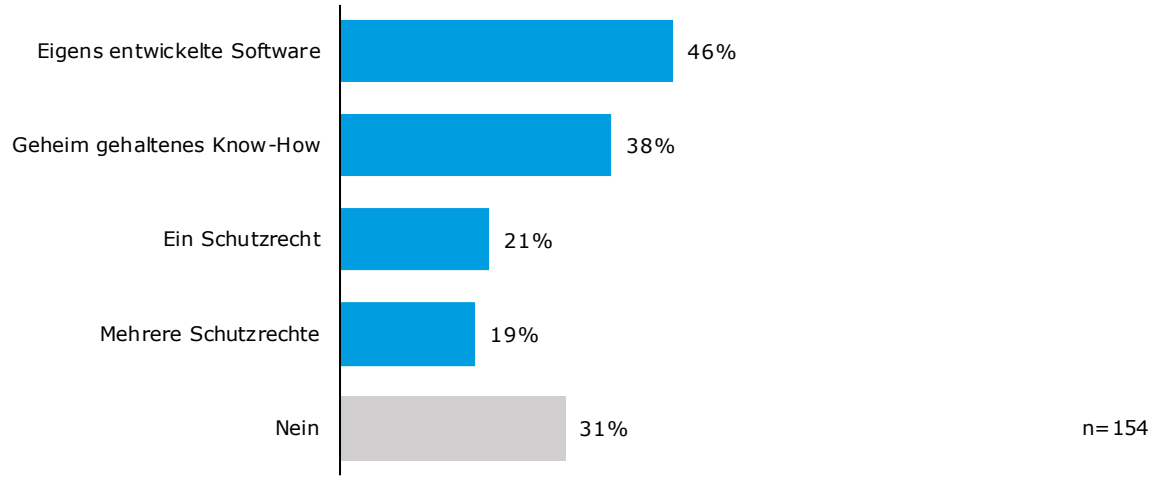

Fragestellung: Sind folgende Arten von IP (Intellectual Property) für Ihr Gründungsvorhaben relevant? (Mehrfachantwort teilweise möglich)

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Ein Großteil der Vorhaben, die mindestens ein Schutzrecht nutzen, hat diese Schutzrechte selbst angemeldet. So geben knapp 80 Prozent der Gründungsvorhaben, bei denen Schutzrechte relevant sind, an, diese entweder durch das gegründete Unternehmen (39 Prozent) oder durch ein Mitglied des Gründungsteams (39 Prozent) angemeldet zu haben. Bei den restlichen rund 20 Prozent hat die Hochschule oder Forschungseinrichtung die Schutzrechte angemeldet, und zwar zum Teil vor der Antragstellung für das EXIST-Gründerstipendium (14 Prozent) und zum Teil danach (7 Prozent).

Die Gründungsvorhaben, bei denen relevante Schutzrechte von der wissenschaftlichen Einrichtung angemeldet wurden, haben mit der jeweiligen Einrichtung unterschiedliche Vereinbarungen zur Nutzung der Schutzrechte getroffen. Während einige Vorhaben der Hochschule bzw. der Forschungseinrichtung die Schutzrechte abgekauft haben, haben andere einfache oder exklusive Lizenzen erhalten oder für die Nutzung der Schutzrechte bezahlt[18]. In einigen wenigen Fällen wurde die Hochschule oder Forschungseinrichtung am gegründeten Unternehmen beteiligt. Einige Vorhaben berichteten auch, dass ihnen die Nutzung der Schutzrechte ohne Gegenleistung erlaubt wurde[19].

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Gründungsvorhaben, die mit ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung Verhandlungen zu Schutzrechten geführt haben, mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden sind und das Gefühl haben, dass die Einrichtung Verständnis für die Bedarfe des Gründungsvorhabens hatte. Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Vorhaben äußerte allerdings auch Unmut über eine nicht vertretbare Dauer der Verhandlungen.

Wiederholt werden von Seiten der Gründungsvorhaben klarere Vorgaben für wissenschaftliche Einrichtungen im Umgang mit Schutzrechtsfragen gefordert, insbesondere da zwischen Gründungsvorhaben und Einrichtung ein Abhängigkeitsverhältnis bestehe:

[18] Im Gegenzug für eine einfache oder exklusive Lizenz oder zusätzlich zu einer erkauften Nutzung der Schutzrechte erhalten die Hochschulen und Forschungseinrichtungen häufig erfolgsabhängige und/ oder pauschale Zahlungen.

[19] Aufgrund der geringen Fallzahlen und der damit nicht vorliegenden Repräsentativität der Daten, wurde hier von prozentualen Angaben abgesehen.

> *„Den Forschungseinrichtungen (wie z. B. Unis) als betreuende Einrichtung für das EXIST-Stipendium müssen klare Vorgaben gemacht werden, welche Rechte/Nutzungsentgelte sie bei einer EXIST-Ausgründung verlangen dürfen. […] Es darf keine zeitliche Verzögerung oder gar "Geiselnahme" des Vorhabens durch den stärkeren Partner (Uni) erfolgen, der ggf. sogar einfach das gesamte Vorhaben einseitig aufkündigen kann, wenn keine Einigung erfolgt. Damit wird man als Gründer erpressbar. Generell sollten diese Rechte, die der Forschungseinrichtung zugeschrieben werden, so sein, dass sie maximal liberal für Gründer […] sind, z. B. nur eine Vergütung im Erfolgsfall oder nach x Jahren nutzungsfrei dann eine Umsatzbeteiligung o.ä."*
>
> Onlinebefragung der geförderten Vorhaben

Auch nach Aussagen der Expert/-innen und der Gesprächspartner in den Fallstudien gestalten sich Verhandlungen zur Nutzung von Schutzrechten häufig problematisch. So besäßen die Gründungsteams und weniger erfahrene Hochschulen gleichermaßen wenig Wissen über die rechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten, aber auch über marktgerechte Preise. Eine Lösung könnte hierbei eine neutrale Vermittlung und die Bereitstellung relevanter Informationen sein[20]. Einen ersten Schritt in diese Richtung wurde bereits getan: Das BMWi und das BMBF haben zwischen 2018 und 2019 eine „IP-Toolbox für Startups" erstellt, welche Musterverträge und Arbeitshilfen rund um das Thema IP-Übertragung an Startups aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen enthält. Diese Toolbox steht Gründer/-innen auf der EXIST- Webseite [21] zur Verfügung.

Bezüglich des Umgangs mit Know-how, das im Gründungsvorhaben entstanden ist, war nach Aussagen der Gründungsteams in den meisten Fällen kein Vertrag mit der Hochschule notwendig. So geben 74 Prozent der Gründungsvorhaben, in denen geheim gehaltenes Know-how ein Thema ist, an, dass diesbezüglich keine Notwendigkeit für einen Vertrag vorlag. Bei einem Zehntel der Gründungsvorhaben mit geheim gehaltenem Know-how wurde dagegen ein Vertrag und bei weiteren 13 Prozent eine andere Vereinbarung mit der betreffenden Einrichtung geschlossen. In einem Fall ist es zu keiner Einigung mit der Hochschule oder Forschungseinrichtung gekommen.

Durch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen fand zum Teil eine Unterstützung bei der Übertragung des geistigen Eigentums in die Gründungsvorhaben statt, allerdings nur begrenzt, wie die Befragungsergebnisse zeigen. Während 39 Prozent der Vorhaben bei der Übertragung Know-how unterstützt wurden, erhielten bei der Übertragung von eigens entwickelter Software die Hälfte aller Vorhaben eine Unterstützung (siehe Abbildung 33).

Abbildung 33: Unterstützung durch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Übertragung des geistigen Eigentums in das gegründete Unternehmen (EXIST-Gründerstipendium)

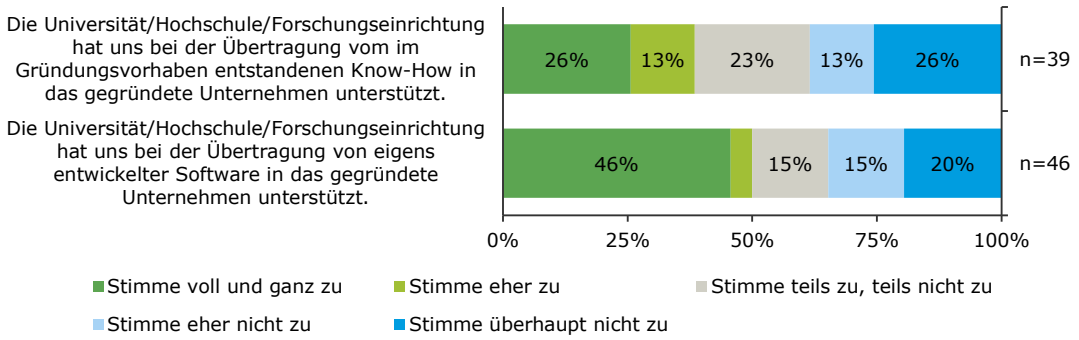

Fragestellung: Wir würden gerne von Ihnen erfahren, inwieweit Ihre Universität/Hochschule/Forschungseinrichtung Sie bei der Antragstellung und während der Förderung unterstützt hat: Inwiefern stimmen Sie folgenden Aussagen hierzu zu?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

[20] Laut den Mitarbeiter/-innen des PtJ werden zumindest Begünstigte des EXIST-Forschungstransfers mit Literaturhinweisen versorgt.

[21] Aufrufbar unter: https://www.exist.de/DE/Service/FAQ/inhalt.html

Einige Gründungsteams des EXIST-Gründerstipendiums nehmen bei Fragen zu Schutzrechten die Unterstützung von verschiedenen Akteuren in Anspruch. Bei den Verhandlungen zu Nutzungsrechten haben einige Gründungsteams einen Patentanwalt hinzugezogen. Außerdem geben 38 Prozent der befragten Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums an, von ihrem Coach, ihrer/ihrem Mentor/-in und/oder ihrem Gründungsnetzwerk Hilfestellung bei ihren Fragen zu Schutzrechten erhalten zu haben, am häufigsten jedoch vom Coach (siehe Abbildung 34).

Abbildung 34: Hilfestellung bei Fragen zu Schutzrechten durch verschiedene Akteure (EXIST-Gründerstipendium)

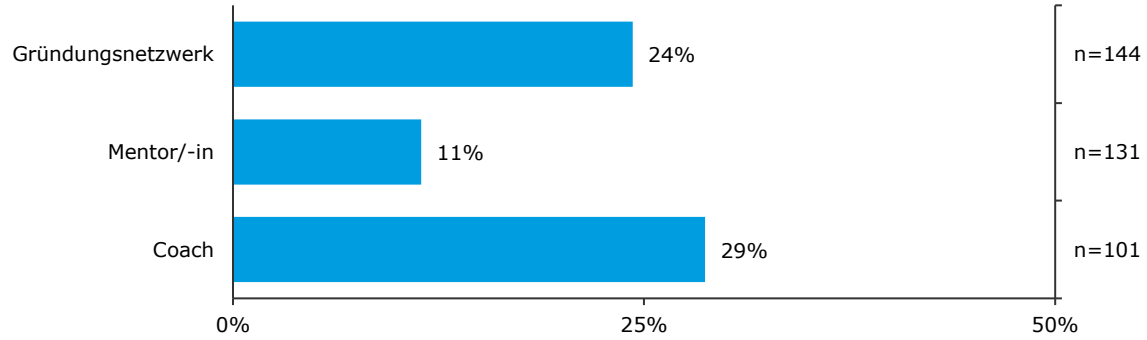

Fragestellung: In welchen Bereichen haben Sie Unterstützung durch das Gründungsnetzwerk/ vom Mentor oder von der Mentorin/ vom Coach erhalten? -Hilfestellung bei Fragen zu Schutzrechten

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Auch der Nutzen der Unterstützungsleistung der verschiedenen Akteure wird von den Gründungsteams unterschiedlich hoch bewertet. Fast ein Drittel der Gründungsvorhaben fanden die Beratung durch den Coach (sehr) hilfreich (62 Prozent). Die Hilfestellung durch die Mentorin/den Mentor oder durch das Gründungsnetzwerk empfanden dagegen jeweils 53 Prozent der Befragten als nützlich (siehe Abbildung 35).

Abbildung 35: Nutzen der Hilfestellung bei Fragen zu Schutzrechten durch verschiedene Akteure (EXIST-Gründerstipendium)

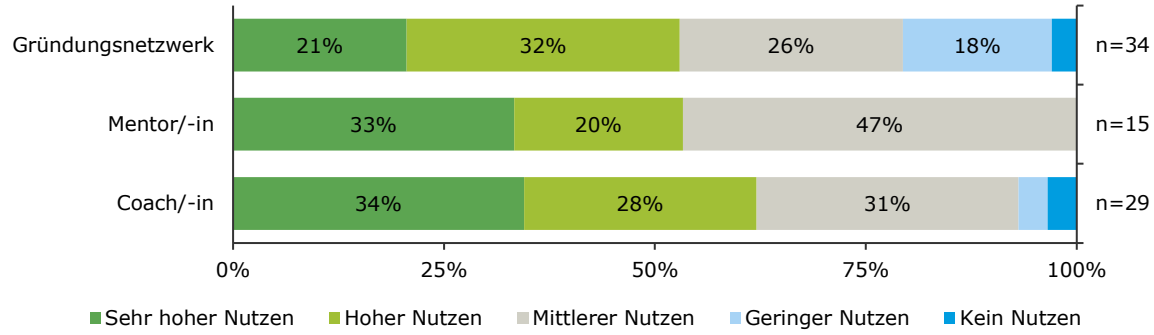

Fragestellung: Bitte bewerten Sie den Nutzen der Unterstützung durch das Gründungsnetzwerk/ den Mentor oder die Mentorin/ durch den Coach erhalten? -Hilfestellung bei Fragen zu Schutzrechten

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER

Beim EXIST-Forschungstransfer spielt geistiges Eigentum eine deutlich größere Rolle als beim EXIST-Gründerstipendium. Die ist sowohl Ergebnis der Befragungen als auch der Experteninterviews und Fallstudien. Fast alle Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers geben in der durchgeführten Onlinebefragung an, dass geistiges Eigentum für sie relevant ist. Bei den meisten Gründungsvorhaben spielen eines oder mehrere Schutzrechte eine Rolle (83 Prozent), bei drei Viertel der Befragten zudem geheim gehaltenes Know-how (siehe Abbildung 36).

Abbildung 36: Relevante Arten von geistigem Eigentum bei Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers

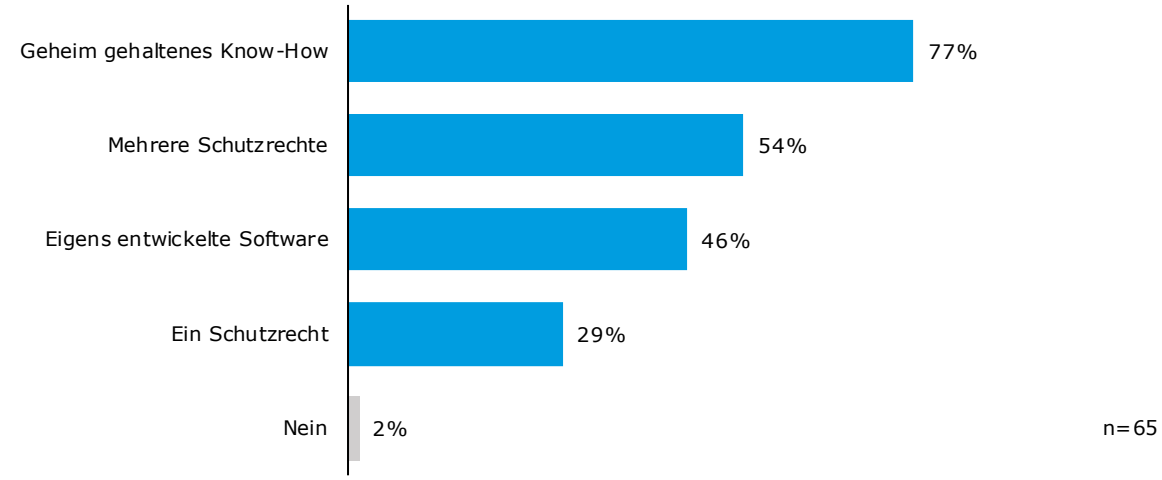

Fragestellung: Sind folgende Arten von IP (Intellectual Property) für Ihr Gründungsvorhaben relevant? (Mehrfachantwort teilweise möglich)

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Bei den Gründungsvorhaben, bei denen Schutzrechte relevant sind, wurden diese mehrheitlich von der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung angemeldet. In zwei Drittel der Fälle hatte die Hochschule oder Forschungseinrichtung dies bereits vor der Antragstellung für den EXIST-Forschungstransfer getan, in gut einem Viertel der Fälle fand die Anmeldung nach der Antragstellung statt. In nur einem Fall wurden Schutzrechte durch das gegründete Unternehmen angemeldet.

Wie auch beim EXIST-Gründerstipendium vereinbarten die Vorhaben des EXIST-Forschungstransfers unterschiedliche Nutzungsrechte mit den Einrichtungen. Während die meisten Vorhaben von der Hochschule oder Forschungseinrichtung eine einfache oder exklusive Nutzungslizenz erhalten haben, haben andere Vorhaben Schutzrechte gekauft oder einen Betrag für deren Nutzung bezahlt. Einige Vorhaben berichten auch von Mischformen dieser drei Möglichkeiten. Weniger häufig wurde die Hochschule oder Forschungseinrichtung am Gründungsunternehmen beteiligt. In zwei Fällen ist es zu keiner Einigung mit der Einrichtung gekommen.

Rund die Hälfte der befragten Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers zeigt sich zufrieden mit den Verhandlungen zur Nutzung der Schutzrechte und war gleichzeitig der Meinung, dass die Einrichtung in der Verhandlung Verständnis für die Bedarfe des Gründungsvorhabens gezeigt habe. Ähnlich wie bei den Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums bemängelt ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Vorhaben aber auch die unvertretbare Dauer der Verhandlungen.

Insgesamt gab es von den Gründungsvorhaben zahlreiche Rückmeldungen zu den Schutzrechtsverhandlungen, in denen klarere und verbindlichere Vorgaben für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefordert werden. Ein Gründungsteam beschreibt diese Forderung wie folgt:

> *„Schutzrechtsfragen sind definitiv eine der größten Hürden für EXIST-Teams. Es gibt keine klaren Vorgaben, was oft zu Streit mit den Instituten führt. Die Einflussnahme der Fördermittelgeber kommt gar nicht oder erst bei Eskalation.“*
>
> Onlinebefragung der geförderten Vorhaben

Während einige Vorhaben verbindliche Konditionen oder Richtwerte für die Vertragsverhandlungen vorschlagen, wünschen sich andere Musterverträge, Wikis oder Handbücher mit Informationen zur Nutzung von Schutzrechten oder sogar eine verbindliche rechtliche Unterstützung der Teams. Ein Experte berichtet, dass in einem anderen EU-Mitgliedsstaat die Bereitstellung von Musterverträgen in einem ähnlichen Programm daran gescheitert sei, dass die Regelungen je nach Institut und z. B. auch je nach Branche unterschiedlich seien. Referenzwerte könnten dagegen ein möglicher Weg sein.

Die Mitarbeiter/-innen des PtJ weisen in diesem Zusammenhang auf die bereits erwähnte, kürzlich bereitgestellte „IP-Toolbox für Startups“ hin, die viele Informationen und Referenzwerte hierzu enthalte. Auch stehe es den Gründungsteams frei, Sachmittel für weitere Unterstützungsleistungen zur Anmeldung und/oder zum Verhandlungsprozess zu Schutzrechten zu nutzen. Außerdem betonten die Mitarbeiter/-innen des PtJ dass es aktuell Gespräche zwischen Vertreter/-innen des BMWi und des BMBF zur Einführung von Vermittlungsangeboten gibt, die greifen könnten, falls Verhandlungen zwischen Gründungsteams und wissenschaftliche Einrichtung zur Nutzung von Schutzrechten ergebnislos bleiben.

Von den Gründungsnetzwerken geben zwei Drittel in der Befragung des PtJ an, dass Vorgaben zur IP-Übertragung in den Richtlinien den Ausgründungsprozess erleichtern würden. Allerdings geben sie auch ihre Bedenken zum Ausdruck, wie eine solche Vorgabe der Vielfältigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Gründungsvorhaben gerecht werden und gleichzeitig konkret und verbindlich genug sein könnte, um die Verhandlungsprozesse zu lenken. Bei zu strengen Vorgaben bestehe außerdem die Gefahr, interessante wissenschaftliche Einrichtungen für die Fördermaßnahme zu verlieren.

Die Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers weisen auf eigene Wissensdefizite und auf die Verhandlungsmacht der Hochschulen/Forschungseinrichtungen hin, was zu ungleichen Verhandlungspositionen führe. In einigen Fällen habe dies zu starken Verzögerungen im Gründungsprozess oder zur Billigung ungerechtfertigter Nutzungskonditionen aufgrund fehlender Alternativen geführt. Gründungsteams und Expert/-innen betonten generell die Notwendigkeit, das Thema Schutzrechte früh im Gründungsprozess anzugehen, eventuell schon verstärkt im Rahmen der Antragstellung.

Bei den Gründungsvorhaben, bei denen geheim gehaltenes Know-how relevant war, wurde in der Regel ein Vertrag mit der Hochschule oder Forschungseinrichtung geschlossen, der den Gründungsunternehmen die Nutzung des Know-hows ermöglicht. Bei weniger als einem Zehntel war ein solcher Vertrag nicht erforderlich.

Unterstützung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Übertragung des geistigen Eigentums in gegründete Unternehmen scheint bei den Vorhaben des EXIST-Forschungstransfers nur bedingt stattzufinden. So stimmt nur etwa die Hälfte der geförderten Vorhaben zu, bei der Übertragung von im Gründungsvorhaben entstandenen Know-how oder von eigens entwickelter Software von der eigenen Einrichtung eine Unterstützung erhalten zu haben. Im Vergleich zu den Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums sind diese Werte allerdings etwas höher.

Abbildung 37: Unterstützung durch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Übertragung des geistigen Eigentums in das gegründete Unternehmen (EXIST-Forschungstransfer)

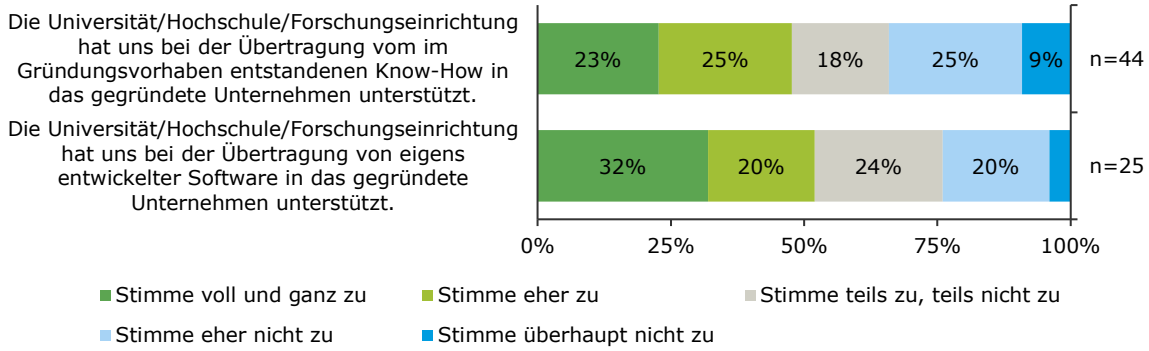

Fragestellung: Wir würden gerne von Ihnen erfahren, inwieweit Ihre Universität/Hochschule/Forschungseinrichtung Sie bei der Antragstellung und während der Förderung unterstützt hat: Inwiefern stimmen Sie folgenden Aussagen hierzu zu?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Einige Gründungsteams des EXIST-Forschungstransfers nehmen bei Fragen zu Schutzrechten die Unterstützung von verschiedenen Akteuren in Anspruch. Etwa zwei Drittel der befragten Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers nahmen im Rahmen der Verhandlungen über die Nutzung von Schutzrechten die Unterstützung eines Patentanwalts oder externen Beraters in Anspruch. Außerdem geben 62 Prozent der befragten Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers an, von ihrem Coach, ihrer/ihrem Mentor/-in und/oder ihrem Gründungsnetzwerk Hilfestellung bei ihren Fragen zu Schutzrechten erhalten zu haben. Am häufigsten wurden sie hierbei von ihrem Coach beraten (siehe Abbildung 38).

Abbildung 38: Hilfestellung bei Fragen zu Schutzrechten durch verschiedene Akteure (EXIST-Forschungstransfer)

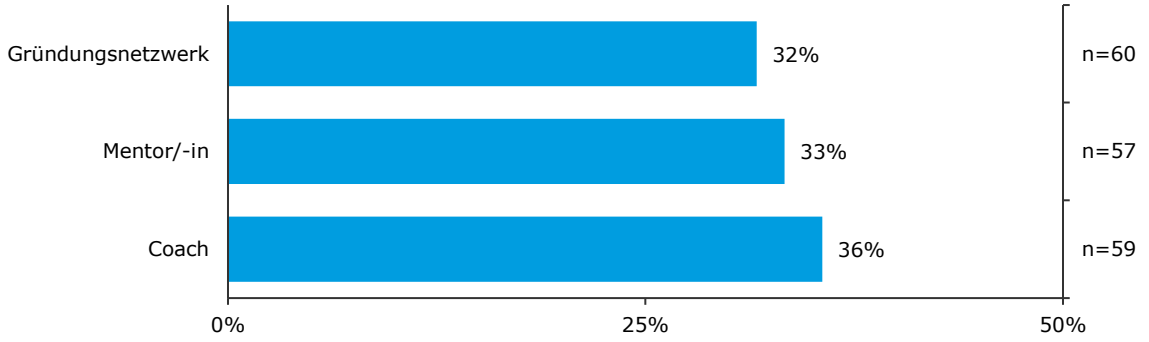

Fragestellung: In welchen Bereichen haben Sie Unterstützung durch das Gründungsnetzwerk/ vom Mentor oder von der Mentorin/ vom Coach erhalten? -Hilfestellung bei Fragen zu Schutzrechten

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Der Nutzen der Unterstützungsleistungen der verschiedenen Akteure wird von den Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers unterschiedlich bewertet. Während der Nutzen der Unterstützung durch den Coach von 72 Prozent der Vorhaben als sehr hoch oder hoch eingeschätzt wird, betrachten nur 58 Prozent der Gründungsvorhaben die Unterstützung durch die/den Mentor/-in als hilfreich; die Unterstützung durch das Gründungsnetzwerk wird von weniger als die Hälfte als nützlich empfunden (siehe Abbildung 39).

Abbildung 39: Nutzen der Hilfestellung bei Fragen zu Schutzrechten durch verschiedene Akteure (EXIST-Forschungstransfer)

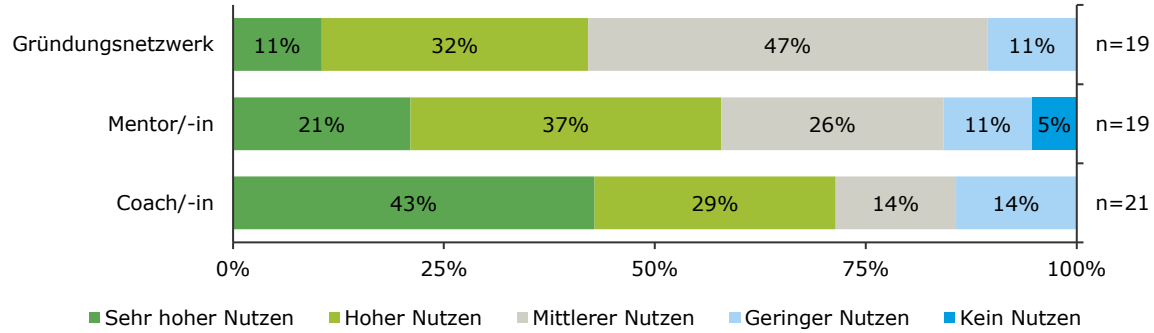

Fragestellung: Bitte bewerten Sie den Nutzen der Unterstützung durch das Gründungsnetzwerk/ den Mentor oder die Mentorin/ durch den Coach erhalten? -Hilfestellung bei Fragen zu Schutzrechten

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Festzuhalten bleibt, dass insbesondere die Verhandlungen zur Nutzung von Schutzrechten ein großes Konfliktpotential besitzen und zum Teil entscheidend sind für den weiteren Erfolg des Gründungsprozesses. Die Gründe für dieses hohe Konfliktpotential sind vielfältig und liegen sowohl in den unterschiedlichen Interessenslagen als auch in den unterschiedlichen Verhandlungsposition der Gründungsteams und wissenschaftlichen Einrichtungen. Letztere besitzen größtenteils Verhandlungserfahrung, sind aber zum Teil auch durch feste Vorgaben eingeschränkt. Gründungsteams verfügen dagegen häufig über wenig Wissen zu Schutzrechten und können daher schlechter ihren Standpunkt vertreten.

Die Unterstützungsleistungen, die von verschiedenen Akteuren im Rahmen des EXIST-Forschungstransfers und EXIST-Gründerstipendium angeboten werden oder über die Sachmittel eingekauft werden können, scheinen geeignet zu sein, die Unterstützungsbedarfe der Gründungsteams zu adressieren. Darüber hinaus fordern Gründungsvorhaben und Gründungsnetzwerke weitere Unterstützung, beispielsweise die Bereitstellung umfangreicher Information in Form von Wikis, Handbüchern, rechtlicher Beratung sowie die Unterstützung im Verhandlungsprozess durch neutrale Vermittler/-innen. Einige Akteure fordern auch stärkere Vorgaben für die IP-Übertragung. Gleichzeitig wurde auf unterschiedliche, institutseigene Regularien sowie die Vielfältigkeit der Einrichtungen und Gründungsvorhaben verwiesen, die einheitliche verbindliche Vorgaben erschweren.

2. Kohärenzanalyse

Zentrale Ergebnisse zur Kohärenz der Fördermaßnahmen

- Bei EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer handelt es sich um zwei klar und sinnvoll voneinander abgegrenzte Förderinstrumente (interne Kohärenz) – sowohl theoretisch als auch faktisch unterscheiden sie sich vor allem hinsichtlich ihrer Zielgruppe, ihren Förderkonditionen und den anvisierten Technologiefeldern.

- Beide Förderinstrumente sind gut in die bestehende Förderstruktur auf Landes- Bundes- und EU-Ebene eingebettet. Abgrenzungsschwierigkeiten bestehen in Einzelfällen.

  - Die große Mehrzahl der einschlägigen anderen Bundesprogramme und EU-Förderprogramme grenzt sich insbesondere durch eine (noch) stärkere Exzellenzorientierung ab. Außerdem haben die allermeisten Programme einen thematischen Fokus. Maßgeblichere Überschneidungen sind zwischen einem BMBF-Programm und dem EXIST-Forschungstransfer zu verzeichnen.

  - Landesförderprogramme grenzen sich sehr unterschiedlich vom EXIST-Gründerstipendium ab. In der Tendenz unterstützen sie allerdings eine breitere Zielgruppe, Vorhaben mit niedrigerem Innovationsgrad und zu einem späteren Zeitpunkt. Im Gegensatz zu EXIST-Forschungstransfer ist vor allem ein deutlich geringerer Förderumfang festzustellen.

  - Ausgründungsprogramme außeruniversitärer Forschungseinrichtungen weisen zwar Überschneidungen hinsichtlich der Zielgruppe und des Innovationsgrads mit dem EXIST-Forschungstransfer auf. Eine klare Abgrenzung besteht dennoch, und zwar bezüglich der deutlich geringeren Fördersummen dieser Programme.

- Die gute Einbettung der beiden EXIST-Maßnahmen in die Förderlandschaft zeigt sich zudem potenziellen und tatsächlichen Förderketten: Zwar werden sowohl EXIST-Gründerstipendium als auch EXIST-Forschungstransfer in der Regel als Erstförderung genutzt. Anschließend nimmt die Mehrheit der Gründungsvorhaben dann allerdings weitere Förder- und Finanzierungsangebote – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene – in Anspruch.

Im Folgenden wird die Kohärenz der Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer untereinander sowie zu angrenzenden Unterstützungsangeboten der Bundesländer, des Bundes und der EU untersucht. Dabei wird zunächst die interne Konkurrenz der beiden EXIST-Fördermaßnahmen in den Blick genommen und analysiert, auf welche Weise sie sich hinsichtlich ihrer Zielrichtung und ihrer Zielgruppe sinnvoll voneinander abgrenzen.

Anschließend an die interne Kohärenz wird die externe Kohärenz der EXIST-Fördermaßnahmen analysiert. Im Rahmen dieses Teilabschnitts wird bewertet, ob und inwieweit…

- eine sinnvolle Abgrenzung der beiden Fördermaßnahmen zu angrenzenden Programmen zur Förderung innovativer/wissensbasierter Gründungsvorhaben gegeben ist bzw. Dopplungen bestehen sowie
- Synergien und sinnvolle Verzahnungen mit anderen Programmen potenziell und tatsächlich vorhanden sind.

2.1. Interne Kohärenz der EXIST-Fördermaßnahmen

Die interne Kohärenz thematisiert die Abgrenzung zwischen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer. Die Kohärenzanalyse der „Evaluation der Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer" aus dem Jahr 2011 (GIB 2011) arbeitete eine eindeutige Abgrenzung entlang folgender Abgrenzungsmerkmale heraus:

- Zielgruppe,
- Förderkonditionen,
- Technologiefelder sowie
- Entwicklungsstand der innovativen Geschäftsidee zu Beginn der Förderung, d.h. die Entfernung des Produkts bzw. der Dienstleistung von der Marktreife.

Diese Abgrenzungskriterien wurden auch der Analyse in der aktuellen Evaluation zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage kann bestätigt werden, dass die Einschätzung der vorangegangenen Evaluation nach wie vor Bestand hat und es sich bei den EXIST-Fördermaßnahmen um zwei klar und sinnvoll voneinander abgegrenzte Programme handelt:

- In Bezug auf den beruflichen und akademischen Hintergrund der Gründer/-innen zielt das EXIST-Gründerstipendiums auf Studierende und Hochschulabsolvent/-innen ab und setzt damit „niedriger" an als der EXIST-Forschungstransfer, welche einen Master-/Diplom- oder vergleichbaren Abschluss voraussetzt. Auch faktisch unterscheiden sich die Zielgruppen: So machen Studierende mit 37 Prozent einen beträchtlichen Anteil der Geförderten beim EXIST-Gründerstipendiums aus. Beim EXIST-Forschungstransfer ist der Anteil promovierter Gründer/-innen hingegen mehr als doppelt so hoch als beim Gründerstipendium (26 Prozent im Vergleich zu 12 Prozent).
- Eine klare Abgrenzung besteht auch hinsichtlich der Förderkonditionen der beiden Förderinstrumente und dem damit einhergehenden Anspruch an den Innovationsgrad der Vorhaben: Mit der Möglichkeit der Förderung in zwei Förderphasen, welche jeweils maximal 18 Monate dauern können, und einer etwa siebenfach höheren Fördersumme[22] allein in Förderphase I stellt der EXIST-Forschungstransfer – als Förderinstrument für aufwändige und risikoreiche, forschungsbasierte Entwicklungsarbeiten – ein deutlich umfangreicheres Programm dar als das EXIST-Gründerstipendium, welches mit einer zwölfmonatigen Laufzeit vergleichsweise weniger aufwändige und risikoreiche Vorhaben adressiert.
- Der EXIST-Forschungstransfer stellt darüber hinaus ein eindeutig exzellenzorientierteres Instrument: Mit 27 Prozent weist er eine deutlich geringere Bewilligungsquote auf als das EXIST-Gründerstipendium, bei welchem 59 Prozent der eingehenden Anträge bewilligt werden (siehe dazu Tabelle 3 in Abschnitt B.I).
- Die Analyse der von den Gründungsvorhaben abgedeckten Technologiefelder (siehe dazu Abbildung 49 in Abschnitt D.II.1.1.1) zeigt, dass die beiden Fördermaßnahmen diesbezüglich tendenziell einander ergänzende Rollen einnehmen. Beim EXIST-Gründerstipendium dominieren jene Felder, in welchen ein vergleichsweise geringerer Kapitalbedarf besteht. So sind hier 56 Prozent der Vorhaben dem gruppierten Technologiefeld „Software/IT"[23] zugeordnet, das in der Regel von kürzeren Entwicklungszyklen sowie vergleichsweise geringeren Aufwänden für Prototypengestaltung, Zertifizierung und/oder Patentanmeldungen gekennzeichnet ist. Dahingegen sind beim EXIST-Forschungstransfer nur etwa ein Viertel der Vorhaben in diesem gruppierten Feld angesiedelt. Der EXIST-Forschungstransfer wird hingegen öfter von Gründungsvorhaben in kapitalintensiveren Technologiefeldern aus dem Bereich der Lebenswissenschaften (38 Prozent gegenüber 13 Prozent beim EXIST-Gründerstipendium) und Ingenieurswissenschaften (35 Prozent gegenüber 16 Prozent beim EXIST-Gründerstipendium) in Anspruch genommen.
- In Bezug auf den Entwicklungsstand der innovativen Geschäftsidee zu Beginn der Förderung liegen keine neuen Zahlen vor – die Evaluation aus dem Jahr 2011 operationalisierte diese Größe mittels der Abfrage des (geschätzten) Entwicklungszeitraums des Vorhabens bis zur Marktreife (GIB, 2011). Jedoch gibt es

[22] Basierend auf den durchschnittlichen Fördersummen von Bewilligungen im Zeitraum von 2014 bis 2018: 119.038 Euro für EXIST-Gründerstipendium; 857.244 Euro für EXIST-Forschungstransfer (Förderphase I).

[23] Worunter die Technologiefelder Software, Internet, Kommunikationstechnologien und Mikroelektronik fallen. Siehe Abbildung 45 in Abschnitt DII-1-1-1.

insbesondere vor dem Hintergrund des nach wie vor bestehenden Unterschieds in der Laufzeit der Förderprogramme auch aktuelle keine Anzeichen, welche die Gültigkeit dieses Abgrenzungsmerkmals in Frage stellen würden.

Ergebnisse der durchgeführten Onlinebefragung von Vorhaben im Förderzeitraum von 2014 bis 2018 bestätigen die klare und damit sinnvolle Abgrenzung der beiden EXIST-Fördermaßnahmen zusätzlich: Nur etwa 6 Prozent der Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums zogen vor der Antragstellung auch eine Bewerbung für den EXIST-Forschungstransfer in Betracht. Der oben ausgeführten Abgrenzung der Programme entlang der Technologiefelder entsprechend überrascht es nicht, dass dabei insbesondere Vorhaben im Bereich der Lebens- und Ingenieurswissenschaften den EXIST-Forschungstransfer als Alternative erwogen. Und auch in der entgegengesetzten Richtung belegen die Ergebnisse ein faktisch geringes Konkurrenzverhältnis: Lediglich 11 Prozent der Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers prüften (auch) das EXIST-Gründerstipendium als Alternative, wobei dies in erster Linie von Vorhaben aus dem gruppierten Technologiefeld „Software/IT“ getan wurde.

2.2. Externe Kohärenz der EXIST-Fördermaßnahmen

In Rahmen der Analyse der externen Kohärenz wird in einem ersten Schritt die Abgrenzung der EXIST-Fördermaßnahmen zu angrenzenden Landes-, Bundes- und EU-Förderungen untersucht (Abschnitt 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3). Im Anschluss daran folgt in Abschnitt 2.2.4 eine Analyse der Synergien und potenzielle Verzahnungen mit diesen Förderprogrammen. Dabei wird auch die Frage thematisiert, ob und inwiefern Lücken in der Förderarchitektur vorhanden sind und ein daraus abzuleitender möglicher Anpassungsbedarf der Programmgestaltung der EXIST-Fördermaßnahmen diskutiert.

Um die externe Kohärenz zu überprüfen, werden alle einschlägigen Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene entlang folgender sieben Abgrenzungskriterien mit den Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer verglichen:

- der *Förderphase*, welche die Phase im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess beschreibt, die durch das entsprechende Förderprogramm adressiert wird,
- der *Zielgruppe* als formale Anforderung an den Qualifikationsgrad der Gründer/-innen,
- dem *Innovationsgrad* des Gründungsvorhaben,
- der *Exzellenzorientierung*, welche sich unter anderem in Form von hohen Anforderungen im Antrags- und Bewilligungsprozess sowie niedrigen Bewilligungsquoten zeigt,
- einer *thematischen Spezifik* der Programme gegenüber der Themenoffenheit der EXIST-Fördermaßnahmen,
- den *Förderkonditionen* und hierbei insbesondere dem maximalen Fördervolumen sowie
- *sonstigen Abgrenzungsmerkmalen*.

Betrachtet werden all jene Förderangebote, die große Schnittmengen mit den beiden EXIST-Fördermaßnahmen aufweisen. Ein Förderangebot zeigt große Schnittmengen zu den beiden EXIST-Fördermaßnahmen auf, sofern es:

- direkt auf die Unterstützung einzelner Gründungsvorhaben (und nicht z. B. allgemeiner auf die Etablierung oder Verstetigung von gründungsbezogenen Unterstützungsstrukturen) ausgerichtet ist,
- als explizite Zielgruppe (auch) auf innovative und wissensbasierte Gründungen abzielt sowie
- vergleichbare Phasen im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess adressiert wie EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer.

In Abschnitt 2.2.1 werden dabei einschlägige Bundes- und EU-Förderprogramme betrachtet, in Abschnitt 2.2.2 einschlägige Landesförderprogramme und in Abschnitt 2.2.3 Ausgründungsprogramme außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.

2.2.1. Abgrenzung der Bundes- und EU-Förderprogramme von den Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer

Auf Bundes- und EU-Ebene weisen fünf Förderprogramme des BMBF sowie das im Kontext des EU-Rahmenprogramms Horizont 2020 umgesetzte Pilotprogramm EIC Accelerator (ehemals KMU-Instrument) potenziell Schnittmengen zu den EXIST-Förderinstrumenten auf.

Für das EXIST-Gründerstipendium verdeutlichen die folgenden Übersichtstabellen , dass sich alle sechs Bundes- und EU-Programme tatsächlich durch mindestens drei, in der Mehrzahl der Fälle aber sogar vier oder mehr Merkmale von dieser EXIST-Fördermaßnahme abgrenzen lassen. Dopplungen sind daher in diesem Fall nicht erkennbar. Mit Blick auf den EXIST-Forschungstransfer stellt sich die Situation differenzierter dar. Hier sind nur in einem Fall mehr als drei Abgrenzungsmerkmale einschlägig. Bei einem Programm des BMBF konnte sogar nur eines identifiziert werden. Insgesamt scheint damit eine erhöhte Gefahr von Überschneidungen gegeben.

Tabelle 4: Abgrenzung der Förderprogramme des Bundes und der EU zum EXIST-Gründerstipendium

Förderprogramme des Bundes und der EU in Abgrenzung zu EXIST-Gründerstipendium	Förder-gebiet	Förderphase		Zielgruppe		Innovationsgrad		Exzel-lenzori-entierung	Themen-spezi-fisch	Förderkonditionen		Sons-tige
		früher	später	breiter	enger	geringer	höher			weniger	mehr	
Enabling Start-Up	Bund						x	x	x		(x)	
Go-Bio inital	Bund	x					x	x	x		x	
Go-Bio	Bund						x	x	x		x	
Innovative Start-Ups für Mensch-Technik-Interaktion	Bund						x	x	x		x	
VIP+	Bund	x					x	x			x	
EIC Accelerator	EU		x		x		x	x	x		x	

Anmerkung: Die in der Tabelle aufgeführten Kreuze stellen die Ausprägung von Abgrenzungsmerkmalen im Vergleich zum EXIST-Gründerstipendium dar.

Tabelle 5: Abgrenzung der Förderprogramme des Bundes und der EU zum EXIST-Forschungstransfer

Förderprogramme des Bundes und der EU in Abgrenzung zu EXIST-Gründerstipendium	Förder-gebiet	Förderphase		Zielgruppe		Innovationsgrad		Exzel-lenzori-entierung	Themen-spezi-fisch	Förderkonditionen		Sons-tige
		früher	später	breiter	enger	geringer	höher			weniger	mehr	
Enabling Start-Up	Bund							x	x	x	(x)	
Go-Bio inital	Bund	x						x	x			
Go-Bio	Bund							x	x		x	
Innovative Start-Ups für Mensch-Technik-Interaktion	Bund								x			
VIP+	Bund	x						x			x	
EIC Accelerator	EU		x		x			x	x		x	

Anmerkung: Die in der Tabelle aufgeführten Kreuze stellen die Ausprägung von Abgrenzungsmerkmalen im Vergleich zum EXIST-Forschungstransfer dar.

Nachfolgend werden die in den Übersichtstabellen aufgeführten Ergebnisse weiter ausgeführt. Aufgrund der hier größer erscheinenden Potenziale für signifikante Dopplungen liegt der Schwerpunkt auf der Abgrenzung der aufgeführten Bundes- und EU-Programme zum EXIST-Forschungstransfer.

ABGRENZUNG DER BUNDES- UND EU-FÖRDERPROGRAMME ZUM EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM

Wie aus der Übersicht in Tabelle 4 hervorgeht, grenzen sich die einschlägigen Bundes- und EU-Förderprogramme gegenüber dem EXIST-Gründerstipendium vor allem durch eine höheren Innovationsanspruch, längere Laufzeiten und höhere Fördersummen ab. In Bezug auf die Förderkonditionen liegt mit einer Fördersumme von 100.000 Euro im Pilotmodul (siehe unten) einzig das Programm Enabling Startup in derselben Größenordnung wie das EXIST-Gründerstipendium. Außerdem sind die gelistete Förderprogramme - im Gegensatz zum vergleichsweise breit gefassten Förderansatz des EXIST-Gründerstipendiums – stärker exzellenzorientiert und haben (fast) durchgehend – mit Ausnahme der Validierungsförderung VIP+ – einen thematischen Fokus.

ABGRENZUNG DER BUNDES- UND EU-FÖRDERPROGRAMME ZUM EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER

In Tabelle 5 sind die Bundes- und EU-Förderprogramme in Abgrenzung zum EXIST-Forschungstransfer gelistet. Die Detailanalyse zeigt, dass sich die Förderprogramme EIC Accelerator, VIP+, Enabling Start-up sowie die beiden GO-Bio-Programme vom EXIST-Forschungstransfer im Großen und Ganzen gut vom EXIST-Forschungstransfer abgrenzen lassen:

- Das EU-Programm EIC Accelerator fördert Vorhaben von hochinnovativen KMU und adressiert damit eine andere Zielgruppe sowie eine deutlich spätere Phase des unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozesses.
- GO-Bio initial und VIP+ setzen hingegen früher an und fördern Forschungsarbeiten zur Erbringung eines Proof of Principle; dieser stellt wiederum eine zentrale Voraussetzung für die Förderwürdigkeit durch den EXIST-Forschungstransfer dar.
- GO-Bio fördert zwar Vorhaben in derselben Förderphase wie der EXIST-Forschungstransfer, ist jedoch – neben der thematischen Fokussierung auf Lebenswissenschaften – mit einer durchschnittlichen Fördersumme von etwa 3 Mio. Euro und nur wenigen Bewilligungen pro Förderrunde (Strey 2017) ein eindeutig exzellenzorientierteres Programm.
- Das BMBF-Programm Enabling Start-up stellt ein zweiphasig konzipiertes Förderinstrument dar: Die Bearbeitung wissenschaftlich-technischer Fragestellungen im Rahmen einer Ausgründung aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen wird im Pilotmodul gefördert, woran sich eine Förderung der bereits gegründeten Startups für vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben im Hauptmodul anschließt. Die Möglichkeit, das optionale Pilotmodul zu überspringen und direkt als bereits gegründetes Unternehmen gefördert zu werden, stellt einen zentralen Unterschied zum EXIST-Forschungstransfer dar. Darüber hinaus unterscheiden sich die Förderkonditionen der beiden Programme. Beim Pilotmodul von Enabling Start-up fällt die Förderung mit maximal 100.000 Euro deutlich geringer aus als beim EXIST-Forschungstransfer. Im Hauptmodul hängt die Förderhöhe vom zwingend erforderlichen Finanzbedarf sowie der Innovationshöhe der Vorhaben ab. Erste Erfahrungen mit dem Programm legen nahe, dass die Förderung hier deutlich höher ausfallen kann als beim EXIST-Forschungstransfer.[24] Als drittes Abgrenzungsmerkmal ist der enge thematische Fokus des BMBF-Programms auf Quantentechnologien und Photonik hervorzuheben. Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass sich in der Richtlinie von Enabling Start-up explizite Aussagen zur angedachten Komplementarität des Programms mit der EXIST-Förderung findet.

[24] Für das einzige bislang bewilligte (Einzel-)Vorhaben wurde ein Zuschuss in Höhe von fast 5 Mio. Euro bewilligt.

Herausfordernder stellt sich die Abgrenzung hingegen hinsichtlich des im Januar 2018 vom BMBF initiierten Programm Innovative Start-Ups für Mensch-Technik-Interaktion dar. Das Programm zielt darauf ab, das Innovationspotenzial von Startups im Bereich der Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion zu stärken und verfährt ebenso wie der EXIST-Forschungstransfer in einen zweigliedrigen Förderansatz:

- Im ersten Fördermodul können innovative FuE-Aktivitäten von Forschungsteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, den Reifegrad und das Verwertungspotenzial von bereits vorliegenden FuE-Ergebnissen mit Blick auf eine Ausgründung zu erhöhen, gefördert werden.
- Im zweiten Fördermodul werden FuE-Vorhaben von Startups unterstützt, die einen direkten positiven Einfluss auf deren Innovationsfähigkeit und zu erwartenden Wettbewerbschancen haben. Dabei sind sowohl Einzelvorhaben als auch Verbundvorhaben mit wissenschaftlichen Einrichtungen und/oder KMU und größeren mittelständischen Unternehmen möglich.

Anders als beim EXIST-Forschungstransfer muss für eine Förderung im Rahmen von Modul 2 zuvor nicht zwingend auch eine Förderung im Rahmen von Modul 1 erfolgt sein.

Eine detaillierte Analyse der in den Übersichtstabellen aufgeführten Abgrenzungskriterien zeigt nicht unerhebliche Überschneidungen zwischen dem Programm Innovative Start-Ups für Mensch-Technik-Interaktion und dem EXIST-Forschungstransfer. Wie sich diese im Detail darstellen wird im Folgenden ausgeführt.

Förderphase, Zielgruppe und Innovationsgehalt: Bezüglich der abgedeckten Phasen im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess (Pre-Seed-, Seed- und Startup-Phase) sowie den Zielgruppen der Förderung (Gründungsteams an wissenschaftlichen Einrichtungen und Startups) sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem BMBF-Programm und dem EXIST-Forschungstransfer erkennbar. Dies gilt im Großen und Ganzen auch für den Anspruch an den Innovationsgehalt, den Vorhaben für eine Förderung erfüllen müssen.

Exzellenzorientierung: Im Rahmen von GO-Bio und Enabling Start-up, den beiden anderen BMBF-Programmen, die vergleichbare Phasen im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess adressieren wie der EXIST-Forschungstransfer, wurde bislang jeweils nur eine vergleichsweise kleine Zahl von Vorhaben gefördert. Beim zuletzt genannten wurde seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Juni 2019 noch kein Vorhaben im Pilotmodul und lediglich ein Vorhaben im Hauptmodul bewilligt. Bei GO-Bio wurden seit dem Programmstart im Jahr 2005 insgesamt nur 58 Vorhaben bewilligt. Während diese relative geringe Zahl von Förderungen wahrscheinlich auch auf den eher engen thematischen Fokus der beiden Programme (siehe unten) zurückzuführen ist, dürfte sie mit einiger Sicherheit auch Ausdruck einer ausgeprägten Exzellenzorientierung sein. Beim Programm Innovative Start-Ups für Mensch-Technik-Interaktion scheint diese geringer ausgeprägt zu sein. Hier wurden seit dem Programmstart im Januar 2018 bereits 28 Vorhaben bewilligt (acht im Modul 1 und 20 im Modul 2).[25] Diese Zahl liegt deutlich näher an den rund 40 jährlichen Bewilligungen beim EXIST-Forschungstransfer als die Zahlen der beiden anderen Programme.

Thematischer Fokus: Sowohl GO-Bio (Lebenswissenschaften) als auch Enabling Start-up (Quantentechnologie und Photonik) haben eine eng umrissene technologische Ausrichtung. Beim Programm Innovative Start-Ups für Mensch-Technik-Interaktion müssen Vorhaben demgegenüber lediglich einem der drei vergleichsweise weitgefassten Themenfelder (Intelligente Mobilität, Digitale Gesellschaft, Gesundes Leben) des BMBF-Forschungsprogramms „Technik zum Menschen bringen" (BMBF, 2018) zuzuordnen sein. Damit ist das Programm zwar im Grundsatz auch ein themenspezifisches. Aufgrund der Breite der drei Themenfelder ist eine signifikante thematische Überschneidung mit dem EXIST-Forschungstransfer allerdings eher wahrscheinlich als bei GO-Bio und Enabling Startup. Darüber hinaus entfällt bislang die große Mehrzahl der Förderungen (20 von 28) auf das Themenfeld Gesunde Leben und damit einen Bereich an der Schnittstelle von Lebenswissenschaften und IKT – zwei Felder auf, in denen zusammengenommen mehr als 60 Prozent der zwischen 2014 und 2018 bewilligten EXIST-Forschungstransfer-Vorhaben zu verzeichnen waren (siehe Abschnitt D.II.1.1.1).

[25] Aufeinander aufbauende Förderungen (d. h. Gründungsvorhaben, die nacheinander eine Bewilligung in beiden Modulen erhalten haben) sind noch nicht zu verzeichnen.

Förderkonditionen: Bei der Bewertung der Förderkonditionen (und Fördergegenstände) des Programms Innovative Start-Ups für Mensch-Technik-Interaktion im Kontext der Abgrenzung zum EXIST-Forschungstransfer ist zwischen den beiden Modulen des Programms zu differenzieren. Vergleichsweise unkritisch stellt sich die Situation bei den Konditionen und Gegenständen des Moduls 2 dar. Denn hier fokussiert das BMBF-Programm klar auf FuE im Bereich der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung. Beim EXIST-Forschungstransfer sind hingegen allgemeiner gefasst weitere Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine externe Unternehmensfinanzierung förderfähig. Zudem sind im Modul des Programms Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion zwar höhere Fördersummen möglich[26], weil es sich hierbei aber um eine FuE-Beihilfe und nicht um eine Beihilfe für Unternehmensgründungen handelt, müssen die Begünstigen gleichzeitig aber auch substanzielle Eigenanteile beibringen. Insgesamt weist die Förderung im Modul 2 aus Sicht der Evaluation damit größere Ähnlichkeiten mit dem Instrument KMU-innovativ des BMBF – das es auch für den Bereich der Mensch-Technik-Innovation gibt und das auch gegenwärtig schon von EXIST-geförderten Gründungsvorhaben für die Finanzierung von weiterführenden FuE-Aktivitäten genutzt werden kann – auf als mit der Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers. Als maßgeblichere Überschneidung zum EXIST-Forschungstransfer kann allenfalls angesehen werden, dass zusätzlich zu den FuE-Aufwendungen auch Aufwendungen für unternehmerische Weiterqualifizierung und Coaching bis zu einer Höhe von 10.000 Euro förderfähig sind. Allerdings müssen begünstigte Unternehmen auch hier – wegen der Ausreichung der Förderung als KMU-Beihilfe für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten – einen Eigenanteil (in Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Aufwendungen) beibringen.

Zwischen dem Modul 1 des Programms Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion und der Förderphase I des EXIST-Forschungstransfers bestehen hingegen deutlich größere Überschneidungen. Denn bei beiden werden (Forschungs- und) Entwicklungsarbeiten von Teams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Qualifizierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Blick auf eine mögliche Ausgründung unterstützt. Dabei liegen die realisierten durchschnittlichen Fördersummen beim BMBF-Programm (bislang ca. 475.000 Euro) unterhalb der durchschnittlich realisierten Summen beim EXIST-Forschungstransfer (siehe Abschnitt B.I) – was allerdings auch der Tatsache geschuldet sein dürfte, dass es sich vor allem um Vorhaben mit einem gewissen IKT-Bezug handelt, die einen relativ geringen Sachmittelaufwand haben. Erwähnenswert ist darüber hinaus, dass in der ursprünglichen Bekanntmachung des Programms Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion im Modul 1 noch Aufwendungen für gründungsbezogene Beratung sowie grundlegende unternehmerische Qualifizierung und grundlegendes Coaching förderfähig waren – was das Gesamtpaket noch ähnlicher zu demjenigen des EXIST-Forschungstransfer erscheinen lässt. In der aktuellen Bekanntmachung vom Juni 2019 tauchen diese Fördergegenstände hingegen nicht mehr auf.

In der Gesamtschau der Positionierung von EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer innerhalb der Bundes- und EU-Förderung zeigt sich, dass die meisten der betrachteten Bundes- und EU-Förderprogramme hinreichend von den beiden EXIST-Fördermaßnahmen abgegrenzt werden können. Dopplungen in der Unterstützungsarchitektur sind in der großen Mehrzahl der Fälle nicht erkennbar. Dies gilt insbesondere mit Blick auf das EXIST-Gründerstipendium, wo überhaupt keine maßgeblichen Überschneidungen festgestellt werden konnten.

Im Abgleich zum EXIST-Forschungstransfer wirft insbesondere die Abgrenzung zum Programm Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion – und innerhalb dieses Programms vor allem zu dessen Modul 1 – Fragen auf. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass bei dem BMBF-Programm bereits – über die im letzten Abschnitt erwähnten Streichungen von Fördergegenständen hinaus – Änderungen in den Förderbedingungen stattgefunden haben, um eine bessere „Arbeitsteilung“ zwischen den Instrumenten zu gewährleisten. So wurde das Modul 1 u. a. von „Ausgründungen fördern“ in „Forschungsteams fördern“ umbenannt. Zudem wurden bei diesem Modul auch einige weitere dezidiert auf Ausgründungen abzielende Formulierungen gestrichen oder abgeschwächt (in der ersten Fassung waren z. B. noch Bedarfsanalysen und die Erstellung eines Geschäftsplans als förderfähige Aktivitäten genannt). Der grundlegende Eindruck, dass relevante Teile der Zielgruppe des EXIST-Forschungstransfers das Modul 1 des

[26] Im Durchschnitt haben die bislang in diesem Modul geförderten Unternehmen einen Zuschuss in Höhe von rund 295.000 Euro erhalten.

BMBF-Programms als für sie passende Alternative zur BMWi-Förderung wahrnehmen könnten, bleibt allerdings auch angesichts dieser Änderungen bestehen.

2.2.2. Abgrenzung der Landesförderprogramme von den Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer

Auf Ebene der Bundesländer konnte die Evaluation 27 Förderprogramme identifizieren, welche eine konzeptionelle Ähnlichkeit zu mindestens einer der beiden EXIST-Fördermaßnahmen aufweisen. Jedes der 16 Bundesländer ist dabei mit mindestens einem Förderprogramm vertreten. Aus den Ländern Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen werden jeweils drei Förderprogramme untersucht.

In der folgenden Tabelle und den anschließenden Erläuterungen wird nun zuerst die Abgrenzung der Landesförderprogramme zum EXIST-Gründerstipendium im Detail beleuchtet. Im Anschluss wird der EXIST-Forschungstransfer hinsichtlich Abgrenzungsmerkmalen zur Landesförderung analysiert.

Tabelle 6: Abgrenzung der Landesförderprogramme zum EXIST-Gründerstipendium

Landesförderprogramme in Abgrenzung zu EXIST-Gründerstipendium	Förder-gebiet	Förderphase		Zielgruppe		Innovationsgrad		Exzel-lenzori-entierung	Themen-spezi-fisch	Förderkonditionen		Sonstige
		früher	später	breiter	enger	geringer	höher			weniger	mehr	
Junge Innovatoren	BW											
Start-up BW Pre-Seed	BW			x								
Start?Zuschuss!	BY		x	x		x			x	x		
FLÜGGE	BY					x						
Validierungsförderung	BY	x									x	
Berliner Startup-Stipendium	BE			x		x				x		
GründungsBONUS	BE		x	x		x			x	x		
ProFIT Frühphasenförderung	BE		x	x							x	
Gründung Innovativ	BB		x	x		x			x			
STARTHAUS Coachingprogramm (BRUT)	BR		x	x		x				x		
InnoFounder	HH		x			x			x			
InnoRampUp	HH		x								x	
Hessen Ideen Stipendium	HE	x				x						
Innovative Unternehmensgründungen	HE		x	x					x	x		
Gründerstipendium	MV		x			x				x		
Gründungsstipendium NI	NI			x		x				x		
Gründerstipendium NRW	NW		x	x		x				x		
NRW-Patent-Validierung	NW	x										
Start-up Transfer.NRW	NW						X				x	
Start-up innovativ	RP		x	x		x			x	x		
Förderung von Gründungen aus Hochschulen	SL		x			x				x		
InnoStartBonus	SN			x		x				x		
Technologiegründerstipendium	SN		x							x		
ego.-START	ST		x			x						
ego.-Gründungstransfer	ST	x				x				x		
Gründungsstipendium Schleswig-Holstein	SH	x				x				x		
Thüringer Gründerprämie	TH		x	x		x						

Anmerkung: Die in der Tabelle aufgeführten Kreuze stellen Abgrenzungsmerkmale zu EXIST-Gründerstipendium dar.

ABGRENZUNG DER LANDESFÖRDERPROGRAMME ZUM EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM

Landesförderprogramme grenzen sich sehr unterschiedlich vom EXIST-Gründerstipendium ab. Dennoch lassen sich die nachfolgend ausgeführten Tendenzen aus der oben dargestellten Tabelle ableiten,

Spätere Förderphase: Landesförderprogramme unterstützen Gründungsvorhaben tendenziell in einer späteren Phase im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess als das EXIST-Gründerstipendium. Gründer/-innen können sich dabei auch nach erfolgreicher Unternehmensgründung bewerben (wie beispielsweise bei Gründerstipendium NRW oder Gründerstipendium Mecklenburg-Vorpommern). In einigen Fällen (wie Gründung innovativ aus Brandenburg) wird eine Unternehmensgründung sogar vorausgesetzt. Fünf Förderprogramme setzen hingegen explizit vor dem EXIST-Gründerstipendium an: Unterstützt werden Validierungsarbeiten (z. B. NRW-Patent-Validierung) und/-oder die Entwicklung der Gründungsidee in der Vorgründungsphase (z. B. ego.-Gründungstransfer).

Gewisse Optimierungspotenziale bestehen aus Sicht der Evaluation allerdings hinsichtlich der klareren Kommunikation darüber, wie sich Landesförderprogramme hinsichtlich der Förderphase vom EXIST-Gründerstipendium abgrenzen. So wurde zwar in den Vertiefungsinterviews deutlich, dass Abgrenzungen implizit vorhanden sind und in man sich in der der Praxis auch an diesen orientiert. Explizit in den Förderdokumenten erwähnt werden diese allerdings nur vergleichsweise selten.

Geringerer Innovationsgrad: Als zentrales Abgrenzungsmerkmal ist darüber hinaus der bei der Landesförderung vergleichsweise geringere Anspruch in Bezug auf den Innovationsgrad hervorzuheben. Tatsächlich ist die große Mehrheit der Landesförderprogramme niedrigschwelliger angelegt, indem sie „weniger technologieorientierte“ und/oder „weniger neuartige“ Gründungsvorhaben fördern als das EXIST-Gründerstipendium. Explizit erkennbar ist dies beispielsweise beim InnoStartBonus in Sachsen: Ausgründer/-innen aus dem Hochschulbereich können nur gefördert werden, wenn die Aufwendungen des zu gründenden Unternehmens für FuE maximal 15 Prozent seiner gesamten Betriebsausgaben ausmachen. Folgerichtig prüfen laut eines Interviewpartners Gründungsnetzwerke zuerst, ob ein Vorhaben hinsichtlich seines Innovationsgrads im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums gefördert werden kann, ehe ein Antrag für das Landesförderprogramm erfolgt. Das bayerische FLÜGGE zielt u. a. auf Gründungswillige ab, deren technologisch innovativem, anspruchsvollem und risikoreichem Vorhaben im Programm EXIST-Gründerstipendium eine Förderung versagt wurde.

Breitere Zielgruppe: Die Mehrheit der Landesförderprogramme steht neben Hochschulabsolvent/-innen auch weiteren Personengruppe offen. Das Berliner Startup-Stipendium zielt beispielsweise im Gegensatz zum EXIST-Gründerstipendium nicht explizit auf an Hochschulen verortete Personen ab. Das niedersächsische Gründungsstipendium richtet sich auch an Gründer/-innen ohne Hochschulabschluss.

Geringerer Förderumfang: Die Landesförderprogramme fördern teilweise deutlich weniger umfangreich als das EXIST-Gründerstipendium. Zum einen ist die maximale Stipendienhöhe zumeist niedriger als beim EXIST-Gründerstipendium. Zum anderen ist die Höhe der Sachkostenförderung von bis zu 30.000 Euro pro Gründungsteam ein Alleinstellungsmerkmal des EXIST-Gründerstipendiums. Allein die Programme Junge Innovatoren[27] und FLÜGGE[28] weisen ähnlich attraktive Förderkonditionen wie das EXIST-Gründerstipendium auf.

[27] Die monatliche Grundzahlung in Form eines Personalaufwandes für die Beschäftigung von Existenzgründer/-innen ist in Höhe einer halben Vergütung bis höchstens Vergütungsgruppe TV-L E13 Erfahrungsstufe 3, was 2.280 Euro entspricht. Zudem werden bis zu 20.000 Euro brutto für Sachmittel und Investitionsausgaben sowie bis zu 5.000 Euro brutto für Coaching Maßnahmen gewährt.

[28] Das monatliche Stipendium für Gründungswillige des FLÜGGE-Programms liegt unabhängig vom akademischen Grad bei 2.500 Euro. Sachausgaben werden in Höhe von bis zu 50 Prozent der ausgereichten Stipendien des jeweiligen Vorhabens gefördert. Die mit Mitteln aus diesem Programm beschafften Vermögensgegenstände (einschl. Lizenzen, Software und Ähnliches) können nach erfolgreicher Beendigung des Vorhabens im Einzelfall bis zu einem Wert von 50.000 Euro als de-minimis-Beihilfe nach Maßgabe der jeweils geltenden De-minimis-Verordnung (derzeit Verordnung (EU) 1407/2013) an die Gründer/-innen bzw. das gegründete Unternehmen ohne Gegenleistung abgeben bzw. diesen zur weiteren unentgeltlichen Nutzung überlassen werden

In Tabelle 6 sind außerdem sechs Landesprogramme abgebildet, die Gründungsvorhaben in einer früheren Phase unterstützen als das EXIST-Gründerstipendium. Grundsätzlich grenzen sich diese Landesprogramme gut vom EXIST-Gründerstipendium ab, da sie entweder einen anderen Fördergenstand haben (beispielsweise indem die Machbarkeit und Validierung der Gründungsidee gefördert wird) oder einen geringeren Anspruch in Bezug auf den Innovationsgrad der Gründungsvorhaben haben (was auf Hessen Ideen Stipendium, ego.-Gründungstransfer und Gründungsstipendium Schleswig-Holstein zutrifft). Nichtsdestotrotz kann es durchaus passieren, dass insbesondere die zuletzt genannten Landesförderprogramme mit EXIST-Gründerstipendium um Gründungsvorhaben konkurrieren, da der Innovationsgrad in der Praxis zwar unterhalb des bei der EXIST-Förderung geforderten liegen kann, aber nicht zwingend muss. Insofern ist bei diesen Landesförderprogrammen aus Sicht der Evaluation der Fördergegenstand als trennscharfes Abgrenzungskriterium umso wichtiger; eine entsprechende Trennschärfe in den Fördergegenständen ist zu berücksichtigen und zu kommunizieren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Landesförderung insgesamt gut vom EXIST-Gründungsstipendium abgrenzt, wobei die Fördergegenstände einiger – und insbesondere einiger vorgelagerter – Landesförderprogramme in Abgrenzung zum EXIST-Gründerstipendium durchaus geschärft werden sollten. Allein das baden-württembergische Programm Junge Innovatoren lässt sich – auf Grundlage der oben genannten Abgrenzungskriterien – nicht ausreichend vom EXIST-Gründerstipendium abgrenzen. Dies wird durch die Ergebnisse der Onlinebefragung der geförderten Vorhaben im Zeitraum von 2014 bis 2018 insofern unterstrichen, als Junge Innovatoren unter allen Landesförderprogrammen am häufigsten als geprüfte Alternative zum EXIST-Gründerstipendium genannt wird. Einem Gespräch mit dem zuständigen Fachreferat im baden-württembergischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) zufolge wird aktuell jedoch an der Anpassung der Förderrichtlinie gearbeitet, um das Förderprogramm (wieder) für Gründer/-innen zu öffnen, die vor Förderbeginn bereits gegründet haben und so die Konkurrenzsituation zum EXIST-Gründerstipendium abzuschwächen.

Tabelle 7: Abgrenzung der Landesförderprogramme zum EXIST-Forschungstransfer

Förderprogramme der Länder in Abgrenzung zu EXIST-Forschungstransfer	Förder-gebiet	Förderphase		Zielgruppe		Innovationsgrad		Exzel-lenzori-entierung	Themen-spezi-fisch	Förderkonditionen		Sons-tige
		früher	später	breiter	enger	geringer	höher			weniger	mehr	
Junge Innovatoren	BW			x		x				x		
Start-up BW Pre-Seed	BW			x		x				x		
Start?Zuschuss!	BY		x	x		x			x	x		
FLÜGGE	BY			x		x				x		
Validierungsförderung	BY	x		x		x				x		
Berliner Startup-Stipendium	BE			x		x				x		
GründungsBONUS	BE		x	x		x			x	x		
ProFIT Frühphasenförderung	BE		x	x						x		
Gründung Innovativ	BB		x	x		x			x	x		
STARTHAUS Coachingprogramm (BRUT)	BR			x		x				x		
InnoFounder	HH		x	x		x				x		
InnoRampUp	HH		x	x						x		
Hessen Ideen Stipendium	HE	x		x		x				x		
Innovative Unternehmensgründungen	HE		x	x		x			x	x		
Gründerstipendium	MV		x	x		x				x		
Gründungsstipendium NI	NI			x		x				x		
Gründerstipendium NRW	NW		x	x		x				x		
NRW-Patent-Validierung	NW	x		x		x				x		
Start-up Transfer.NRW	NW			x		x				x		x*
Start-up innovativ	RP			x		x			x	x		
Förderung von Gründungen aus Hochschulen	SL		x	x		x				x		
InnoStartBonus	SN		x	x		x				x		
Technologiegründerstipendium	SN		x	x		x				x		
ego.-START	ST		x	x		x				x		
ego.-Gründungstransfer	ST	x		x		x				x		
Gründungsstipendium Schleswig-Holstein	SH	x		x		x				x		
Thüringer Gründerprämie	TH		x	x		x				x		

Anmerkung: Die in der Tabelle aufgeführten Kreuze stellen Abgrenzungsmerkmale zu EXIST-Forschungstransfer dar.

** Antragsstellung ist wie beim EXIST-Forschungstransfer zu zwei Zeitpunkten möglich. Die Zeitpunkte wurden jedoch so gewählt, dass die Antragsfristen für Start-Up Transfer NRW zwischen den Antragsfristen für den EXIST-Forschungstransfer liegen, also drei Monate versetzt.*

ABGRENZUNG DER LANDESFÖRDERPROGRAMME ZUM EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER

Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, sind die zentralen Abgrenzungsmerkmale für einen Großteil der Landesförderprogramme im Vergleich zum EXIST-Forschungstransfer ein deutlich niedrigerer Anspruch an den Innovationsgrad der geförderten Vorhaben sowie damit einhergehend eine breiter gefasste Zielgruppe und geringere Fördersummen.

- Während der EXIST-Forschungstransfer einen Master-/Diplom- oder vergleichbaren Abschluss voraussetzt, haben die meisten Förderprogramme auf Landesebene eine „niedrigschwelligere" Zielgruppendefinition. Die Förderung steht meist nicht nur Studierenden und Bachelorabsolvent/-innen offen, sondern teilweise auch anderen, nicht an wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelten Personen (wie beispielsweise beim sächsischen InnoStartBonus).
- Während Vorhaben beim EXIST-Forschungstransfers mit durchschnittlich über 800.000 Euro gefördert werden, liegen die Fördersummen eines beträchtlichen Teils der gelisteten Landesförderprogramme deutlich unter 100.000 Euro.
- Einen ansatzweise vergleichbaren Förderumfang wie beim EXIST-Forschungstransfer haben lediglich die bayerische Validierungsförderung (300.000 Euro) sowie der Start-Up Transfer.NRW (320.000 Euro bei einer Förderquote von 90 Prozent). Die Validierungsförderung grenzt sich allerdings durch die Adressierung einer deutlich früheren Förderphase klar ab. Beim Start-Up Transfer.NRW eine mögliche Konkurrenzsituation zum EXIST-Forschungstransfer zum einen durch eine breiter gefassten Zielgruppe und einen geringeren Anspruch an den Innovationsgrad der Vorhaben vermieden. Zum anderen sind die zwei möglichen Antragszeitpunkte beim Start-Up Transfer.NRW bewusst genau zwischen denen beim EXIST-Forschungstransfer , d.h. um drei Monate versetzt, gesetzt.
- Die Berliner ProFIT Frühphasenförderung stellt jungen Unternehmen bis zu 500.000 Euro zur Verfügung, wovon jedoch nur maximal 200.000 Euro als Zuschuss gewährt und bis zu 300.000 Euro in Form eines zinsvergünstigten Darlehens bereitgestellt werden. Neben diesen Unterschieden bei den Förderkonditionen ist darüber hinaus die spätere Förderphase – die ProFIT Frühphasenförderung zielt auf bereits gegründete Unternehmen ab – ein eindeutiges Abgrenzungsmerkmal.

2.2.3. Abgrenzung zu Ausgründungsprogrammen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen

In der angelegten Kategorisierung der Förderinstrumente in Landes-, Bundes- und EU-Programme nehmen die Angebote außeruniversitärer Forschungseinrichtungen eine Sonderrolle ein. Die Max-Planck-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Fraunhofer Gesellschaft sowie die Leibnitz-Gemeinschaft bieten Forscher/-innen je eigene Unterstützung für Ausgründungen an. Eine Betrachtung der Charakteristika dieser Programme verdeutlicht, dass Überschneidungen zu den EXIST-Maßnahmen nur in geringem Ausmaß gegeben sind:

- Die Einrichtungen der Leibnitz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft bieten eher schlank konzipierte Unterstützungsangebote für Gründer/-innen. Forscher/-innen an den jeweiligen Instituten wird Unterstützung in Form von Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von gründungsbezogenen Förderprogrammen angeboten. Mit EXIST vergleichbare Unterstützung in Form von Zuschüssen wird hingegen nicht gewährt.
- Umfassender unterstützt das Technologietransferprogramm „AHEAD" der Fraunhofer-Gesellschaft. In einer ersten, maximal sechsmonatigen Phase werden Forscher/-innen an Fraunhofer-Instituten bis zu 50.000 Euro zur Verfügung gestellt – und damit wesentlich weniger als bei den beiden EXIST-Förderinstrumenten. In dieser Zeit sollen das Geschäftsmodell (weiter-)entwickelt, Fragen zum geistigen Eigentum geklärt und das Gründungsteam aufgebaut werden. Das Gründungsvorhaben muss dabei auf bestehendem geistigem Eigentum der Fraunhofer-Gesellschaft aufbauen. Eine Lizenzvereinbarung stellt von Seiten Fraunhofers das Ziel des Projekts dar. Die zweite Förderphase zielt auf die Markteinführung ab. Die Konditionen werden individuell verhandelt.
- Das Förderangebot der Helmholtz-Gesellschaft unterscheidet sich von EXIST insofern, als es sich hierbei nicht um eine klassische Zuschussförderung handelt. Bei einer maximalen Förderhöhe von 200.000 Euro ist eine mindestens 25-prozentige Beteiligung durch das jeweilige Helmholtz-Zentrum erforderlich.

Im Gegensatz zum EXIST-Gründerstipendium, das als breiter ausgerichtetes Programm ohnehin eine weniger starke Ausrichtung auf Wissenschaftler/-innen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufweist, bestehen mit Blick auf den EXIST-Forschungstransfer insbesondere hinsichtlich den Programmen der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft potenzielle Überschneidungen. Grundlegendes Abgrenzungsmerkmal ist hier jedoch – wie oben dargestellt – in beiden Fällen die Ausgestaltung der Förderkonditionen.

2.2.4. Synergien zwischen EXIST-Fördermaßnahmen und Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen

In diesem Abschnitt werden Synergien zwischen den EXIST-Fördermaßnahmen sowie Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen thematisiert. Dazu werden in einem ersten Schritt sowohl die beiden EXIST-Fördermaßnahmen als auch die angrenzenden Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess verortet. Mitberücksichtigt werden hierbei – anders als bei der Beleuchtung der internen und externen Kohärenz – auch öffentliche Beteiligungsfonds. Ausgehend von dieser Kartierung der Förderlandschaft werden potenzielle Verzahnungen und Synergien zwischen den Programmen erkennbar, welche dann in einem zweiten Schritt detaillierter untersucht werden. Die Grundlage für die Detailanalyse bilden unter anderem Ergebnisse der Onlinebefragung.

VERORTUNG IM UNTERNEHMERISCHEN GRÜNDUNGS- UND WACHSTUMSPROZESS

In Abbildung 40 sind die EXIST-Fördermaßnahmen sowie angrenzende Förder- und Finanzierungsangebote des Bundes und der EU im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess verortet. Bereits aus der graphischen Darstellung ist ablesbar, dass die aufgeführten Zuschussprogramme des Bundes – mit Ausnahme der Validierungsförderprogramme GO-Bio initial und VIP+ – in einer ähnlichen Förderphase ansetzen und Synergieeffekte daher nicht erwartet werden können. Hingegen ist eine Förderkette der Validierungsförderprogramme hin zu EXIST (-Forschungstransfer) plausibel. Das Spitzenforschungsprogramm GO-Bio initial hat die Zielstellung, Forschungsergebnisse für den Anschluss an transferorientierte Bundesförderprogramme wie den EXIST-Forschungstransfer zu generieren. Ebenso zielt VIP+ auf die Erbringung sämtlicher Validierungsnachweise für die anschließende Verwertungs- bzw. Anwendungsphase ab.

Finanzierungsmöglichkeiten im Anschluss an die EXIST-Fördermaßnahmen können das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)[29] des BMWi, das BMBF-Programm KMU-innovativ sowie die bundesseitigen Beteiligungsfonds (High-Tech-Gründerfonds; Coparion) darstellen. Im Gegensatz zum thematisch sehr breit angelegten ZIM adressiert KMU-innovativ FuE in besonders zukunftsträchtigen Technologiefeldern. Auch der EIC Accelerator bietet sich grundsätzlich als Anschlussförderung an, da dessen auf Vorgründungsvorhaben abzielende Phase I der Förderung ein optionales Angebot darstellt und der Fokus der Förderung auf dem Akzeleratoren-Programm für bereits gegründete hochinnovative KMU liegt. Der ebenso auf EU-Ebene angesiedelte Fonds InnovFIN unterstützt innovative und technologieorientierte Unternehmen in der Expansionsphase. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Finanzintermediären (z.B. Banken) verbessert er für KMU den Zugang zu Fremdfinanzierungen, investiert dabei jedoch nicht direkt in Unternehmen (Sauerborn et al. 2014).

[29] Laut PtJ schließt ZIM neugegründete EXIST-Startups allerdings regelmäßig von der Förderung aus, da noch keine Umsatzhistorie vorhanden ist.

Abbildung 40: Verortung der EXIST-Fördermaßnahmen sowie angrenzender Bundes- und EU-Förderung im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess

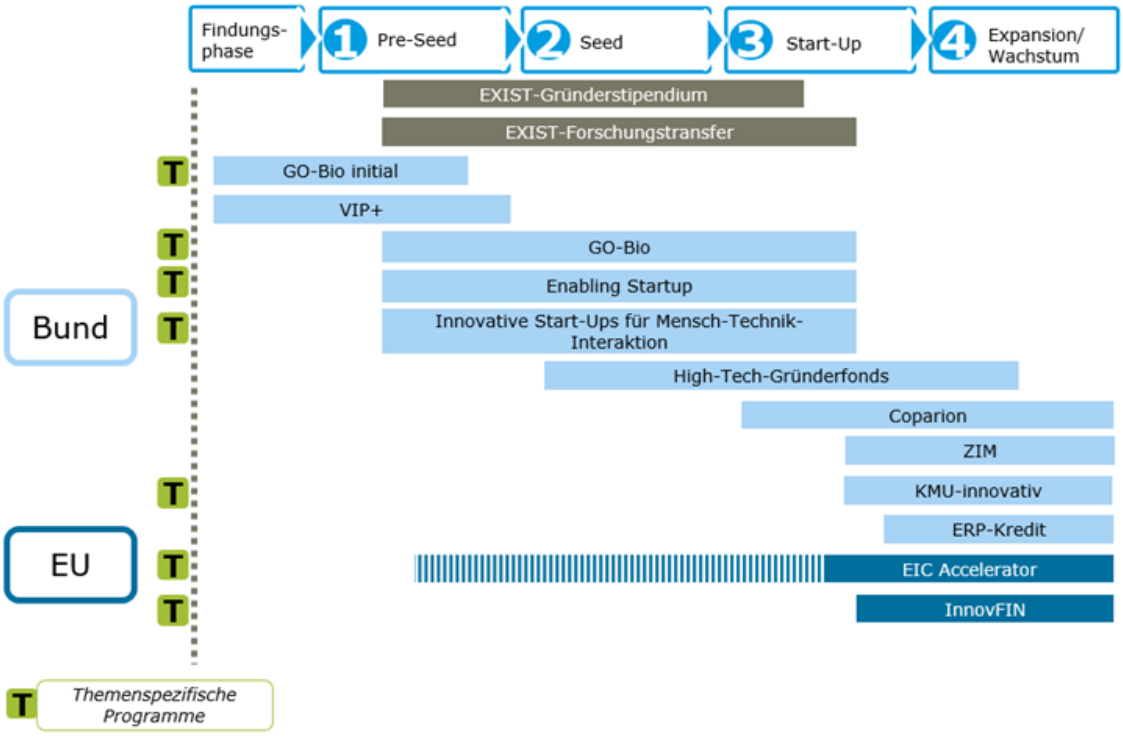

Anmerkung: Der schraffierte Bereich des EU-Programms EIC Accelerator bildet ein optionales Modul ab.

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Abbildung 41 verortet die identifizierten Landesprogramme als auch die beiden EXIST-Fördermaßnahmen im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess. In Bezug auf potenzielle Verzahnungen zwischen den Förderprogrammen ist schnell ersichtlich, dass beide EXIST-Fördermaßnahmen früher als die meisten Landesprogamme ansetzen und Synergien in Form einer Förderkette von Landes- zu Bundesförderung somit vergleichsweise selten gegeben sein dürften: Nur fünf Landesprogramme setzen in einer früheren Förderphase an als die beiden EXIST-Maßnahmen. Die beiden Validierungsförderprogramme aus Bayern und Nordrhein-Westfalen verfolgen das Ziel, technologische Innovationen zu einem Proof of Principle zu führen und eröffnen damit eine Anschlussmöglichkeit vor allem zum EXIST-Forschungstransfer. Die drei weiteren Programme können als potenzielle Vorläufer zum EXIST-Gründerstipendium (Hessen Ideen Stipendium; Gründungsstipendium Schleswig-Holstein) oder EXIST-Forschungstransfer (Gründungsstipendium Schleswig-Holstein; ego.-Gründungstransfer) verstanden werden. Dabei ist allerdings anzumerken, dass in Teilen durchaus Überschneidungen bei Fördergegenständen (z. B. der Erstellung eines Businessplans) vorhanden sind.

Als Anschlussförderung/-finanzierung kommen – ausgehend von Abbildung 41 – hingegen mehrere Landesprogramme in Betracht. Die Darstellung zeigt jedoch auch, dass ein Großteil der Unterstützungsangebote bereits in der Pre-Seed- oder Seed-Phase einsetzt, wohingegen Förderungen ab der Start-Up-Phase vergleichsweise selten sind.

Abbildung 41: Verortung der EXIST-Fördermaßnahmen sowie angrenzender Landesförderprogramme im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess

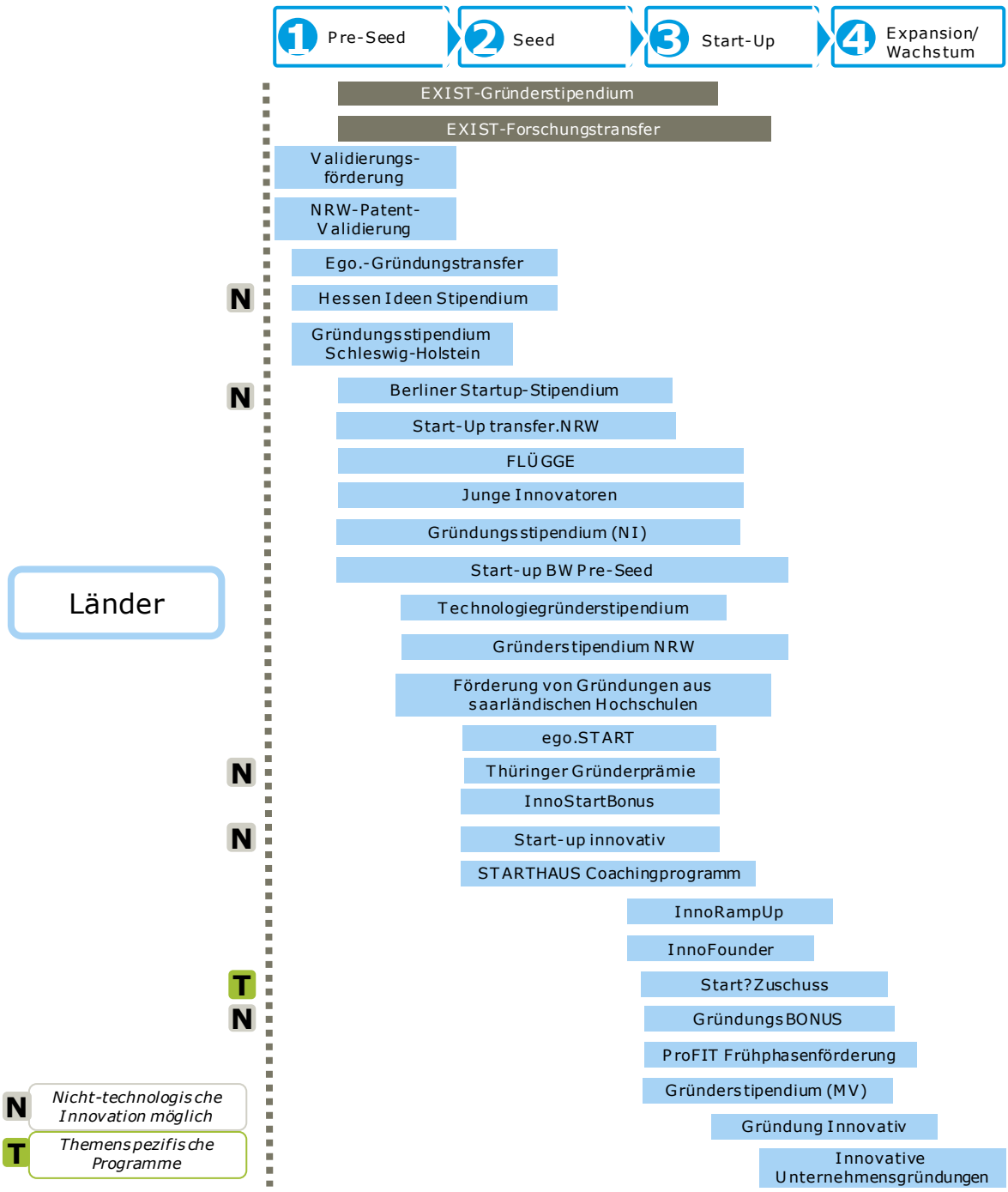

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die bislang aufgezeigte Förderung auf Landesebene wird durch die Beteiligungsfonds der Länder ergänzt (siehe Abbildung 42). Sie setzen allesamt in der Seed- oder späteren Phasen ein und stellen damit durchgehend eine Möglichkeit der Anschlussfinanzierung dar.

Abbildung 42: Verortung der EXIST-Fördermaßnahmen sowie Beteiligungsfonds der Länder im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess

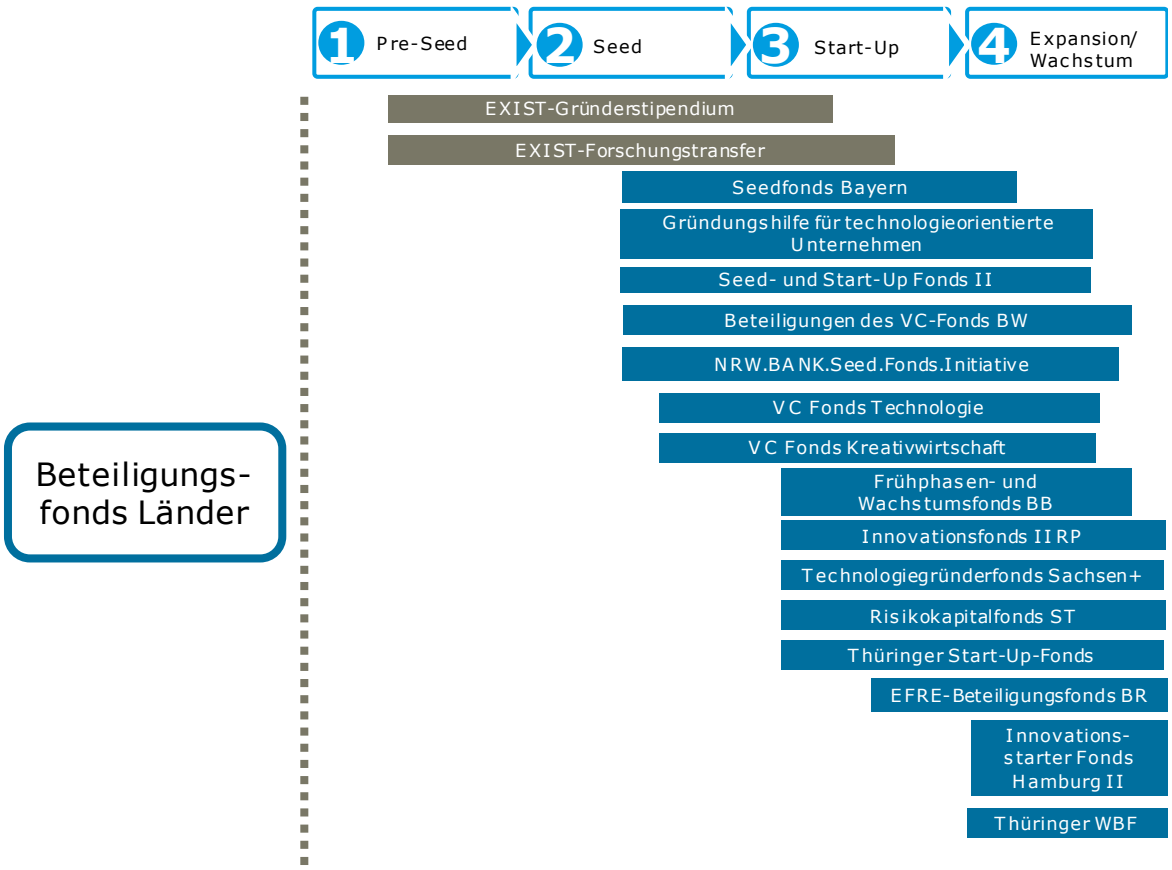

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

FÖRDERKETTEN ZWISCHEN DEN EXIST-FÖRDERMAßNAHMEN UND WEITEREN FÖRDERANGEBOTEN

Um faktisch auftretende Synergien zwischen den EXIST-Fördermaßnahmen und der angrenzenden Landes-, Bundes- oder EU-Förderung in Form von Förderketten analysieren zu können, wurden die im Rahmen von EXIST begünstigten Vorhaben in der Onlinebefragung gefragt, ob sie vor der und/oder im Anschluss an die EXIST-Förderung ein einschlägiges Programm der Länder, des Bundes und/oder der EU genutzt haben. Die Ergebnisse sind in der Folge zuerst für das EXIST-Gründerstipendium (Abbildung 43) und daran anschließend für den EXIST-Forschungstransfer (Abbildung 44) dargestellt.

Abbildung 43: Inanspruchnahme von angrenzenden Förderprogrammen vor der und nach Abschluss der Förderung durch das EXIST-Gründerstipendium

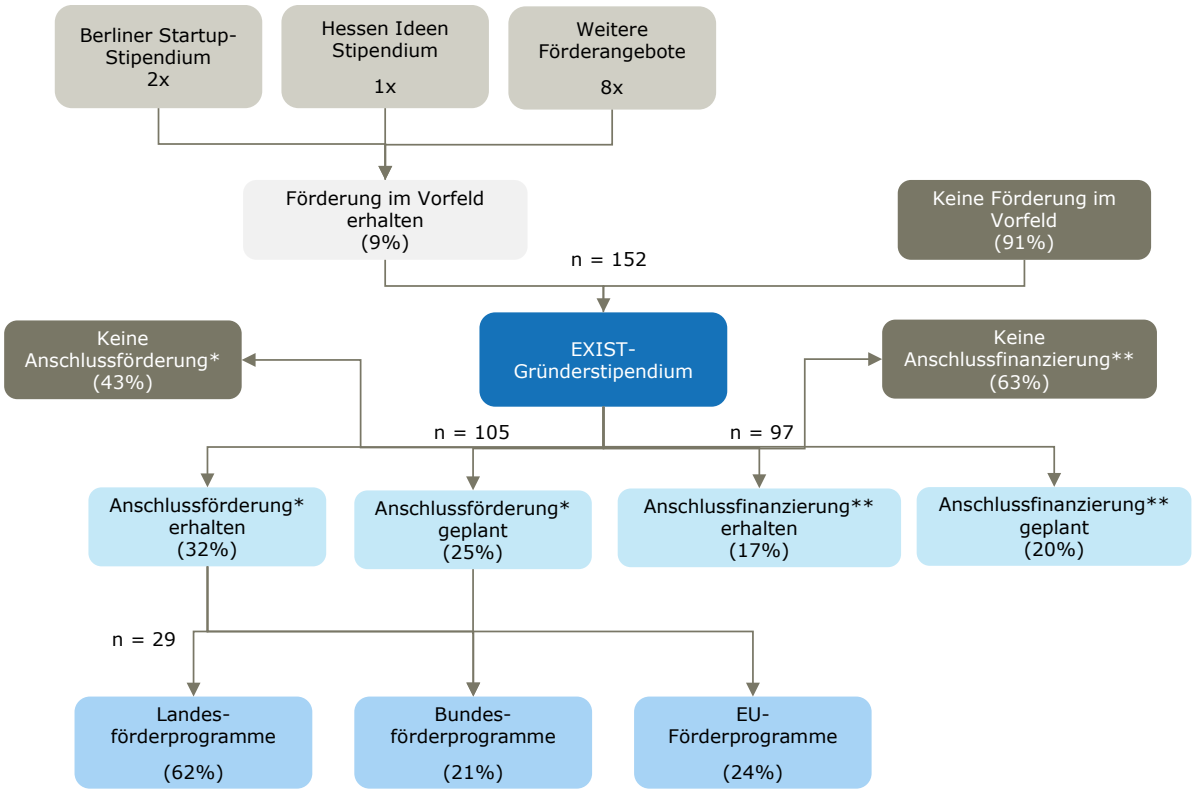

*Anmerkungen: *Anschlussförderung bezieht sich allein auf öffentliche Förderprogramme; **Anschlussfinanzierung bezieht sich auf öffentliche Beteiligungsfonds. Die Prozentzahlen der erhaltenen bzw. geplanten Anschlussförderung summieren sich auf über 100 Prozent auf, da hierbei Mehrfachnennungen möglich waren.*

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Wie anhand dieser Darstellung erkennbar ist, fungiert das EXIST-Gründerstipendium in der überwiegenden Mehrheit der Fälle als Erstförderung. Angrenzenden Landes-, Bundes- und EU-Programmen wurden im Vorfeld lediglich in Einzelfällen in Anspruch genommen.[30] Die Förderkette von einer Landesförderung hin zu EXIST ist daher – entgegen der herausgearbeiteten potenziellen Synergieeffekte – faktisch kaum vorhanden.

Knapp über die Hälfte der Vorhaben erhielt hingegen im Anschluss an das EXIST-Gründerstipendium eine öffentliche Förderung oder plante sich zu bewerben. Dabei spielen die dem EXIST-Gründerstipendium ähnelnde Landesprogramme wie Junge Innovatoren oder FLÜGGE eine durchaus gewichtige Rolle, da diese einen zweiten Gründungsanlauf für jene Vorhaben bereitstellen, deren Gründung im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums noch nicht realisiert werden konnte. Landesförderprogramme werden allerdings auch im Anschluss an eine erfolgte Gründung in Anspruch genommen (z.B. InnoRampUp, ProFIT Frühphasenförderung und Start?Zuschuss). Zudem spielt die Bundes- und EU-Förderung für spätere Förderphasen (ZIM und KMU-Instrument) ebenfalls eine wichtige Rolle. Etwas seltener erfolgt hingegen eine Anschlussfinanzierung durch öffentliche Beteiligungsfonds.

[30] Die Kategorie „Weitere Förderangebote“ beinhaltet eine Vielzahl an niedrigschwelligen Landes-, Bundes- und EU-Programmen wie beispielsweise das brandenburgische Breitenförderprogramme „Innovationen brauchen Mut“, ein Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit oder das EU-Stipendium „Climate KIC“.

Abbildung 44: Inanspruchnahme von angrenzenden Förderprogrammen vor und nach Abschluss der Förderung durch den EXIST-Forschungstransfer

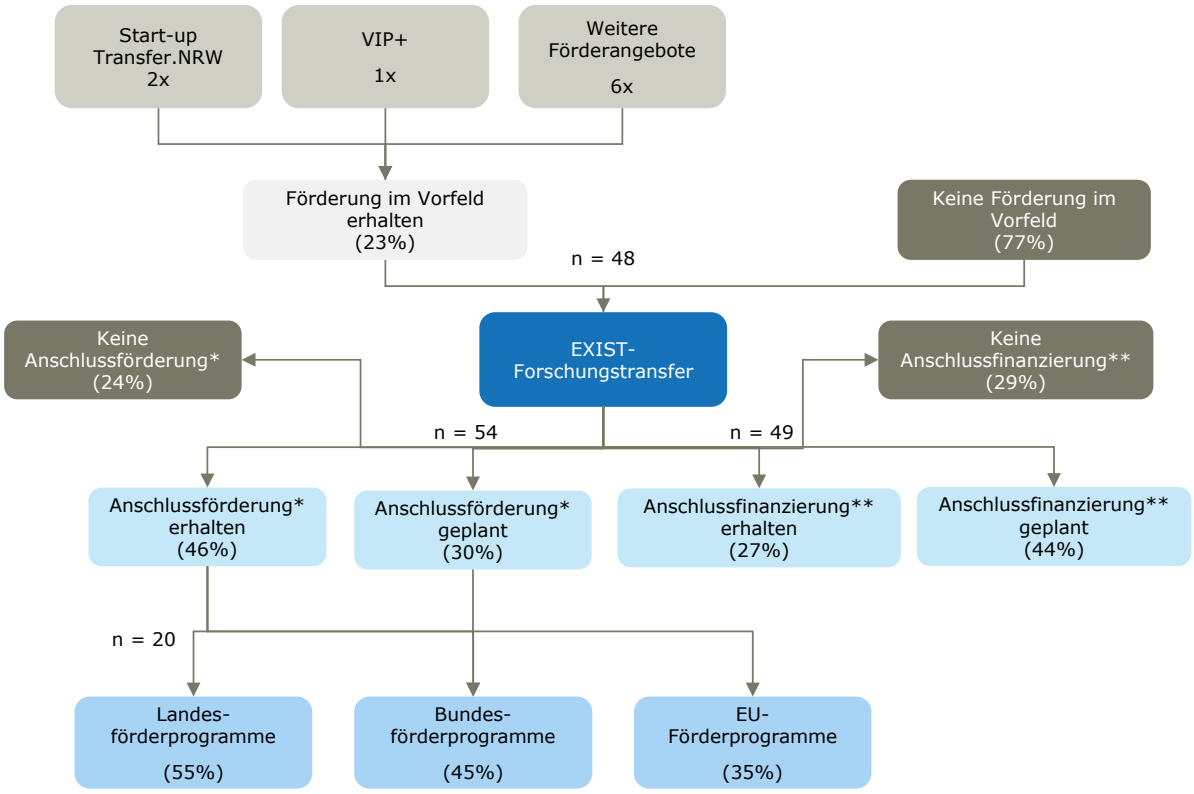

*Anmerkungen: *Anschlussförderung bezieht sich allein auf öffentliche Förderprogramme; **Anschlussfinanzierung bezieht sich allein öffentliche Beteiligungsfonds. Die Prozentzahlen der erhaltenen bzw. geplanten Anschlussförderung summieren sich auf über 100 Prozent auf, da hierbei Mehrfachnennungen möglich waren.*

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

In einem etwas geringerem Ausmaß als das EXIST-Gründerstipendium fungiert auch der EXIST-Forschungstransfer als Erstförderprogramm. Trotz geringer Fallzahlen können anhand der vorliegenden Ergebnisse die theoretisch denkbaren Förderketten zu angrenzenden Landes- und Bundesprogrammen – insbesondere für das nordrhein-westfälische Ausgründungsprogramm Start-up Transfer.NRW sowie das BMBF-Programm VIP+ – empirisch nachgezeichnet werden.

Die gute Einbettung des EXIST-Forschungstransfers in die Förderlandschaft zeigt sich in den hohen Werten in Bezug auf erhaltene bzw. geplanten Anschlussförderungen und -finanzierungen. Die in diesem Zusammenhang am häufigsten genannten Förderprogramme sind das ZIM und KMU-innovativ. Bei etwa der Hälfte der Anschlussfinanzierungen ist der High-Tech-Gründerfonds beteiligt.

II. ERFOLGSKONTROLLE

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse der Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer präsentiert. Die Analyse erfolgt auf Grundlage der in Abschnitt C.I eingeführte Interventionslogik. Anschließend und aufbauend auf den Ergebnissen der Analyse werden die Vollzugs- und Maßnahmenwirtschaftlichkeit der beiden Fördermaßnahmen beleuchtet.

1. Zielerreichungsanalyse

Zentrale Ergebnisse zur Zielgruppen- und Zielerreichung der Fördermaßnahmen

- Die beiden Fördermaßnahmen erreichen ihre jeweils anvisierten Zielgruppen in gutem Umfang:
  - Die erreichten Gründungsvorhaben spiegeln die Gründungslandschaft insgesamt gut wider. Eine selektive Zielgruppenansprache ist nur im Sinne einer Überrepräsentativität einzelner Merkmale zu erkennen – wobei diese als durchaus erwünscht (Frauen) ist oder als gerechtfertigt (weniger gründungsaffine Bundesländer) beurteilt werden kann.
  - Die Zielgruppenansprache erfolgt zumeist über informelle Kanäle. Dabei hilft die erfolgreiche Markenbildung und aufgebaute Reputation der beiden EXIST-Fördermaßnahmen.
- Die selbst gesteckten Ziele der Gründungsvorhaben werden im Rahmen der Förderung in der Mehrheit der Fälle erreicht:
  - Die Weiterentwicklung marktfähiger innovativer Produkte und Dienstleistungen stellt das zentrale Ziel der Begünstigten beider Fördermaßnahmen dar. Dieses Ziel wird von fast 90 Prozent der Begünstigten erreicht.
  - Ebenfalls sehr häufig streben die Begünstigten die in der Richtlinie definierten Förderziele an – nämlich die (Weiter-)Entwicklung des Businessplans, und – im Falle des EXIST-Forschungstransfers – den Nachweis der technischen Machbarkeit (Proof of Concept).
- 56 Prozent der durch das EXIST-Gründerstipendium geförderten und 77 Prozent der durch den EXIST-Forschungstransfer begünstigten Gründungsvorhaben hätten mindestens eines ihrer Ziele nicht ohne die Förderung erreichen können. Weitere 43 bzw. 15 Prozent hätten sie nicht im gleichen Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Der Netto-Mitnahmeeffekt liegt bei lediglich 1 Prozent bezüglich EXIST-Gründerstipendium bzw. bei 8 Prozent bezüglich EXIST-Forschungstransfer (wobei sich der zuletzt genannte Wert auf nur vier Befragte bezieht und zudem die Plausibilität der Aussage dieser Befragten kritisch einzuordnen ist – siehe Abschnitt D.II.1). Die größte Wirksamkeit entfalten die Fördermaßnahmen im Hinblick auf die Erweiterung des Gründungsteams, die Sicherstellung der Anschlussfinanzierung und (im Falle des EXIST-Forschungstransfers) auf die Erbringung des Nachweises der technischen Machbarkeit.
- Gleichzeitig werden damit auch alle zentralen Ziele der beiden Förderinstrumente erreicht:
  - Tatsächlich werden beim EXIST-Gründerstipendium die Förderziele „Erstellung eines tragfähigen Businessplans“ und „Entwicklung

marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen“ bei den allermeisten Vorhaben erreicht.

- Die Erreichung des Förderziels des EXIST-Forschungstransfers, „technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten“ zu unterstützen, materialisiert sich insbesondere in den Erfolgen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Geschäftsidee und der Sicherstellung der technischen Machbarkeit (Proof of Concept).

- Auch das Förderziel, EXIST-geförderten Vorhaben für eine Anschlussfinanzierung vorzubereiten, wurde erreicht. Der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln, zu Beteiligungskapital und zu Bankdarlehen stellt sich für EXIST-Begünstigte, insbesondere jene des EXIST-Forschungstransfers, einfacher dar als für vergleichbare Unternehmen. Ferner werden die EXIST-geförderte Gründungen dazu befähigt, ihre Finanzierungsanforderungen in den nächsten Jahren aus eigenen Umsätzen zu decken.

- Schließlich kann auch die Erreichung des mittelbaren Förderziels, Unternehmensgründungen zu mobilisieren und zu fördern, für die große Mehrheit der Begünstigten bestätigt werden: 72 Prozent der Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums und 84 Prozent der Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers konnten zum Zeitpunkt der Onlinebefragung ein nach wie vor bestehendes Unternehmen gründen.

- Zu den wichtigsten Einflussfaktoren auf Zielerreichung und Wirksamkeit der EXIST-Förderung gehören nach Einschätzung von Expert/-innen Eignung, Vorkenntnisse, Motivation und Durchhaltevermögen der Einzelpersonen und des Gründungsteams sowie eine hohe Marktnähe und -relevanz der Vorhaben. Auch das Gründungsumfeld an den wissenschaftlichen Einrichtungen sowie interne Einflussfaktoren der Förderung (z. B. Bearbeitungszeiten, oder Sprachbarrieren) üben laut Experteneinschätzung einen merkbaren Einfluss aus.

In der in Abschnitt C.I eingeführten Interventionslogik (siehe Abbildung 5) sind die intendierten kurz-, mittel- und langfristigen Effekte der beiden EXIST-Fördermaßnahmen dargestellt. In diesem und dem folgenden Abschnitt wird untersucht, inwieweit sich diese Outputs, Ergebnisse und Wirkungen durch die Förderung im Rahmen der betrachteten EXIST-Fördermaßnahmen tatsächlich eingestellt haben. Der nachfolgende Abschnitt widmet sich den Outputs (D.II.1.1) und Ergebnissen (D.II.1.2) der Fördermaßnahmen, der darauffolgende Abschnitt D.II.2 den Wirkungen.

1.1. Analyse der Zielgruppenerreichung

Um die intendierten Ergebnisse und Wirkungen der beiden EXIST-Fördermaßnahmen (siehe Abbildung 5) bestmöglich zu erreichen, bedarf es einer möglichst optimalen Mobilisierung und Erreichung der intendierten Zielgruppen („Outputs“): Es gilt all jene anspruchsvollen, innovativen Gründungsvorhaben zu erreichen und für die Förderung auszuwählen, die in besonderem Maße für eine wachstumsorientierte Unternehmensgründung geeignet sind. Im Folgenden wird untersucht, inwiefern diese wesentliche Voraussetzung beim EXIST-Gründerstipendiums und EXIST-Forschungstransfers erfüllt wird. Die Analyse der Zielgruppenerreichung erfolgt dabei in zwei Prüfschritten:

- Zuerst wird untersucht, welche Gründungsvorhaben in den Jahren 2014 bis 2018 durch die beiden Fördermaßnahmen erreicht wurden und ob Strukturen erkennbar sind, die auf eine inhaltlich nicht gerechtfertigte selektive Zielgruppenansprache hindeuten (z. B. die Über- oder Unterrepräsentation bestimmter Untergruppen der Grundgesamtheit).
- Anschließend werden die Instrumente der Zielgruppenansprache im Hinblick auf ihre Eignung für eine bestmögliche Zielgruppenerreichung analysiert. In diesem

Zusammenhang wird auch die Bekanntheit der beiden Fördermaßnahmen in den für sie relevanten Zielgruppen beleuchtet.

1.1.1. Struktur der erreichten Zielgruppen

Nachfolgend werden die bewilligten Gründungsvorhaben, die im Förderzeitraum 2014 bis 2018 ihren Antrag eingereicht haben[31], vertieft betrachtet. Dies erfolgt anhand ausgewählter Strukturmerkmale der geförderten Gründungsvorhaben und ihrer Teams. Sofern geeigneter Daten vorliegen, werden die Strukturmerkmale dabei in Relation zur Grundgesamtheit gesetzt. In Abbildung 45 sind die ausgewählten Strukturmerkmale aufgelistet.

Abbildung 45: Ausgewählte Strukturmerkmale der geförderten Vorhaben und der Gründer/-innen

Vorhabenbezogene Strukturmerkmale	Team- bzw. personenbezogene Strukturmerkmale
• Geschäftsidee • Technologiefeld • Wissenschaftliche Einrichtungen, an die die Gründungsvorhaben angesiedelt sind • Region	• Teamgröße • Geschlecht • Gründer/-innen mit Migrationshintergrund • Technische Mitarbeiter/-innen

Anmerkung zur Auswahl der personenbezogenen Strukturmerkmale: Die Anzahl und der Anteil von technischen Mitarbeiter/-innen und von Gründer/-innen mit Migrationshintergrund werden als Strukturmerkmale aufgezeigt, um den entsprechenden Richtlinienänderungen im Dezember 2014 Rechnung zu tragen bzw. deren Wirkung zu untersuchen.

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Analyse fußt insbesondere auf der Förderstatistik und den ESF-Monitoringdaten des PtJ. Ergänzend dazu werden im Rahmen der Onlinebefragung erhobene Informationen sowie Einschätzungen der interviewten Expert/-innen, Gründungsnetzwerke und Hochschulleitungen hinzugezogen. Die Daten zu Grundgesamtheiten stammen aus Studien und sekundärstatistischen Quellen.

STRUKTURMERKMALE DER GRÜNDUNGSVORHABEN

Geschäftsidee der Gründungsvorhaben

Die (über-)große Mehrheit der geförderten Vorhaben, die sich an der Onlinebefragung beteiligt haben und zwischen 2014 und 2018 bewilligt wurden, haben ein innovatives Produkt zum Gegenstand (Abbildung 46). Angesichts des Förderziels des EXIST-Forschungstransfers, „technisch besonders risikoreiche und aufwändige Entwicklungsarbeiten“ zu fördern, ist dieser Fokus nur wenig verwunderlich.

In einigen Fällen werden entwickelte Produkte mit einer speziell dafür ausgelegten Dienstleistung gekoppelt und entwickelt – so werden beispielsweise Softwareprodukte mit einem umfassenden Beratungspaket zur Integration der angebotenen Produkte in die Systeme der Kunden kombiniert.

[31] Um Interpretationen und Rückschlüsse auf den Einfluss der Richtlinienänderungen auf die Zielgruppenerreichung zu ermöglichen, ist für die Analyse der Zielgruppenerreichung der Zeitpunkt der Antragseinreichung (und nicht der Zeitpunkt der Bewilligung) von Bedeutung. Betrachtet werden daher bewilligte Vorhaben, die im Zeitraum 2014 bis 2018 ihren Antrag eingereicht haben.

Abbildung 46: Geschäftsidee der Gründungsvorhaben

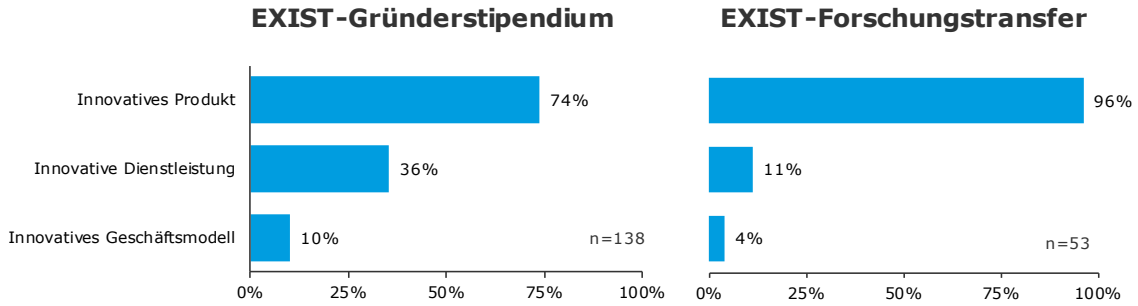

Anmerkung: Hier dargestellt sind nur jene befragten Vorhaben, die zwischen 2014 und 2018 bewilligt wurden.
Fragestellung: Bitte geben Sie an, was der Gegenstand Ihres Vorhabens ist. [Mehrfachantwort möglich]

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Die Produkte und/oder Dienstleistungen der allermeisten befragten Gründungsvorhaben sind für Geschäftskunden (B2B) bestimmt (siehe Abbildung 47). Produkte und/oder Dienstleistungen für Private Endverbraucher (B2C) werden von einigen Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums entwickelt, beim EXIST-Forschungstransfer spielt dies hingegen so gut wie keine Rolle. Drei Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums geben zudem explizit an, öffentliche Einrichtungen als Kundengruppe zu haben (B2G).

Eine ähnliche Verteilung nach Kundengruppen findet sich zumindest ansatzweise auch bei den 1.725 Startups, die im deutschen Startup Monitor 2019 abgebildet werden (Bundesverband Deutsche Startups & PwC, 2019): Bei 68 Prozent dieser Startups waren die Zielgruppe des Produkts oder der Dienstleistung Geschäftskunden, bei 28 Prozent waren es private Endverbraucher.[32] B2B spielt demnach bei Gründungsvorhaben der EXIST-Fördermaßnahmen eine wesentlich größere Rolle als bei Startups insgesamt – was jedoch angesichts des Technologiefokus der beiden Fördermaßnahmen wenig überraschend ist.

Abbildung 47: Zielgruppen der Geschäftsideen

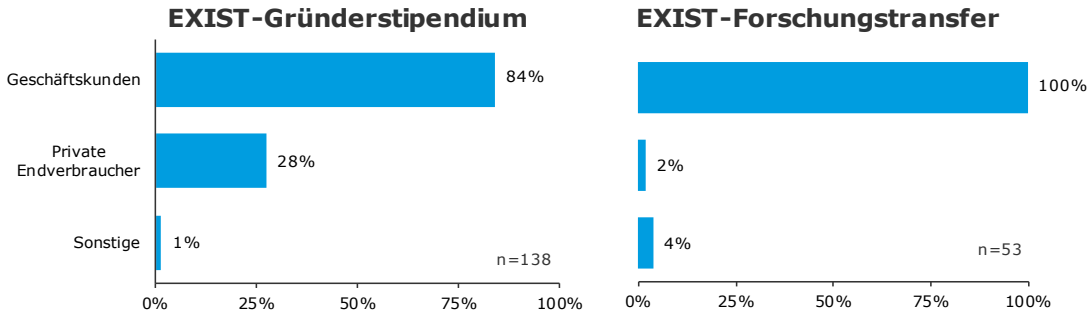

Anmerkung: Hier dargestellt sind nur jene befragten Vorhaben, die zwischen 2014 und 2018 bewilligt wurden.
Fragestellung: Bitte geben Sie an, wer Ihre maßgeblichen Kunden sind bzw. sein werden. [Mehrfachantwort möglich]

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Technologiefelder

Die Förderstatistik des PtJ ordnet die geförderten Vorhaben dreizehn Technologiefeldern zu, welche sich nach dem in Abbildung 48 dargestellten Schema in vier Technologiefeldgruppen einteilen lassen.

[32] Da die Befragung im *Startup Monitor 2019* keine Mehrfachauswahl zuließ, sind die Zahlen nicht vollständig vergleichbar.

Abbildung 48: Gruppierung der Technologiefelder

Technologiefeld gruppiert	Software/IT	Lebens-wissenschaften	Ingenieurs-wissenschaften	Sonstige
Technologiefelder	Mikroelektronik	Biotechnologie/ Pharmazie	Umwelttechnologien	Sonstige
	Kommunikations-technologien	Medizintechnik	Energietechnologien	Innovative Dienstleistungen
	Software		Optische Technologien/ Lasertechnik	
	Internet		Materialtechnologien	
			Maschinenbau/ Automation	

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In Abbildung 49 ist die Verteilung der geförderten Vorhaben auf die Technologiefeldgruppen sowie die einzelnen Technologiefelder dargestellt. Erkennbar ist ein deutlicher Unterschied zwischen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer: Während beim EXIST-Gründerstipendium mehr als die Hälfte aller Vorhaben aus dem Bereich Software/IT stammen, kommen durch den EXIST-Forschungstransfer geförderte Vorhaben zumeist aus den Ingenieurswissenschaften sowie den Lebenswissenschaften. Der Fokus innerhalb der Lebenswissenschaften liegt dabei auf dem Bereich Biotechnologie/Pharmazie, in welchem etwa doppelt so viele Vorhaben gefördert wurden wie im Bereich der Medizintechnik.

Die Verteilung der Gründungsvorhaben nach Technologiefeldern variiert geringfügig von Jahr zu Jahr. Beim EXIST-Gründerstipendium fällt der Rückgang von Gründungsvorhaben im Software/IT-Bereich zwischen den Jahren 2014 und 2015 auf; zugenommen hat dagegen die Anzahl von Gründungsvorhaben im Bereich der Lebens- und Ingenieurswissenschaften sowie in sonstigen Technologiefeldern. Wie in Abschnitt D.I.1.2.2 erläutert, könnte dies unter anderem auf die Erhöhung der Stipendien und Sachmittelpauschalen im Dezember 2014 zurückgeführt werden. Beim EXIST-Forschungstransfer ist – auch angesichts der geringen Fallzahlen – kein eindeutiges Muster im Sinne einer trendmäßigen Zu- und Abnahme einzelner Technologiefelder zwischen den Jahren 2014 und 2018 zu erkennen. Rückschlüsse auf die Auswirkung der erhöhten Sachmittelpauschalen lassen sich auf dieser Grundlage nicht treffen.

Abbildung 49: Verteilung der geförderten Gründungsvorhaben auf die Technologiefeldgruppen und Technologiefelder, nach Fördermaßnahme

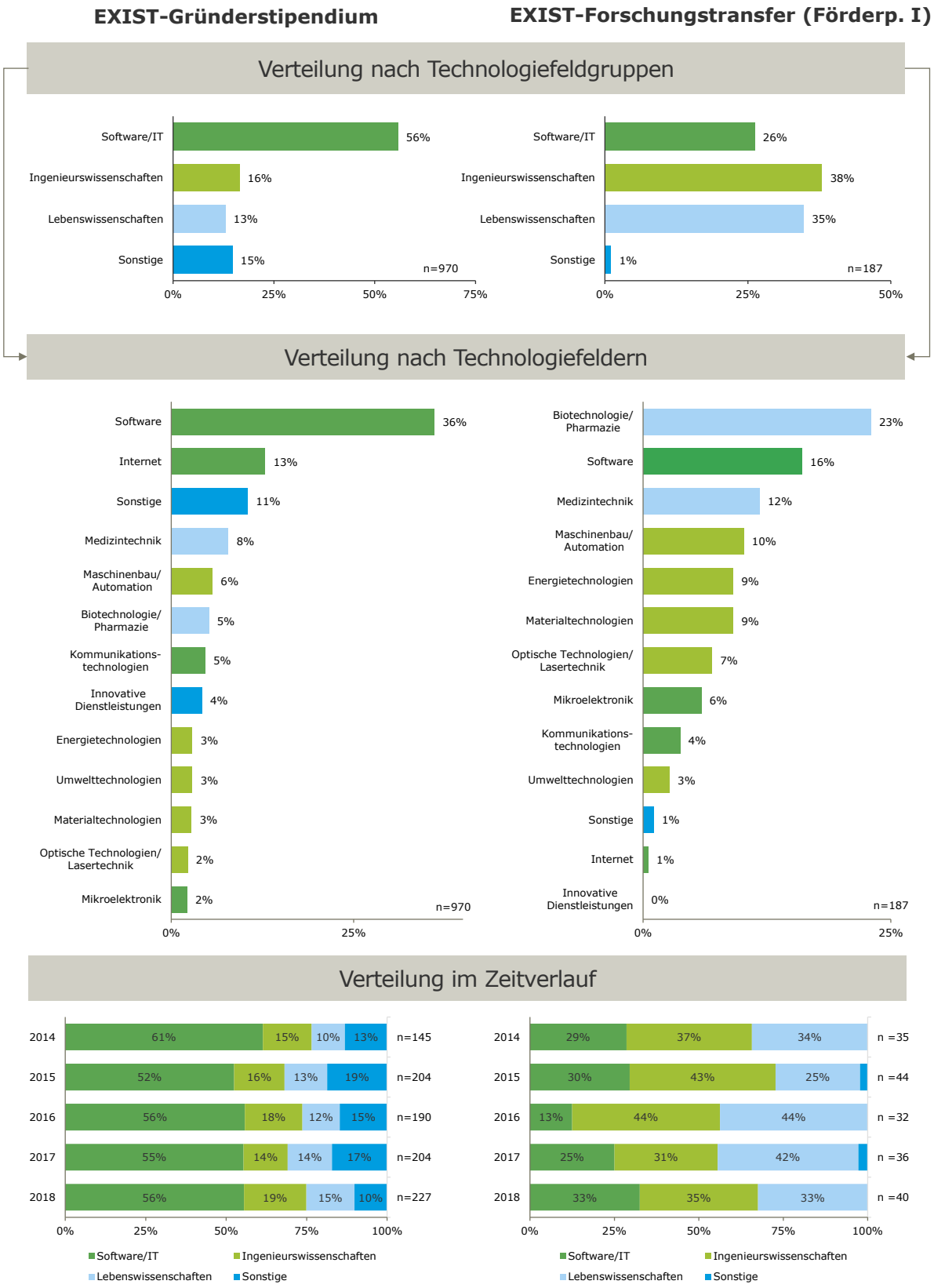

Quelle: Förderstatistik des PtJ; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Da starke Gewicht des Bereichs „Software/IT“ (beim EXIST-Gründerstipendium) bzw. das stärkere Gewicht der Bereiche „Ingenieurswissenschaften“ und „Lebenswissenschaften“ (beim EXIST-Forschungstransfer) korrespondiert in hohem Maße mit den unterschiedlichen

Zielstellungen der beiden Maßnahmen: Während beim EXIST-Forschungstransfer dezidiert besonders anspruchsvolle und komplexe Vorhaben, die vor dem Markteintritt noch zeitaufwändigere weitere Forschungsarbeiten und/oder marktnahe Entwicklungsschritte benötigen, unterstützt werden sollen, zielt das EXIST-Gründerstipendium auf Vorhaben ab, bei denen Gründungsideen schneller in marktreife innovative Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden kann.

Die aktuell und zukünftig bedeutsamen Technologiefelder für Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich decken die beiden Fördermaßnahmen gut ab: Wie bereits im Abschnitt D.I.1.1 beschrieben, sind dies insbesondere die Bereiche Mobilität/Automatisierung, IKT und Gesundheit/Medizintechnik (auf Grundlage der Branchen der im Jahr 2019 gegründeten Startups sowie der Zielbranchen von Wagniskapital, siehe EY, 2020; iit, 2020). Nach Meinung einiger Expert/-innen gewinnen zudem auch nachhaltige Technologiefelder und Themenbereiche wie Energie- und Umwelttechnologien zunehmend an Relevanz.

Art der wissenschaftlichen Einrichtung

Gründungsvorhaben können entweder an Universitäten, an anderen Hochschultypen (wie Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen etc.) oder an außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesiedelt sein. Wie in Abbildung 50 dargestellt, ist der Anteil jener Gründungsvorhaben, die an Universitäten angebunden sind, bei beiden Fördermaßnahmen sehr hoch: Etwa drei von vier Förderungen wurden im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 von Universitäten beantragt. Andere Hochschultypen spielen lediglich beim EXIST-Gründerstipendium eine erkennbare Rolle, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen dagegen lediglich beim EXIST-Forschungstransfer[33]. Im zeitlichen Verlauf ist zu erkennen, dass für das EXIST-Gründerstipendium die Anteile der anderen Hochschultypen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils leicht angestiegen sind und 2018 bei 26 bzw. 3 Prozent lagen. Beim EXIST-Forschungstransfer sind dagegen nur geringfügige Veränderungen über die Zeit zu erkennen[34].

Abbildung 50: Anteil der Typen wissenschaftlicher Einrichtungen am EXIST-Gründerstipendium/-Forschungstransfer

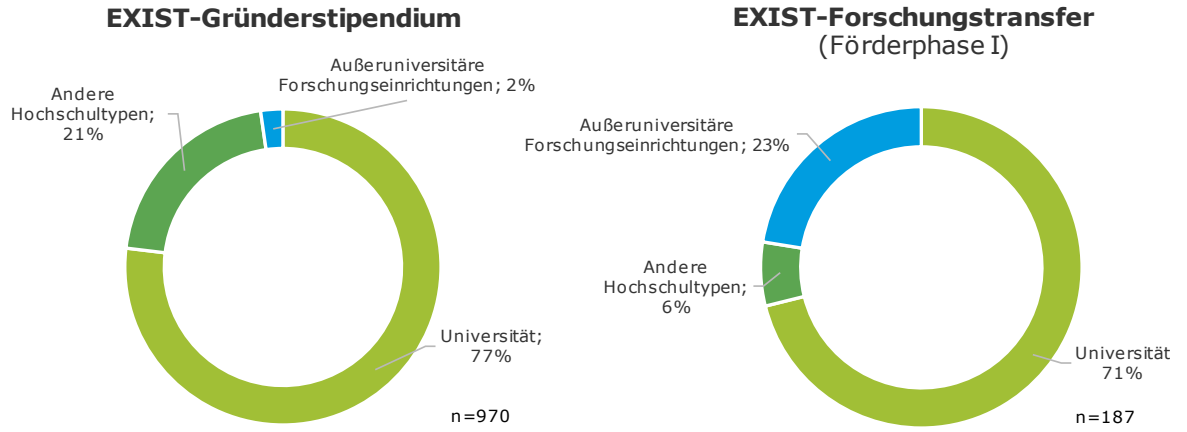

Quelle: Förderstatistik des PtJ; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Verteilung der Gründungsvorhaben nach Einrichtungsart deckt sich mit den Eindrücken und Einschätzungen der befragten Expert/-innen, Gründungsnetzwerke und Hochschulleitungen:

- Als vergleichsweise niedrigschwelliges Förderprogramm mit einer vergleichsweise geringen Fördersumme sei das EXIST-Gründerstipendium eher für Hochschulabsolventen und weniger für Wissenschaftler/-innen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen konzipiert.
- Der EXIST-Forschungstransfer sei für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen hingegen insofern interessanter, als hierbei dem Gründungsteam mehr Zeit zur

[33] Lediglich das Leibniz-Institut (zwei Gründungsvorhaben) sowie die Max-Planck-Gesellschaft (sechs Gründungsvorhaben) waren Zuwendungsempfänger des EXIST-Gründerstipendiums im Förderzeitraum 2014 bis 2018.

[34] Mit Ausnahme des Jahres 2016, in welchem der Anteil der Universitäten bei 84 Prozent aller bewilligten Vorhaben des EXIST-Forschungstransfers lag.

Weiterentwicklung und Verwertung von Forschungsergebnissen zur Verfügung steht. Unter den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird der EXIST-Forschungstransfer insbesondere von der Fraunhofer-Gesellschaft genutzt, welche mit 53 Anträgen und 16 bewilligten Förderungen im Zeitraum von 2014 bis 2018 am aktivsten war. Als ein Gründe, weshalb der EXIST-Forschungstransfer von anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen weniger stark nachgefragt wird, werden von Mitarbeiter/-innen des Projektträgers die vergleichsweise niedrige Gründungsneigung der Wissenschaftler/-innen und fehlende Anreize zur Unterstützung von Ausgründungen bei den Institutsleitungen genannt. Einzelne andere Interviewpartner/-innen weisen darauf hin, dass EXIST-Forschungstransfer im Wettbewerb zu gesellschaftseigenen Ausgründungsprogrammen stehe. Außerdem ist die Forschung an Instituten der Helmholtz-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Leibnitz-Gesellschaft tendenziell grundlagenorientierter als die der Fraunhofer-Gesellschaft, entsprechend geringer sind die Möglichkeiten, marktrelevante Produkte und Dienstleistungen auf Grundlage der Forschung zu entwickeln.

- Der hohe Anteil der Universitäten wird darauf zurückgeführt, dass Gründungskultur an Universitäten sehr viel früher verankert worden sei als in anderen Einrichtungen. Außerdem böten Universitäten Gründungsinteressierten aufgrund der dortigen anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten und -ausstattung optimale Rahmenbedingungen für die Entwicklung marktrelevanter Produkte und Dienstleistungen. An Hochschulen für angewandte Wissenschaften und anderen Hochschultypen fehle hingegen – laut Aussagen des PtJ und einiger anderer Expert/-innen – oftmals der für Forschung relevante akademische Mittelbau; hier werde vor allem gelehrt und vergleichsweise wenig geforscht. Hinzu kommt, dass die potenzielle Zielgruppe zahlenmäßig stärker an Universitäten als an anderen Hochschultypen vertreten ist: Im Wintersemester 2018/19 waren 62 Prozent aller Studierenden in Deutschland an Universtäten eingeschrieben, hingegen nur 38 Prozent an anderen Hochschultypen (Statistisches Bundesamt, 2019).

Regionale Verteilung

Die beiden EXIST-Fördermaßnahmen wurden im Zeitraum von 2014 bis 2018 in allen Bundesländern in Anspruch genommen (siehe Abbildung 51). 35 von insgesamt 187 Vorhaben des EXIST-Forschungstransfer wurden dabei in Baden-Württemberg bewilligt, knapp dahinter folgen die Bundesländer Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern mit jeweils um die 30 Vorhaben. In Sachsen werden bzw. wurden dabei zwölf Gründungsvorhaben allein an der Technischen Universität Dresden betreut, die mit 44 Prozent auch die höchste Bewilligungsquote unter allen Universitäten aufweisen kann[35].

Beim EXIST-Gründerstipendium zeigt sich eine ähnliche Verteilung der Gründungsvorhaben auf die Bundesländer, wobei insbesondere Berlin und Brandenburg ein höheres Gewicht haben als beim EXIST-Forschungstransfer.

Beim Vergleich der Förderungen mit der Verteilung der im Jahr 2019 gegründeten Startups (siehe Abbildung 51) sticht vor allem die starke Stellung Sachsens beim EXIST-Forschungstransfer hervor, die aufgrund des Anteils dieses Bundeslandes an den Startup-Gründungen nicht zu erwarten gewesen wäre. Beim EXIST-Gründerstipendium sind es vor allem ebenfalls Sachsen sowie Brandenburg und Niedersachsen. Berlin hingegen schneidet gemessen an seiner sehr starken Stellung im Bereich der Startup-Gründungen bei beiden Maßnahmen eher schwach ab.

[35] Dabei werden nur wissenschaftliche Einrichtungen mit mindestens fünf Anträgen für den EXIST-Forschungstransfer betrachtet.

Abbildung 51: Regionale Verteilung der geförderten Gründungsvorhaben

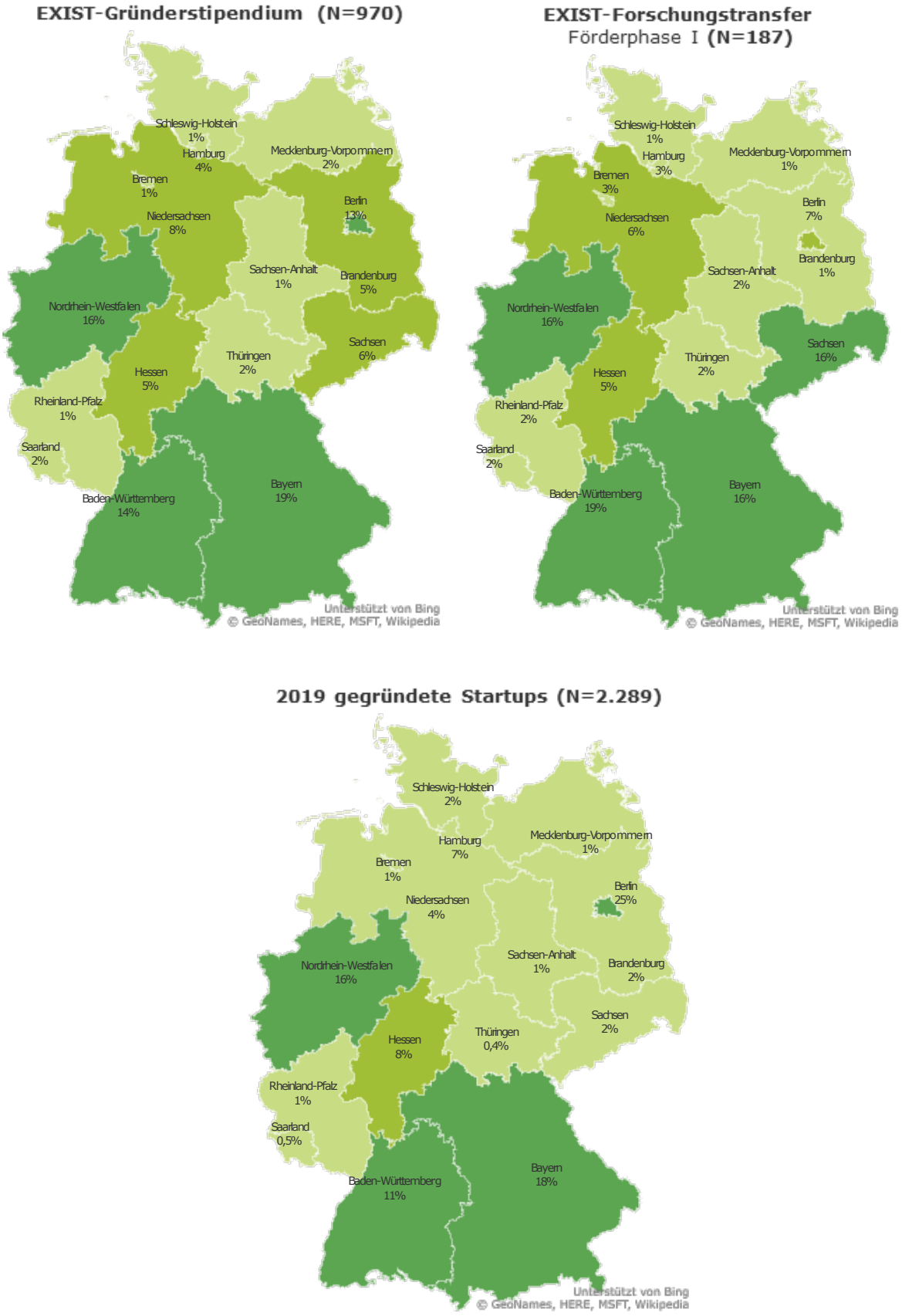

Quelle: Förderstatistik des PtJ; startupdetector (2020); eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Ein weiterer relevanter Aspekt im Hinblick auf die regionale Verteilung der EXIST-Förderung ist eine kürzlich verabschiedete Vorgabe zum Einsatz der EXIST-Förderung: In den finalen

Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 hat der Deutsche Bundestag eine Aufstockung der Gesamtmittel für EXIST beschlossen und dabei die Vorgabe formuliert, dass mindestens 45 Prozent der Mittel für Projekte in strukturschwachen Regionen verwendet werden sollen (Bundesregierung, 2020). Als strukturschwach werden in diesem Zusammenhang alle Regionen angesehen, die nach dem Regionalindikatorenmodell der GRW als strukturschwach eingestuft werden. Zu solchen GRW-Regionen zählen 160 Landkreise und kreisfreie Städte sowie Teile von zehn weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten. Konkret umfasst das Fördergebiet die in der nachstehenden Abbildung 52 schattierten Regionen.

In Abbildung 52 ist außerdem dargestellt, wie sich die über das EXIST-Gründerstipendium und den EXIST-Forschungstransfer bewilligten Fördermittel auf die GRW-Regionen und den Rest von Deutschland verteilen. Auffallend ist, dass sich die Fördermittel sowohl für Deutschland insgesamt als auch für die GRW-Regionen im Speziellen auf einige wenige Landkreise bzw. kreisfreie Städte konzentrieren. Die Verteilung ist jedoch angesichts der Tatsache, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen größtenteils in Ballungszentren beziehungsweise in dichter bevölkerten Gebieten angesiedelt sind, nicht weiter überraschend.

Abbildung 52: Verteilung der über EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer bewilligten Finanzmittel nach GRW-Regionen sowie Landkreisen und kreisfreien Städten.

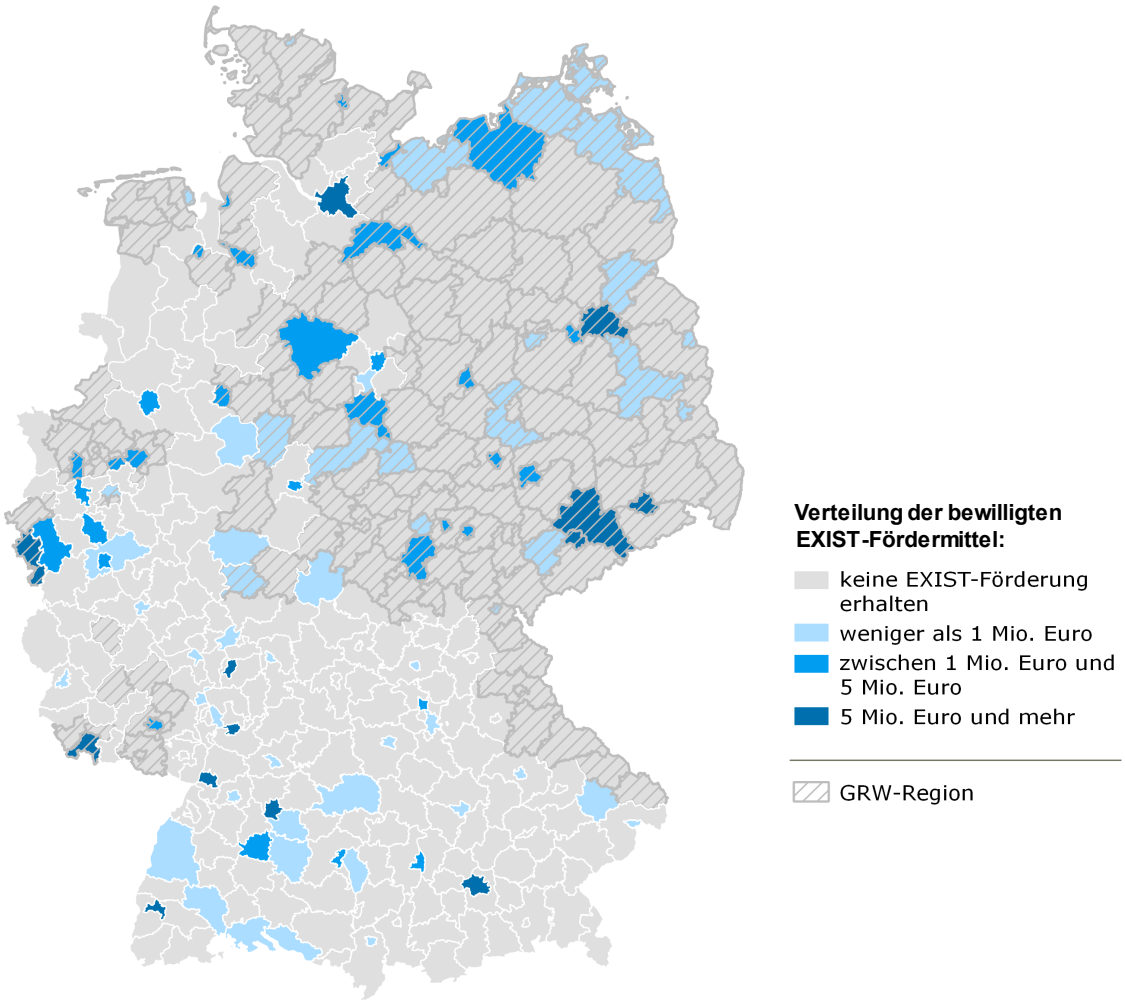

© GeoBasis-DE / BKG 2020, Nutzung nach Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0

Quelle: Bundesregierung (2020); Förderstatistik des PtJ; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Schaut man sich außerdem die Verteilung der Fördermittel auf GRW- und sonstige Regionen genauer an, fällt auf, dass bereits in den Jahren vor Verabschiedung der Vorgabe (mindestens 45 Prozent der EXIST-Fördermittel für GRW-Regionen zu verwenden) deutlich mehr EXIST-Fördermittel in GRW-Regionen angekommen sind, als verlangt. Wie aus Tabelle 8 ersichtlich wird, sind zwischen den Jahren 2014 und 2018 durchweg und teilweise deutlich mehr als 45 Prozent der bewilligten Fördermittel für Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bewilligt worden, die in GRW-Regionen angesiedelt sind.

Tabelle 8: Verteilung der Fördermittel, welche im Zeitraum 2014 bis 2018 über EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer bewilligt wurden, auf GRW- und Nicht-GRW-Regionen

		Verteilung auf…	
	Gesamte Fördermittel	…GRW-Regionen	…Nicht-GRW-Regionen
2014	29.086.584 €	16.517.307 € 57%	12.569.278 € 43%
2015	53.846.530 €	25.378.240 € 47%	28.468.290 € 53%
2016	56.741.850 €	28.954.691 € 51%	27.787.159 € 49%
2017	79.643.549 €	37.903.762 € 48%	41.739.787 € 52%
2018	64.887.683 €	29.474.904 € 45%	35.412.779 € 55%
Gesamt	**284.206.196 €**	**138.228.903 €** **49%**	**145.977.293 €** **51%**

Quelle: Bundesregierung (2020); Förderstatistik des PtJ; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Tatsache, dass die erst im Jahr 2019 formulierte Zielvorgabe bereits in den Vorjahren vollumfänglich erfüllt wurde, ist aus Sicht der Evaluation durchaus beachtlich. Denn sie verdeutlicht, dass die bisherige Verteilung der EXIST-Fördermittel der Vorgabe entspricht, ohne dass speziell auf GRW-Regionen ausgerichtete Zielindikatoren und -werte formuliert wurden. Sie ist umso beachtlicher, da die Fördermittel überproportional häufig an Hochschulen in GRW-Regionen zu fließen scheinen: 42 Prozent der insgesamt 491 Hochschulen in Deutschland sind in GRW-Regionen angesiedelt (Statistisches Bundesamt, 2020a), gleichzeitig fließen 49 Prozent der EXIST-Fördermittel in GRW-Regionen – ein deutlicher Unterschied von 7 Prozentpunkten. Als Grund hierfür können aus Sicht der Evaluation unter anderem Effekte von EXIST-Gründungskultur aufgeführt werden – die Fördermaßnahme schafft ein gründungsinduzierendes Umfeld und fördert den Ausbau der Gründungsaktivitäten insbesondere auch an jenen Hochschulen, die im Gründungsbereich noch nicht profiliert sind.

STRUKTURMERKMALE DER GRÜNDER/-INNEN

Teamgröße

Die Fördersumme je Vorhaben bemisst sich beim EXIST-Gründerstipendium in erster Linie an der Größe des Gründungsteams. Aufgrund der Tatsache, dass bis zu drei Gründer/-innen in Form eines Stipendiums gefördert werden können, verwundert es nicht, dass fast alle Gründungsteams aus drei Personen bestehen (siehe Abbildung 53). Signifikante Unterschiede der Teamgrößen in Bezug auf die Art der wissenschaftlichen Einrichtungen oder Technologiefeldgruppe sind für beide Fördermaßnahmen nicht ersichtlich.

Abbildung 53: Größe der Gründungsteams

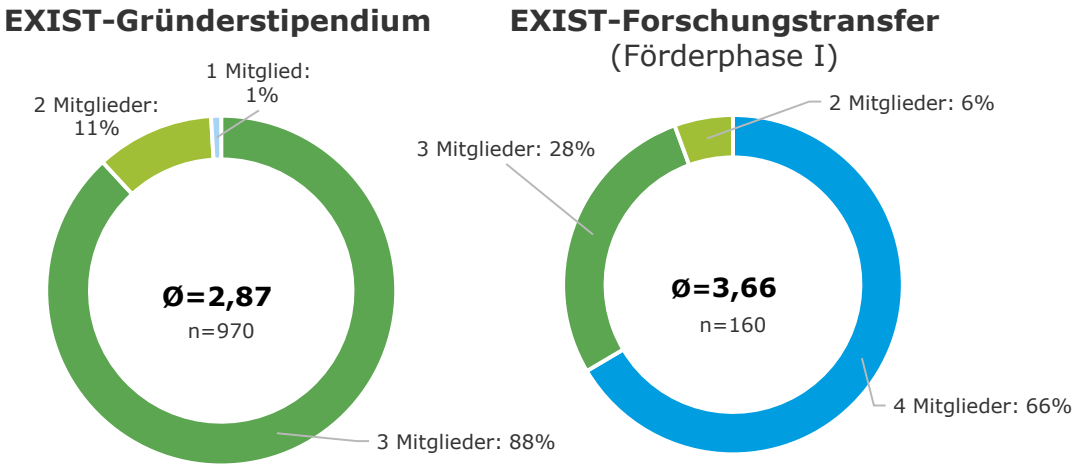

Quelle: Förderstatistik des PtJ; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Im Schnitt sind Gründungsteams des EXIST-Forschungstransfers größer, zwei Drittel von ihnen haben vier Mitglieder – auch dies ist angesichts der Richtlinienvorgabe, maximal vier Personen pro Vorhaben zu fördern, nicht weiter verwunderlich und insofern plausibel, als hier deutlich aufwändigere und komplexere Vorhaben durchgeführt werden als beim EXIST-Gründerstipendium. Analog zum EXIST-Gründerstipendium sind auch hier keine signifikanten Unterschiede der Teamgrößen im Hinblick auf die Art der wissenschaftlichen Einrichtung oder die Technologiefeldgruppe vorhanden. Maßgebliche Veränderungen der Teamgrößen über die Zeit sind ebenfalls nicht festzustellen.

Geschlecht

Im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 waren 15 Prozent aller Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums bzw. 16 Prozent aller begünstigten Gründer/-innen des EXIST-Forschungstransfers Frauen. Die weiblichen Gründerinnen in der EXIST-Förderung verteilten sich dabei ungleich auf die verschiedenen Technologiefeldgruppen: Frauen sind insbesondere in den Lebenswissenschaften und in der Technologiefeldgruppe „Sonstige“ stärker vertreten. Dort erreicht ihr Anteil jeweils etwas über 20 Prozent beim EXIST-Gründerstipendium sowie etwa 30 Prozent beim EXIST-Forschungstransfer. In der über beide Fördermaßnahmen gerechnet gewichtigsten Technologiefeldgruppe „Software/IT“ ist die Zahl der Gründerinnen mit 11 Prozent hingegen deutlich geringer.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Frauen im Vergleich zur Grundgesamtheit überdurchschnittlich häufig durch die beiden Fördermaßnahmen erreicht werden: Der startupdetector (iit, 2020) erhebt alle Personen, die im Handelsregister als „Geschäftsführer/-in“, „Vorstand/Vorständin“ oder „geschäftsführende/r Direktor/-in“ eingetragen sind und kommt bei einer Fallzahl von 3.493 Gründer/-innen auf eine Frauenquote von 11 Prozent. Mit Hinblick auf das Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ ist die überdurchschnittliche Frauenquote beider Fördermaßnahmen positiv zu beurteilen.

Dennoch erscheint die Frauenquote – vor dem Hintergrund des Frauenanteils an allen Hochschulabsolvent/-innen – ausbaufähig. Tatsächlich liegt der Anteil der Frauen an den Absolvent/-innen im MINT-Bereich bei 29 Prozent (siehe BA 2019) und ist damit fast zweimal so hoch wie der Frauenanteil bei den erreichten Gründer/-innen.

Wie Abbildung 54 verdeutlicht, sind Frauen insgesamt an 35 Prozent (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 40 Prozent aller Gründungsteams beteiligt.

Abbildung 54: Beteiligung von Frauen in Gründungsteams nach Fördermaßnahme

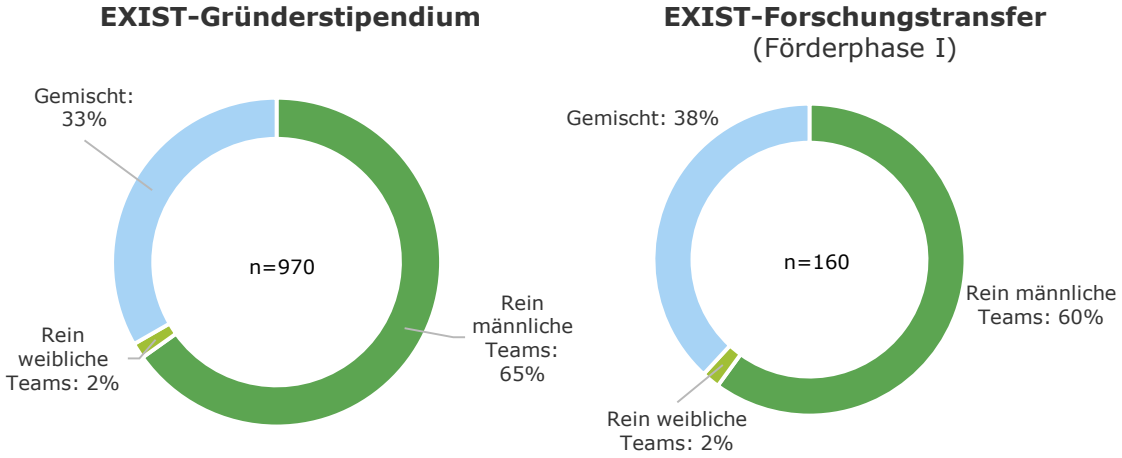

Quelle: Förderstatistik des PtJ; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Knapp 2 Prozent aller EXIST-Gründungsteams sind rein weiblich. Sie sind insbesondere in der Technologiefeldgruppe „Sonstige“ (EXIST-Gründerstipendium) und Biotechnologie/Pharmazie (EXIST-Forschungstransfer) vorzufinden. In dieser Hinsicht bleiben die EXIST-Maßnahmen weit hinter den Werten der Startup-relevanten Grundgesamtheiten von 8 Prozent (startupdetector) bzw. gar 11 Prozent (Deutscher Startup Monitor 2019) zurück. Diese Werte können jedoch nur bedingt miteinander verglichen werden. Denn EXIST-Gründungsteams sind im Durchschnitt größer als Gründungsteams von Startups im Allgemeinen: Während der Startup Monitor 2019 durchschnittlich 1,6 Personen in der Geschäftsführung misst, bestanden Teams des EXIST-Gründerstipendiums im Zeitraum von 2014 bis 2018 aus durchschnittlich 2,9 Gründer/-innen, Teams des EXIST-Forschungstransfers gar aus 3,7. Und je größer das durchschnittliche Team ist, desto statistisch unwahrscheinlicher werden rein weibliche, aber auch rein männliche Gründungsteams.

Gründer/-innen mit Migrationshintergrund

Im Rahmen des ESF-Monitorings wurden Begünstigte der Förderung zu ihrer Staatsangehörigkeit sowie ihrem Migrationshintergrund befragt. Wie aus Abbildung 55 hervorgeht, haben 19 Prozent (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 15 Prozent (EXIST-Forschungstransfer) der geförderten Gründer/-innen einen Migrationshintergrund; jede/r neunte geförderte Gründer/-in hat eine ausländische Staatsbürgerschaft. Zudem kann festgestellt werden, dass der Anteil internationaler Gründer/-innen in den Jahren von 2014 bis 2018 trotz gewisser Schwankungen tendenziell eher angestiegen ist.

Die Daten aus dem ESF-Monitoring zeigen darüber hinaus, dass 3 Prozent aller begünstigten Vorhaben ausschließlich aus Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bestehen.

Weder der Startup Monitor 2019 noch der startupdetector bieten Daten zum Anteil ausländischer Gründer/-innen oder jenen mit Migrationshintergrund. Eine Annäherung an die Grundgesamtheit bieten Daten zur Gründungsberatung durch die Industrie- und Handelskammern: 19 Prozent der Gründungsinteressierten, die eine Gründungsberatung einer IHK in Anspruch nehmen, haben einen Migrationshintergrund (IHK 2015). Der durch EXIST-Gründerstipendium erreichte Anteil (19 Prozent) liegt in der gleichen Größenordnung, der beim EXIST-Forschungstransfer (15 Prozent) leicht darunter. Eine weitere Annäherung bieten Daten zu Studierendenden des Wintersemester 2018/19. Wie Abbildung 55 zeigt, ist der Anteil der durch EXIST erreichten Ausländer/-innen ähnlich hoch wie die der ausländischen Studierenden. Bei Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt weist die EXIST-Förderung hingegen eine leicht niedrigere Quote auf (Statistisches Bundesamt, 2019).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere für Ausländer/-innen hohe Hürden bezüglich einer Beteiligung an einem Gründungsvorhaben bestehen. So weisen die Gründungsnetzwerke in der Befragung durch den PtJ auf rechtlichen Hürden wie Aufenthalts- bzw. Arbeitsgenehmigung sowie auf mangelnde Deutschkenntnisse bei ausländischen Studierenden und Wissenschaftler/-innen hin, die insbesondere bei administrativen Aufgaben und Amtsbesuchen eine Herausforderung darstellen. Vor dem Hintergrund dieser Hürden ist die Anzahl der durch EXIST erreichten Ausländer/-innen durchaus als positiv zu bewerten, die der Personen mit Migrationshintergrund jedoch weiterhin als ausbaufähig.

Abbildung 55: (Geförderte) Gründer/-innen nach Migrationshintergrund

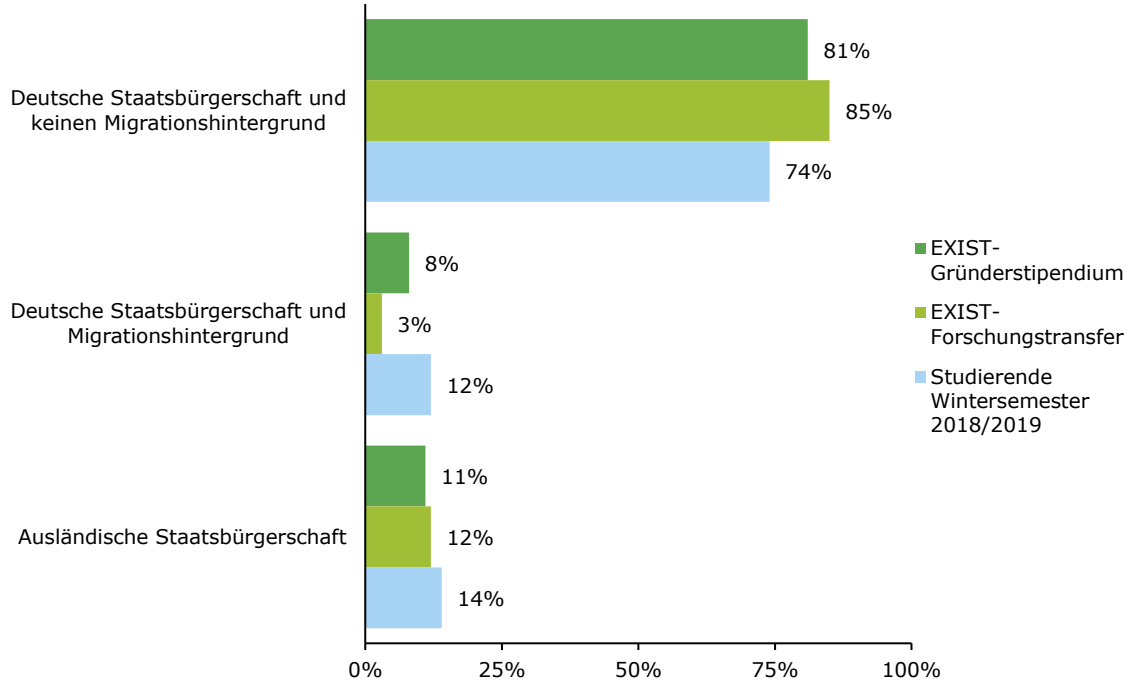

Fragestellung: Der Teilnehmende besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (ja/nein/keine Angabe); Der Teilnehmende oder seine/ihre Eltern bzw. ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren und 1950 oder später nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft (ja/nein/keine Angabe).

Anmerkung: Die Angaben zum EXIST-Forschungstransfer beziehen sich auf Förderphase I.

Quelle: ESF-Monitoringdaten des PtJ; Statistisches Bundesamt (2019); eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Technische Mitarbeiter/-innen

Beim EXIST-Gründerstipendium kann seit dem Jahr 2015 ein Mitglied des Gründungsteams ein/-e technische Mitarbeiter/-in sein. Tatsächlich wurden bis zum Jahr 2018 insgesamt 40 technische Mitarbeiter/-innen durch das EXIST-Gründerstipendium gefördert, was einen Anteil von 4 Prozent an allen geförderten Gründer/-innen entspricht. Mit Ausnahme eines Hochstands im Jahr 2016 sind hierbei im zeitlichen Verlauf keine großen Schwankungen zu beobachten. Die Verteilung der geförderten technischen Mitarbeiter/-innen auf die Technologiefeldgruppen ist in Abbildung 56 dargestellt. Wie in Verbindung mit Abbildung 49 ersichtlich wird, verteilen sich die Gründungsteams, an welchen ein/e technische Mitarbeiter/-in beteiligt ist, ähnlich zur Grundgesamtheit aller Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums.

Abbildung 56: Verteilung der technischen Mitarbeiter/-innen auf Technologiefeldgruppen

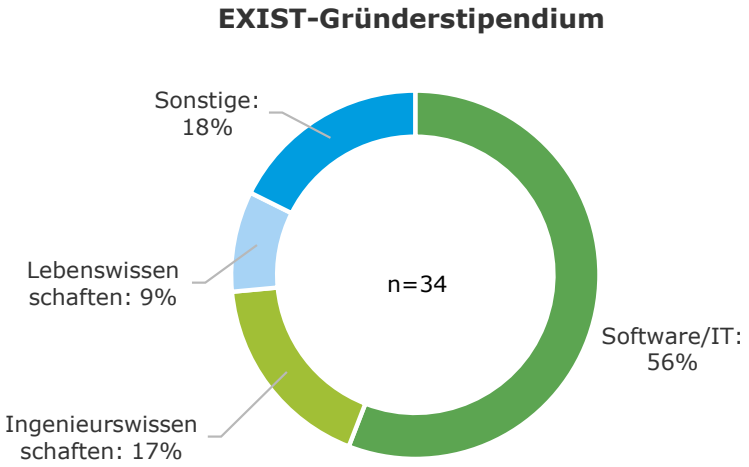

Quelle: Förderstatistik des PtJ; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

1.1.2. Zielgruppenansprache

Im Zusammenhang mit der Analyse der Zielgruppenansprache wird zunächst die Bekanntheit der beiden Fördermaßnahmen in den relevanten Zielgruppen beleuchtet. Dieser Untersuchungsschritt stützt sich auf Erkenntnisse aus den Experteninterviews sowie den Fallstudieninterviews. Anschließend werden die Öffentlichkeitsarbeit des PtJ und der Gründungsnetzwerke in den Blick genommen und an den Antworten der begünstigten Gründungsvorhaben auf die Frage, wie sie erstmalig auf die Fördermaßnahmen aufmerksam wurden, gespiegelt.

BEKANNTHEIT DER EXIST-FÖRDERMAßNAHMEN IN DER ZIELGRUPPE

Die überwiegende Mehrheit der interviewten Experten/-innen und der befragten Gründungsnetzwerke bescheinigt den beiden Fördermaßnahmen einen vergleichsweise hohen Bekanntheitsgrad: EXIST habe sich in der Förderlandschaft als Marke etablieren und Reputation aufbauen können, was nicht zuletzt auf die Kontinuität der Förderung über einen Zeitraum von nunmehr 20 Jahren zurückzuführen sei. Die Bekanntheit unter Wissenschaftler/-innen und Hochschulabsolvent/-innen nehme zudem stetig zu.

Im Vergleich der beiden Maßnahmen sei insbesondere das EXIST-Gründerstipendium an den Hochschulen bekannt: Dies ist einem/r Experten/-in zufolge der Tatsache geschuldet, dass es als niedrigschwelliges Programm mit geringen technologischen Voraussetzungen an mehr Hochschulen und besser beworben werden konnte. Der EXIST-Forschungstransfer sei an Hochschulen hingegen schwieriger zu bewerben. Die Zielgruppe Doktoranden/-innen setze sich in der Regel höchstens in einem relativ kurzen Zeitraum gegen Ende der Promotionsarbeit mit dem Thema Gründung auseinander. Einem/-r Experten/-in zufolge müsste das System exakt an dieser Stelle greifen und der EXIST-Forschungstransfer als Option angeboten werden.

Nach Ansicht der interviewten Experten/-innen bestehen Unterschiede im Bekanntheitsgrad auch zwischen den einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen. So wird betont, dass die Bekanntheit der beiden Fördermaßnahmen nicht nur vom Engagement der verantwortlichen Personen und Stellen in wissenschaftlichen Einrichtungen abhänge, sondern auch von der Ausrichtung der wissenschaftlichen Einrichtungen: EXIST sei an Einrichtungen mit Lehrstühlen im MINT-Bereich tendenziell bekannter als an Einrichtungen ohne (starken) MINT-Fokus.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

An der Bewerbung und Bekanntmachung des EXIST-Gründerstipendiums und des EXIST-Forschungstransfers sind vielfältige Akteure beteiligt. Neben dem BMWi und externen Dienstleistern (wie Werbeagenturen) ist der PtJ ein zentraler Akteur der Öffentlichkeitsarbeit. Dessen Mitarbeiter/-innen verantworten beispielsweise den Internetauftritt der EXIST-Fördermaßnahmen (www.exist.de) und die hier anfallende redaktionelle Arbeit. Darüber hinaus

tritt er – im Rahmen von Präsentationen und Veranstaltungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen – persönlich in Kontakt mit potenziellen Gründer/-innen und stellt die beiden Fördermaßnahmen vor.

Ähnlich agieren die Gründungsnetzwerke, die die Fördermaßnahmen im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Workshops oder in bilateralen Beratungsgesprächen bewerben. Die EXIST-Fördermaßnahmen werden dabei oftmals als ein zentrales Instrument der Gründungsförderung dargestellt. Zudem wird betont, dass Professoren/-innen als Multiplikator/-innen von großer Relevanz seien, da diese direkten „Zugriff“ auf die Zielgruppe der Absolventen/-innen haben.

ZUGANGSWEGE DER ZIELGRUPPE ZU EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER UND EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM

Hinsichtlich der Zugangswege der Zielgruppe zu den Fördermaßnahmen spielt der informelle Austausch eine bedeutende Rolle: Etwa die Hälfte der Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers, die an der Onlinebefragung teilnahmen, wurde in informellen Gesprächen mit anderen Gründer/-innen oder mit Mitarbeitenden von wissenschaftlichen Einrichtungen zum ersten Mal auf die Fördermaßnahme aufmerksam, beim EXIST-Gründerstipendium sind es fast zwei Drittel.

Zudem lässt sich feststellen, dass Begünstigte des EXIST-Forschungstransfer häufiger über „offizielle“ Kanäle von der Fördermöglichkeit erfahren. Die Gründungsnetzwerke spielten hierbei mit knapp 30 Prozent eine gewichtige Rolle. Ebenso dienen – im Gegensatz zu geringeren Zahlen bei Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums – die Internetseiten des BMWi sowie des PTJ mit gemeinsam 13 Prozent häufiger als Zugangswege.

Mit den verfügbaren Programminformationen ist die große Mehrheit der Gründungsvorhaben zufrieden – jeweils drei Viertel sind der Meinung, dass die relevanten Informationen und Formulare leicht aufzufinden sowie gut verständlich aufbereitet sind. Die befragten Gründungsnetzwerke heben in diesem Zusammenhang insbesondere das Handbuch für das EXIST-Gründerstipendium sowie die ausführliche FAQ-Liste positiv hervor.

Abbildung 57: Zugangswege der erreichten Gründungsvorhaben zu den EXIST-Fördermaßnahmen

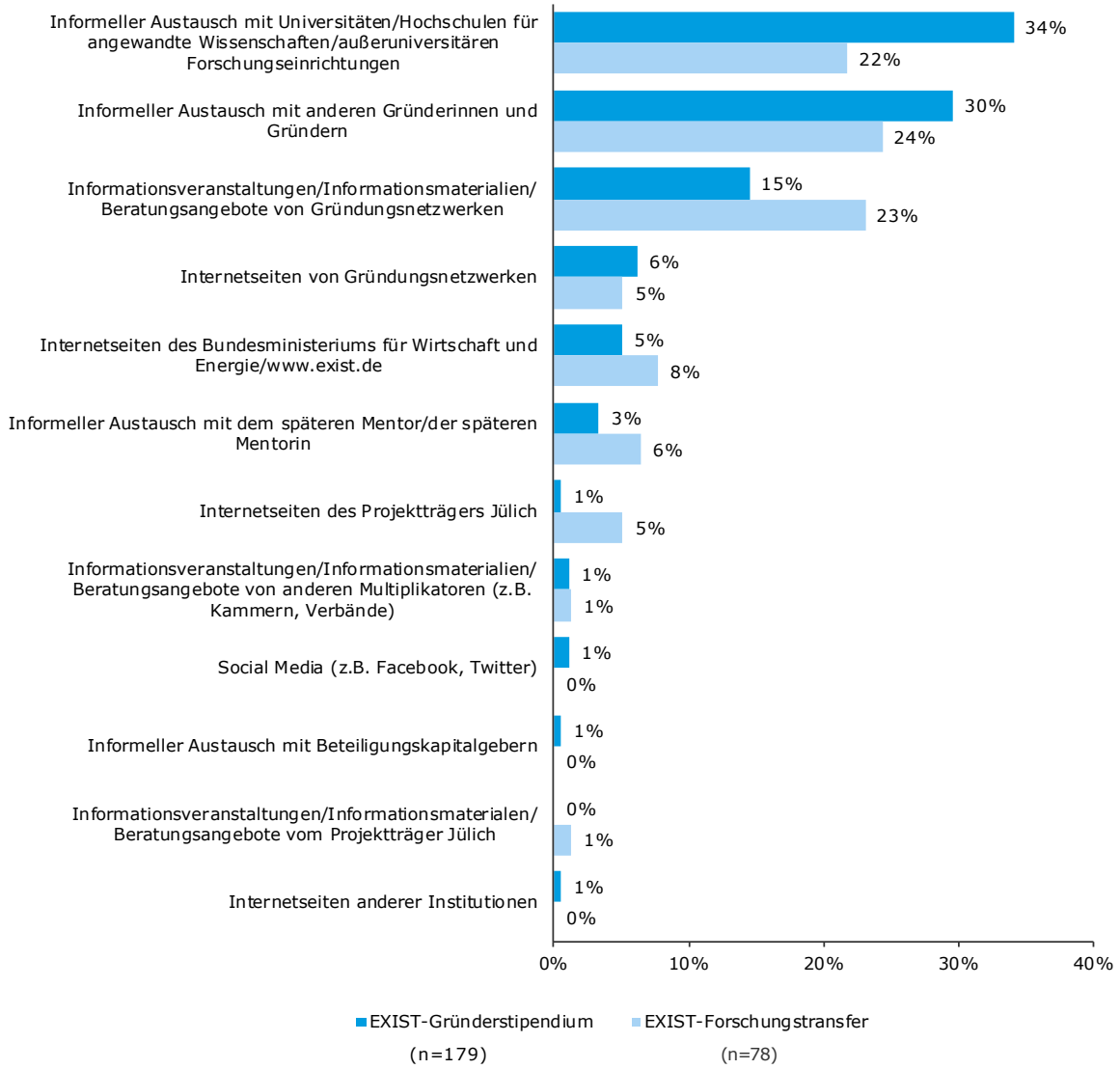

Fragestellung: Wie sind Sie zum ersten Mal auf das/den EXIST-Gründerstipendium/-Forschungstransfer aufmerksam geworden?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

1.2. Analyse der Zielerreichung

In den folgenden Abschnitten wird beurteilt, inwiefern die Ergebnisse, die mit den Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer intendiert sind (siehe Interventionslogik in Abbildung 5), im Betrachtungszeitraum tatsächlich erreicht wurden. Dafür wird zuerst überprüft, inwiefern die EXIST-Fördermaßnahmen auf die Erreichung der vorhabenseigenen Ziele wirkt. Danach wird spezifisch auf die Beförderung der Unternehmensgründung und auf den Zugang zu Anschlussfinanzierung eingegangen. Schließlich werden ausgewählte interne und externe Einflussfaktoren auf die Zielerreichung beschrieben. Die Grundlage für diese Analyse bilden Einschätzungen der Gründungsteams (Onlinebefragung), der interviewten Experten/-innen und Gründungsnetzwerke sowie ergänzend Informationen aus der Literatur. Um hierbei auch längerfristige Effekte einfangen zu können, erweitern wir im Folgenden den Betrachtungszeitraum und berücksichtigen all jene Vorhaben, die zwischen den Jahren 2011 und 2018 bewilligt wurden.

Zur Verdeutlichung der Ziele seien eingangs die Zuwendungszwecke der beiden Maßnahmen gemäß Ziffer 1.1 ihrer jeweiligen Förderrichtlinie aufgeführt:

EXIST-Gründerstipendium[36]

Mit dem EXIST-Gründerstipendium sollen Gründer/-innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung, insbesondere bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans und der Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen, unterstützt werden.

Damit soll das EXIST-Gründerstipendium dazu beitragen, innovative und nachhaltige Unternehmensgründungen mit hoher Marktrelevanz und Umsetzungsdynamik, deren Gründungsidee im Umfeld der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung entstanden ist und in die insbesondere die dort erworbene fachspezifische Kompetenz und Wissen sowie gegebenenfalls durchgeführte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingeflossen sind, zu unterstützen. Hierdurch sollen technologie- und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen mobilisiert werden.

Darüber hinaus hat EXIST-Gründerstipendium folgende Unterziele:

- Qualifizierung von Studierenden, Absolventen und Wissenschaftlern für die unternehmerische Selbstständigkeit und die Gründung eines eigenen Unternehmens;
- Ausrichtung der Gründungsvorhaben auf eine Anschlussfinanzierung über Business Angel und andere Formen der Frühstphasenfinanzierung.

EXIST-Forschungstransfer[37]

Mit EXIST-Forschungstransfer sollen Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten unterstützt werden, deren Ergebnisse die wirtschaftliche Basis für eine wachstumsorientierte Unternehmensgründung bilden.

Damit soll EXIST-Forschungstransfer dazu beitragen, junge wachstumsstarke Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich zu mobilisieren, die neuesten Forschungsergebnisse aus der akademischen Forschung in die Anwendung zu überführen und damit eine besonders effektive Form des Wissens- und Technologietransfers zu vollziehen. Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z. B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus hat EXIST-Forschungstransfer folgende Unterziele:

- Mehr wissenschaftliche Mitarbeiter aus der Forschung für die berufliche Option als Unternehmer zu interessieren und zu qualifizieren.

[36] Siehe Förderrichtlinie des EXIST-Gründerstipendiums (vom 19. September 2016).

[37] Siehe Förderrichtlinie des EXIST-Forschungstransfers (vom 19. September 2016).

- Die aus der Förderung hervorgehenden Gründer/-innen zu befähigen, einen wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsplan zu erstellen und externe Finanzierungsmittel zum forcierten Unternehmensaufbau und Markteintritt einzuwerben.

1.2.1. Effekte der EXIST-Förderung auf die Zielerreichung der Vorhaben

EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM

Mit dem EXIST-Gründerstipendium sollen Gründer/-innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung, insbesondere bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans sowie der Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen, unterstützt werden. Das EXIST-Gründerstipendium soll Studierende, Absolvent/-innen und Wissenschaftler/-innen für die unternehmerische Selbstständigkeit und die Gründung eines eigenen Unternehmens qualifizieren und die Gründungsvorhaben auf eine Anschlussfinanzierung über Business Angel und andere Formen der Frühstphasenfinanzierung ausrichten.

151 der Begünstigten, die im Zeitraum 2011 bis 2018 eine Bewilligung durch das EXIST-Gründerstipendium erhalten hatten, machten im Rahmen der durchgeführten Onlinebefragung Angaben dazu, ob diese und andere Ziele mit der Teilnahme am EXIST-Gründerstipendium (1) angestrebt und (2) erreicht (siehe Abbildung 58) sowie (3) auch ohne die die Teilnahme am EXIST-Gründerstipendium hätten verwirklicht werden können (siehe Abbildung 59).

Abbildung 58: Zielstellungen und -erreichung der durch EXIST-Gründerstipendium geförderten Vorhaben

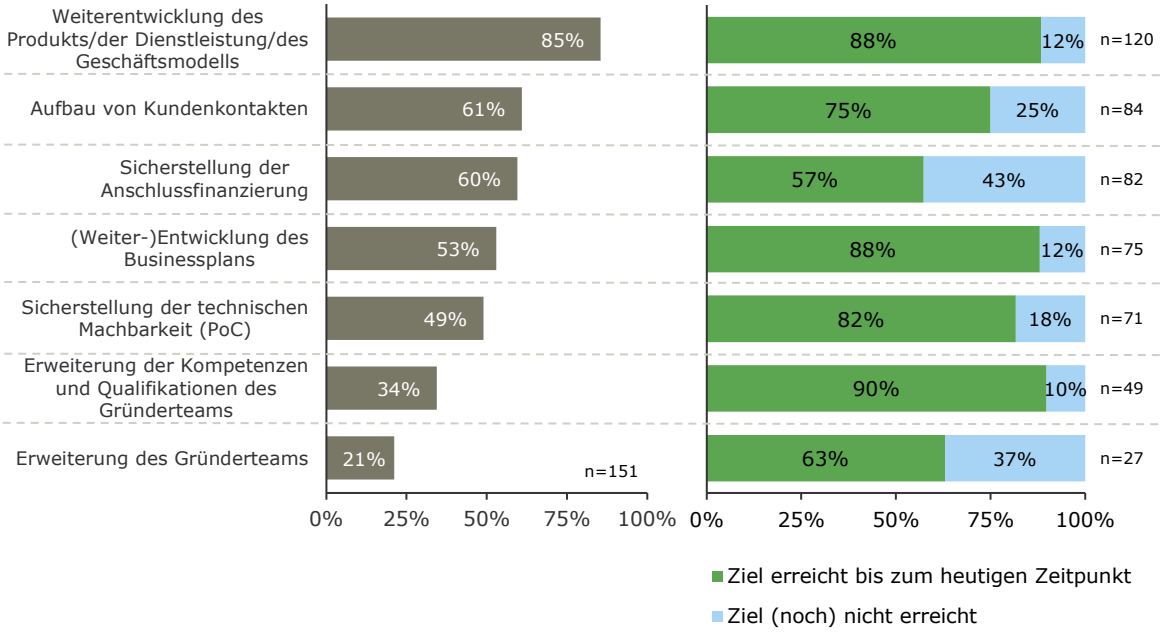

Fragestellung: Welche Ziele hatten Sie sich gesetzt, als Sie sich für die Teilnahme am EXIST-Gründerstipendium entschieden haben? Welche der Ziele, die Sie mit der Teilnahme am EXIST-Gründerstipendium verfolgt haben, haben Sie bis zu den aufgeführten Zeitpunkten erreicht?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

85 Prozent der befragten Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums geben an, mit der Förderung die Weiterentwicklung ihres Produkts/ihrer Dienstleistung/ihres Geschäftsmodells verfolgt zu haben. Die Zielsetzung des EXIST-Gründerstipendiums, die Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen zu unterstützen, spiegelt sich also auch als Zielsetzung der Begünstigten auf der Vorhabenebene wider. Ferner wurde dieses zentrale Förderziel von fast 90 Prozent der antwortenden Begünstigten auch erreicht.

Mit ebenfalls sehr hohem Zielerreichungsgrad von fast 90 Prozent unter den antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums wurde die (Weiter-)Entwicklung des Businessplans verfolgt. Dieses explizite Förderziel hatten sich bei Teilnahme an der Förderung jedoch nur für etwas über 50 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums gestellt (zu vermuten ist, dass die übrigen Begünstigten mit der Entwicklung des Business Plans bereits weiter vorangeschritten waren).

Als weiteres Unterziel gemäß Förderrichtlinie ist die Sicherstellung der Anschlussfinanzierung zu nennen, die sich 60 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums bei Teilnahme an der Förderung als Ziel gestellt hatten. Nur knapp 60 Prozent haben dieses Ziel zum Zeitpunkt der Befragung bereits erreicht. Dies ist unter den betrachteten Zielstellungen der geringste Zielerreichungsgrad und im Hinblick auf die Zielerreichung der Förderung kritisch zu beurteilen.

Eine hohe Bedeutung als Ziel hatte für die antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums der Aufbau von Kundenkontakten, was ebenfalls im Einklang mit den Erwartungen zu den Bedürfnissen von Vorhaben in der Pre-Seed-Phase steht. Dieses Ziel konnte zum Zeitpunkt der Befragung von immerhin 75 Prozent erreicht werden und stellt einen Ansatzpunkt für weitere Unterstützungsmöglichkeiten dar. Ferner steht es in Übereinstimmung mit dem von den befragten Expertinnen und Experten genannten Erfolgsfaktor „Marktnähe" (siehe Abschnitt D.II.1.2.4).

Nur knapp 50 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums beabsichtigten die Sicherstellung der technischen Machbarkeit (Proof of Concept) bei Teilnahme an der Förderung. Über 80 Prozent konnten dieses Ziel auch erreichen.

Die Erweiterung der Kompetenzen und Qualifikationen des Gründungsteams war im Verhältnis zu den anderen Zielstellungen für die Vorhaben von nachrangiger Bedeutung. Nichtsdestotrotz ist auch hier ein sehr hoher Zielerreichungsgrad von 90 Prozent zu verzeichnen. Die Erweiterung des Gründungsteams wurde von jedem fünften der antwortenden Begünstigten angestrebt, konnte jedoch nur von etwas mehr als 60 Prozent von ihnen bis zum Zeitpunkt der Befragung realisiert werden.

Inwieweit trug die Förderung durch das EXIST-Gründerstipendium zur Zielerreichung auf der Vorhabenebene bei? 54 Prozent der mit der Förderung in Verbindung stehenden Unternehmensgründungen wären ohne die Förderung durch das EXIST-Gründerstipendium nicht realisiert worden (siehe Abbildung 59). Der Mitnahmeeffekt mit Blick auf das vorrangige Förderziel liegt bei 20 Prozent. 10 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums berichten von Vorzieh- und 16 Prozent von Vergrößerungseffekten im Hinblick auf die Unternehmensgründung.

Den größten Einfluss auf die Realisierung hatte die Förderung durch das EXIST-Gründerstipendiums bei der Erweiterung des Gründungsteams (obwohl dieses Ziel eine nachrangige Bedeutung als Zielstellung bei Teilnahme an der Förderung hatte, haben sich positive Effekte eingestellt), der Sicherstellung der Anschlussfinanzierung und der Weiterentwicklung des Produkts/der Dienstleistung/des Geschäftsmodells. Bei den beiden letztgenannten Zielen sind außerdem die geringsten Mitnahmeeffekte von etwas unter bzw. etwas über 10 Prozent zu beobachten, was mit Blick auf die Zielerreichung und Wirkung des EXIST-Gründerstipendiums als positiv zu beurteilen ist.

Bei der Weiterentwicklung des Produkts/der Dienstleistung/des Geschäftsmodells sind gemeinsam mit dem Aufbau von Kundenkontakten außerdem die größten Vorzieheffekte durch die Förderung zu beobachten. Dies ist mit Blick auf die von den Expert/-innen betonte Schnelligkeit des Marktes und die Anforderungen an die Marktrelevanz der Gründungsvorhaben als sehr positiver Effekt zu beurteilen ist. Auch bei der (Weiter-)Entwicklung des Businessplans und die gründungsteambezogenen Ziele bestätigen 20 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums Vorzieheffekte.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass 56 Prozent der im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums geförderten Gründungsvorhaben mindestens eines ihrer Ziele nicht ohne die Förderung hätten erreichen können. Weitere 43 Prozent hätten sie nicht in gleichen Umfang und/oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Der übergreifende Netto-Mitnahmeeffekt liegt damit bei lediglich 1 Prozent.

Abbildung 59: Einfluss der Förderung des EXIST-Gründerstipendiums auf die Zielerreichung der Vorhaben

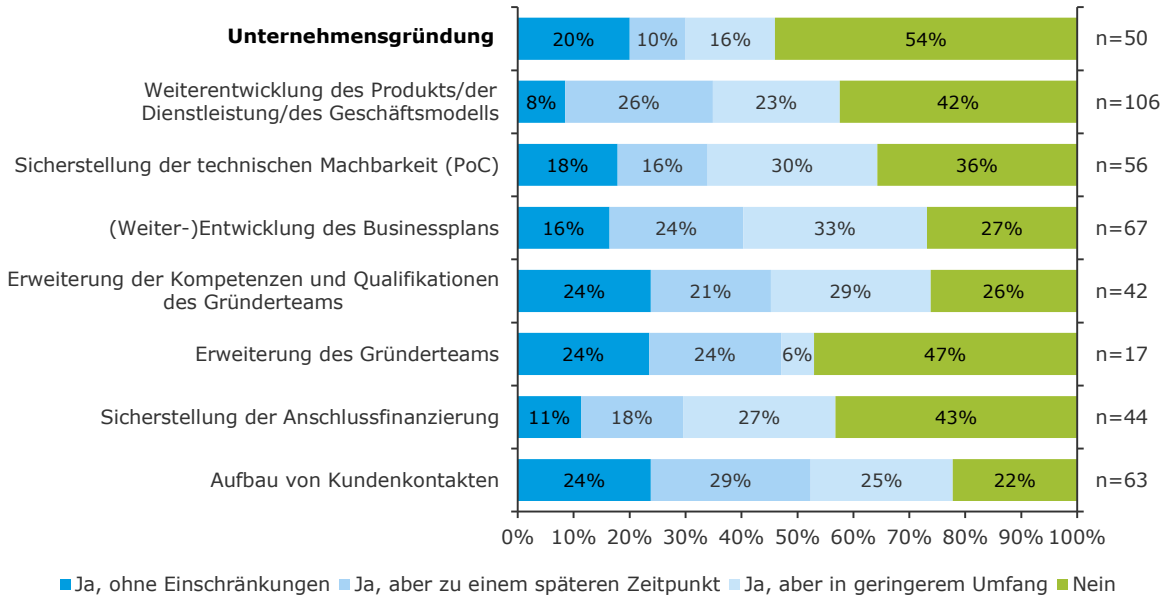

Fragestellung: Hätten Sie die Ziele, bei denen Sie angegeben haben, dass Sie sie erreicht haben, auch ohne die Teilnahme am EXIST-Gründerstipendium erreicht?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER

Mit dem EXIST-Forschungstransfer sollen Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten unterstützt werden, deren Ergebnisse die wirtschaftliche Basis für eine wachstumsorientierte Unternehmensgründung bilden. Damit stehen innovative Produktentwicklungen im Fokus der Förderung. Der EXIST-Forschungstransfer soll wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen aus der Forschung für die berufliche Option als Unternehmer/-in interessieren und qualifizieren und die aus der Förderung hervorgehenden Gründer/-innen dazu befähigen, einen wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsplan zu erstellen und externe Finanzierungsmittel zum forcierten Unternehmensaufbau und Markteintritt einzuwerben.

48 der Begünstigten, die im Zeitraum 2011 bis 2018 eine Bewilligung durch den EXIST-Forschungstransfer erhalten hatten, machten im Rahmen der durchgeführten Onlinebefragung Angaben dazu, ob diese und andere Ziele mit der Teilnahme am EXIST- Forschungstransfers (1) angestrebt und (2) erreicht (siehe Abbildung 60) sowie (3) auch ohne die die Teilnahme am EXIST-Forschungstransfer hätten verwirklicht werden können (siehe Abbildung 61).

Fast 100 Prozent der befragten Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers geben an, mit der Förderung die Weiterentwicklung ihres Produkts/ihrer Dienstleistung/ihres Geschäftsmodells zu verfolgen. Bei der deutlichen Mehrheit der Vorhaben, zu denen die Begünstigten antworteten, handelte es sich um die Weiterentwicklung eines innovativen Produkts. Die Zielsetzung des EXIST-Forschungstransfers, die Entwicklung innovativer Produkte zu unterstützen, spiegelt sich also auch als Zielsetzung der Begünstigten auf der Vorhabenebene wider. Ferner wurde dieses zentrale Förderziel von fast 90 Prozent der antwortenden Begünstigten auch erreicht.

Mit ebenfalls sehr hohem Zielerreichungsgrad von über 80 Prozent unter den antwortenden Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers wurden die Sicherstellung der technischen Machbarkeit (Proof of Concept) und die (Weiter-)Entwicklung des Businessplans realisiert. Diese expliziten Förderziele hatten sich bei Teilnahme an der Förderung 69 Prozent (Proof of Concept) bzw. 63 Prozent (Businessplan) der antwortenden Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers gestellt.

Den Aufbau von Kundenkontakten hatten 56 Prozent der Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers als Ziel formuliert. Dies entspricht einem etwas geringeren Anteil als im Falle des EXIST-Gründerstipendiums. Dieses Ziel konnte erfreulicherweise bei allen Begünstigten, die sich dieses Ziel gestellt hatten, erreicht werden.

Auch der EXIST-Forschungstransfer verfolgt das Ziel, Begünstigte zu befähigen, eine Anschlussfinanzierung einzuwerben. Für etwas mehr als 50 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers spielte dieses Ziel bei Teilnahme an der Förderung eine Rolle. Die Zielerreichung liegt mit 72 Prozent deutlich höher als im Falle der Stichprobe des EXIST-Gründerstipendiums, stellt aber auch in dieser Maßnahme den geringsten Zielerreichungsgrad unter den betrachteten Zielstellungen dar.

Wie im Falle des EXIST-Gründerstipendiums stellten die Erweiterung der Kompetenzen und Qualifikationen des Gründungsteams und die Erweiterung des Gründungsteams auch für die antwortenden Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers Ziele von nachrangiger Bedeutung dar. Auch diese konnten jedoch von mindestens drei Vierteln der antwortenden Begünstigten erreicht werden.

Abbildung 60: Zielstellungen und -erreichung der durch EXIST-Forschungstransfer geförderten Vorhaben

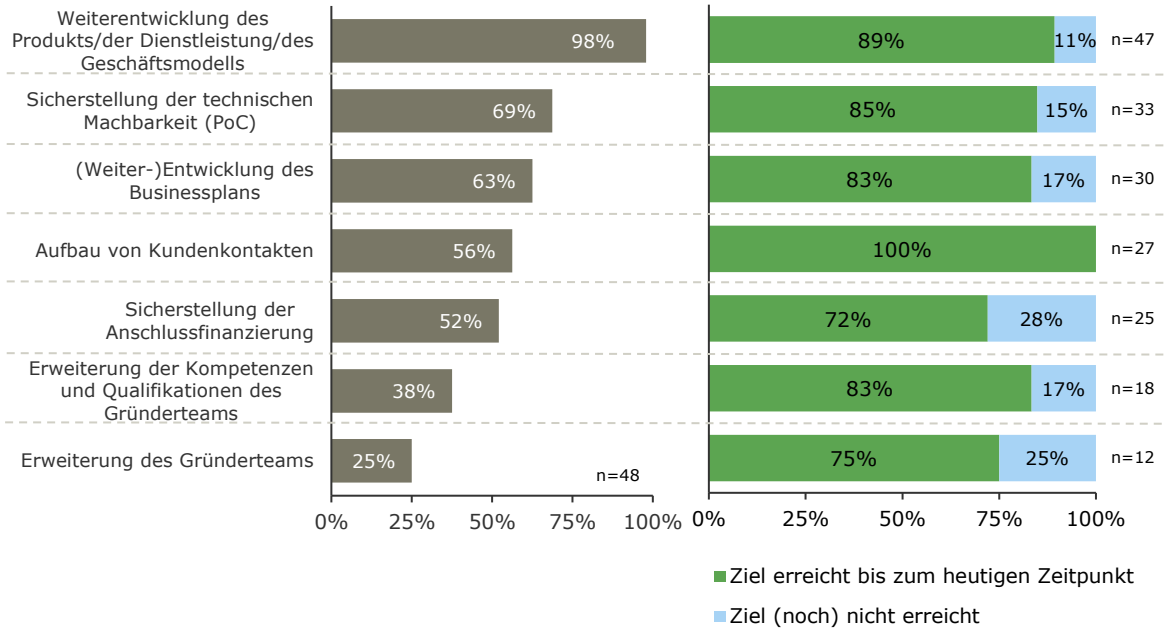

Fragestellung: Welche Ziele hatten Sie sich gesetzt, als Sie sich für die Teilnahme am EXIST-Forschungstransfer entschieden haben? Welche der Ziele, die Sie mit der Teilnahme am EXIST-Forschungstransfer verfolgt haben, haben Sie bis zu den aufgeführten Zeitpunkten erreicht?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Inwieweit trug die Förderung durch den EXIST-Forschungstransfer zur Zielerreichung auf der Vorhabenebene bei? 60 Prozent der mit der Förderung in Verbindung stehenden Unternehmensgründungen wären ohne die Förderung durch den EXIST-Forschungstransfer nicht realisiert worden (siehe Abbildung 61). Der Mitnahmeeffekt mit Blick auf das vorrangige Förderziel liegt bei 16 Prozent. 11 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers berichten von Vorzieh- und 13 Prozent von Vergrößerungseffekten im Hinblick auf das Ziel der Unternehmensgründung.

Den größten Einfluss auf die Realisierung hatte die Förderung durch den EXIST-Forschungstransfers bei der Erweiterung des Gründungsteams (obwohl dieses Ziel eine nachrangige Bedeutung als Zielstellung bei Teilnahme an der Förderung hatte, haben sich hier positive Effekte eingestellt), der Sicherstellung der Anschlussfinanzierung, der Sicherstellung der technischen Machbarkeit (Proof of Concept) und der Weiterentwicklung des Produkts/der Dienstleistung/des Geschäftsmodells. Bei der Sicherstellung der Anschlussfinanzierung sind (gemeinsam mit der Erweiterung der Kompetenzen und Qualifikationen des Gründungsteams) überhaupt keine Mitnahmeeffekte festzustellen. Dies ist mit Blick auf die Zielstellung des EXIST-Forschungstransfers, externe Finanzierungsmittel zum forcierten Unternehmensaufbau und Markteintritt einzuwerben, besonders positiv zu beurteilen ist.

Beim Aufbau von Kundenkontakten, der (Weiter-)Entwicklung des Businessplans, aber auch bei der Weiterentwicklung des Produkts/der Dienstleistung/des Geschäftsmodells sind in besonders hohem Ausmaß (über 20 Prozent) Vorzieheffekte zu verzeichnen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass 77 Prozent der durch den EXIST-Forschungstransfer geförderten Gründungsvorhaben zumindest eines ihrer Ziele nicht ohne die Förderung hätten erreichen können. Weitere 15 Prozent hätten sie nicht in gleichen Umfang und/oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Der übergreifende Netto-Mitnahmeeffekt liegt damit bei 8 Prozent. In absoluten Zahlen handelt es sich jedoch nur um vier befragte Gründungsvorhaben, die laut eigener Aussagen ihre Ziele (darunter die Weiterentwicklung ihres Produkts/ihrer Dienstleistung/ihres Geschäftsmodells, die Sicherstellung der technischen Machbarkeit sowie die Unternehmensgründung) auch ohne die Förderung durch den EXIST-Forschungstransfer uneingeschränkt erreicht hätten. Darüber hinaus ist auch die Plausibilität der Aussage dieser vier Vorhaben kritisch einzuordnen. Denn aus Sicht der Evaluation erscheint eine Zielerreichung ohne Förderung und ohne jegliche Einschränkung in hohem Maße unwahrscheinlich:

- Eine Möglichkeit wäre, dass es sich bei den vier Gründungsvorhaben um vom Projektträger nicht geahndete Betrugsfälle handelt, bei denen das Produkt/die Dienstleistung/das Geschäftsmodell – anders als im Antragsverfahren und bei Nachweisführungen im Verlauf der Förderung angegeben – bereits zu Förderbeginn fertigentwickelt war und/oder der Unternehmensgründung nichts mehr im Wege gestanden hätte. Angesichts der Gefährdungsanalyse dieser Evaluation (siehe Abschnitt D.II.4) bzw. der durch den Projektträger vorgenommenen Risikominimierungsmaßnahmen erscheint diese Möglichkeit jedoch nicht realistisch. Zudem ist ebenfalls kaum zu plausibilisieren, dass Gründer/-innen einen eigentlich möglichen Markteintritt um mehre Jahre verzögern, nur um in den Genuss einer Förderung zu kommen.
- Eine weitere Möglichkeit wäre die Nutzung anderweitiger gleichfalls verfügbarer Finanzierungsquellen – d. h. vor allem von Wagnis- oder Fremdkapital. Auch hier ist allerdings nicht plausibel, dass Ziele in diesen Fällen im Vergleich zur Förderung durch den EXIST-Forschungstransfer ohne jegliche Einschränkung erreicht worden wären. Denn Wagniskapitalgeber fordern für ihr Engagement in der Regel Unternehmensanteile und erlangen damit auch Kontrollrechte über die Gründungsvorhaben. An Banken oder ähnliche Fremdkapitalfinanzierer sind (bei riskanten Gründungsvorhaben mit einiger Wahrscheinlichkeit recht hohe) Zinsen zu zahlen. Denkbar – angesichts der hohen Fördersummen bei EXIST-Forschungstransfer allerdings außer unter Umständen in sehr wenigen Einzelfällen ebenfalls kaum plausibel – erscheint allenfalls eine vollständige Finanzierung durch Privatvermögen der Gründer/-innen.
- Des Weiteren wäre es möglich, dass die betreffenden Befragten mit ihren Antworten implizieren wollten, dass sie, wenn sie die Förderung durch den EXIST-Forschungstransfer nicht erhalten hätten, andere genauso passfähige öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen hätten, um ihre Ziele zu erreichen. Dies erscheint vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Kohärenzanalyse, die deutliche Alleinstellungsmerkmale des EXIST-Forschungstransfers zeigen (siehe Abschnitt D.I.2.2), allerdings nicht nur wenig wahrscheinlich, sondern wäre auch nicht als Mitnahmeeffekt zu klassifizieren.

Abbildung 61: Einfluss der Förderung des EXIST-Forschungstransfers auf die Zielerreichung der Vorhaben

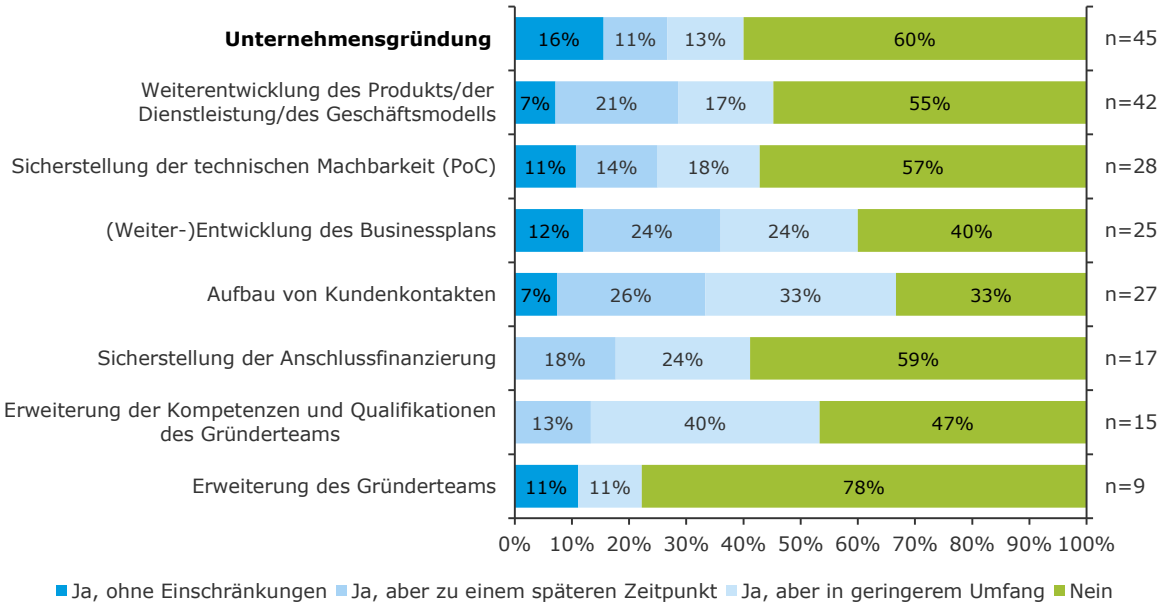

Fragestellung: Hätten Sie die Ziele, bei denen Sie angegeben haben, dass Sie sie erreicht haben, auch ohne die Teilnahme am EXIST- Forschungstransfer erreicht?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

1.2.2. Beförderung unternehmerischer Selbstständigkeit aus dem Hochschul- und Forschungsumfeld

145 der Begünstigten, die im Zeitraum 2011 bis 2018 eine Bewilligung durch das EXIST-Gründerstipendium erhalten hatten, machten im Rahmen der durchgeführten Onlinebefragung Angaben dazu, ob im Zuge der Förderung ein Unternehmen gegründet worden war und ob dieses zum Zeitpunkt der Befragung noch bestand. Das EXIST-Gründerstipendium konnte 72 Prozent der antwortenden Begünstigten nachhaltig für die unternehmerische Selbstständigkeit und Gründung eines eigenen Unternehmens qualifizieren (siehe Abbildung 62). Weitere 15 Prozent der Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums konnten für die Gründung eines Unternehmens zwar qualifiziert werden, die unternehmerische Tätigkeit jedoch nicht langfristig aufrechterhalten. Einige der Begünstigten planten zum Zeitpunkt der Befragung die Gründung eines Unternehmens (4 Prozent) oder aber waren sich noch nicht sicher, ob diese erfolgen würde (2 Prozent). Nur 6 Prozent der im Rahmen der Onlinebefragung antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums hatten ihr Gründungsvorhaben zum Zeitpunkt der Befragung bereits endgültig aufgegeben.

57 der Begünstigten, die im Zeitraum 2011 bis 2018 eine Bewilligung durch den EXIST-Forschungstransfer erhalten hatten, machten im Rahmen der durchgeführten Onlinebefragung Angaben dazu, ob im Zuge der Förderung ein Unternehmen gegründet wurde und ob dieses zum Zeitpunkt der Befragung noch bestand. Inkludiert sind dabei auch jene Vorhaben, die Förderphase II erhalten haben und damit – als Fördervoraussetzung – bereits ein Unternehmen gegründet haben müssen. Der EXIST-Forschungstransfer konnte 84 Prozent der antwortenden Begünstigten nachhaltig für die unternehmerische Selbstständigkeit und Gründung eines eigenen Unternehmens qualifizieren (siehe Abbildung 62). 2 Prozent der Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers konnten zwar für die Gründung eines Unternehmens qualifiziert werden, die unternehmerische Tätigkeit jedoch nicht langfristig aufrechterhalten. Weitere 5 Prozent planten zum Zeitpunkt der Befragung die Gründung und 9 Prozent der Antwortenden waren sich noch nicht sicher, ob eine Gründung erfolgen würde. Keiner der antwortenden Begünstigten der Stichprobe des EXIST-Forschungstransfers gibt an, sein Vorhaben zum Zeitpunkt der Befragung bereits aufgegeben zu haben.

Interessant dabei ist, dass der Anteil der Vorhaben, die erfolgreich ein Unternehmen gegründet haben, scheinbar deutlich gestiegen ist: Laut der im Jahre 2011 durchgeführten Evaluation der GIB (2011) betrug der Anteil bei den damals befragten Gründungsvorhaben 60 Prozent (EXIST-Gründerstipendium) beziehungsweise 54 Prozent (EXIST-Forschungstransfer). Im Vergleich zu den in Abbildung 62 dargestellten Zahlen bedeutet dies einen Anstieg von 12 Prozentpunkten (EXIST-Gründerstipendium) beziehungsweise sogar 30 Prozentpunkten (EXIST-Forschungstransfer).

Abbildung 62: Grad der Umsetzung der geförderten Vorhaben in erfolgreiche Unternehmensgründungen

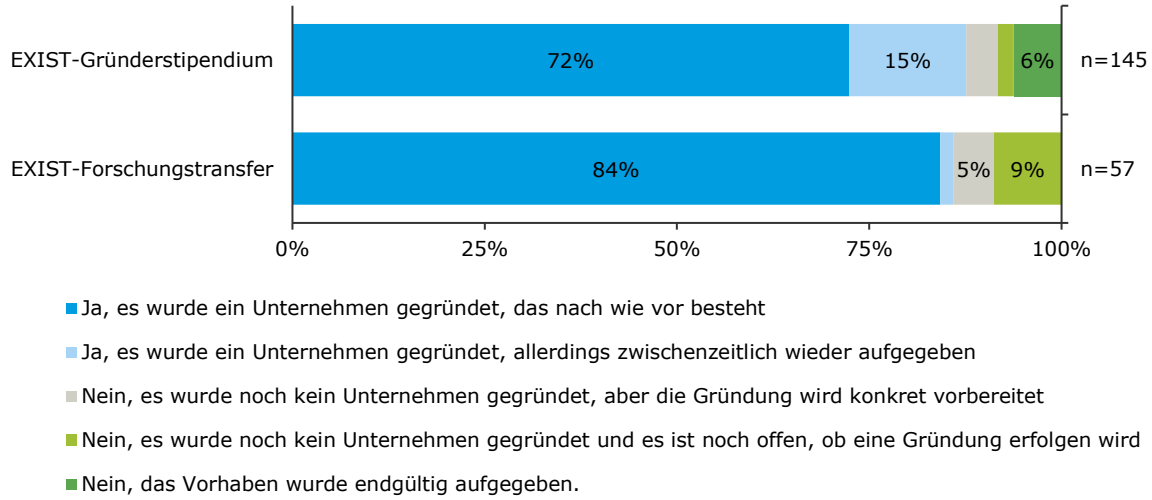

Fragestellung: Haben Sie bereits ein Unternehmen gegründet und besteht dieses zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch? Bzw. für Begünstigte der Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers und für Begünstigte des EXIST-Gründerstipendiums, von denen Unternehmensgründung bekannt war: Besteht das von Ihnen gegründete Unternehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Hinsichtlich der Zielsetzung der betrachteten Maßnahmen, ihre Zielgruppen aus dem Hochschul- und Forschungsumfeld für die unternehmerische Selbstständigkeit zu qualifizieren und nachhaltige Unternehmensgründungen zu induzieren, stellen die Befragungsergebnisse damit beiden Förderungen ein positives Zeugnis aus. Mit einer Erfolgsquote von über 80 Prozent trägt insbesondere der EXIST-Forschungstransfer zur nachhaltigen Generierung neuer innovativer Unternehmen bei. Auch das EXIST-Gründerstipendium, das eher niedrigere Anforderungen an die Gründungsvorhaben stellt, ermöglicht für fast drei Viertel der Begünstigten die Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit und erfüllt damit die Zielsetzung der Förderung. Dagegen kommen Misserfolge im Sinne einer Aufgabe des Gründungsvorhabens – zumindest in der Befragungsstichprobe – eher selten vor.

Im Folgenden soll darüberhinausgehend betrachtet werden, welche Merkmale die erfolgreichen Gründungen mit Blick auf weitere Zielsetzungen der Förderung aufweisen. Abbildung 63 bis Abbildung 65 stellen dar, inwieweit das Ziel des EXIST-Gründerstipendiums und des EXIST-Forschungstransfers, Studierende, Absolvent/-innen und Wissenschaftler/-innen für die unternehmerische Selbstständigkeit und die Gründung eines eigenen Unternehmens zu qualifizieren, in unterschiedlichen Ziel- und Teilgruppen der Förderungen erreicht wurde.

UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN NACH TYPEN VON WISSENSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN

Betrachtet man den Typ der wissenschaftlichen Einrichtung, die als Zuwendungsempfangende hinter den erfolgreichen Gründungsvorhaben steht, so verbuchen laut den antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums Vorhaben aus Forschungseinrichtungen eine leicht überdurchschnittliche Erfolgsquote von 86 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der EXIST-Gründerstipendium-Vorhaben von 72 Prozent (siehe Abbildung 63). Unter den Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers sind es Vorhaben aus Universitäten und anderen Hochschultypen, die

gegenüber den von Forschungseinrichtungen gestellten Anträgen höhere Erfolgsquoten von bis zu 100 Prozent aufwiesen. Diese Beobachtung steht der Zielsetzung des EXIST-Forschungstransfers, insbesondere mehr wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen aus der Forschung für die berufliche Option als Unternehmer/-in zu interessieren und zu qualifizieren, tendenziell konträr entgegen. Wie Abbildung 63 aufführt, handelt es sich jedoch um teilweise kleine Teilstichproben, von denen nur mit Einschränkungen auf die Grundgesamtheit geschlossen werden sollte.

Abbildung 63: Erfolgreiche Umsetzung von Gründungsvorhaben nach Typ der wissenschaftlichen Einrichtungen

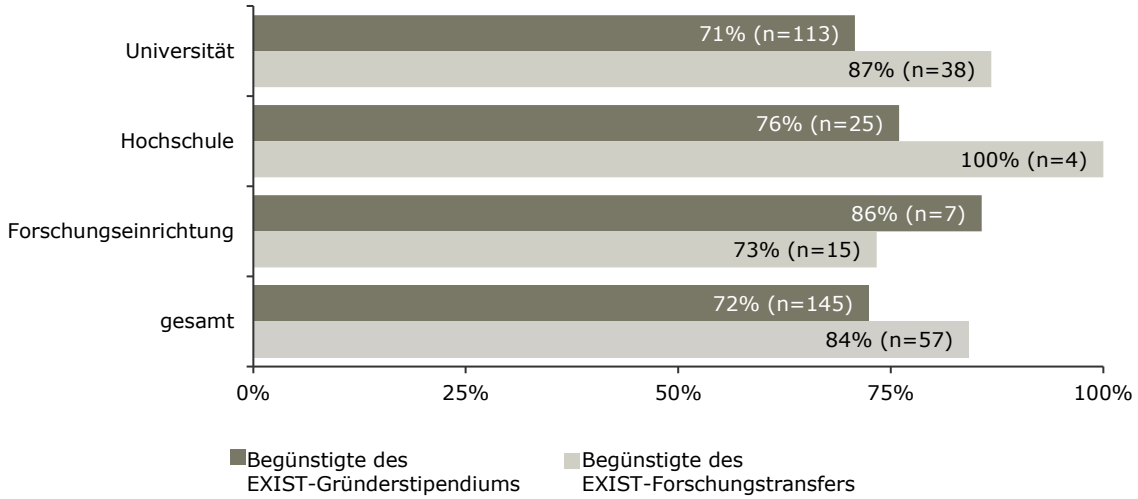

Fragestellung: Haben Sie bereits ein Unternehmen gegründet und besteht dieses zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch? Bzw. für Begünstigte der Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers und für Begünstigte des EXIST-Gründerstipendiums, von denen Unternehmensgründung bekannt war: Besteht das von Ihnen gegründete Unternehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN NACH TECHNOLOGIEFELDGRUPPEN

Eine auffallend hohe Wahrscheinlichkeit, in einer erfolgreichen Unternehmensgründung zu münden, weist sowohl unter den antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums als auch des EXIST-Forschungstransfers die Technologiefeldgruppe „Ingenieurswissenschaften“ (siehe Abbildung 64) auf. Die antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums geben hier eine Erfolgsquote von 79 Prozent an, was 7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt liegt. Die Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers geben eine Erfolgsquote von 96 Prozent an, was ganze 12 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Erfolgsquote der Maßnahme liegt. Bezüglich des EXIST-Forschungstransfers entfallen zudem die meisten erfolgreichen Vorhaben in absoluten Zahlen auf die Technologiefeldgruppe „Ingenieurswissenschaften“. Unter den antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums entfallen dagegen die absolut meisten erfolgreichen Gründungsvorhaben auf die Technologiefeldgruppe „Software/IT“, die mit 69 Prozent eine jedoch nur knapp durchschnittliche Erfolgsquote aufweist. Im EXIST-Gründerstipendium entfallen außerdem 17 Prozent der erfolgreichen Gründungsvorhaben auf sonstige Branchen, die wiederum eine überdurchschnittlich hohe Erfolgswahrscheinlichkeit von 92 Prozent aufweisen.

Die sehr hohe Quote erfolgreicher Unternehmensgründungen von Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers in den Technologiefeldgruppen „Ingenieurswissenschaften“ und „Software/IT“ kann vor dem Hintergrund der Förderziele[38] als besonders positiv beurteilt werden. In den „Lebenswissenschaften“, die hier Biotechnologie, Pharmazie und Medizintechnik umfassen, liegen die Erfolgsquoten der Gründungsvorhaben – vor dem Hintergrund der strukturellen Besonderheiten dieses Technologiefelds (vergleichsweise lange Entwicklungsdauern, relativ hohes

[38] Der EXIST-Forschungstransfer soll dazu beitragen, junge wachstumsstarke Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich zu mobilisieren. Vorzugsweise soll es sich hierbei gemäß Zielsetzung der Förderung um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten – wie z. B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien – handeln.

Entwicklungsrisiko, umfangreiche Genehmigungsanforderungen) wenig überraschend – sowohl unter den Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums als auch des EXIST-Forschungstransfers am niedrigsten. Zu berücksichtigen ist hier allerdings auch, dass Vorhaben dieser Technologiefeldgruppe oftmals von besonders langen und risikoreichen Entwicklungszeiträumen geprägt sind.

Abbildung 64: Erfolgreiche Umsetzung von Gründungsvorhaben nach Technologiefeldgruppen*

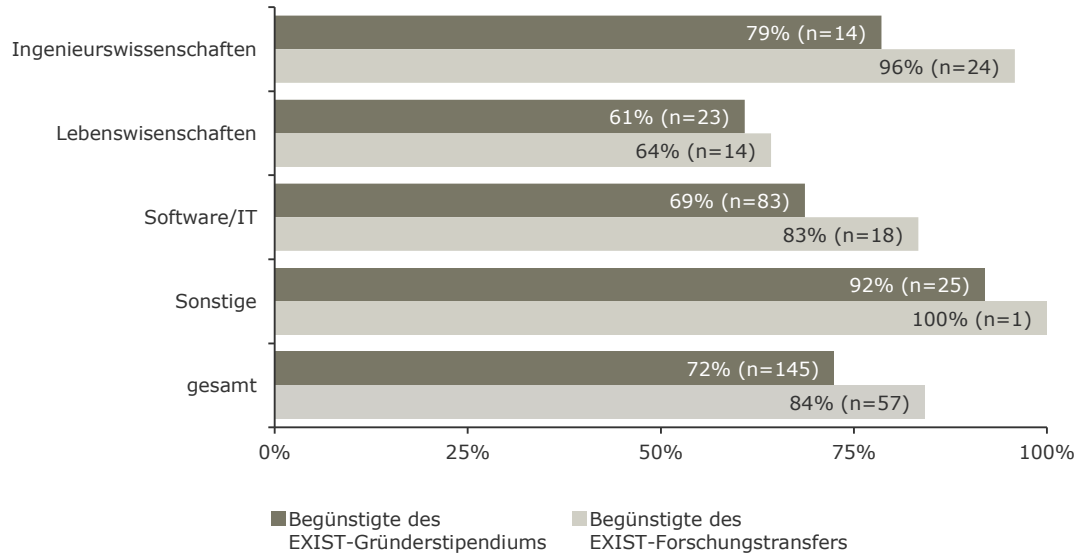

Fragestellung: Haben Sie bereits ein Unternehmen gegründet und besteht dieses zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch? Bzw. für Begünstigte der Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers und für Begünstigte des EXIST-Gründerstipendiums, von denen Unternehmensgründung bekannt war: Besteht das von Ihnen gegründete Unternehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch?

** Technologiefeldgruppe Ingenieurswissenschaften: Energietechnologien, Maschinenbau/Automation, Materialtechnologien, Optische Technologien/Lasertechnik, Umwelttechnologien; Technologiefeldgruppe Life Sciences: Biotechnologie/Pharmazie, Medizintechnik; Technologiefeldgruppe Software/IT: Internet, Kommunikationstechnologien, Mikroelektronik/Mikrosystemtechnik, Software*

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Mit dem EXIST-Gründerstipendium soll die Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen unterstützt werden. 72 Prozent der Vorhaben der im Rahmen der Onlinebefragung antwortenden Begünstigten beziehen sich (unter anderem; Mehrfachnennungen waren möglich) auf die Entwicklung innovativer Produkte. Weitere 37 Prozent richten sich auf die Entwicklung innovativer Dienstleistungen und eine Teilmenge untergeordneter Größe von etwas mehr als 10 Prozent auf die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle. Im EXIST-Gründerstipendium weisen die unterschiedlichen Vorhabengegenstände vergleichbar hohe Erfolgswahrscheinlichkeiten von 70 bis 74 Prozent auf (siehe Abbildung 65). Das Ziel, die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen zu fördern, wird somit sehr häufig erreicht.

Der EXIST-Forschungstransfer verfolgt das Ziel, technisch besonders risikoreiche und aufwändige Entwicklungsarbeiten – insbesondere im High-Tech-Bereich - zu unterstützen, um neueste Forschungsergebnisse aus der akademischen Forschung in die Anwendung zu überführen. Damit zielt die Förderung insbesondere auf innovative Produktentwicklungen ab. Dass diese Zielsetzung erfüllt wird, verdeutlicht Abbildung 65 ebenfalls. Die Vorhaben der zum EXIST-Forschungstransfer befragten Begünstigten fokussieren sich vornehmlich auf innovative Produktentwicklungen, die mit derselben hohen Erfolgsquote wie der Durchschnitt der EXIST-Forschungstransfer-Vorhaben in erfolgreiche Unternehmensgründungen überführt wurden. Vorhaben, die (außerdem) auf innovative Dienstleistungs- und Geschäftsmodelle abzielen, mündeten sogar zu 100 Prozent in erfolgreichen Gründungen.

Abbildung 65: Erfolgreiche Umsetzung von Gründungsvorhaben nach Vorhabengegenstand

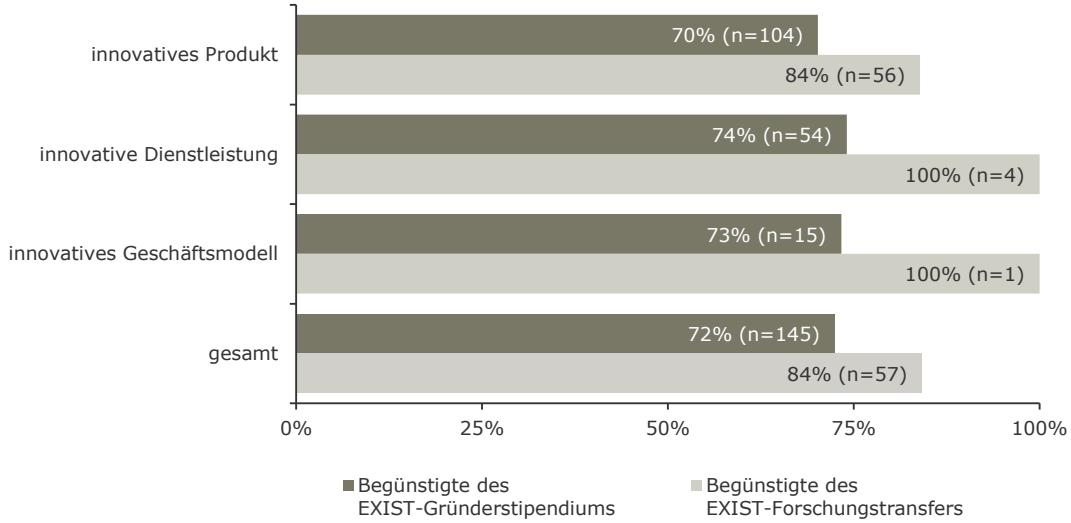

Fragestellung: Haben Sie bereits ein Unternehmen gegründet und besteht dieses zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch? Bzw. für Begünstigte der Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers und für Begünstigte des EXIST-Gründerstipendiums, von denen Unternehmensgründung bekannt war: Besteht das von Ihnen gegründete Unternehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Die hohe Marktrelevanz der durch das EXIST-Gründerstipendiums und den EXIST-Forschungstransfer geförderten Vorhaben wird neben dem Innovationsgehalt bezüglich der entwickelten Produkte/Dienstleistungen/Geschäftsmodelle (siehe Abbildung 65) auch durch die in überdurchschnittlich hohen Beschäftigungs-[39] und Umsatzeffekte auf der Unternehmensebene im Vergleich mit anderen deutschen Startups deutlich. Auch die im Folgenden dargelegten überdurchschnittlich hohen Überlebensraten (siehe Abschnitt D.II.2.1) und eingeworbenen Wagniskapitalinvestitionen (siehe Abschnitt D.II.1.2.3) der jungen EXIST-Unternehmen bezeugen die hohe Marktrelevanz der im Zuge der Förderung realisierten Unternehmensgründungen.

1.2.3. Zugang zu Anschlussfinanzierungen

In diesem Abschnitt wird auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Onlinebefragung untersucht, inwieweit das Ziel der Ausrichtung der Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums auf eine Anschlussfinanzierung über Business Angel und andere Formen der Frühstphasenfinanzierung sowie das Ziel des EXIST-Forschungstransfers, die aus der Förderung hervorgehenden Gründer/-innen zu befähigen, einen wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsplan zu erstellen und externe Finanzierungsmittel zum forcierten Unternehmensaufbau und Markteintritt einzuwerben, erreicht wurden.

EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM

Die wichtigste Finanzierungsquelle für die nächsten Gründungs- und Expansionsphasen der durch das EXIST-Gründerstipendium geförderten Unternehmen sind eigens generierte Umsätze (siehe Abbildung 66). 85 Prozent der befragten Begünstigten geben an, dass diese Finanzierungsform sichergestellt bzw. geplant sei. Die nächsthöhere Bedeutung als Anschlussfinanzierung hatten öffentliche Förderprogramme, durch die 57 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums, die ein Unternehmen gründen konnten, eine Finanzierung sicherstellen konnten. Mehr als einmal genannt werden von den Antwortenden in diesem Kontext das Bundesförderprogramm „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“, das EU-Horizon2020-Programm „SME-Instrument“ (jetzt: „EIC Accelerator“) sowie diverse Landesförderprogramme – darunter „FLÜGGE“ (Bayern), „Gründung Innovativ“ (Brandenburg), „Junge Innovatoren“(Baden-Württemberg) und ProFIT (Berlin).

[39] im Falle des EXIST-Gründungsstipendiums

Auch Beteiligungskapital konnte von den antwortenden Unternehmen des EXIST-Gründerstipendiums als Anschlussfinanzierungsquelle sichergestellt bzw. eingeplant werden. Finanzierungsgeber sind hier insbesondere Business Angels, Inkubatoren/Company Builder/Akzeleratoren und Wagniskapitalgesellschaften. 46 der antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums machten ferner Angaben, in welcher Höhe, Beteiligungskapital als Anschlussfinanzierung bereits eingeworben werden konnte. Dies sind durchschnittlich 1,11 Mio. Euro je Unternehmen, wobei das höchste Beteiligungskapitalvolumen bei 10 Mio. Euro und der Median bei 550.000 Euro je Unternehmen liegt. Am höchsten ist das Volumen des eingeworbenen Beteiligungskapitals in Unternehmen der Technologiefelder Ingenieurswissenschaften (Ø 2,32 Mio. Euro) und Software/IT (Ø 1,21 Mio. Euro). Auch Bankdarlehen hatten für knapp 30 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung als Anschlussfinanzierung.

Abbildung 66: Anschlussfinanzierungsquellen der durch EXIST-Gründerstipendium geförderten Vorhaben

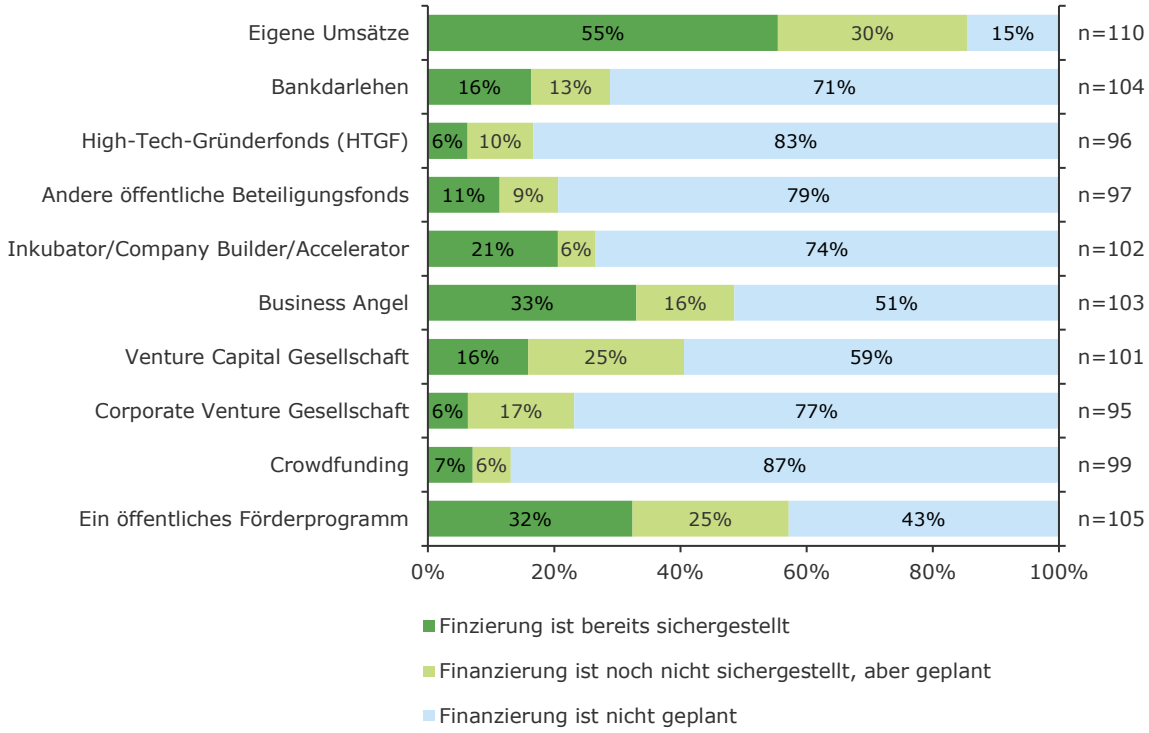

Fragestellung: Haben Sie bereits Anschlussfinanzierung für Ihr Vorhaben sichergestellt bzw. ist dies noch in Planung? (Frage wurde nur EGS-Begünstigten gestellt, die ein Unternehmen gegründet haben)

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER

Die wichtigste Finanzierungsquelle für die nächsten Gründungs- und Expansionsphasen der durch den des EXIST-Forschungstransfers geförderten Unternehmen sind ebenfalls mit Abstand eigens generierte Umsätze (siehe Abbildung 67). 97 Prozent der befragten Begünstigten geben an, dass diese Finanzierungsform sichergestellt bzw. geplant sei. Die nächsthöhere Bedeutung als Anschlussfinanzierung haben (wie für die durch das EXIST-Gründerstipendium geförderten Unternehmensgründungen) öffentliche Förderprogramme, durch die 76 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers, die ein Unternehmen gegründet hatten, eine Anschlussfinanzierung sicherstellen konnten. Mehr als einmal genannt wurden von den Antwortenden in diesem Kontext die Bundesförderprogramme „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ und das Programm „KMU-innovativ“ des BMBF. Auch das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 wurden mehrfach genannt. An Landesförderungen wurden „Junge Innovatoren“ (Baden-Württemberg) und diverse Förderprogramme der Sächsischen AufbauBank mehrfach genannt.

Die durch den EXIST-Forschungstransfer begünstigten Unternehmen konnten in relativ größerem Ausmaß als die EXIST-Gründerstipendium-geförderten Unternehmen Beteiligungskapital als Anschlussfinanzierungsquelle sicherstellen bzw. planen dieses ein. Finanzierungsgeber sind in diesem Kontext für Begünstigte des EXIST-Forschungstransfers insbesondere Wagniskapitalgesellschaften, Business Angel, sowie – in der Planung – auch Corporate-Venture-Gesellschaften. Auch der High-Tech-Gründerfonds (HTGF) und andere öffentliche Beteiligungsfonds spielen für je knapp 15 Prozent der antwortenden Begünstigten, die hierdurch eine Finanzierung sichern konnten, eine Rolle in der Anschlussfinanzierung. 24 der antwortenden Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers machten ferner Angaben, in welcher Höhe, Beteiligungskapital als Anschlussfinanzierung bereits eingeworben werden konnte. Dies sind durchschnittlich 1,18 Mio. Euro je Unternehmen, wobei sich das höchste eingeworbene Beteiligungskapitalvolumen bei 4,7 Mio. Euro und der Median bei 475.000 Euro je Unternehmen liegt. Am höchsten ist das Volumen des eingeworbenen Beteiligungskapitals in Unternehmen des Technologiefelds Life Sciences (Ø 1,61 Mio. Euro).

Abbildung 67: Anschlussfinanzierungsquellen der durch EXIST-Forschungstransfer geförderten Vorhaben

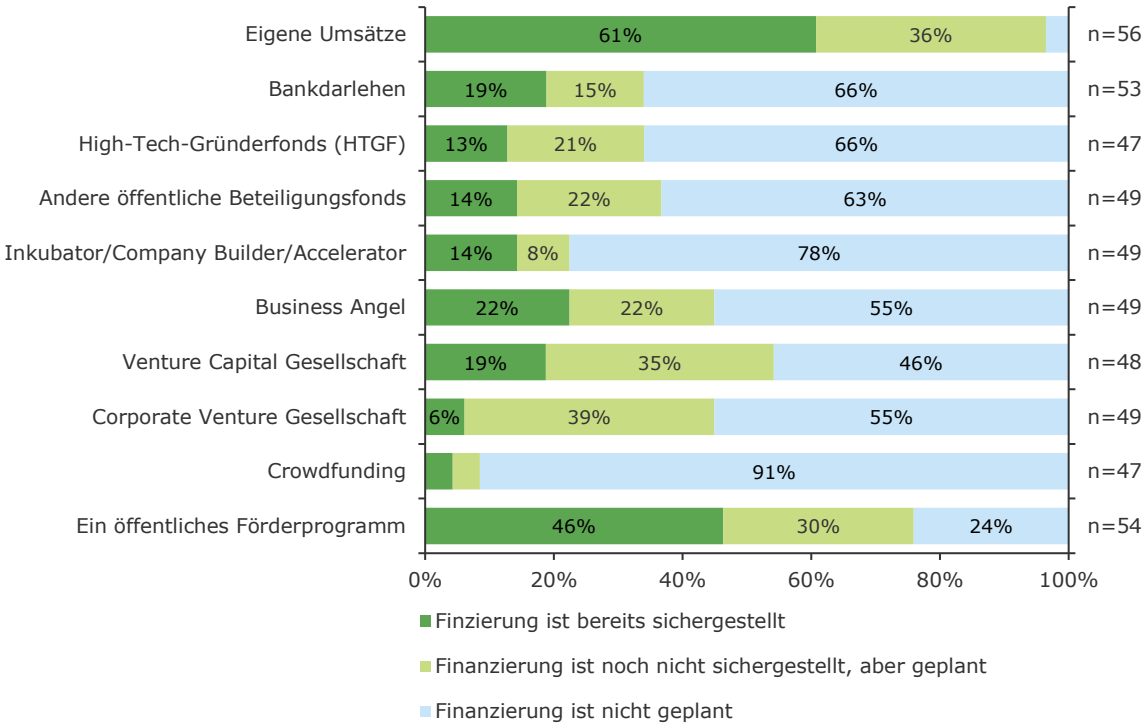

Fragestellung: Haben Sie bereits Anschlussfinanzierung für Ihr Vorhaben sichergestellt bzw. ist dies noch in Planung? (Frage wurde nur EFT-Begünstigten gestellt, die ein Unternehmen gegründet haben)

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

VERGLEICH MIT DER GRUNDGESAMHEIT

Im Deutschen Startup Monitor 2019 (Bundesverband Deutsche Startups/PwC 2019) wird für eine Stichprobe von 1.756 Startups ausgewiesen, welche Finanzierungsquellen genutzt werden bzw. bevorzugt würden. Staatliche Fördermittel werden in dieser Erhebung von 39 Prozent genutzt, würden aber von 52 Prozent bevorzugt werden. Der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln stellt sich für Begünstigte des EXIST-Forschungstransfers (46 Prozent der Antwortenden mit gesicherter Finanzierung hierüber) im Gegensatz zu dieser deutschlandweiten Vergleichsgröße also offenbar einfacher dar.

Der Zugang zu Beteiligungskapital stellt sich in der deutschlandweiten Erhebung des Deutschen Startup Monitors 2019 ebenfalls schwierig dar: 15 Prozent der Startups nutzten diese Finanzierungsform, fast 40 Prozent hätten sie jedoch gerne in Anspruch genommen. Im Vergleich dazu stellt sich der Zugang der Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers zu Beteiligungskapitalformen insbesondere bezüglich Business Angel und

Wagniskapitalgesellschaften deutlich vereinfacht dar. Auch die Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums haben einen deutlich erleichterten Zugang zu Business-Angel-Finanzierungen als die Grundgesamtheit des Deutschen Startup Monitors 2019. Der Zugang zu Inkubatoren/Company Builders/Akzeleratoren als Finanzierungsform stellt sich im Falle der Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers auf dem Niveau der Stichprobe des Deutschen Startup Monitor 2019 (14 Prozent) dar. Für die Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums liegt er mit 21 Prozent merklich höher.

Der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften weist für das Jahr 2019 ein durchschnittliches Volumen von rund 920.000 Euro Beteiligungskapital für deutsche Unternehmen der Seed-Phase aus (BVK 2019). Die EXIST-geförderten Unternehmen der Stichprobe der Onlinebefragung weisen mit durchschnittlich knapp 1,1 Mio. Euro eingeworbenem Beteiligungskapital damit auch anhand dieser Vergleichsgröße einen besseren Zugang zu Beteiligungskapital als der Durchschnitt der deutschen Startups in der Seed-Phase auf.

Schließlich weisen die antwortenden EXIST-Begünstigten einen deutlich besseren Zugang zu Bankdarlehen auf als der im Deutschen Startup Monitor 2019 erhobene Durchschnitt (13,3 Prozent) und sind ferner verstärkt dazu befähigt, aus eigens generierten Umsätzen (Innenfinanzierung haben 22,1 Prozent genutzt), ihre Finanzierungsanforderungen zu decken.

Trotz des statistisch belegten überdurchschnittlich guten Zugangs der EXIST-geförderten Unternehmen zu Anschlussfinanzierungen, stellen sich bei der Betrachtung der Zielerreichung der Förderung auf der Vorhabenebene (siehe Abschnitt D.II.1.2.1) deutliche Diskrepanzen zwischen Zielstellung- und Zielerreichung der begünstigten Unternehmen bezüglich der Anschlussfinanzierung dar: nur 60 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums sowie 72 Prozent der antwortenden Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers hatten ihre Ziele in diesem Bereich zum Zeitpunkt der Onlinebefragung bereits erreichen können. Die Sicherstellung der Anschlussfinanzierung wies im Rahmen der Onlinebefragung den geringsten Zielerreichungsgrad unter den betrachteten Zielstellungen auf.

1.2.4. Interne und externe Einflussfaktoren auf die Zielerreichung

Im Rahmen des Evaluationsauftrages wurden Gründungsvorhaben, sowie Expert/-innen, Gründungsnetzwerke und Hochschulen gefragt, welche internen und externe Faktoren die Zielerreichung und Wirksamkeit der EXIST-Förderung beeinflussen.

Als wesentliche Erfolgsfaktoren benennen die befragten Expert/-innen Eignung, Vorkenntnisse, Motivation und Durchhaltevermögen der Einzelpersonen und des Gründungsteams. Das Vorhandensein von Unternehmergeist sei unerlässlich für die erfolgreiche Umsetzung der Gründungsvorhaben. Finanzielle und zeitliche Ressourcen seien weitere zentrale Einflussfaktoren für den Gründungserfolg. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller und zeitlicher Ressourcen sei es für diesen unerlässlich, dass die Vision des Gründungsteams frühzeitig in konkrete Ziele heruntergebrochen und zu deren Umsetzung bei Bedarf externe Expertise einbezogen würde. Dies könne sowohl die Expertise von Mentor/-innen oder Coaches, aber auch ganz konkrete Kenntnisse zum Beispiel zur Regulatorik einer Innovation oder zu betriebswirtschaftlichen Aspekten betreffen. Um zu erkennen, welche Ziele anzustreben und welche Expertisen benötigt würden, sei eine große Marktnähe der Gründungsvorhaben erforderlich, die unter anderem möglichst schnell über ein qualifiziertes Marktfeedback zum entwickelten Produkt/Dienstleistung einzuholen sei. Der Schritt aus der „Forschungslogik“ in die Kundenperspektive sei ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zum Erfolg der Vorhaben.

Die Marktrelevanz der entwickelten/angebotenen Technologie ist daher ein weiterer offensichtlicher Erfolgsfaktor für die Überführung der geförderten Vorhaben in erfolgreiche Unternehmensgründungen. Eine Expertenmeinung aus einer Forschungseinrichtung gab vor dem Hintergrund Marktnähe und Markteffizienz auch die explizite Realisierung des Gründungsvorhabens außerhalb der Einrichtung als wesentlichen Erfolgsfaktor an.

Während die Ergebnisse der Onlinebefragung zeigten, dass die Zugehörigkeit zu einem regionalen Gründungshotspot keinen maßgeblichen Einfluss auf die Zielerreichung hatte, hat das Mikroumfeld an Hochschulen dagegen laut Einschätzung der Expert/-innen durchaus Einfluss auf

den Gründungserfolg. Die Gründungsökosysteme an Hochschulen seien in sehr unterschiedlichen Ausprägungen auf die Unterstützung der Gründer/-innen ausgerichtet und könne großen Einfluss auf den Erfolg einer Gründungsidee nehmen.

Mit dem Erfolgsfaktor Marktnähe gehen auch Anforderungen an die Schnelligkeit der Umsetzung der Vorhaben einher. Dies betrifft neben den Anforderungen an das Engagement des Gründungsteams auch förderseitige Bürokratie und Wartezeiten (z. B. vom Erstgespräch bis zum Förderbeginn). Laut einiger Expert/-innen können lange Wartezeiten dazu führen, dass Gründungsvorhaben fallen gelassen werden, zum Beispiel weil sich eine attraktive Beschäftigungsmöglichkeit bietet. Auch im Hinblick auf das Unternehmenswachstum würden die Förderkonditionen laut Expert/-innenmeinung teilweise hemmend wirken: Wenn die Förderung an Obergrenzen von Mitarbeitenden gebunden ist und Gründungszeitpunkte ausschlaggebend für die Förderentscheidung sind[40], würde dies der dynamischen Entwicklung der Startups teilweise im Wege stehen.

Des Weiteren wurde von den Expert/-innen der Erfolgsfaktor Internationalität genannt: Im Bereich der Innovations- und Gründungsförderung konkurriere Deutschland zunehmend mit internationalen Akteuren und auch die Gründungsteams seien international zusammengesetzt. Die Möglichkeit zur Kommunikation (und Antragstellung) auf Englisch im Rahmen der Förderung würde sich laut Expertenmeinung positiv auf die Zielerreichung auswirken.

[40] Mit Blick auf die Kopplung von (noch nicht erfolgter) Gründung und positiver Förderentscheidung (beim EXIST-Gründerstipendium und der ersten Phase des EXIST-Forschungstransfers) ist anzumerken, dass diese beihilferechtlichen Regelungen auf europäischer Ebene geschuldet ist, die vom Fördergeber berücksichtigt werden müssen.

2. Wirkungsanalyse

Zentrale Ergebnisse zu den Wirkungen der Fördermaßnahmen

- Bei beiden Fördermaßnahmen sind nachhaltige Wirkungen der Förderung auf die weitere Unternehmensentwicklung der Gründungsvorhaben zu beobachten:
  - Die Überlebensrate der durch den EXIST-Forschungstransfer begünstigten Unternehmensgründungen lag bei fast durchgängig 100 Prozent. Unter den durch das EXIST-Gründerstipendium begünstigten Unternehmensgründungen lag sie in den ersten drei Jahren nach der Gründung bei durchschnittlich 92 Prozent.
  - Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 3,2 in den Neugründungen des EXIST-Gründerstipendiums bzw. 2,7 in den Neugründungen des EXIST- Forschungstransfers ist typisch für den Hightech-Bereich. Der Anteil der Unternehmen, die in den ersten vier Jahren nach der Gründung Beschäftigte aufweisen, ist bei den EXIST-geförderten Unternehmen deutlich höher als in der betrachteten Grundgesamtheit des Gründungspanel des IAB/ZEW 2019.
  - Die EXIST-geförderten Unternehmensgründungen konnten im Vergleich zur im Gründungspanel des IAB/ZEW 2019 erfassten Grundgesamtheit deutscher Startups in überdurchschnittlich hohem Maße in den ersten Gründungsjahren Umsätze generieren, die zudem auf überdurchschnittlich hohem Niveau – sowohl im Vergleich mit wissens- und technologieintensiven Wirtschaftsbereichen als auch der Gesamtwirtschaft – liegen.
- Die hohe Marktrelevanz der durch das EXIST-Gründerstipendium und den EXIST-Forschungstransfer geförderten Vorhaben zeigt sich damit nicht nur im Innovationsgehalt der entwickelten Produkte/Dienstleistungen/Geschäftsmodelle, sondern auch in im Vergleich zur Grundgesamtheit der deutschen Startups überdurchschnittlich hohen Beschäftigungs- und Umsatzzahlen, überdurchschnittlich hohen Überlebensraten und hohen Volumen eingeworbener Wagniskapitalinvestitionen für die jungen EXIST-Unternehmen.
- Auch die volkswirtschaftlichen Effekte der EXIST-Maßnahmen sind beachtlich: Insgesamt ergeben sich allein für die in zwischen 2014 und 2018 geförderten Vorhaben bislang bereits geschätzte Initialeffekte in den im Zuge der Förderung erfolgreich und nachhaltig neu gegründeten Unternehmen von 4.675 Beschäftigten und 275,7 Mio. Euro Bruttowertschöpfung. Berücksichtigt man die in den vorgelagerten Produktionsbereichen entstehenden Erstrunden- und indirekten Effekte sowie das erhöhte zu Konsumzwecken zur Verfügung stehende Einkommen (induzierter Effekt), beläuft sich der gesamtwirtschaftliche Effekt bislang sogar bereits auf 16.334 Beschäftigte und 894,5 Mio. Euro Bruttowertschöpfung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 28 Prozent (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 29 Prozent (EXIST-Forschungstransfer) der Fälle erst im Jahr 2019 gegründet wurden, und insofern die volkswirtschaftlichen Effekte mit einiger Wahrscheinlichkeit kurz- und mittelfristig weiter steigen werden.
- Eine grobe Schätzung der fiskalischen Effekte der Förderung zwischen 2014 und 2018 ergibt, dass für die direkten und indirekten Effekte der Förderung von zusätzlichen Lohnsteuereinnahmen von bislang bereits 43,2 Mio. Euro, zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen von bislang bereits 22,3 Mio. Euro und zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen von bislang bereits 7,4 Mio. Euro

ausgegangen werden kann. Nimmt man außerdem die fiskalischen Effekte der induzierten Effekte der Förderung hinzu, ergeben sich für die drei betrachteten Steuerarten Mehreinnahmen von bislang bereits etwas über 100 Mio. Euro.

- Über die quantifizierbaren Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte hinaus entstehen über die Einbindung der Unternehmen in Wertschöpfungsketten sowie weitere Kollaborationsarten zusätzliche positive Effekte gesteigerter Gründungs- und Innovationsaktivitäten im Zuge der Förderung. Spillover-Effekte sind von der Förderung kausal bedingt, treten jedoch an anderen Stellen, wie in kooperierenden Unternehmen, bei Abnehmern, Zulieferern und Endkunden sowie Wettbewerbern auf. Nachhaltige Effekte auf die jeweilige Region, Innovations-Spillover in Richtung von Konkurrenten und Zulieferern sowie verstärkte Gründungsaktivitäten im Gründungsumfeld wurden der Förderung auch in einigen der untersuchten Fallstudien im Rahmen dieser Evaluierung zugeschrieben.

- Die Anreizprämie erzielt auf unterschiedlichen Ebenen erkennbare Wirkungen, und zwar:

  - sowohl strukturell innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen – sie trägt zu einer stärkeren Gewichtung des Themas Gründungsförderung in den wissenschaftlichen Einrichtungen bei, teilweise aber auch zur Verstetigung von gründungsunterstützenden Strukturen –,

  - als auch konkret bezogen auf die Unterstützungsleistungen der Gründungsnetzwerke – die Anreizprämie wirkt motivierend, ermöglicht zum Teil zusätzliche Fortbildungen, Veranstaltungen und Anschaffungen. Tatsächlich spiegelt sich dies auch in den positiven Bewertungen der Gründungsvorhaben und in der Zunahme der Antragsqualität wider.

  - Mögliche Mitnahmeeffekte auf Seiten der wissenschaftlichen Einrichtungen sind – zumindest auf abstrahierter Betrachtungsebene – nicht zu erkennen.

In den folgenden Abschnitten wird beurteilt, inwiefern die Wirkungen, die mit den Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer intendiert sind (siehe Interventionslogik in Abbildung 5), im Betrachtungszeitraum tatsächlich eingetreten sind. Zuerst werden die Wirkungen der Fördermaßnahmen auf die weitere Unternehmensentwicklung der geförderten Vorhaben analysiert. Um hierbei auch längerfristige Effekte einfangen zu können, erweitern wir – wie schon in der Analyse zur Zielerreichung (Abschnitt D.II.1.2) geschehen – den Betrachtungszeitraum und berücksichtigen all jene Vorhaben, die zwischen den Jahren 2011 und 2018 bewilligt wurden. In einem zweiten Schritt werden ökonomische und fiskalische Effekte der Förderung geschätzt und beschrieben – der hierbei eingenommene Betrachtungszeitraum berücksichtigt jene Vorhaben, die zwischen den Jahren 2014 und 2018 bewilligt wurden, um so Aussagen zu den volkswirtschaftlichen Effekten der bisherigen ESF-Förderperiode zu treffen. Im letzten Teil werden die strukturellen Effekte der Anreizprämie, die Pauschale für die gründungsspezifische Begleitung des Gründungsvorhabens durch das an der Hochschule/Forschungseinrichtung angegliederte Gründungsnetzwerk, untersucht.

2.1. Wirkungen auf die weitere Unternehmensentwicklung der geförderten Vorhaben

In diesem Abschnitt wird untersucht, wie sich EXIST-geförderte Unternehmen im Vergleich zu nicht geförderten jungen innovativen Unternehmen entwickelten. Bereits in Abschnitt D.II.1.2.3 aufgezeigt werden, dass es EXIST-geförderten Unternehmen in höherem Maße gelang, Beteiligungskapital einzuwerben als dem Durchschnitt der deutschen Unternehmen, die sich 2019 in der Seed-Phase befanden. In diesem Abschnitt wird weiterführend analysiert, wie sich die EXIST-Förderung mit Blick auf die Lebensdauer bzw. Überlebensrate der gegründeten Unternehmen sowie auf die Entwicklung ihrer Beschäftigtenzahlen und Umsätze auswirkt.

LEBENSDAUERN UND ÜBERLEBENSRATEN

In Abschnitt D.II.1.2.2 konnte dargelegt werden, inwieweit durch EXIST geförderte Gründungsvorhaben im Bewilligungszeitraum 2011 bis 2018 in einer erfolgreichen Unternehmensgründung resultierten, die zum Zeitpunkt der Onlinebefragung im März 2020 noch Bestand hatte. Da dies gewissermaßen eine Momentaufnahme darstellt, soll die Untersuchung um den Blick auf das Alter der erfolgreichen Gründungsvorhaben und die Überlebensrate der geförderten Unternehmensgründungen je Betrachtungsjahr ergänzt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die hier dargestellten Daten nicht auf die Grundgesamtheit der geförderten Vorhaben beziehen, sondern auf die Stichprobe der Befragung. Diese ist insofern leicht verzerrt, als sie mehr „jüngere" als „ältere" Vorhaben umfasst[41]. Damit sind die ausgewiesenen Zahlen zum Alter und zur Überlebensquote der Gründungen nur stark eingeschränkt interpretierbar.

Zu 48 der im Rahmen der Onlinebefragung antwortenden Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers, welche angegeben haben, dass ein nach wie vor bestehendes Unternehmen gegründet wurde, liegen ergänzend Angaben zum Gründungsjahr vor. Abbildung 68 zeigt, dass rund 30 Prozent dieser Unternehmen zum Zeitpunkt der Befragung etwa ein Jahr alt waren (Gründungsjahr 2019). Der nächsthöhere Anteil noch bestehender durch den EXIST-Forschungstransfer geförderter Unternehmen entfiel auf Unternehmen, die 2016 gegründet wurden und damit rund vier Jahr alt waren. Die im März 2020 noch bestehenden Unternehmen, die eine Förderung durch den EXIST-Forschungstransfer erhalten hatten, waren durchschnittlich 3,4 Jahre alt.

Auch zu 105 der im Rahmen der Onlinebefragung antwortenden Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums, die angegeben haben, dass ein nach wie vor bestehendes Unternehmen gegründet wurde, liegen Angaben zum Gründungsjahr vor. Diese Unternehmen sind mit 3,1 Jahren durchschnittlich etwas jünger als die erfolgreichen Gründungen aus dem EXIST-Forschungstransfer.

Abbildung 68: Alter der im März 2020 noch bestehenden Unternehmensgründungen, die eine EXIST-Förderung erhalten hatten

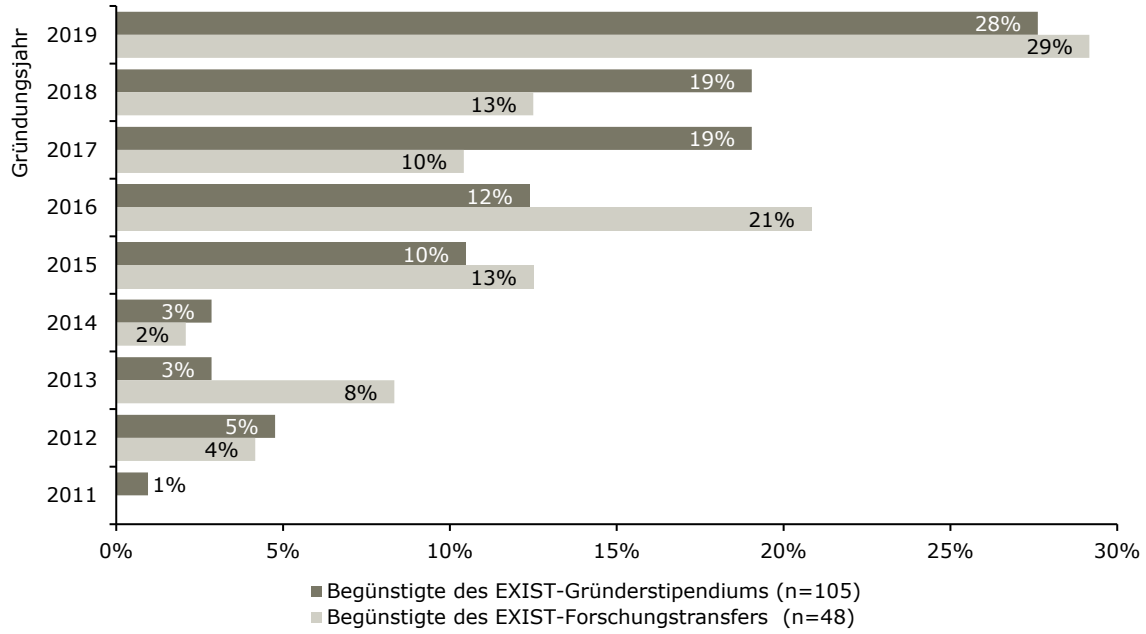

Fragestellung: Sie haben angegeben, dass Sie erfolgreich ein Unternehmen gegründet haben. Wann genau haben Sie das Unternehmen gegründet?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

[41] 59 Prozent der Vorhaben, die zwischen 2011 und 2018 bewilligt wurden und an der Onlinebefragung teilgenommen haben, wurden zwischen 2015 und 2018 bewilligt.

Abbildung 69 stellt weiterführend je Gründungsjahr die Überlebensraten der Unternehmensgründungen dar, welche entweder zum Zeitpunkt der Befragung noch bestanden oder aber zwischenzeitlich aufgegeben worden waren. Die Überlebensrate der durch den EXIST-Forschungstransfer begünstigten Unternehmensgründungen liegt unabhängig vom Gründungsjahr bei fast durchgängig 100 Prozent. Einzig eine Unternehmensgründung aus dem Jahr 2016 hat innerhalb der betrachteten Stichprobe nicht bis zum Zeitpunkt der Befragung im März 2020 überlebt (siehe auch Abbildung 62). Bei den durch das EXIST-Gründerstipendium begünstigten Unternehmensgründungen liegt die Überlebensrate in den ersten drei Jahren nach der Gründung bei durchschnittlich 92 Prozent. In den ersten fünf Jahren nach der Gründung sind es 87 Prozent. Die Überlebenswahrscheinlichkeit nimmt unter den durch das EXIST-Gründerstipendium begünstigten Unternehmensgründungen mit steigendem Unternehmensalter ab, überraschend hoch ist in der betrachteten Stichprobe die Überlebensquote der acht Jahre alten Unternehmen, die auf demselben Niveau wie jene der vierjährigen Unternehmen liegt (siehe Abbildung 69).

Der KfW-Gründungsmonitor[42] bescheinigt den deutschen Startups eine durchschnittliche Überlebensrate von 68 Prozent nach drei Jahren (KfW 2019a). Vor diesem Hintergrund weisen die EXIST-geförderten Unternehmensgründungen eine deutlich überdurchschnittliche Überlebensrate auf.

Abbildung 69: Überlebensrate gegründeter Unternehmen nach Gründungsjahren

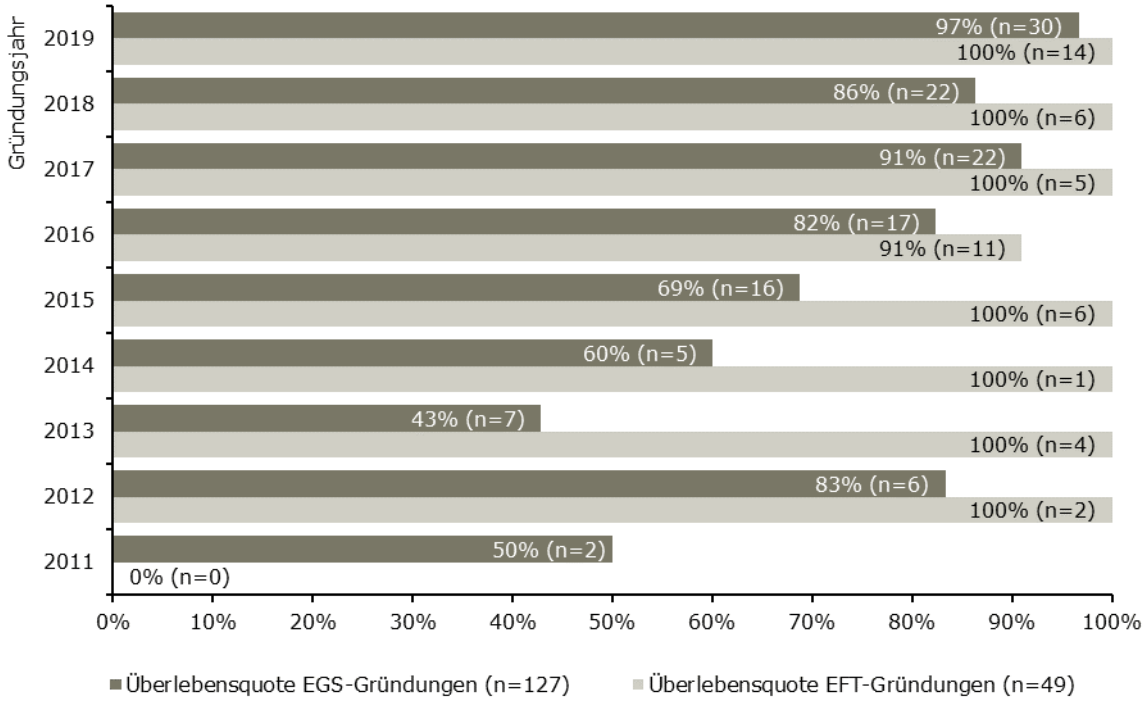

Fragestellung: Sie haben angegeben, dass Sie erfolgreich ein Unternehmen gegründet haben. Wann genau haben Sie das Unternehmen gegründet?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

BESCHÄFTIGTENZAHLEN UND UMSATZENTWICKLUNG

Beschäftigtenzahlen

Abbildung 70 stellt die Zahl der Beschäftigten dar, die bei im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums gegründeten Unternehmen je Betrachtungsjahr beschäftigt waren. In der Darstellung wird außerdem zwischen Neugründungen im Betrachtungsjahr und in Vorjahren gegründeten Unternehmen unterschieden. Die Frage nach der Entwicklung der Beschäftigtenzahl

[42] „Der KfW-Gründungsmonitor basiert auf Angaben von 50.000 zufällig ausgewählten, in Deutschland ansässigen Personen. Sie werden jährlich im Rahmen einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung interviewt. Gründer/-innen werden dabei breit erfasst: Ob im Voll- oder Nebenerwerb, ob Freiberufler oder Gewerbetreibender, ob Neugründung oder Übernahme. Der KfW-Gründungsmonitor liefert damit als einzige Datenquelle in Deutschland ein umfassendes Bild der Gründungstätigkeit.“ (KfW 2019a, S. 1)

wurde in der Onlinebefragung nur solchen Begünstigten gestellt, für die bekannt war, dass und wann eine Unternehmensgründung stattgefunden hat. Bis zu 93 Unternehmen (Jahr 2019) haben diese Frage gestellt bekommen. Nicht in allen Unternehmen sind neben den Gründer/-innen selbst weitere Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Zur Einordnung der Ergebnisse und insbesondere der Durchschnittswerte ist in Abbildung 70 daher außerdem die Anzahl der Nennungen von null Mitarbeiter/-innen je Betrachtungsjahr aufgeführt.

Die Zahl der Beschäftigten in im Zuge der Förderung durch das EXIST-Gründerstipendium gegründeten Unternehmen entwickelte sich in den Jahren 2013 bis 2017, als zu den bestehenden im Rahmen der Förderung gegründeten Unternehmen beständig Neugründungen hinzukamen, stabil zwischen 4,0 und 5,5 Beschäftigten je Unternehmen. Im Jahr 2012 startete die Zeitreihe mit einem vergleichsweise hohen Wert von durchschnittlich fast acht Beschäftigten in den vier neu gegründeten Unternehmen. Dieser hohe Durchschnittswert ist auf eine Unternehmensgründung in der Technologiefeldgruppe „Software/IT" zurückzuführen, die im Jahr 2012 mit 20 Beschäftigten startete und nach einem deutlichen Beschäftigtenabbau erst wieder im Jahr 2019 zu dieser Ursprungsgröße zurückfinden konnte. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl in den im Zuge des EXIST-Gründerstipendium gegründeten Unternehmen lag im Jahr 2018 bei 6,6 und im Jahr 2019 bei 7,4 Mitarbeitern.

In der Stichprobe der Onlinebefragung liegt die Anzahl der Beschäftigten in den jährlichen Neugründungen bei durchschnittlich 3,2 und in den aus den Vorjahren bestehenden Unternehmen bei 7,6 Beschäftigten. Über alle Unternehmen hinweg sind es durchschnittlich 6,2 Beschäftigte je Unternehmen.

Das Gründungspanel des IAB/ZEW 2019 (Berger et al. 2019; ZEW & IAB 2019) weist die Anfangsbeschäftigung in im Jahr 2017 gegründeten Unternehmen aus. Die durchschnittliche Unternehmensgröße liegt insgesamt bei 2,4 Mitarbeiter/-innen (VZÄ). In den wissens- und technologieintensiven Bereichen „Spitzentechnologie und Hochwertige Technik" (STW & HTW) sowie im Bereich „Technologieorientierte Dienstleistungen und Software" (TDL & Software) liegt sie bei 3,1 bzw. 2,3 Mitarbeiter/-innen. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 3,2 in den Neugründungen des EXIST-Gründerstipendiums ist vor diesem Hintergrund (mit der Einschränkung, dass es sich hierbei nicht explizit um Vollzeitäquivalente handelt) als für den Hightech-Bereich typisch und gemessen am Durchschnitt aller Branchen als überdurchschnittlich zu bewerten.

Für das Jahr 2019 geben nur 15 Prozent der Stichprobe der EXIST-Gründerstipendium-geförderten Unternehmensgründungen an, keine Mitarbeiter/-innen beschäftigt zu haben[43]. Dies ist mit Blick auf die Ergebnisse des Gründungspanels des IAB/ZEW 2019 als sehr positiv zu beurteilen. Der Anteil der Unternehmen mit Beschäftigten liegt in der Stichprobe des EXIST-Gründerstipendiums entsprechend zuletzt bei mehr als 85 Prozent und bei der Betrachtung ausschließlich jener in den letzten vier Jahren gegründeten Unternehmen (um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Gründungspanel des IAB/ZEW herzustellen) bei über 90 Prozent, während er im Gründungspanel des IAB/ZEW 2019 bei insgesamt nur 39 Prozent liegt (STW & HTW: 46 Prozent; TDL & Software: 31 Prozent).

[43] Hinweis: die Nennung der Zahl „Null" kann an dieser Stelle durchaus interpretiert werden, da die Begünstigten im Rahmen der Onlinebefragung die Möglichkeit hatten „keine Angabe" zu wählen. Für das Betrachtungsjahr 2019 wählte kein zu diesem Fragenkomplex befragter Begünstigter diese Option.

Abbildung 70: Beschäftigte in durch EXIST-Gründerstipendium geförderten Unternehmensgründungen

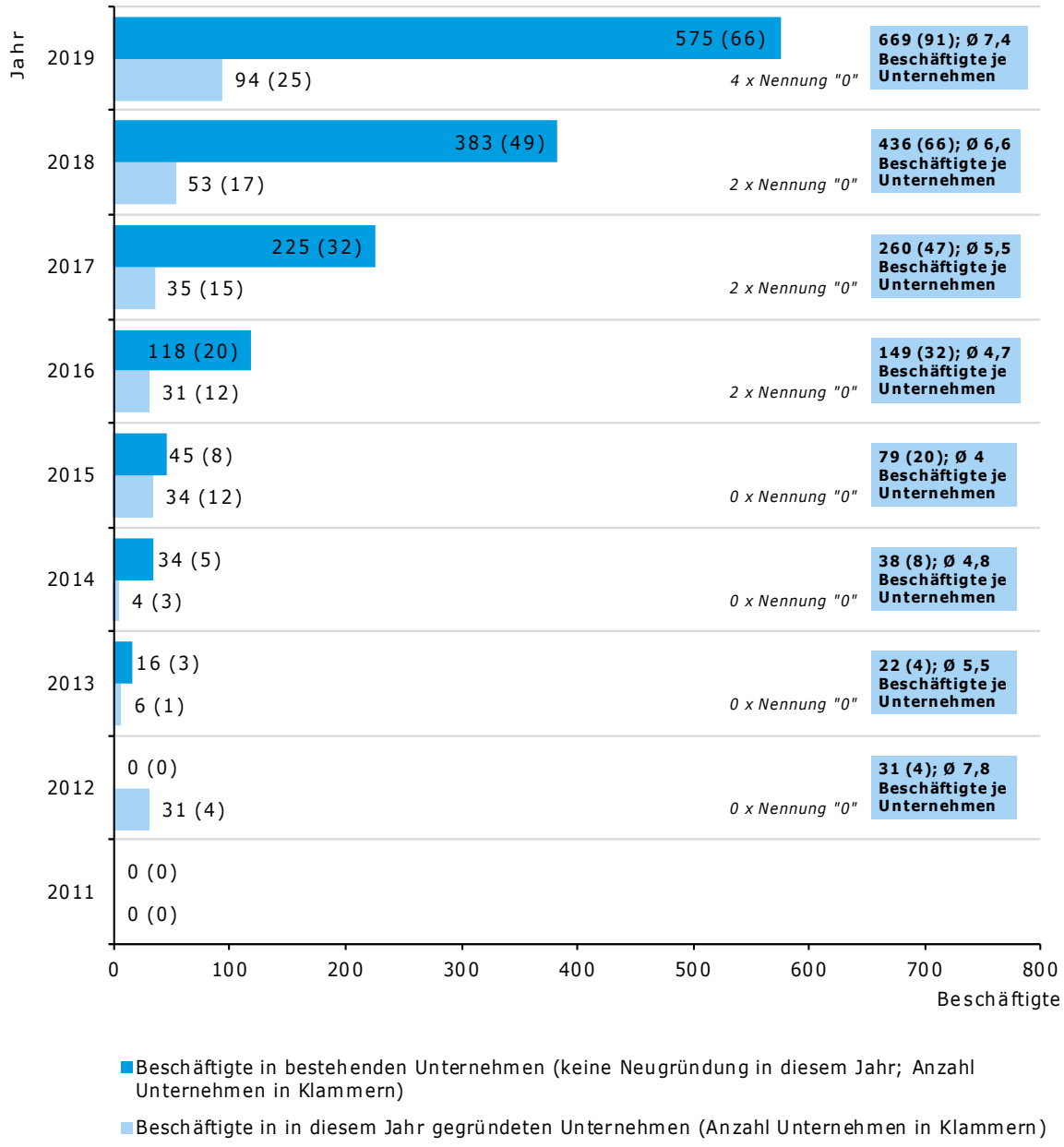

Fragestellung: Bitte geben Sie an, wie viele Beschäftigte in Ihrem Unternehmen in den Jahren seit der Gründung tätig waren.

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Abbildung 71 zeigt, wie viele Personen in den im Rahmen des EXIST-Forschungstransfer gegründeten Unternehmen je Betrachtungsjahr beschäftigt waren. In der Darstellung wird außerdem zwischen Neugründungen im Betrachtungsjahr und in Vorjahren gegründeten Unternehmen unterschieden. Die Frage nach der Entwicklung der Beschäftigtenzahl wurde in der Onlinebefragung nur solchen Begünstigten gestellt, für die bekannt war, dass und wann eine Unternehmensgründung stattgefunden hat. Bis zu 33 Unternehmen (Jahr 2019) wurde diese Frage gestellt. Nicht in allen Unternehmen sind neben den Gründer/-innen selbst weitere Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Zur Einordnung der Ergebnisse und insbesondere der Durchschnittswerte ist in Abbildung 70 daher außerdem die Anzahl der Nennungen von null Mitarbeiter/-innen je Betrachtungsjahr aufgeführt.

Die Zahl der Beschäftigten in im Zuge der Förderung durch den EXIST-Forschungstransfer gegründeten Unternehmen hat sich in den Jahren 2012 bis 2019 fast kontinuierlich erhöht. Von

nur einer Unternehmensgründung mit vier Beschäftigten im Jahr 2012 ausgehend erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Personen je Unternehmen auf mehr als neun im Jahr 2019. Hierbei zeigt sich eine große Differenz zwischen der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl in den jährlichen Neugründungen und in den bestehenden Unternehmen. In den je Betrachtungsjahr neu gegründeten Unternehmen, die eine Förderung im Rahmen des EXIST-Forschungstransfers erhalten haben, liegt die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter/-innen bei 2,7 Beschäftigten je Unternehmen; in Bestandsunternehmen, die in den Vorjahren gegründet wurden, liegt sie bei zehn Beschäftigten. Erwähnenswerte Ausreißer gibt es in der Stichprobe der Onlinebefragung zum EXIST-Forschungstransfers nicht. Die höchste Beschäftigtenzahl je Unternehmen findet sich mit einer Anzahl von 50 im Jahr 2019. Hierbei handelt es sich jedoch um das einzige im Jahr 2012 gegründete Unternehmen der Stichprobe, das seitdem einen kontinuierlichen Beschäftigungsaufbau realisieren konnte und eine sehr organische Entwicklung aufweist.

Im aktuellsten Durchführungsjahr der Unternehmensbefragungen, die der PtJ fast jedes Jahr an geförderte Gründungsvorhaben bis zu fünf Jahre nach Förderbeginn verschickt, wurden die Unternehmen, die im Zuge der Förderung durch den EXIST-Forschungstransfers gegründet wurden, gebeten, die Anzahl der bis Ende 2018 geplanten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten anzugeben. 79 Unternehmen, die zwischen 2009 und 2017 gegründet wurden, machten hierzu eine Angabe. Sie beschäftigten durchschnittlich 9,1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, was die Signifikanz der im Rahmen der Onlinebefragung erhobenen Werte unterstützt.

Vergleicht man die Ergebnisse der Onlinebefragung zu den Beschäftigtenzahlen in den Unternehmensgründungen des EXIST-Forschungstransfer mit der Grundgesamtheit des Gründungspanels des IAB/ZEW 2019 (Berger et al. 2019), so weist die betrachtete Stichprobe mit 2,7 Beschäftigten je neu gegründetem Unternehmen eine Anfangsbeschäftigung in etwa auf Durchschnittsniveau der wissens- und technologieintensiven Bereiche STW & HTW (3,1 VZÄ je Unternehmen) und TDL & Software (2,3 VZÄ je Unternehmen) auf. Im Vergleich zur Gesamtheit der Unternehmensgründungen des Gründungspanels des IAB/ZEW 2019 (2,4 VZÄ je Unternehmen) liegt die Beschäftigtenquote der Stichprobe auf durchschnittlichem Niveau (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich in der Stichprobe der Onlinebefragung nicht explizit um VZÄ handelt).

Für das Jahr 2019 geben nur 12 Prozent der Stichprobe der EXIST-Forschungstransfer-geförderten Unternehmensgründungen an, keine Mitarbeiter/-innen beschäftigt zu haben[44]. Dies ist mit Blick auf die Ergebnisse des Gründungspanels des IAB/ZEW 2019 als sehr positiv zu beurteilen. Denn der Anteil der Unternehmen mit Beschäftigten liegt in der Stichprobe des EXIST-Forschungstransfers damit bei fast 90 Prozent und bei der Betrachtung ausschließlich jener in den letzten vier Jahren gegründeten Unternehmen (um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Gründungspanel des IAB/ZEW herzustellen) bei 85 Prozent, während er im Gründungspanel des IAB/ZEW 2019 in den wissens- und technologieintensiven Bereichen bei 31 Prozent (TDL & Software) bis 46 Prozent (STW & HTW) liegt.

[44] Hinweis: die Nennung der Zahl „Null" kann an dieser Stelle durchaus interpretiert werden, da die Begünstigten im Rahmen der Onlinebefragung die Möglichkeit hatten „keine Angabe" zu wählen. Für das Betrachtungsjahr 2019 wählte kein zu diesem Fragenkomplex befragter Begünstigter diese Option.

Abbildung 71: Beschäftigte in durch EXIST-Forschungstransfer geförderten Unternehmensgründungen

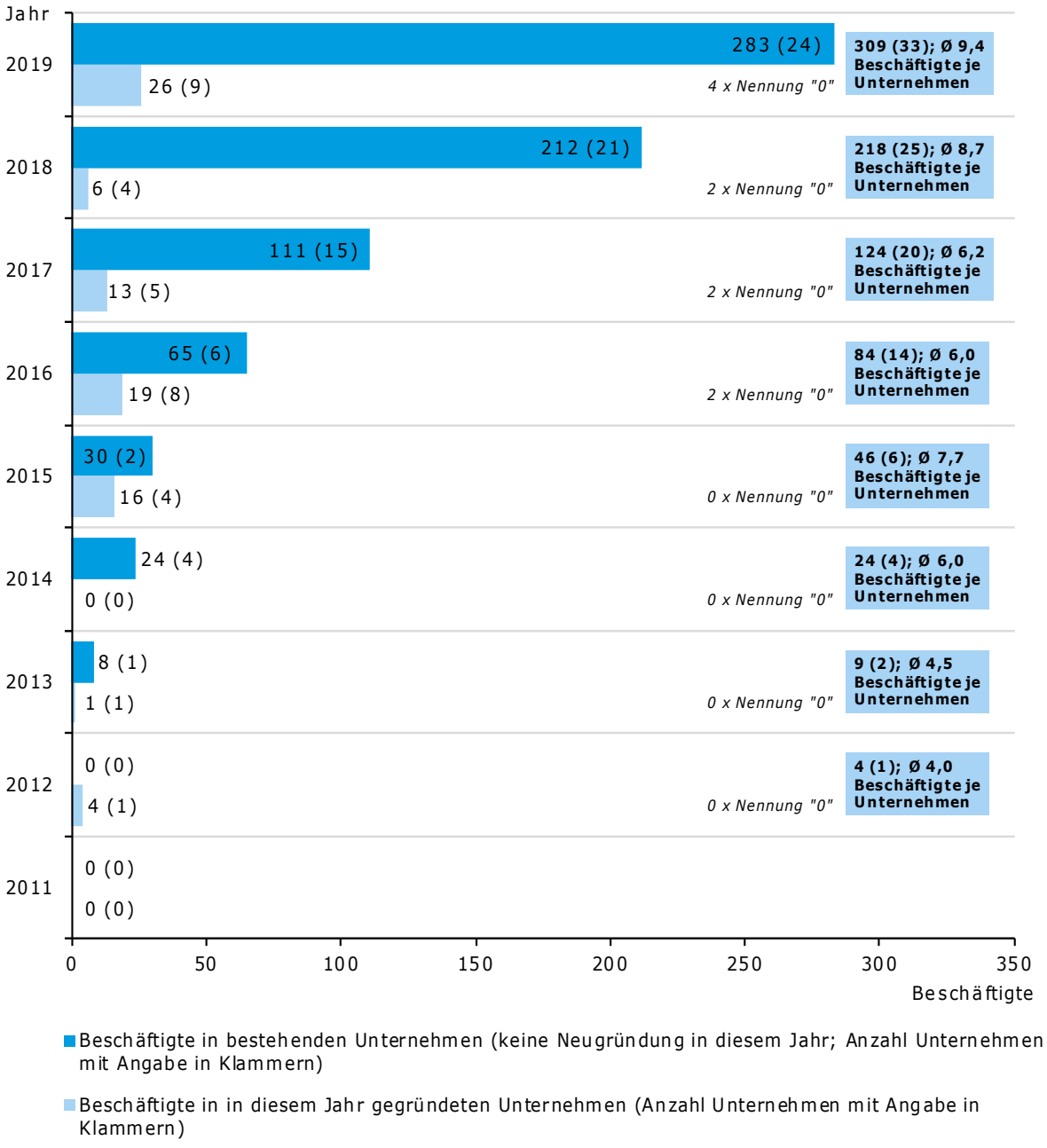

Fragestellung: Bitte geben Sie an, wie viele Beschäftigte in Ihrem Unternehmen in den Jahren seit der Gründung tätig waren.

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Insgesamt betrachtet lässt sich aus der Gegenüberstellung mit der Grundgesamtheit (siehe Tabelle 9) also resümieren, dass sich insbesondere die durch EXIST-Gründerstipendium geförderten und erfolgreich gegründeten Unternehmen durch eine überdurchschnittlich hohe Beschäftigtenzahl auszeichnen, was wiederum deren hohe Marktrelevanz unterstreicht.

Tabelle 9: Gegenüberstellung der Beschäftigtenzahlen von EXIST-geförderten Unternehmen mit Grundgesamtheit

	EXIST	Grundgesamtheit
(Über-)durchschnittlich hohe Beschäftigtenzahlen *(Durchschnittliche Anzahl von Beschäftigten in neu gegründeten Unternehmen)*	• EGS: 3,2 • EFT: 2,7	• 2,4 VZÄ (branchenübergreifend) • 3,1 VZÄ (Spitzentechnologie/Hochwertige Technik) • 2,3 VZÄ (Techn. Dienstleistungen und Software) *[Gründungspanel des IAB/ZEW 2019]*

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020; ZEW & IAB (2019).

Umsatzentwicklung

Abbildung 72 stellt dar, welches Umsatzvolumen die im Rahmen der Förderung durch das EXIST-Gründerstipendium gegründeten Unternehmen je Betrachtungsjahr bislang erwirtschaftet haben. In der Darstellung wird außerdem zwischen Neugründungen im Betrachtungsjahr und in Vorjahren gegründeten Unternehmen unterschieden. Die Frage nach der Umsatzentwicklung wurde in der Onlinebefragung nur solchen Begünstigten gestellt, für die bekannt war, dass und wann eine Unternehmensgründung stattgefunden hat. Bis zu 89 Unternehmen (Jahr 2019) wurde diese Frage gestellt. Nicht in allen Unternehmen wurden in jedem betrachteten Jahr Umsätze generiert. Zur Einordnung der Ergebnisse und insbesondere der Durchschnittswerte ist in Abbildung 72 daher außerdem die Anzahl der Nennungen eines Umsatzes von null je Betrachtungsjahr aufgeführt.

Die in den durch das EXIST-Gründerstipendium geförderten Unternehmensgründungen generierten jährlichen Umsätze je Unternehmen nahmen im Zeitverlauf deutlich zu: Ausgehend von 25.000 Euro je Unternehmen stiegen sie unter Schwankungen auf durchschnittlich 249.000 Euro Umsatz je Unternehmen im Jahr 2019. Ein Drittel der Unternehmen gab dabei allerdings an, keine Umsätze im Jahr 2019 generiert zu haben. Insgesamt ergibt sich ein durchschnittliches Umsatzvolumen der durch das EXIST-Gründerstipendium geförderten jungen Unternehmen von 563.000 Euro im Zeitraum 2012 bis 2019. Insgesamt generierten die Unternehmen im betrachteten Zeitraum einen Umsatz von 50,1 Mio. Euro.

Abbildung 72: Umsätze der durch EXIST-Gründerstipendium geförderten Unternehmensgründungen

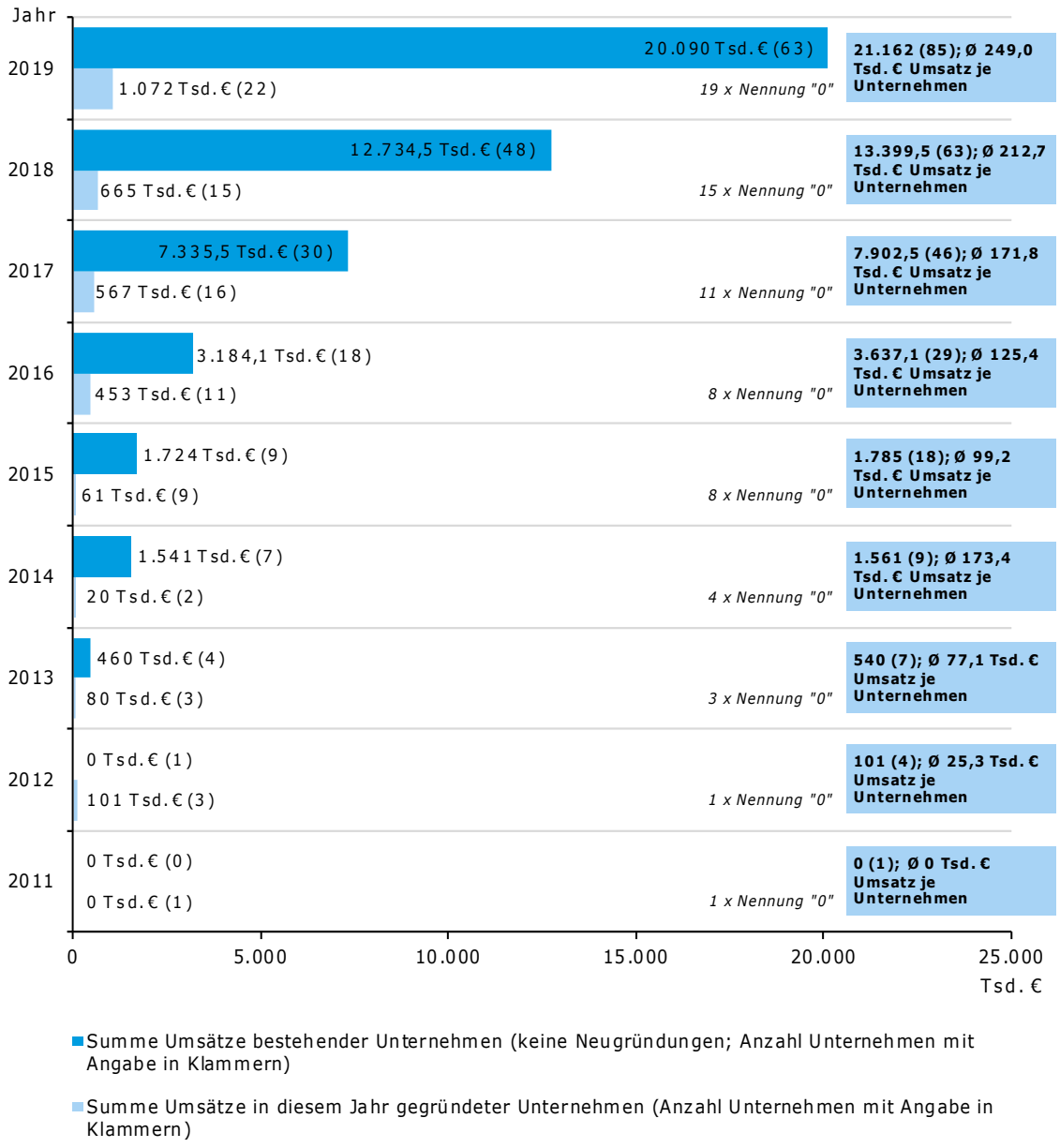

Fragestellung: Bitte geben Sie die Höhe der Umsätze an, die Sie in den Geschäftsjahren seit der Gründung generiert haben (eine Schätzung genügt).

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Abbildung 73 stellt dar, welches Umsatzvolumen die im Rahmen der Förderung durch das den EXIST-Forschungstransfer gegründeten Unternehmen je Betrachtungsjahr erwirtschafteten. In der Darstellung wird außerdem zwischen Neugründungen im Betrachtungsjahr und in Vorjahren gegründeten Unternehmen unterschieden. Die Frage nach der Umsatzentwicklung wurde in der Onlinebefragung nur solchen Begünstigten gestellt, für die bekannt war, dass und wann eine Unternehmensgründung stattgefunden hat. Bis zu 33 Unternehmen (Jahr 2019) wurde diese Frage gestellt. Nicht in allen Unternehmen wurden in jedem Betrachtungsjahr Umsätze generiert. Zur Einordnung der Ergebnisse und insbesondere der Durchschnittswerte ist in Abbildung 73 daher außerdem die Anzahl der Nennungen von einem Umsatzvolumen von null in jedem Betrachtungsjahr aufgeführt.

Die in den durch das EXIST-Forschungstransfer geförderten Unternehmensgründungen generierten jährlichen Umsätze je Unternehmen nahmen im Zeitverlauf deutlich zu: Ausgehend von 55 Tausend Euro je Unternehmen stiegen sie unter Schwankungen auf durchschnittlich

465.000 Euro Umsatz je Unternehmen im Jahr 2019. 13 Prozent der Unternehmen haben allerdings angegeben, keine Umsätze im Jahr 2019 generiert zu haben. Insgesamt ergibt sich ein durchschnittliches Umsatzvolumen der durch den EXIST-Forschungstransfer geförderten jungen Unternehmen von 1,1 Mio. Euro im Zeitraum 2012 bis 2019. Insgesamt sind im betrachteten Zeitraum Umsätze in Höhe von 33,4 Mio. Euro zu verzeichnen.

Abbildung 73: Umsätze der durch EXIST-Forschungstransfer geförderten Unternehmensgründungen

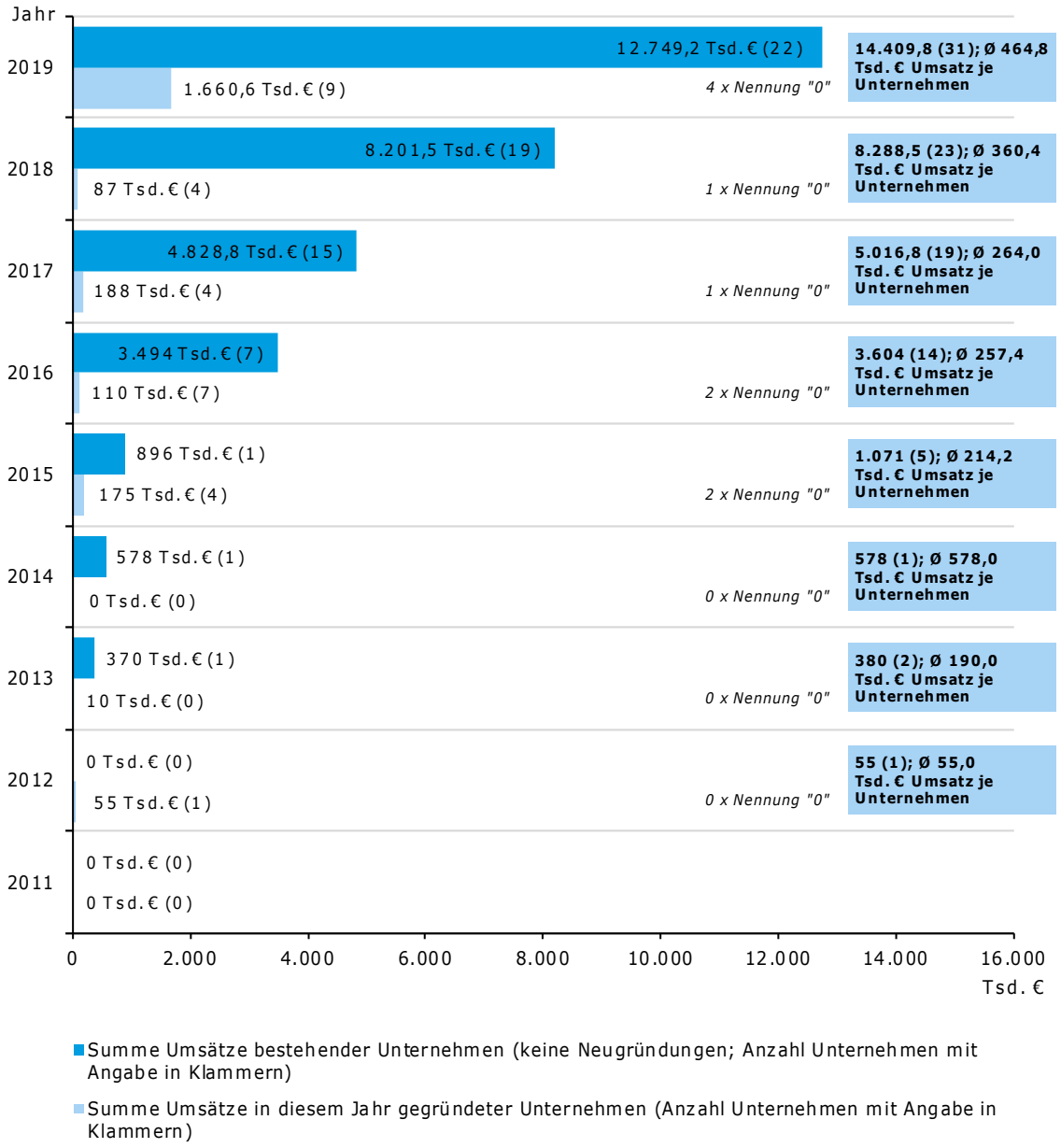

Fragestellung: Bitte geben Sie die Höhe der Umsätze an, die Sie in den Geschäftsjahren seit der Gründung generiert haben (eine Schätzung genügt).

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Vergleicht man die jährlich generierten Umsätze der EXIST-geförderten Unternehmensgründungen mit der Grundgesamtheit des Gründungspanels des IAB/ZEW 2019 (Berger et al. 2019), muss berücksichtigt werden, dass diese Panelerhebung maximal vier Jahre alte Unternehmen ausweist. Insgesamt werden in den jungen Unternehmen des Gründungspanels durchschnittlich 120.000 Euro Umsatz jährlich (Betrachtungsjahr 2017) erwirtschaftet. 94 Prozent der Unternehmen generieren Umsätze. In den wissens- und technologieintensiven Bereichen ST & HT und TDL & Software werden vergleichsweise weniger schnell nach der Gründung Umsätze generiert (ST & HT: 86 Prozent Unternehmen mit Umsatz;

TDL & Software: 91 Prozent Unternehmen mit Umsatz). Bei Unternehmen aus den wissens- und technologieintensiven Bereichen, die Umsätze aufweisen, sind diese allerdings überdurchschnittlich hoch (150.000 Euro im Falle ST & HT und 140.000 Euro im Falle TDL & Software.

Die durch das EXIST-Gründerstipendium geförderten jungen Unternehmen, die in den Jahren 2016 bis 2019 gegründet wurden, erwirtschafteten 2019 Umsätze von durchschnittlich 160.000 Euro je Unternehmen und lagen damit deutlich über dem Durchschnittsniveau aller im Gründungspanel des IAB/ZEW 2019 betrachteten Branchen sowie ebenfalls über dem Niveau der wissens- und technologieintensiven Bereiche. Der Anteil der durch das EXIST-Gründerstipendium geförderten jungen Unternehmen, die im Zeitraum 2016 bis 2019 gegründet wurden, 2019 jedoch keine Umsätze erwirtschafteten, beträgt knapp 20 Prozent und liegt damit über dem Wert der im Gründungspanel des IAB/ZEW 2019 analysierten Grundgesamtheit.

Die durch den EXIST-Forschungstransfer geförderten jungen Unternehmen, die in den Jahren 2016 bis 2019 gegründet wurden, erwirtschafteten im Jahr 2019 Umsätze von durchschnittlich 234.000 Euro je Unternehmen und lagen damit deutlich über den im Gründungspanel des IAB/ZEW 2019 für die wissens- und technologieintensiven Bereichen ausgewiesenen Umsatzvolumen. Der Anteil der durch den EXIST-Forschungstransfer geförderten jungen Unternehmen, die im Zeitraum 2016 bis 2019 laut Angabe in der Onlinebefragung keine Umsätze erwirtschafteten, beträgt rund 17 Prozent, was auf dem Niveau der Vergleichsgruppe im Gründungspanel des IAB/ZEW 2019 liegt.

Insgesamt betrachtet lässt sich aus der Gegenüberstellung mit der Grundgesamtheit (siehe Tabelle 10) also resümieren, dass sich durch EXIST geförderten und erfolgreich gegründeten Unternehmen durch eine überdurchschnittlich hohe Umsatzzahlen auszeichnen, was wiederum deren hohe Marktrelevanz unterstreicht.

Tabelle 10: Gegenüberstellung der Umsatzzahlen von EXIST-geförderten Unternehmen mit Grundgesamtheit

	EXIST	**Grundgesamtheit**
Überdurchschnittlich hohe Umsatzzahlen *(durchschnittliches Umsatzvolumen pro Jahr von maximal vier Jahre alten Unternehmen)*	• EGS: 160.000 € • EFT: 234.000 €	• 120.000 € (branchenübergreifend) • 150.000 € (Spitzentechnologie/Hochwertige Technik) • 140.000 € (Techn. Dienstleistungen und Software) *[Gründungspanel des IAB/ZEW 2019]*

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020; ZEW & IAB (2019).

2.2. Volkswirtschaftliche Wirkungen

Im Rahmen der Wirkungsanalyse werden im Folgenden die volkswirtschaftlichen Effekte der Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer für all jene Vorhaben untersucht, die zwischen 2014 und 2018 bewilligt wurden. Betrachtet werden also Effekte, die bereits jetzt durch die in aktuellen ESF-Förderperiode geförderten Gründungsvorhaben erzielt wurden – angesichts des sehr unterschiedlichen Alters der hier betrachteten, gegründeten Unternehmen (und damit sehr unterschiedlicher zur Verfügung stehender Zeitspannen zur Umsatzgenerierung und für Beschäftigungsaufbau) ist davon auszugehen, dass sich diese Effekte in Zukunft weiter verstärken werden. Zu den volkswirtschaftlichen Wirkungen sind sowohl jene Effekte zu zählen, die sich im Rahmen einer Input-Output-Analyse quantifizieren lassen, als auch Effekte, die über die klassischen Wertschöpfungsketten hinausgehen (Spillover-Effekte) und hier nur qualitativ beschrieben werden können. Darüber hinaus werden im Rahmen der Untersuchung die fiskalischen Effekte der im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen entstandenen Unternehmensgründungen untersucht.

SCHÄTZUNG DER INITIALEFFEKTE DER FÖRDERUNG

Den Ausgangspunkt der Wirkungskette der quantifizierbaren ökonomischen Effekte bilden die unmittelbar in den gegründeten Unternehmen entstehenden Arbeitsplatz- und Umsatz- bzw. Wertschöpfungseffekte. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie viele neue Beschäftigungsverhältnisse in den geförderten erfolgreichen Unternehmensgründungen im Betrachtungszeitraum entstanden sind und welche Umsatz- bzw. Wertschöpfungsvolumen erzielt werden konnten. Zur Bestimmung dieses Initialeffektes wird eine Hochrechnung auf Grundlage der Ergebnisse der Onlinebefragung vorgenommen.

Unter den im Rahmen der Onlinebefragung antwortenden Begünstigten, die eine Förderung im Zeitraum 2014 bis 2018 erhalten hatten, liegen für 172 Fälle Angaben dazu vor (entweder als Ergebnis der Onlinebefragung oder aus der Förderstatistik), ob eine nachhaltige Unternehmensgründung erfolgte. Für 77 Prozent der 172 Zuwendungsfälle ist bekannt, dass ein Unternehmen gegründet wurde, das nach wie vor besteht. Beim EXIST-Gründerstipendium liegt diese Quote bei 75 Prozent (126 Zuwendungsfälle mit Angaben), beim EXIST-Forschungstransfer bei 84 Prozent (127 Zuwendungsfälle mit Angaben). Zehn der hier betrachteten EXIST-Gründerstipendium-Begünstigten und drei der EXIST-Forschungstransfer-Begünstigten geben jedoch an, dass die Unternehmensgründung auch ohne die Förderung erfolgt wäre. Unter Berücksichtigung dieser Mitnahmeeffekte beträgt die Erfolgsquote beim EXIST-Gründerstipendium 67 Prozent und beim EXIST-Forschungstransfer 78 Prozent.

In einem ersten Schritt wird diese anhand der Stichprobe ermittelte Erfolgsquote nun auf die Grundgesamtheit geförderter Vorhaben im Zeitraum 2014 bis 2018 bezogen. Im Betrachtungszeitraum wurden beim EXIST-Gründerstipendium 940 und beim EXIST-Forschungstransfer 204 Vorhaben (Förderphase I) bewilligt. Auf Grundlage dieser Zahlen kann von rund 630 (EXIST-Gründerstipendium) bzw. rund 160 (EXIST-Forschungstransfer) erfolgreichen geförderten Unternehmensgründungen ausgegangen werden.

In der Stichprobe der 84 Empfänger des EXIST-Gründerstipendiums, die ein Unternehmen gründeten, das nach wie vor besteht und das ohne die Förderung nicht in dieser Form gegründet worden wäre, machten 66 Zuwendungsempfänger Angaben dazu, wie viele Personen sozialversicherungspflichtig in den gegründeten Unternehmen beschäftigt sind: Im Jahr 2019 waren insgesamt 367 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hinzu kommen 146 weitere, nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen. Über alle Unternehmensalter hinweg waren im Jahr 2019 durchschnittlich 6,1 Personen in den aufgrund der Förderung durch das EXIST-Gründerstipendium gegründeten und weiterhin bestehenden Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bezogen auf die geschätzte Grundgesamtheit erfolgreicher Unternehmensgründungen, die durch das EXIST-Gründerstipendium ermöglicht wurden, ergibt dies rund 3.843 Beschäftigungsverhältnisse, die im Zuge der Förderung bisher entstanden sind.

In der Stichprobe der 84 Empfänger des EXIST-Gründerstipendiums, die ein Unternehmen gründeten, das nach wie vor besteht und das ohne die Förderung nicht in dieser Form gegründet worden wäre, machten 60 Zuwendungsempfänger weiterhin Angaben zur Höhe ihrer Unternehmensumsätze im Jahr 2019 und den Vorjahren seit der Gründung: Berichtet wird eine Summe von 26,4 Mio. Euro oder durchschnittlich 440.700 Euro pro Unternehmen. Bezogen auf die geschätzte Grundgesamtheit nachhaltiger Unternehmensgründungen, die durch das EXIST-Gründerstipendium ermöglicht wurden, ergibt dies rund 277,6 Mio. Euro Unternehmensumsätze, die im Zuge der Förderung bzw. durch die zwischen 2014 und 2018 bewilligten Vorhaben bisher generiert wurden. Die Stichprobe wurde außerdem gefragt, wie hoch sie den Vorleistungsanteil an ihren Umsätzen einschätzen. Dies waren durchschnittlich 27,8 Prozent.

In der Stichprobe der 35 Empfänger des EXIST-Forschungstransfers, die ein Unternehmen gründeten, das nach wie vor besteht und das ohne die Förderung nicht in dieser Form gegründet worden wäre, machten 25 Zuwendungsempfänger Angaben dazu, wie viele Personen sozialversicherungspflichtig in den gegründeten Unternehmen beschäftigt sind. Im Jahr 2019 waren insgesamt 163 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hinzu kommen 43 weitere, nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen. Über alle Unternehmensalter hinweg waren im Jahr 2019 durchschnittlich 5,2 Personen in den aufgrund der Förderung durch den EXIST-Forschungstransfer gegründeten und weiterhin bestehenden Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bezogen auf die geschätzte Grundgesamtheit erfolgreicher Unternehmensgründungen, die durch EXIST-Forschungstransfer ermöglicht wurden, ergibt dies rund 832 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die im Zuge der Förderung bzw. durch die zwischen 2014 und 2018 bewilligten Vorhaben bisher entstanden sind.

In der Stichprobe der 35 Empfänger des EXIST-Forschungstransfers, die ein Unternehmen gründeten, das nach wie vor besteht und das ohne die Förderung nicht in dieser Form gegründet worden wäre, machten 24 Zuwendungsempfänger Angaben zur Höhe ihrer Unternehmensumsätze im Jahr 2019 und den Vorjahren seit der Gründung. Berichtet wird eine Summe von 15,8 Mio. Euro oder durchschnittlich 658.000 Euro. Bezogen auf die geschätzte Grundgesamtheit nachhaltiger Unternehmensgründungen, die durch das EXIST-Forschungstransfer ermöglicht wurden, ergibt dies rund 105,3 Mio. Euro Unternehmensumsätze, die im Zuge der Förderung bisher generiert wurden. Die Unternehmen der Stichprobe wurden außerdem gefragt, wie hoch sie den Vorleistungsanteil an ihren Umsätzen einschätzen. Dies waren durchschnittlich 28,3 Prozent.

Insgesamt ergeben sich geschätzte Initialeffekte bei den aufgrund der Förderung neu gegründeten und weiterhin bestehenden Unternehmen, deren Förderung zwischen 2014 und 2018 bewilligt wurde, von 4.675 Beschäftigten und 382,9 Mio. Euro Umsatz. Im Folgenden wird vereinfachend angenommen, dass die Umsätze der Unternehmen ihren Produktionswerten entsprechen. Damit stellen die zu Grunde gelegten Initialeffekte eher den unteren Rand einer Schätzung der Initialeffekte dar. Denn der Produktionswert enthält neben den Umsätzen außerdem grundsätzlich Bestandsveränderungen an Erzeugnissen aus eigener Produktion und selbsterstellte Anlagen (Statistisches Bundesamt 2016). Da diese Informationen für die untersuchten Gründungen nicht bekannt und nur sehr schwer erfassbar oder schätzbar wären, wurden sie vernachlässigt.

Die Bruttowertschöpfung entspricht dem Produktionswert abzüglich der Vorleistungen. Im Folgenden wird auf Grundlage der Befragungsergebnisse von einem durchschnittlichen Vorleistungsanteil von 28 Prozent ausgegangen. Dies ergibt für das EXIST-Gründerstipendium (bzw. der Vorhaben, deren Förderung zwischen 2014 und 2018 bewilligt wurde) eine Bruttowertschöpfung von rund 199,9 Mio. Euro und für den EXIST-Forschungstransfer eine Bruttowertschöpfung von rund 75,8 Mio. Euro, die im Zuge der Förderung bisher generiert wurde. An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass unter den befragten Unternehmen auch solche sind, deren Gründung noch nicht lange zurückliegt. Gleichzeitig werden gerade bei EXIST-Forschungstransfer Vorhaben im Bereich der Lebenswissenschaften (35 Prozent) gefördert, bei denen vergleichsweise lange Zeiträume vergehen, bis die gegründeten Unternehmen signifikante Umsätze aufweisen. Insofern kann plausibel davon ausgegangen werden, dass ein substanzieller Teil der Unternehmen auch in Zukunft weitere Wertschöpfung generieren wird.

SCHÄTZUNG DIREKTER, INDIREKTER UND INDUZIERTER VOLKSWIRTSCHAFTLICHER EFFEKTE IM RAHMEN EINER INPUT-OUTPUT-ANALYSE

Um zu bestimmen, welche volkswirtschaftlichen Effekte sich an die zuvor geschätzten Initialeffekte anschließen, werden Multiplikatoren für Produktionswerte, Bruttowertschöpfung und Beschäftigung auf Grundlage einer Input-Output-Analyse für wissensintensive Wirtschaftszweige[45] aufgebaut. Die Input-Output-Rechnung liefert eine Darstellung der vielfältigen Bezugs- und Lieferverflechtungen eines Wirtschaftsraums. Mit ihrer Hilfe können Interdependenzen zwischen Sektoren innerhalb einer Volkswirtschaft einschließlich möglicher Rückkoppelungseffekte untersucht und die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Endnachfrageänderungen in einem Wirtschaftszweig (oder in diesem Fall einem Aggregat mehrerer Wirtschaftszweige) abgeschätzt werden. Inputs bezeichnen Vorleistungen, die im Zuge der Produktion verbraucht, verarbeitet oder umgewandelt werden sowie den Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital (primäre Inputs). Als Output wird der Wert der produzierten Güter bezeichnet, der Produktionswert. Güter umfassen hierbei jeweils Waren und Dienstleistungen.

Die Input-Output-Rechnung des Statistischen Bundesamtes wird in einer Matrix abgebildet und umfasst Ergebnisse nach 72 Gütergruppen (Statistisches Bundesamt 2010). Leider erscheinen die Berechnungen aufgrund ihrer Komplexität mit einer größeren zeitlichen Verzögerung: Die aktuellste Input-Output-Tabelle des Statistischen Bundesamtes (2020) liegt für das Jahr 2016 vor. Hinter den folgenden Berechnungen steht damit die Annahme einer relativ stabilen Wirtschaftsstruktur. Auch die zeitliche Verteilung der im Rahmen der Förderung generierten Umsätze wird nicht berücksichtigt.

Die Effekte, die in den vorgelagerten Produktionsbereichen entstehen, können in direkte, indirekte und induzierte Effekte unterteilt und quantifiziert werden. Direkte Effekte sind positive Auswirkungen innerhalb des betrachteten Wirtschaftszweigaggregats (Initialeffekt; wurde in vorigem Abschnitt geschätzt) und seinen unmittelbaren Zulieferbranchen (Erstrundeneffekt). Indirekte Effekte umfassen die Auswirkungen auf weitere vorgelagerte Wirtschaftsbereiche. Für die durch die ausgelöste Produktion auf allen Stufen der Wertschöpfungskette hervorgerufenen Einkommen der Beschäftigten wird unterstellt, dass ein Teil dieses Einkommens für Konsum verwendet wird. Dies löst eine weitere Wirkungskette aus, die als induzierter Effekt bezeichnet wird. Weitere Informationen zu den Grundlagen der Input-Output-Analyse können dem Methodikkasten ab S. 139 entnommen werden. Grundsätzliche Beschränkungen offener statischer Input-Output-Modelle liegen darin, dass sie u. a. Verdrängungs-, Substitutions- und Finanzierungseffekte staatlicher Förderung nicht darstellen können (Kloß et al. 2012).

Im Ergebnis der im Rahmen dieser Evaluation durchgeführten Input-Output-Analyse für wissensintensive Wirtschaftszweige stehen volkswirtschaftliche Gesamteffekte einer Nachfragesteigerung in diesem Produktionsbereich mit Multiplikatoren von 3,1 (Produktionswert), 3,2 (Bruttowertschöpfung) und 3,5 (Beschäftigung). Unter der Annahme, dass das Aggregat der wissensintensiven Wirtschaftszweige repräsentativ für die geförderten Gründungen ist, werden diese Multiplikatoren im Folgenden auf die geschätzte Gruppe der durch die Förderung erfolgreich und nachhaltig gegründeten Unternehmen appliziert. Die Unterteilung in direkte, indirekte und induzierte Effekte ist am Beispiel der aufgrund der EXIST-Gründerstipendium- und EXIST-Forschungstransfer-Förderung erfolgten nachhaltigen Unternehmensgründungen in Abbildung 74 dargestellt.

[45] Aufgrund der vorgegebenen Gütergruppen der Input-Output-Analyse – welche Aggregate von 2- bzw. 3-Stellern der WZ08 sind – wurde das Aggregat „wissensintensive Wirtschaftszweige“ (Vgl. Gehrke, B. et al. (2010)) hier ohne den WZ 9 „DL f. Bergbau u. Gew. v. Steine u. Erden“ jedoch inklusive dem WZ 92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen berechnet. Das für diese Analyse verwendete Aggregat „wissensintensive Wirtschaftszweige“ umfasst also die WZ 06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas; 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung; 20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen; 21 Herstellung v. pharmazeut. Erzeugnissen; 26 Hrst. v. DV-Gerät., elektr. u. opt. Erzeugn.; 27 Herstellung v. elektrischen Ausrüstungen; 28 Maschinenbau; 29 Hrst. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen; 30 Sonstiger Fahrzeugbau; 35 Energieversorgung; 36 Wasserversorgung; 58 Verlagswesen; 59 Film, TV, Kino u. Tonstudio; 60 Rundfunkveranstalter; 61 Telekommunikation; 62 DL der Informationstechnologie; 63 Informationsdienstleistungen; 64 Erbringung von Finanzdienstleistungen; 65 Versicherungen u. Pensionskassen; 66 M. Finanz- u. Versicherungs-DL verb. Tätigk.; 69 Rechts-,Steuerberatung, Wirtsch.-prüfung; 70 Verw. u. Führ. v. Untern. u. Betr.; Unt. berat.; 71 Architektur-, Ingenieurbüros; Labore; 72 Forschung und Entwicklung; 73 Werbung und Marktforschung; 74 Sonst. freiberufl., wiss. u. techn. Tätigk.; 75 Veterinärwesen; 86 Gesundheitswesen; 90 Kreative, künstler. u. unterhalt. Tätigk.; 91 Bibl., Archive, Museen, zoolog. u. ä. Gärten; Spiel-, Wett- und Lotteriewesen.

Der Initialeffekt der Förderung wird über direkte Zulieferverbindungen (Erstrundeneffekt) um weitere 166,7 Mio. Euro Bruttowertschöpfung und rund 3.044 Beschäftigungsverhältnisse ergänzt. Über weitere vorgelagerte Produktionsbereiche kommen indirekte Effekte in Höhe von 192,8 Mio. Euro Bruttowertschöpfung und rund 3.589 Beschäftigungsverhältnissen hinzu. Für die zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse wird angenommen, dass ein Teil der Einkommen für Konsumausgaben verwendet wird. Dadurch werden über alle Wirtschaftsbereiche hinweg zusätzlich geschätzt 259,3 Mio. Euro Bruttowertschöpfung und rund 5.026 Beschäftigungsverhältnisse generiert.

Insgesamt ergibt sich unter den Annahmen des offenen statischen Leontief-Modells (vgl. Kasten „Die Input-Output-Analyse als Methode der empirischen Wirtschaftsforschung“), der Annahme der zeitlichen Indifferenz bzgl. des Aufkommens des Initialeffekts und der insgesamt starken Vereinfachung im Rahmen der Schätzung des Initialeffekts auf Grundlage der Stichprobe der Onlinebefragung ein volkswirtschaftlicher Gesamteffekt der Förderung, der rund drei Mal so hoch ist wie ihr Initialeffekt (Umsatz, Bruttowertschöpfung und Beschäftigung in den durch die Förderung ermöglichten erfolgreichen Unternehmensgründungen). Das bedeutet, dass auf jeden Beschäftigten in den neu gegründeten und weiterhin bestehenden Unternehmen, die durch die Förderung ermöglicht wurden, noch einmal rund zwei weitere Beschäftigungsverhältnisse entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Volkswirtschaft entfallen. Pro Euro, der in diesen neu gegründeten Unternehmen erwirtschaftet wird, werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette zusätzliche zwei Euros erwirtschaftet.

Bricht man die gesamtwirtschaftlichen Effekte der insgesamt 790 erfolgreich gegründeten Unternehmen, deren Förderung durch EXIST-Gründerstipendium oder EXIST-Forschungstransfer zwischen den Jahren 2014 und 2018 bewilligt wurde, auf die Effekte einzelner Unternehmen herunter, erhält man pro Unternehmen:

- einen Produktionswert in Höhe von 1,5 Mio. Euro,
- eine Bruttowertschöpfung von 1,1 Mio. Euro und
- rund 21 Beschäftigte.

An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass angesichts des unterschiedlichen Alters der gegründeten und hier betrachteten Unternehmen plausibel davon ausgegangen werden kann, dass die genannten Effekte in Zukunft weiter steigen werden.

Abbildung 74: Geschätzte volkswirtschaftliche Effekte der aufgrund der Förderung durch EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer gegründeten und weiterhin bestehenden Unternehmen

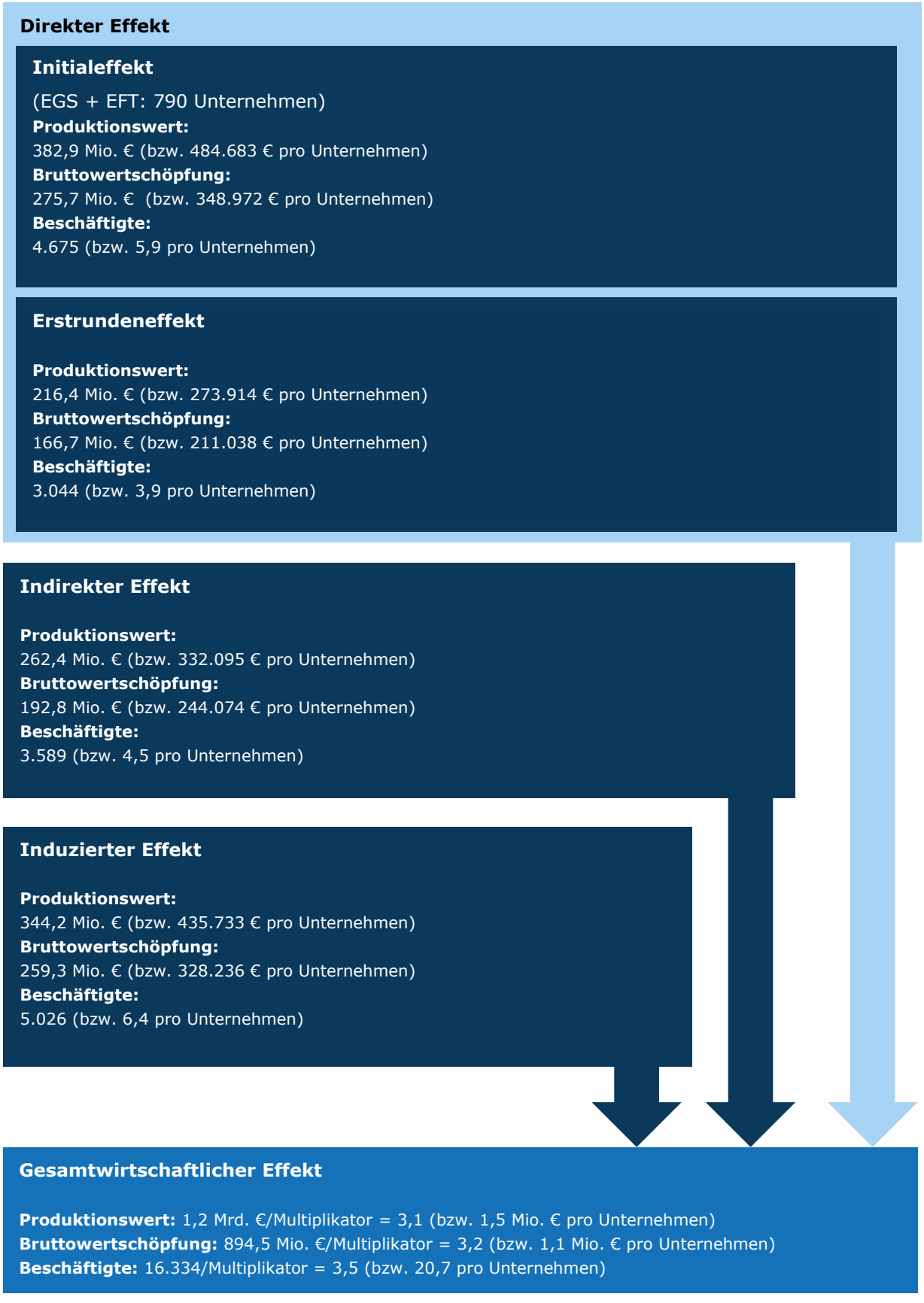

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung Ramboll Management Consulting

Methodik: Input-Output-Analyse

Die Input-Output-Rechnung liefert eine Darstellung der vielfältigen Bezugs- und Lieferverflechtungen eines Wirtschaftsraums. Mit ihrer Hilfe können Interdependenzen zwischen Sektoren innerhalb einer Volkswirtschaft einschließlich möglicher Rückkoppelungseffekte untersucht und die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Änderungen der Endnachfrage in einem Wirtschaftszweig (oder in diesem Fall einem Aggregat mehrerer Wirtschaftszweige) abgeschätzt werden. Inputs bezeichnen Vorleistungen, die im Zuge der Produktion verbraucht, verarbeitet oder umgewandelt werden sowie den Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital (primäre Inputs). Als Output wird der Wert der produzierten Güter bezeichnet, der Produktionswert. Güter umfassen hierbei Waren und Dienstleistungen. Die Input-Output-Rechnung geht auf den Ökonom Wassily Leontief zurück, der in den dreißiger und vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts die Input-Output-Rechnung in ihrer modernen Form entwickelte.

Innerhalb der Input-Output-Rechnung kann zwischen einer deskriptiven Auswertung der Input-Output-Tabelle (in Deutschland bereitgestellt durch das Statistische Bundesamt) und der Input-Output-Analyse, der produktionstheoretische Modellannahmen zugrunde liegen, unterschieden werden. Die größte Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das offene statische Input-Output-Modell, das auch in dieser Analyse verwendet wurde, und daher hier kurz erläutert werden soll. Die Bezeichnung „statisch“ impliziert, dass der Faktor Zeit nicht explizit berücksichtigt wird. Weitere Annahmen sind die Existenz einer linearen Technologie (Input- und Outputmengen eines Sektors sind proportional), Homogenität der Outputs eines Sektors (bei Heterogenität wird die Produktmischung als konstant angenommen), sowie dass die Endnachfrage zumindest teilweise als exogen gegeben wird („offenes“ Modell).

Ausgangspunkt der Analyse ist ein lineares Gleichungssystem, dass die Interdependenzen zwischen Vorleistungen und Endnachfrage in einer Input-Output-Tabelle darstellt:

$$\begin{matrix} x_{11} + \ \dots \ + x_{1n} + Y_1 = X_1 \\ \vdots \qquad\quad \vdots \quad\ \vdots \quad \vdots \\ x_{n1} + \ \dots \ + x_{nn} + Y_n = X_n \end{matrix}$$

Jede Zeile dieses Gleichungssystems stellt den Gesamtoutput (Bruttoproduktionswert) X_i eines Wirtschaftszweiges als Summe der aus den an andere Wirtschaftszweige abgegebenen intermediären Outputs x_{ij} (von Sektor i an Sektor j) sowie den an die Endnachfrage XY_i gelieferten Output dar. In dieses Gleichungssystem wird nun eine Produktionstechnologie (limitationale Produktionsfunktion) mit Hilfe von branchenspezifischen Input-Funktionen des Typs $x_{ij} = a_{ij} \cdot X_j$ integriert. Die Inputkoeffizienten a_{ij} bilden den proportionalen Zusammenhang zwischen dem Gesamtinput der j-ten Branche X_j und den intermediären Outputs x_{ij} ab. In Matrixschreibweise ergibt sich das lineare Gleichungssystem:

$$\underline{x} - \underline{A} \cdot \underline{x} = \underline{y}$$

Um das zur Befriedigung eines gegebenen Niveaus der Endnachfrage erforderliche Produktionsvolumen zu bestimmen, muss dieses Gleichungssystem nach dem Vektor der Bruttoproduktion aufgelöst werden. Bezeichnet man mit I die $(n \times n)$-Einheitsmatrix $(i, j = 1, 2, \dots, n)$, dann erhält man:

$$\underline{x} = \left(\underline{I} - \underline{A}\right)^{-1} \cdot \underline{y}$$

Voraussetzung für die Lösung des Gleichungssystems bei gegebener Endnachfrage ist dass die Inverse $\left(\underline{I} - \underline{A}\right)^{-1}$ existiert, also ihre Determinante ungleich 0 ist.

Die Matrix $D = (\underline{I} - \underline{A})^{-1}$ bezeichnet man als Leontief-Inverse. Ihre Elemente d_{ij} geben an, um wieviele Einheiten sich die Produktion des Sektors i verändern muss, wenn die Nachfrage nach den Gütern des Sektors j um eine Einheit variiert. Summiert man die Elemente der Matrix spaltenweise, so ergibt sich der sektorale Produktionsmultiplikator. Die Spaltensumme gibt den zusätzlichen Output aller Sektoren an, wenn sich die Nachfrage nach Gütern des Sektors j um eine Einheit verändert. Analog ergibt sich bei zeilenweiser Addition der zusätzliche Output des Sektors i bei einer Änderung der autonomen Nachfrage nach den Gütern aller Sektoren um eine Einheit.

Mittels Multiplikatoranalyse können auf Grundlage der Leontief-Inverse die gesamtwirtschaftlichen Produktionseffekte einer Endnachfragesteigerung abgeschätzt werden. Beschäftigungsänderungen ergeben sich proportional zu den Änderungen des Produktionswertes. Die Unterteilung der Effekte nach Produktionsschritten entlang der Wertschöpfungskette kann mit der folgenden Approximation dargestellt werden:

$$\Delta \underline{x} = \underline{I} \cdot \Delta \underline{y} + \underline{A} \cdot \Delta \underline{y} + \underline{A}^2 \cdot \Delta \underline{y} + \underline{A}^3 \cdot \Delta \underline{y} + \ldots + \underline{A}^n \cdot \Delta \underline{y}$$

Die direkten Effekte sind die Summe des Initialeffekts ($\underline{I} \cdot \Delta \underline{y}$) und des Erstrundeneffekts ($\underline{A} \cdot \Delta \underline{y}$). Die sich daran anschließenden indirekten Effekte werden durch den Ausdruck ($\underline{A}^2 \cdot \Delta \underline{y} + \underline{A}^3 \cdot \Delta \underline{y} + \ldots + \underline{A}^n \cdot \Delta \underline{y}$) wiedergegeben. Der Effekt einer Änderung der Endnachfrage nimmt dabei mit jedem Produktionsschritt ab.

Um außerdem die Beschäftigungs-, Wertschöpfungs- und Einkommenseffekte einer produktionsseitigen Änderung der Endnachfrage zu bestimmen, werden – unter der Annahme von Proportionalität zum Produktionswert je Sektor – Koeffizientenvektoren gebildet, die wiederum mit den produktionsseitigen Effekten multipliziert werden.

Um ein vollständiges Bild der gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Endnachfrageänderung zu erhalten, wird letztlich berücksichtigt, dass ein Teil des Einkommens, das Beschäftigte erhalten, für Konsumzwecke ausgegeben wird, was wiederum zu einer höheren Nachfrage über alle Sektoren hinweg führt und weitere Einkommenseffekte bewirkt. Um die Rückkoppelungseffekte zwischen Produktion, zusätzlichem Einkommen und Konsum abzubilden, wird eine Konsumquote zu Grunde gelegt. Da die Berechnungen auf der gegebenen Struktur einer Input-Output-Tabelle beruhen, wird anstelle einer marginalen mit einer durchschnittlichen Quote für den gesamtwirtschaftlichen Konsum gearbeitet. Tendenziell dürfte die durchschnittliche Konsumquote bei steigendem Einkommen sinken. Derartige Effekte bleiben im Input-Output-Modell allerdings unberücksichtigt, da entsprechende Rückkopplungseffekte auf das individuelle Konsumverhalten nicht abgebildet werden können.

Die Berechnung des über alle Wirkungsrunden verteilten Gesamteffekts der Wiederverausgabung der Einkommen auf die Produktion kann wie folgt beschrieben werden:

$$\Delta \underline{x} = \left\{ (\underline{I} - \underline{A})^{-1} \cdot (\underline{I} - \underline{V})^{-1} \right\} \cdot \Delta \underline{y}$$

Das statische Input-Output-Modell mit der Leontief-Inverse $(\underline{I} - \underline{A})^{-1}$wird im Rahmen der Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Effekte inklusive der induzierten Wirkungen um sektorale Verbrauchsmultiplikatoren in Form von Elementen der Matrix $(\underline{I} - \underline{V})^{-1}$ erweitert. Sie ergeben sich als Resultat des nachfragewirksamen Anstoßeffekts $\Delta \underline{y}$ und den daraus resultierenden Folgewirkungen. Inhaltlich beschreiben die sektoralen Verbrauchsmultiplikatoren, wie viel Nachfrage insgesamt im Produktionsbereich *i* als Folge einer gesteigerten Nachfrage nach Gütern des Produktionsbereichs unter Berücksichtigung der sektoralen Produktionsverflechtungen, der im Rahmen der Wiederverausgabung entstehenden Rückkopplungseffekte sowie der daraus resultierenden gesteigerten Konsumnachfrage entsteht. Die zugrundeliegende Matrix $\underline{V}$ ist dabei wie folgt definiert (mit *b* als Einkommens-Inputkoeffizient und *c* als marginale Konsumquote):

$$\underline{V} = \underline{b} \cdot \underline{c'} \cdot (\underline{I} - \underline{A})^{-1}$$

Um schließlich die induzierten Effekte im Zuge der Rückkoppelungen zwischen Einkommen und Konsum zu bestimmen, werden die direkten und indirekten Effekte vom Gesamteffekt subtrahiert:

$$\Delta \underline{x}_{induziert} = \left\{ (\underline{I} - \underline{A})^{-1} \cdot \left[(\underline{I} - \underline{V})^{-1} - \underline{I} \right] \right\} \cdot \Delta \underline{y}$$

Zu Methodik und Anwendungen der Input-Output-Analyse siehe Miller und Blair (2009), Holub, und Schnabl (1994), Kowalewski (2009), Hesse (2013) sowie BMVBS (2011).

SCHÄTZUNG FISKALISCHER EFFEKTE

An die Schätzung der Arbeitsplatz- und Bruttowertschöpfungseffekte schließt sich eine grobe Schätzung der fiskalischen Effekte bzgl. der beiden Gemeinschaftssteuern Lohn- und Umsatzsteuer an, die für rund 50 Prozent der gesamten Steuereinnahmen in Deutschland verantwortlich sind. Andere Steuerarten werden im Rahmen der Berechnung der fiskalischen Effekte vernachlässigt, da sie nur unter Zuhilfenahme sehr starker Annahmen zu schätzen wären.

Die Lohnsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer, also keine Steuer eigener Art. Sie wird bei Arbeitnehmer/-innen durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben. Der Anteil der Lohnsteuereinnahmen an den Bruttolöhnen und -gehältern lag in Deutschland im Jahr 2016 bei durchschnittlich 13,8 Prozent (Statistisches Bundesamt 2017).

Wie die Lohnsteuer ist auch die Umsatzsteuer eine Gemeinschaftssteuer. Die Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, besteuert den Austausch von Lieferungen und Leistungen (= Umsatz). Die Umsatzsteuer wird bei den Endverbrauchern wirksam. Auf den Produktionsstufen entlang des Wertschöpfungsprozesses kann sie aufgrund des Vorsteuerabzugs als nahezu aufkommensneutral angesehen werden. Umsatzsteuerfolgeeffekte lassen sich rechnerisch aus den einkommensinduzierten Konsumausgaben der Beschäftigten ableiten. Der Anteil der Umsatzsteuereinnahmen an den privaten Konsumausgaben lag in Deutschland im Jahr 2016 bei 11,9 Prozent (Statistisches Bundesamt 2017).

Die Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer und wird auf Jahresgewinne über dem Freibetrag von 24.500 Euro erhoben. Im Jahr 2016 gingen knapp 80 Prozent der Realsteuereinnahmen der Gemeinden auf die Gewerbesteuer zurück. Der Anteil der Gewerbesteuereinnahmen an den Nettobetriebsüberschüssen lag in Deutschland im Jahr 2016 bei durchschnittlich 7,8 Prozent (Statistisches Bundesamt 2017).

Legt man diese durchschnittlichen Relationen zu Grunde und berechnet die relevanten Bezugsgrößen Bruttolöhne und -gehälter, Konsumausgaben und Nettobetriebsüberschüsse anhand der durchschnittlichen Relationen der in der Input-Output-Tabelle des Statistischen Bundesamtes aufgeführten Größen, ergeben sich für die direkten und indirekten Effekte der Förderung (also der insgesamt 790 erfolgreich gegründeten Unternehmen, deren Förderung durch EXIST-Gründerstipendium oder EXIST-Forschungstransfer zwischen den Jahren 2014 und 2019 bewilligt wurde) geschätzte Lohnsteuereinnahmen von 43,2 Mio. Euro, geschätzte Umsatzsteuereinnahmen von 22,3 Mio. Euro und geschätzte Gewerbesteuereinnahmen von 7,4 Mio. Euro. Nimmt man außerdem die fiskalischen Effekte der induzierten Effekte der Förderung hinzu, ergeben sich auf Grundlage der dargelegten durchschnittlichen Anteile der Steuereinnahmen an den betreffenden Bezugsgrößen geschätzte Lohnsteuereinahmen von 61,3 Mio. Euro, geschätzte Umsatzsteuereinnahmen von 31,6 Mio. Euro und geschätzte Gewerbesteuereinnahmen von 10,3 Mio. Euro (vgl. Tabelle 11).

Pro erfolgreich gegründetem Unternehmen ergeben sich also:

- geschätzte Lohnsteuereinnahmen in Höhe von 77.533 Euro,
- geschätzte Umsatzsteuereinnahmen von 40.029 Euro und
- geschätzte Gewerbesteuereinnahmen von 13.021 Euro.

Tabelle 11: Schätzungen ausgewählter fiskalischer Effekte im Überblick

Steuerart	Steuereinnahmen in Deutschland 2016 in Mrd. EUR (Anteil an Steuereinnahmen gesamt)	Anteil an Bezugsgröße	Schätzung Steuereinnahmen im Zuge der Förderung in Mio. EUR		
			Direkter + indirekter Effekt	Induzierter Effekt	Summe
Lohnsteuer	**184,8** (26,2 %)	**13,8 %** (an Bruttolöhnen und -gehältern)	**43,2**	**18,1**	**61,3**
Umsatzsteuer	**165,9** (23,5 %)	**11,9 %** (an Konsumausgaben privater Haushalte)	**22,3**	**9,3**	**31,6**
Gewerbesteuer	**50,1** (7,1 %)	**7,8 %** (an Nettobetriebsüberschüssen)	**7,4**	**2,9**	**10,3**
Summe			**72,8**	**30,3**	**103,2**

Quellen: Statistisches Bundesamt (2017); eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Die Schätzung der Gewerbesteuereinnahmen lässt mit der dargestellten Hochrechnung unterschiedliche Rechtsformen und die regionale Verteilung der Unternehmen unberücksichtigt. Bzgl. des Initialeffektes lägen hierzu noch Kenntnisse auf Grundlage der Onlinebefragung vor, doch darüberhinausgehend könnte auch hier nur mit Durchschnittswerten verfahren werden. Ein alternativer Berechnungsweg, der auf die geschätzten Nettobetriebsüberschüsse (Anteil am Produktionswert gemäß bundesweitem Durchschnitt) den bundesweiten Gewerbesteuersatz von 3,5 Prozent und den durchschnittlichen Hebesatz aller Gemeinden in Deutschland im Jahr 2016 für die Gewerbesteuer von 400 Prozent bezieht, kommt zu einem Ergebnis in ähnlicher Größenordnung, wenn man berücksichtigt, dass nicht jeder Euro Nettobetriebsüberschuss gewerbesteuerpflichtig ist und einen Abschlag von rund 40 Prozent berücksichtigt.

SPILLOVER-EFFEKTE

Über die quantifizierbaren Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte hinaus entstehen über die Einbindung der Unternehmen in Wertschöpfungsketten sowie weitere Kollaborationsarten zusätzliche positive Effekte in Form gesteigerter Gründungs- und Innovationsaktivitäten. Es konnte bereits gezeigt werden, dass in den geförderten Gründungsvorhaben selbst entsprechend der Zielstellungen der Förderung die Entwicklung marktfähiger innovativer Produkte und Dienstleistungen vorangetrieben wurde. Auch über diese direkt bei den Begünstigten feststellbaren Effekte hinaus treten positive Wirkungen auf: Spillover-Effekte sind von der Förderung kausal bedingt, jedoch an anderen Stellen, z. B. bei kooperierenden Unternehmen, bei Abnehmern, Zulieferern und Endkunden sowie Wettbewerbern, zu beobachten. Schließlich kann auch ein „Transfer über Köpfe" (d. h. der temporäre oder dauerhafte) Wechsel von Mitarbeitenden zwischen Unternehmen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen und Spin-Off-Gründungen Spillover-Effekte bedingen. Auch in andere Branchen und Gesellschaftsbereiche kann so neues Wissen diffundieren und dort weitere Innovationsprozesse anstoßen.

Wissens-, Innovations- und Technologie-Spillover können als positive Externalitäten von sowohl privaten als auch öffentlichen Investitionen in FuE und wissensbasierte Aktivitäten insgesamt verstanden werden. Sie haben eine raumbezogene Wirkkraft, einen großen Einfluss auf das lokale und regionale Wissenskapital und damit das Potenzial, endogenes regionales Wachstum zu befördern (Audretsch und Feldmann, 1996). Spillover-Effekte aus wissensbasierten Aktivitäten führen zu erhöhten regionalen Innovationsaktivitäten, verstärkter Gründungsaktivität und Produktivität (Feldmann, 1999). Nachhaltige Effekte auf die Region, Innovations-Spillover in Richtung Konkurrenten und Zulieferern sowie verstärkte Gründungsaktivitäten im Gründungsumfeld wurden auch in einigen der untersuchten Fallstudien im Rahmen dieser Evaluierung berichtet.

Besonders wirkungsstarke Spillover-Effekte, die den Wissenstransfers von Wissenschaftlichen Einrichtungen ins Marktumfeld betreffen, gehen von Ausgründungen aus Hochschulen aus

(Guerrero, Cunningham & Urbano, 2014) – wie sie auch von EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer gefördert werden. Die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen in Form von Spin-Offs trägt zur Verbreitung neuer Erkenntnisse in der Wirtschaft bei, während gleichzeitig über die anhaltenden Verbindungen zur Hochschule Weiterentwicklungen von Technologien wissenschaftlich validiert werden können (Shane, 2004). Entlang der Wertschöpfungsketten können weitere Innovationen angestoßen und der technologische Wandel so insgesamt beschleunigt werden (Egler et al., 2002).

Die neuere Forschung weist darauf hin, dass sich Spillover-Effekte zunehmend von der Determinante räumlicher Distanz entkoppeln und industrie- und technologiebezogener Austausch zunehmend mit Hilfe digitaler Technologien vonstattengeht. In Dienstleistungsbereichen, die weniger stark an Produktionsstandorte gebunden sind, sind räumliche Clusterungen von Innovationsgeschehen seltener zu beobachten und überlokale Kollaborationen besonders bedeutend – beispielsweise im Bereich IKT (Bathelt, Kogler & Munro, 2011).

2.3. Wirkungen der Anreizprämie

Mit Änderung der Richtlinien von EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer wurde im September 2016 eine „Anreizprämie“ für betreuende Hochschulen und Forschungseinrichtungen eingeführt. Diese Anreizprämie ist eine Pauschale für die gründungsspezifische Begleitung eines Gründungsvorhabens durch das an der Hochschule/Forschungseinrichtung angegliederte Gründungsnetzwerk. Pro gefördertem Vorhaben werden im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums dafür bis zu 10.000 Euro an die zuwendungsempfangende Hochschule/Forschungseinrichtung ausgezahlt, beim EXIST-Forschungstransfer beträgt die Pauschale bis zu 20.000 Euro. Mit der Pauschale soll die gründungsspezifische Begleitung durch bestehende Gründungsnetzwerke erleichtert und verbessert werden.

Im Folgenden wird analysiert, welche Wirkungen die Anreizprämie bisher entfaltet hat. Dabei wird der Schwerpunkt auf zwei Wirkungsdimensionen gesetzt: (1) Wirkungen auf die gründungsunterstützenden Strukturen an den zuwendungsempfangenden wissenschaftlichen Einrichtungen sowie (2) Wirkungen auf die Unterstützungsleistung der Gründungsnetzwerke. Als Untersuchungs- und Bewertungsgrundlage dienen insbesondere die Fallstudiengespräche mit Gründungsnetzwerken und Hochschulleitungen. Ergänzend wird auf Programmdaten, die Befragung der Gründungsnetzwerke durch den PtJ sowie auf Aussagen aus den Experteninterviews zurückgegriffen.

WIRKUNGEN AUF DIE GRÜNDUNGSUNTERSTÜTZENDEN STRUKTUREN

Folgt man den Aussagen der meisten befragten Gründungsnetzwerke, Hochschulleitungen und Expert/-innen, hat die Anreizprämie eine positive Wirkung auf die Verstetigung von gründungsunterstützenden Strukturen. In der Befragung des PtJ stimmen 71 Prozent der teilnehmenden Gründungsnetzwerke der Aussage zu, dass die Pauschale zu einer Verstetigung der Arbeit der Gründungsnetzwerke beiträgt. Und auch in den Fallstudien wird von einzelnen Gesprächspartnern betont, dass neue Stellen zumindest anteilig über die Anreizprämie finanziert würden oder ursprünglich befristete Beschäftigungsverhältnisse verstetigt werden konnten.

Gleichzeitig wird betont, dass die Mittel und damit die Möglichkeiten einer substanziellen Verstetigung – z. B. in Form einer Vollfinanzierung einer oder mehrerer (Vollzeit-)Stellen über die Anreizprämie – begrenzt sind. Nur über eine ausreichende Anzahl an bewilligten Gründungsvorhaben sei dies möglich. Zu bedenken sei zudem auch, dass die Pauschale keine langfristige Planungssicherheit bringe, weil ihre Auszahlung abhängig von der Anzahl und vom Erfolg der eingereichten Anträge sei.

Auch wenn die Pauschale nicht zur Verstetigung von Beraterstellen führt – wie von einigen anderen Gründungsnetzwerken berichtet wird – führt sie allerdings dennoch zu einer stärkeren Gewichtung des Themas Gründungsförderung in den wissenschaftlichen Einrichtungen. Dies wird von den meisten befragten Akteuren bestätigt: Die Anreizprämie befördere die Anerkennung der Arbeit des Gründungsnetzwerk und trage damit zur Legitimation und zur Erhaltung

gründungsfördernder Strukturen bei. Diese „symbolische“ Wirkung sei nicht zu unterschätzen – wie u. a. auch folgende Aussagen von Gründungsnetzwerken zeigen:

> *„Es ist ein deutliches Signal an die Hochschulleitung, das dort nicht ignoriert wird.“*
>
> *„[Die Anreizprämie ist] wichtig, da dann dem Präsidium gezeigt werden kann, dass man bei EXIST auch etwas zurück bekommen kann für die gesamte Hochschule.“*
>
> Befragung des PtJ, Akteursgruppe Gründungsnetzwerke

> *„Es spielt auf der Rechtfertigungsebene bei den Finanzen eine wichtige Rolle, es hilft argumentativ.“*
>
> Fallstudie, Akteursgruppe Gründungsnetzwerke

Die Mehrheit der befragten Expert/-innen äußert sich ähnlich: Die Ernsthaftigkeit der Unterstützung an den Hochschulen steige, wenn es Möglichkeiten des Abgeltens gebe. Die Anreizprämie sei eine solche Möglichkeit, entsprechend gestärkt werde das Gründungsthema an den wissenschaftlichen Einrichtungen.

EFFEKTE AUF DIE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG DER GRÜNDUNGSNETZWERKE

Je nach Einsatz und Verwendung hat die Anreizprämie einen unmittelbaren Effekt auf die Beratung und Betreuung der Gründungsvorhaben. So berichten mehrere Gründungsnetzwerke in den Fallstudiengesprächen und im Rahmen der Befragung des PtJ, dass die Anreizprämie motivierend auf die Mitarbeitenden der Gründungsnetzwerke wirke und zu „einem positiven Leistungsdruck führt“. Die Intensität der Betreuung nehme zu, und zwar sowohl während der Antragstellung als auch während der Förderung. Ein Gründungsnetzwerk beschreibt dies in einer Fallstudie folgendermaßen:

> *„Es steigt die Motivation, erfolgreiche Anträge zu stellen und steigert die Qualität der Beratung. Durch den Anreiz schaut man genauer hin, ob ein Antrag gut ist. Aber es führt auch dazu, dass die Vorhaben intensiv betreut werden, die diese Förderung bekommen.“*
>
> Fallstudie, Akteursgruppe Gründungsnetzwerke

Insbesondere die (oben beschriebene) kurz- oder langfristige Stärkung der personelle Ressourcen schaffe die Möglichkeit, sich mehr Zeit zu nehmen und sich intensiver mit den Antragsstellenden und Begünstigten zu befassen.

Mehrere Gründungsnetzwerke berichten zudem, dass sie die Anreizprämie für zusätzliche Qualifizierungen und Weiterbildungen der Mitarbeitenden eingesetzt wird, um so die Beratungsqualität zu steigern. Andere betonen, dass mit der Anreizprämie mehr gründungsrelevante Veranstaltungen finanziert und durchgeführt oder auch größere Anschaffungen, insbesondere für die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Gründungsnetzwerke, finanziert werden können.

Grundsätzlich birgt die Anreizprämie die Gefahr, dass die Betreuungsintensität für Vorhaben der EXIST-Fördermaßnahmen zunimmt, für Vorhaben anderer Fördermaßnahmen und -programme dagegen abnimmt. Einzelne Gründungsnetzwerke weisen auf diese Gefahr hin, betonen jedoch, dass sie sich in ihrem Gründungsnetzwerk nicht materialisiert hat.

Die positiven Einschätzungen der Gründungsnetzwerke zur Wirkung der Anreizprämie auf ihre Unterstützungsleistungen spiegelt sich auch in den Bewertungen der Gründungsvorhaben in der Onlinebefragung wider: Vergleicht man die Bewertung der Gründungsvorhaben, deren Förderzeitraum vor Einführung der Anreizprämie endete, mit der Bewertung der Gründungsvorhaben, deren Vorhaben nach der Einführung bewilligt wurde, ist eine deutliche Verbesserung der Bewertung zu erkennen: Insbesondere die Kompetenzen und die Qualifikationen der Ansprechpartner/-innen werden nach Einführung der Anreizprämie (um 13 Prozentpunkte) besser bewertet; die Zufriedenheit mit der Unterstützungsleistung generell steigt um 11 Prozentpunkte (siehe Abbildung 75).

Abbildung 75: Bewertung der Unterstützungsleistungen des Gründungsnetzwerks durch Gründungsvorhaben vor und nach Einführung der Anreizprämie

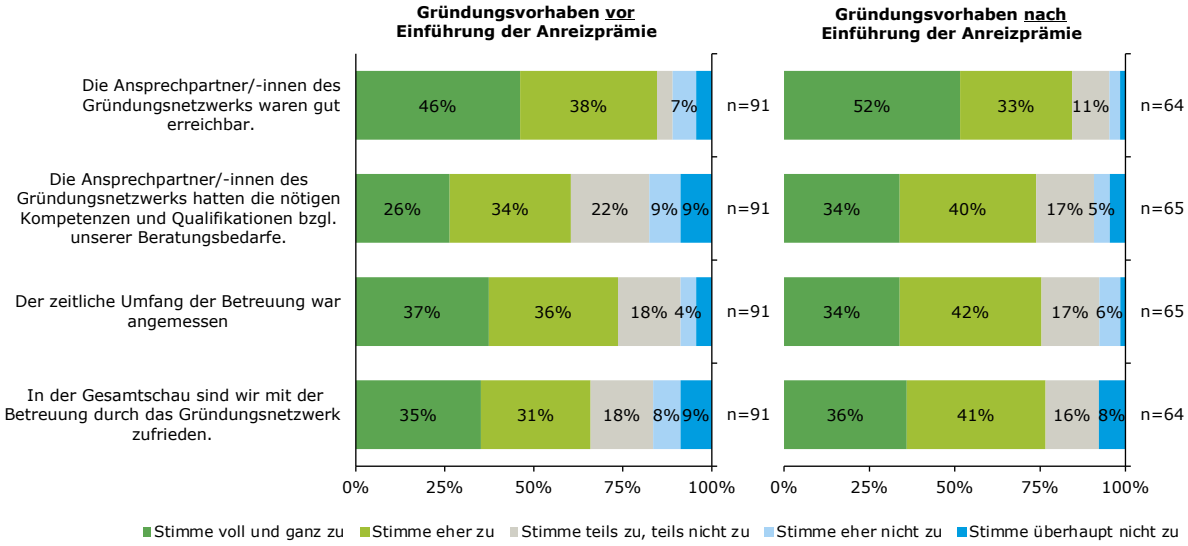

Fragestellung: Wie bewerten Sie übergreifend die folgenden Aussagen zur Betreuung durch das Gründungsnetzwerk? Anmerkung: Die Anreizprämie wurde mit der Richtlinienänderung am 19.September 2016 eingeführt. Da das Laufzeitende der Förderung auf das Monatsende fällt, wurde der 30.September als Datum für die Zuordnung der Gründungsvorhaben in die beiden Untersuchungsgruppen (Gründungsvorhaben vor und Gründungsvorhaben nach Einführung der Anreizprämie) genutzt.

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Wenn die Qualität und der Umfang der Betreuung der Gründungsvorhaben steigen, kann dies auch die Qualität der eingereichten Anträge verbessern. Laut Einschätzung von über 80 Prozent der Gründungsnetzwerke, die an der Befragung des PtJ teilnahmen, ist dies tatsächlich der Fall. Und auch in der Förderstatistik des PtJ ist die verbesserte Antragsqualität erkennbar (siehe hierzu auch Tabelle 3). Die Bewilligungsquote stieg nach Einführung der Anreizprämie an: Die im Jahr 2018 eingereichten Anträge wurden zu 66 Prozent (EXIST-Gründerstipendium) bzw. zu 33 Prozent (EXIST-Forschungstransfer) bewilligt; im Vergleich zum Jahr 2016 beträgt die Zunahme jeweils 8 Prozentpunkte.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Anreizprämie durchaus Wirkungen entfaltet, und zwar sowohl strukturell innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen als auch konkret bezogen auf die Unterstützungsleistungen der Gründungsnetzwerke. Die Bedenken einzelner Gesprächspartner über mögliche Mitnahmeeffekte seitens der wissenschaftlichen Einrichtungen bestätigen sich – zumindest auf abstrahierter Betrachtungsebene – nicht. Letztendlich ist die Wirksamkeit der Anreizprämie abhängig davon, wie die Prämie eingesetzt und verwendet wird. Der Entscheidungsprozess hierrüber ist einigen Gründungsnetzwerken zufolge teilweise ein „Kraftakt“ zwischen Hochschulverwaltung, -leitung und Gründungsnetzwerk. Die Mittel werden aber in den meisten Fällen nutzbringend eingesetzt.

3. Analyse ESF-relevanter Beiträge

Zentrale Ergebnisse zu ESF-relevanten Beiträgen der Fördermaßnahmen

- Mit der Schaffung von 16.334 neuen Beschäftigungsverhältnissen entlang der gesamten Wertschöpfungskette tragen beide EXIST-Förderinstrumente signifikant zum Beschäftigungsziel der Europa-2020-Strategie bei.
- Die Umsetzung der Querschnittsziele wird auf unterschiedlichen Ebenen mit vielfältigen Maßnahmen gewährleistet:
  - Der PtJ hat Kontroll- und Prüfungsmechanismen etabliert, um mögliche Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen im Rahmen der Förderung zu verhindern und zu unterbinden. Außerdem sensibilisiert er Gründer/ -innen (durch Vorgaben) und Gründungsnetzwerke (durch EXIST-Potentiale) für die Querschnittsziele.
  - Einige Gründungsnetzwerke sind zudem um zielgruppenrelevante Ansprechstrategien bemüht.
  - Gegründete Unternehmen setzen dagegen auffallend umfangreiche unternehmensinterne Aktivitäten um, um die Umsetzung der Querschnittsziele zu erleichtern und zu gewährleisten.
- Das Verständnis für die Querschnittsziele scheint dabei vor allem auf Vorhabenebene und beim PtJ groß zu sein, entsprechend groß ist das Engagement. Einige Gründungsnetzwerke sehen dagegen geringe Möglichkeiten für eine Verstärkung ihres Beitrags.
- Der letztendliche Beitrag der Fördermaßnahmen zu den Querschnittszielen ist sowohl auf Vorhabenebene, aber auch auf struktureller Ebene erkennbar: Nach Selbsteinschätzung der Gründungsvorhaben tragen relativ viele innovative Dienstleistungen und innovative Produkte zu den Querschnittszielen – und vor allem zur ökologischen Nachhaltigkeit – bei.

Die EXIST-Fördermaßnamen werden durch das BMWi sowie aus den Mitteln des ESF finanziert. Der ESF ist ein zentrales Instrument der EU zur Förderung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in den EU-Mitgliedsstaaten und zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU. In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 werden drei Kernziele verfolgt. Diese umfassen die Förderung von nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung (Prioritätsachse A), von sozialer Integration (Prioritätsachse B) und von Bildung (Prioritätsachse C). Die EXIST-Fördermaßnahmen sind in der Prioritätsachse A verortet. Konkret sollen sie technologieorientierte Unternehmensgründungen unterstützen und deren Nachhaltigkeit sichern (Spezifisches Ziel A1)[46]. Die Prioritätsachse A wiederum soll zur Verwirklichung des Beschäftigungsziels der Europa-2020-Strategie beitragen, welches auf die Erhöhung bzw. Stabilisierung der Erwerbstätigenquote zum Gegenstand hat (BMAS, 2014).

Darüber hinaus sind im OP ESF Bund drei Querschnittsziele formuliert, die im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung von ESF-Maßnahmen – und damit auch von den beiden EXIST-Fördermaßnahmen – zu berücksichtigen sind: die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit.

In den folgenden Abschnitten wird analysiert, inwiefern die Fördermaßnahmen EXIST-Forschungstransfer und EXIST-Gründerstipendium zur Europa-2020-Strategie (Abschnitt D.II.3.1) und zu den ESF-Querschnittszielen (Abschnitt D.II.3.2) beitragen.

[46] Abbildung 3 in Abschnitt B stellt grafisch dar, wie EXIST im OP ESF Bund verortet ist.

3.1. Beitrag zur Europa-2020-Strategie

Wie eingangs erwähnt, sollen die EXIST-Fördermaßnahmen zur Verwirklichung des Beschäftigungsziels der Europa-2020-Strategie[47] beitragen. Das Beschäftigungsziel postuliert die Erhöhung bzw. Stabilisierung der Erwerbstätigenquote insgesamt (es soll eine Quote von 75 Prozent für alle 20 bis 64-Jährigen erreicht werden). Im Rahmen des Nationalen Reformprogramms (NRP) wurde dieses Ziel in ein nationales Ziel überführt, welches eine Erwerbstätigenquote von 77 Prozent vorsieht. Zudem wurden im NRP zwei zusätzliche Ziele definiert: Zum einen soll für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren eine Erwerbstätigenquote von 60 Prozent und zum anderen für Frauen eine Erwerbstätigenquote von 73 Prozent erreicht werden.

Auf Grundlage der Analyse der volkswirtschaftlichen Wirkungen der EXIST-Förderung lässt sich feststellen, dass die beiden EXIST-Förderinstrumente einen signifikanten Beitrag zur Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen leisten. So sind allein in den gegründeten Unternehmen, die aus den zwischen 2014 und 2018 geförderten Gründungsvorhaben hervorgegangen sind, schätzungsweise 4.675 Arbeitsplätze geschaffen worden. Den Ergebnissen der Input-Output-Analyse zufolge bewirkten die neugegründeten Unternehmen zudem die Schaffung von 3.044 Beschäftigungsverhältnissen in unmittelbaren Zulieferbranchen (Erstrundeneffekt), sowie 3.589 Beschäftigungsverhältnisse in weiteren vorgelagerten Branchen (indirekter Effekt). Berücksichtigt man außerdem die Konsumsteigerung, die durch die ausgelöste Produktion auf all diesen Stufen der Wertschöpfungskette hervorgerufenen Einkommen der Beschäftigten ausgelöst wird, ergeben sich weitere 5.026 Beschäftigungsverhältnisse. Volkswirtschaftlich und insgesamt gesehen haben beide EXIST-Förderinstrumente damit zur Schaffung von 16.334 neuen Beschäftigungsverhältnissen beigetragen. Dieser signifikante Beitrag ist zumindest ein qualitativer Beleg dafür, dass beide Förderlinien auf das Beschäftigungsziel der EU 2020-Strategie einzahlen.

3.2. Umsetzung von und Beitrag zu ESF-Querschnittszielen

In der Förderperiode 2014-2020 sind drei Querschnittsziele im Rahmen der gesamten Vorbereitung und Umsetzung von ESF-Maßnahmen zu beachten:

- **Gleichstellung der Geschlechter:** Im Rahmen des OP ESF Bund soll die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden, indem das Prinzip des „Gender Mainstreaming" in allen ESF-Fördermaßnahmen des Bundes konsequent umgesetzt wird.
- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Das OP ESF Bund sieht vor, die Integration von Personengruppen, die bei der Arbeitssuche, am Arbeitsplatz oder in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Diskriminierungen ausgesetzt sind, insbesondere Frauen, Migrant/-innen sowie Menschen mit Behinderungen, durch spezifische ESF-Maßnahmen zu fördern.
- **Ökologische Nachhaltigkeit:** ESF-Maßnahmen sollen, wenn möglich, eine nachhaltig-umweltgerechte Entwicklung unterstützen.

Im Folgenden wird erörtert, (1) wie die drei Querschnittsziele bei der Umsetzung der beiden EXIST-Fördermaßnahmen berücksichtigt werden und (2) welchen Beitrag die beiden Fördermaßnahmen zu den Querschnittszielen leisten. Als Bewertungsgrundlage dienen die Einschätzungen der Gründungsteams (im Rahmen der Onlinebefragung und der Fallstudien), der Gründungsnetzwerke und Hochschulen (im Rahmen der Fallstudien) und des PtJ (im Rahmen des Workshops). Außerdem werden Monitoringdaten zur Analyse hinzugezogen.

BERÜCKSICHTUNG DER ESF-QUERSCHNITTSZIELE BEI DER UMSETZUNG DER FÖRDERMAßNAHMEN

Im Rahmen der Fördermaßnahmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer werden sowohl auf Programmebene als auch auf Vorhabenebene Maßnahmen umgesetzt und Rahmenbedingungen geschaffen, die direkt auf die ESF-Querschnittszielen einzahlen.

[47] Die Strategie ist unter folgendem Link aufrufbar: https://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf

Förderbedingungen
Auf Programmebene ist zuallererst ein Aspekt in den Förderbedingungen des EXIST-Gründerstipendiums hervorzuheben, der die Umsetzung des Querschnittsziels „Gleichstellung der Geschlechter“ begünstigt: Zusätzlich zum Stipendium ist es Gründer/-innen mit Kindern möglich, eine Kinderzulage zu erhalten. Diese Kinderzulage wurde mit dem Ziel eingeführt, die Doppelbelastung für Gründer/-innen mit Kindern zu kompensieren. Für unterhaltspflichtige Kinder der Gründer/-innen werden seit Änderung der Richtlinie im Jahr 2016 150 Euro pro Kind pro Monat als Kinderzuschlag gewährt. Vor der Richtlinienänderung betrug der Zuschlag 100 Euro.

Nichtsdestotrotz kritisiert ein Gründungsnetzwerk im Fallstudiengespräch die Förderbedingungen des EXIST-Gründerstipendiums als „frauenfeindlich“. Grund für die Kritik ist die Tatsache, dass der gesetzliche Mutterschutz keine Berücksichtigung während der Stipendienzeit findet: Da die Stipendiat/-innen keine Arbeitnehmer/-innen sind, stehen ihnen die Entgeltersatzansprüche bei Krankheit, Schwangerschaft und Mutterschutzzeit nicht zu. Können also die Pflichten der Gründer/-innen (hierunter fällt u. a. der Einsatz der Arbeitskraft im Umfang einer normalen Vollzeittätigkeit) nicht erfüllt werden, können die Zahlungen ausgesetzt bzw. der Vertrag gekündigt werden. Das Gründungsnetzwerk fordert entsprechend:

> *„Frauenfördernd wäre, wenn es einen Fonds gäbe, der die Frauen in den drei Monaten [Mutterschutz] weiter finanziell unterstützen würde und das Stipendium um drei Monate verlängert werden könnte. Diese Leistung kann eine einzelne Hochschule nicht übernehmen.“*
>
> Fallstudie, Akteursgruppe Gründungsnetzwerke

Mitarbeiter/-innen des PtJ weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass es gängige Verwaltungspraxis sei, bei Schwangerschaft das Stipendium weiter laufen zu lassen.

Maßnahmen des PtJ
Daneben sind auf Programmebene insbesondere folgende Maßnahmen des PtJ zu nennen, die die Umsetzung der Querschnittsziele gewährleisten sollen:

- Die Berücksichtigung der Querschnittsziele ist als Vorgabe unter dem Gliederungspunkt „Team“ in der Projektbeschreibung (Anlage I.1) des Antrags aufgeführt. Werden die Querschnittsziele in der Projektbeschreibung nicht adressiert und/oder negiert, kann ein Vorhaben nicht bewilligt werden. Dies ist laut Aussage des PtJ jedoch die absolute Ausnahme: Die Vorgabe, die Querschnittsziele zu berücksichtigen, werde von den Gründungsteams „sehr bewusst umgesetzt“ – konkrete Maßnahmen würden unterbreitet, wie sich die zukünftigen Unternehmen organisatorisch aufstellen können, um die Querschnittsziele berücksichtigen zu können. Vorschläge reichten von Vorsätzen bezüglich der Rekrutierung von spezifischen Teammitgliedern über papierlose Büros bis hin zum ressourcenschonenden Einsatz von Energie und Dienstreisen.
- Die Berücksichtigung der Querschnittsziele ist zudem auch als eine Vorgabe für die Erstellung der Businesspläne formuliert. Ähnlich wie in der Projektbeschreibung des Antrags soll hier beschrieben werden, inwiefern die gegründeten Unternehmen auf die Querschnittsziele einzahlen. Die Gründungsnetzwerke, die die Businesspläne begutachten, haben die Vorgabe des PtJ, zu überprüfen, ob und inwiefern die Querschnittsziele in den Businessplänen berücksichtigt werden.
- Im Falle eines Teamwechsels muss das Gründungsteam den Austausch oder Wegfall von Teammitgliedern gegenüber dem Gründungsnetzwerk und dem PtJ gut begründen. Mit Blick auf die Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wird diese Begründung durch das Gründungsnetzwerk und den PtJ überprüft, um auszuschließen, dass ein Teamwechsel aufgrund einer Diskriminierung erfolgt.
- Außerdem werden die Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ bei der Prüfung der Zwischennachweise und der Verwendungsnachweise berücksichtigt: Überprüft wird, ob das den Gründer/-

innen zustehende Gehalt in vollem Umfang ausgezahlt wird/wurde und/oder Anhaltspunkte für Gehaltsunterschiede innerhalb oder zwischen den Gründungsteams bestehen, die auf mangelnde Gleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Nationalität/Migrationshintergrund oder Behinderung zurückzuführen sind.

- Auch im Rahmen des Monitorings gibt es Bemühungen seitens des PtJ, die Querschnittsziele (besser) zu adressieren. Neben der obligatorischen Erhebung von ESF-Monitoringdaten werden über eine eigens entworfene Klassifizierung die Technologiefelder der Gründungsvorhaben erfasst. Mit der Klassifizierung „Umwelttechnologien“ können zwar nur bedingt Informationen darüber gesammelt werden, inwiefern Gründungsvorhaben aufgrund ihres Produkts oder ihrer Dienstleistung tatsächlich auf das Querschnittsziel „ökologische Nachhaltigkeit“ einzahlen. Um die Berücksichtigung dieses Querschnittsziels in Zukunft noch detaillierter überprüfen zu können, wird allerdings in Kürze die Kategorie „Green Economy“ als Querschnittsthema für jedes Gründungsvorhaben separat erfasst.
- Im Interview machte der PtJ zudem auf mögliche Synergieeffekte der beiden betrachteten Maßnahmen mit der Fördermaßnahme EXIST-Gründungskultur aufmerksam: Sowohl in der aktuellen als auch in den vorherigen Förderphasen wirkte der PtJ hier auf die Entwicklung und Umsetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen hinsichtlich der Beteiligung von Frauen an Gründungsvorhaben hin.

Insgesamt kann somit konstatiert werden, dass der PtJ durchaus vielfältige Maßnahmen durchführt, um die Umsetzung der Querschnittsziele sicherzustellen: So bestehen Kontrollmechanismen (insbesondere entsprechende Überprüfungen von Anträgen, Teamwechseln und Verwendungsnachweisen), um mögliche Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen im Rahmen der Förderung zu verhindern. Außerdem werden Gründer/-innen durch die Vorgaben im Antrag und im Businessplan für die Querschnittsziele sensibilisiert und aktiviert. Die Vorgaben richten sich hierbei ausschließlich auf Maßnahmen zur Organisation des Gründungsteams bzw. des Unternehmens und damit auf interne Unternehmensprozesse. Inwiefern die innovativen Produkte oder Dienstleistungen der Gründungsteams auf die Querschnittsziele einzahlen und zu diesen beitragen, wird hingegen nicht abgefragt. Diese Informationen könnten jedoch von hoher Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit der Gründungsvorhaben sowie des EXIST-Programms und des ESF generell sein. Lobenswert sind schließlich auch die Bemühungen des PtJ im Rahmen der Fördermaßnahme EXIST-Gründungskultur, die mögliche Synergieeffekte zur Zielgruppenansprache und -erreichung und damit zur Umsetzung der Querschnittsziele bieten.

Verbesserungspotenziale sehen einige Gründungsnetzwerke, die in den Fallstudien befragt wurden und/oder an der Befragung des PtJ teilgenommen haben, in der vom PtJ betriebenen Außenkommunikation der beiden EXIST-Fördermaßnahmen. Sie sei – sowohl in den Formulierungen als auch in der visuellen Kommunikation – wenig gendersensibel und auf Frauen ausgelegt. Die Befragten empfehlen unter anderem die durchgängige Nutzung von gendersensibler Sprache und eine stärkere Bewerbung des Programms mit Frauen-Vorbildern und frauenspezifischen Informationsmaterialien. Zwei Gründungsnetzwerke monierten zudem die Namensgebung des EXIST-Gründerstipendiums. Ein Gründungsnetzwerk formuliert es wie folgt:

> *„Ein Anfang wäre vielleicht auch schon mit dem Namen gemacht: Warum heute noch Grün-DERstipendium? Solange Frauen nicht in den Bezeichnungen auftauchen bzw. solange nur männliche Bezeichnungen benutzt werden, darf man sich nicht wundern, wenn sie sich nicht angesprochen fühlen, geht doch auch neutral mit GrünDUNG. Sprache wirkt, wenn auch nicht auf den ersten Blick.“*
>
> PtJ-Befragung, Akteursgruppe Gründungsnetzwerke

Vereinzelt wurde außerdem vorgeschlagen, Informationsmaterialien und Antragsunterlagen auf Englisch zur Verfügung zu stellen sowie die Möglichkeit zu schaffen, den Antrag bzw. die Projektbeschreibung auf Englisch einreichen zu dürfen. Dies würde den Zugang ausländischer

Studierender und Wissenschaftler/-innen zu den beiden Fördermaßnahmen erheblich erleichtern. Dieser Forderung wurde bereits nachgegangen: Seit dem Jahr 2016 sind die Antragsunterlagen auf Englisch verfügbar; der Teilnehmenden-Fragebogen für das ESF-Monitoring ist ebenfalls in weiteren Sprachen erhältlich.

Maßnahmen der Gründungsnetzwerke
Neben den Maßnahmen des PtJ gibt es auf Programmebene auch Bemühungen der Gründungsnetzwerke bzw. der wissenschaftlichen Einrichtungen, zu den ESF-Querschnittszielen beizutragen. So berichten die Mitarbeiter/-innen des PtJ, dass einige Gründungsnetzwerke Instrumente entwickeln und testen, die sowohl die Zielgruppe (insbesondere um Frauen) als auch die Themenfelder erweitern (sollen). Als Beispiel wurde der Female Entrepreneurship Lehrstuhl an der Universität Oldenburg genannt, der mit dem Ziel gegründet wurde, die Rahmenbedingungen, Einflussfaktoren und Wirkmechanismen weiblicher Gründungprozesse zu untersuchen, um hieraus Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Von den bisher interviewten Gründungsnetzwerken werden diese Bemühungen zumindest teilweise bestätigt: Genannte Maßnahmen betreffen hierbei die Zielgruppenansprache. Zwei Gründungsnetzwerke und eine Hochschulleitung berichten von Informationsveranstaltungen und Workshops generell zum Gründungsthema, die sie auf bestimmte (nachhaltigkeitsrelevante) Studiengänge und/oder speziell auf Frauen ausrichten bzw. ausgerichtet haben. Eine andere Hochschulleitung berichtet von einem universitätseigenen Welcome Center, dessen internationale Mitarbeiter/-innen mehrsprachig seien und über interkulturelle Fähigkeiten verfügten. Ausländische Studierende und Mitarbeiter/-innen würden hier umfangreiche Unterstützung erfahren, beispielsweise bezüglich ihrer Aufenthaltsklärung oder der Wohnsituation.

Die Mehrheit der befragten Gründungsnetzwerke und Hochschulleitungen berichtet allerdings, dass sie keine zielgruppenspezifischen Ansprechstrategien oder andere Maßnahmen zur Umsetzung der Querschnittsziele verfolgen. Ob und inwiefern man als wissenschaftliche Einrichtung zu den Querschnittszielen beiträgt, hänge vielmehr von den Rahmenbedingungen ab: Je höher der Frauenanteil unter der Studierendenschaft und unter den wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen und/oder je stärker die internationale Ausrichtung der Hochschule/Forschungseinrichtung sei, desto stärker könne man zu den Querschnittszielen „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ beitragen; und je stärker der Fokus auf naturwissenschaftliche Studiengänge, desto stärker der Beitrag zur „ökologischen Nachhaltigkeit“. Man könne demnach wenig für die Gleichberechtigung tun, wenn die „Studienfächer dominiert sind von Männern“. Entsprechend seien die Querschnittsziele zwar gesellschaftlich relevant, die Möglichkeiten für eine Verstärkung des Beitrags aber gering.

Maßnahmen der Gründungsvorhaben
Wie bereits erwähnt, werden auch auf Vorhabenebene Vorkehrungen organisatorischer Art getroffen, die zur Umsetzung der Querschnittsziele beitragen sollen. Tatsächlich hat die große Mehrheit der befragten Gründungsteams, die bereits ein Unternehmen gegründet haben, relevante betriebsinterne Aktivitäten umgesetzt oder dies noch vor (siehe Abbildung 76). Fast alle Befragten bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten an oder planen dies zu tun. Über zwei Drittel bieten zudem Familienservices. Und über 60 Prozent der Befragten haben ein internes Umwelt- und/oder Diversity Management etabliert oder haben planen dies zu tun. Alle drei Querschnittsziele werden also von der großen Mehrheit der Unternehmen adressiert.

Abbildung 76: Betriebsinterne Vorkehrungen zur Umsetzung der Querschnittsziele

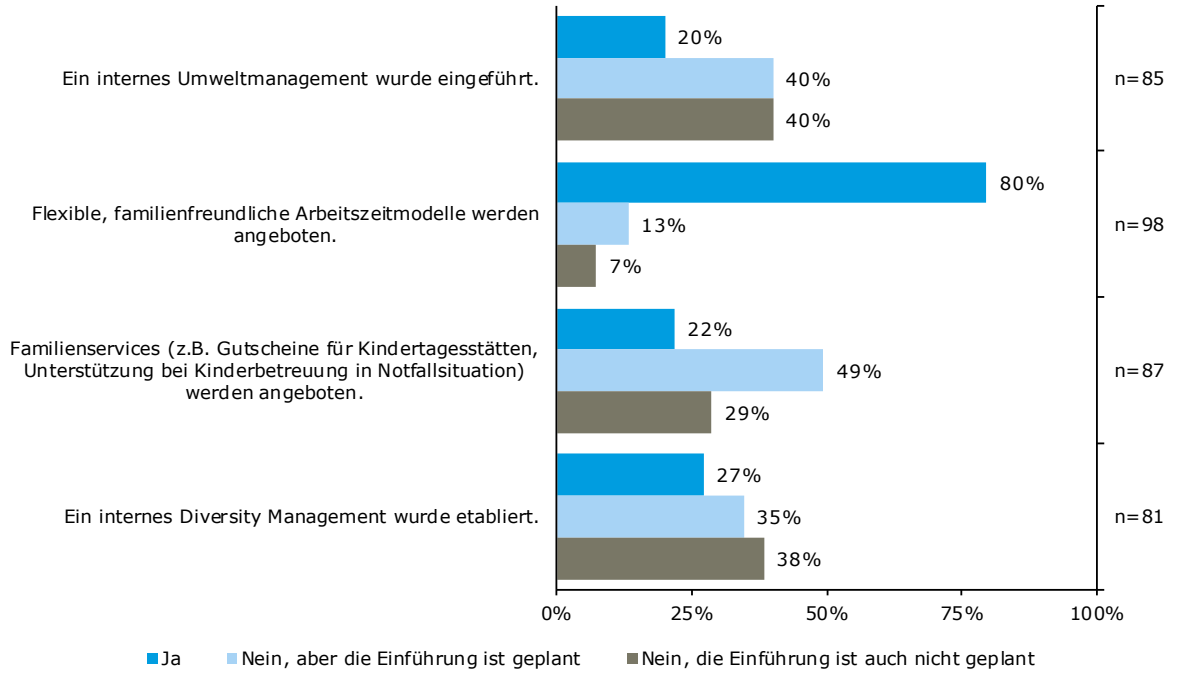

Fragestellung: Welche konkreten betriebsinternen Aktivitäten zur Umsetzung der Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit sind in Ihrem Unternehmen durchgeführt worden? [Filter: Es wurden nur jene Gründungsvorhaben befragt, die bereits ein Unternehmen gegründet haben.]

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Der PtJ betont in diesem Zusammenhang, dass Gründer/-innen bereits implizit durch ihre eigenen Wertevorstellungen zu den Querschnittszielen beitragen: Sie seien wesentlich offener und umweltbewusster als etablierte Unternehmer/-innen und würden die Querschnittsziele als selbstverständliche Grundprinzipien ihres Handelns verstehen. Dies spiegelt sich auch in den durchgeführten Fallstudiengesprächen mit Gründungsteams wider: Hier heben alle Gesprächspartner ihre offenen Rekrutierungspraktiken hervor, welche sie als Selbstverständlichkeit begreifen – die Einstellung beispielsweise von Menschen mit Behinderung oder verstärkt von Frauen („in unserem Unternehmen mit extrem ingenieurslastigen Themen, das ist ein Erfolg“) hätten sie auch ohne die Sensibilisierung für die Querschnittsziele verfolgt.

BEITRAG ZU DEN ESF-QUERSCHNITTSZIELEN

Die Beiträge der EXIST-Fördermaßnahmen spiegeln sich einerseits in vorhabenbezogenen Effekten und andererseits in strukturbezogenen Effekten wider.

Die **vorhabenbezogenen Effekte** beziehen sich auf Effekte hinsichtlich der erreichten Zielgruppen. Beschrieben wird also, inwiefern die beiden EXIST-Fördermaßnahmen vermehrt jene Personen bzw. Vorhaben erreichen, die im Gründungsgeschehen bisher unterrepräsentiert sind, und deren Förderung somit ein wichtiger Beitrag zu den jeweiligen Querschnittszielen ist. Ausgewählte Indikatoren aus der Förderstatistik und aus dem ESF-Monitoring bieten hierfür eine wichtige Bewertungsgrundlage.

Für das **Querschnittziel „Gleichstellung der Geschlechter“** ist der hierfür passende Indikator der Anteil der Frauen an allen geförderten Gründer/-innen. Wie in Abschnitt D.I.1.1.1 beschrieben, werden Frauen im Vergleich zur Grundgesamtheit überdurchschnittlich häufig durch die beiden Fördermaßnahmen erreicht: Die erreichte Frauenquote beträgt 15 Prozent (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 16 Prozent (EXIST-Forschungstransfer), die vom startupdetector (iit, 2020) ausgewiesene Quote dagegen nur 11 Prozent. Nichtsdestotrotz erscheint die Frauenquote

– vor dem Hintergrund des Frauenanteils unter Absolvent/-innen im MINT-Bereich (29 Prozent) – weiter ausbaufähig.

Erkennbar ist dennoch, dass die beiden EXIST-Fördermaßnahmen zu einer stärkeren Beteiligung von Frauen an Gründungsvorhaben beitragen und somit letztendlich auch zum Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter". Der erreichte Wert ist insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Hemmnisse als positiv zu bewerten: Einige Gründungsnetzwerke verweisen in der PtJ Befragung auf den ohnehin geringen Anteil von Frauen unter Studierenden und Mitarbeitenden in innovationsintensiven Technologiefeldern. Mehrere Befragte betonen zudem, dass Frauen tendenziell risikoaverser und -bewusster sind als Männer, insbesondere aufgrund von Familienplanungen. Nicht zuletzt seien diese Hemmnisse weiterhin kulturell bzw. systemisch geprägt, es fehlten oftmals „weibliche Vorbilder" in der Gründerszene.

Für das **Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung"** erweisen sich insbesondere der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und von Personen mit Behinderung an allen geförderten Gründer/-innen als relevante Indikatoren. Wie in Abschnitt D.I.1.1.1 beschrieben, erreichen die beiden Fördermaßnahmen Ausländer/-innen in einem durchaus repräsentativen Umfang: Ihr Anteil an allen begünstigten Gründer/-innen beträgt 11 Prozent (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 12 Prozent (EXIST-Forschungstransfer) und liegt nur knapp unter dem Anteil ausländischer Student/-innen an allen Student/-innen (14 Prozent). Bei Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt weist die EXIST-Förderung hingegen eine niedrigere Quote (7 Prozentpunkte bzw. 11 Prozentpunkte) auf. Zudem haben knapp 2 Prozent der Gründer/-innen, die durch EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer gefördert wurden, einen Schwerbehindertenausweis. Einen Vergleichswert zur Grundgesamtheit von Schwerbehinderten im Gründungsbereich liegt nicht vor. Zumindest im Vergleich zu dem Anteil beschäftigter schwerbehinderter Menschen an allen Beschäftigten in Deutschland kann jedoch eine repräsentative Beteiligung an den Fördermaßnahmen abgelesen werden. Der Anteil betrug hier zuletzt 3 Prozent (BA, 2017).

Die Werte sind hinsichtlich der Hürden, die für beide Personengruppen bei Existenzgründungen bestehen, als positiv zu bewerten. So weisen die Gründungsnetzwerke in der Befragung durch den PtJ auf rechtlichen Hürden wie Aufenthalts- bzw. Arbeitsgenehmigung sowie auf mangelnde Deutschkenntnisse bei ausländischen Student/-innen und Wissenschaftler/-innen hin, die insbesondere bei administrativen Aufgaben und Amtsbesuchen eine Herausforderung darstellen. Menschen mit Behinderung haben indes unter anderem mit einem Mangel an Zuversicht und beschränkten Bestrebungen sowie höheren Arbeitskosten zu kämpfen (siehe hierzu OECD & EU, 2014).

Inwiefern EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer Themenbereiche abdecken, die relevant für das **Querschnittsziel „ökologische Nachhaltigkeit"** sind, ist nur bedingt aus den Monitoringdaten und den Sekundärdaten zu erfassen. Wie bereits erwähnt, fehlt bisher eine passende Klassifizierung von Technologiefeldern, die eine detaillierte Überprüfung des Querschnittsziels zulässt. Fest steht zumindest: Knapp 3 Prozent der zwischen 2014 und 2018 eingegangenen Anträge für EXIST-Forschungstransfer und EXIST-Gründerstipendium sind dem nachhaltigkeitsrelevanten Technologiefeld Umweltwissenschaften zuzuordnen. Das Technologiefeld allein gibt jedoch nur bedingt Aufschluss darüber, inwiefern die Gründungsvorhaben inhaltlich zum Querschnittsziel „ökologische Nachhaltigkeit" beitragen. Vielmehr ist hier die Bedeutung der innovativen Dienstleistungen und die innovativen Produkte für ökologische Nachhaltigkeit zu untersuchen. Die Ergebnisse einer solchen Untersuchung sind im Folgenden beschrieben.

Tatsächlich sind neben den vorhabenbezogenen Effekten auch **strukturelle Effekte** zu erkennen. Damit sind mittel- oder längerfristige Beiträge zu den Querschnittszielen gemeint, die durch die innovativen Produkte oder Dienstleistungen der Gründungsvorhaben hervorgerufen werden. Generell ist anzumerken, dass eine Messung solcher strukturellen Effekte vorhabenübergreifend schwer durchzuführen bzw. mit hohem Aufwand verbunden ist. Eine Annäherung bietet in Kürze zumindest das Monitoring des Projektträgers: Um besser zu erfassen, inwiefern Gründungsvorhaben aufgrund ihres Produkts oder ihrer Dienstleistung auf das

Querschnittsziel „ökologische Nachhaltigkeit“ einzahlen, wird in Zukunft die Kategorie „Green Economy“ als Querschnittsindikator bei den Gründungsvorhaben erfasst.

Eine weitere Annäherung an das Ausmaß struktureller Effekte ergibt sich aus den Selbsteinschätzungen der Gründungsvorhaben – im Rahmen der Onlinebefragung wurden sie gefragt, wie sie den Beitrag ihres innovativen Produkts bzw. ihrer innovativen Dienstleistung zu den Querschnittszielen des ESF bewerten. Tatsächlich ist ein Großteil der befragten Gründungsvorhaben der Meinung, dass ihr Produkt/ihre Dienstleistung zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen. Wie Abbildung 77 veranschaulicht, sind fast 70 Prozent der Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers dieser Meinung, beim EXIST-Gründerstipendium sind es knapp 60 Prozent. Weitaus geringer – aber durchaus beachtlich – fällt der Beitrag zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (47 Prozent) und zur Gleichstellung der Geschlechter (38 Prozent) aus.

Abbildung 77: Beitrag der innovativen Produkte und Dienstleistungen zu den Querschnittszielen

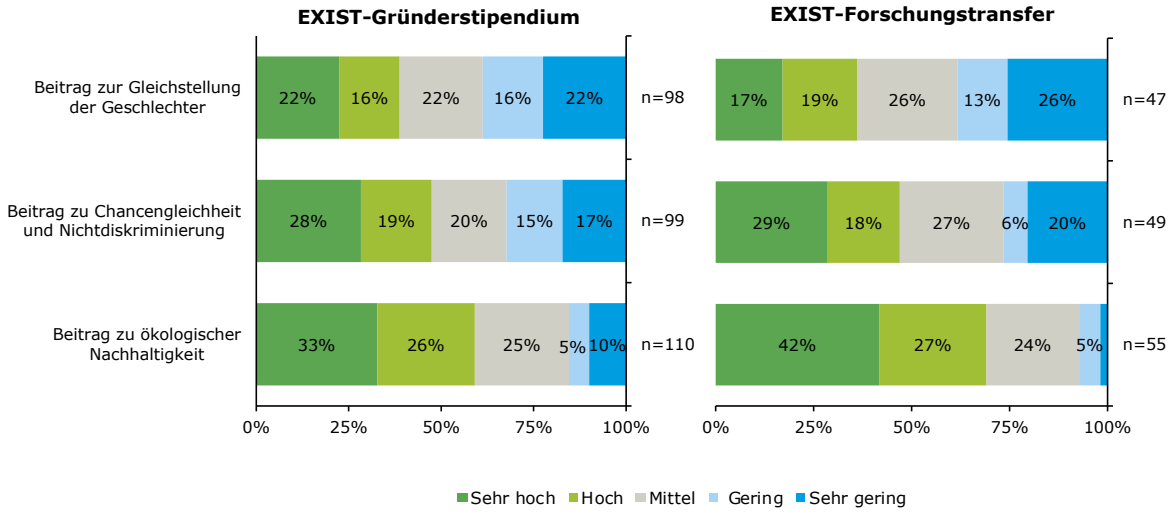

Fragestellung: Wie schätzen Sie den Beitrag Ihres innovativen Produkts bzw. Ihrer internen Dienstleistung zu den Querschnittszielen des ESF?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Der Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit wird auch von den Gründungsteams in den Fallstudiengesprächen sowie vom PtJ betont: vielfältige Produkt- und Dienstleistungsinnovationen wurden als Beispiel genannt, die den Beitrag beschreiben – von ressourcenschonenden Verpackungstechniken über Softwareprodukte für die Vernetzung von erneuerbaren Energiequellen bis zu Entwässerungsanlagen.

4. Wirtschaftlichkeitsanalyse

Zentrale Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeit der Fördermaßnahmen

- Insgesamt kann die Vollzugswirtschaftlichkeit bei beiden Maßnahmen bestätigt werden:
  - Die tatsächlich verausgabten Mittel im Förderzeitraum 2014 bis 2018 weichen nicht von den budgetierten Zahlen ab. Außerdem sind die Höhe der Verwaltungskosten und deren Anteil an den Gesamtkosten mit Blick auf die Fördersummen und auf die Intensität der Unterstützung der geförderten Gründungsvorhaben und -netzwerke durch den Projektträger als äußerst angemessen zu bewerten.
  - Sowohl das Antragsverfahren als auch das Abwicklungsverfahren werden größtenteils wirtschaftlich umgesetzt. Effizienzsteigerungspotenziale sind allenfalls vereinzelt (z. B. Anwenderfreundlichkeit der Antragsunterlagen) erkennbar. Ein genereller Kritikpunkt ist die Dauer des Bewilligungsverfahrens, auch wenn sie von der Mehrheit der Gründungsvorhaben als angemessen eingeschätzt wird. Etwaige Verzögerungen scheinen zudem weniger auf den Projektträger als vielmehr auf situationsbedingte Faktoren (z. B. bisher nicht erfolgter Hochschulabschluss, Aufenthaltsstatus) und/oder auf Prozesse in der Hochschulverwaltung zurückzuführen zu sein.
  - Verbesserungspotenziale sind laut Evaluation beim internen (Erfolgs-) Monitoring erkennbar: Zwar ist der Umfang der Datenerfassungs- und -erhebungsschritte positiv hervorzuheben. Daten werden jedoch teilweise nicht genutzt oder sind nur beschränkt auswertbar. Schnittstellen zwischen Datensätzen werden nicht vollständig ausgeschöpft.
  - Alle relevanten Programmrisiken werden bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen adressiert. Entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung weisen durchgehend eine hohe Eignung und Wirtschaftlichkeit auf; maßgebliche Potenziale zur Steigerung der Eignung oder Wirtschaftlichkeit der umgesetzten Risikominimierungsmaßnahmen sind nicht erkennbar.
- Auch die Maßnahmenwirtschaftlichkeit kann für beide Förderinstrumente bestätigt werden:
  - Qualitativ lässt sich festhalten, dass beide Förderinstrumente eine hohe Zielerreichung und gleichzeitig – angesichts der geringen Mitnahmeeffekte und der hohen Marktrelevanz der Gründungsvorhaben – eine hohe Wirksamkeit aufweisen.
  - Auch quantitativ kann dieser Eindruck bestätigt werden – insbesondere wenn man die durchschnittlichen Kosten pro Förderfall dem durchschnittlichen, volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsvolumen gegenüberstellt. Denn die aufgewendete Förderung übersteigt das durchschnittliche Volumen, beim EXIST-Gründerstipendium sogar um ein Vielfaches.

Bei der Wirtschaftlichkeitskontrolle gemäß den Verwaltungsvorschriften §7 BHO geht es zum einen um die Kontrolle der Vollzugswirtschaftlichkeit (War der Vollzug der Intervention im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch wirtschaftlich?) und zum anderen um die Kontrolle der Maßnahmenwirtschaftlichkeit (War die Intervention im Hinblick auf ihre übergeordneten

Zielsetzungen insgesamt wirtschaftlich?). Die Ergebnisse zu beiden Aspekten werden in den folgenden Abschnitten 4.1 (Vollzugswirtschaftlichkeit) und 4.2 (Maßnahmenwirtschaftlichkeit) vorgestellt.

4.1. Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit

Ziel der Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit ist zu eruieren, ob die administrative Umsetzung der beiden EXIST-Maßnahmen im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch wirtschaftlich ist. Hierzu wurde ein vierstufiges Prüfverfahren umgesetzt, dessen einzelne Stufen in Abbildung 78 dargestellt sind.

Abbildung 78: Prüfverfahren für die Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit

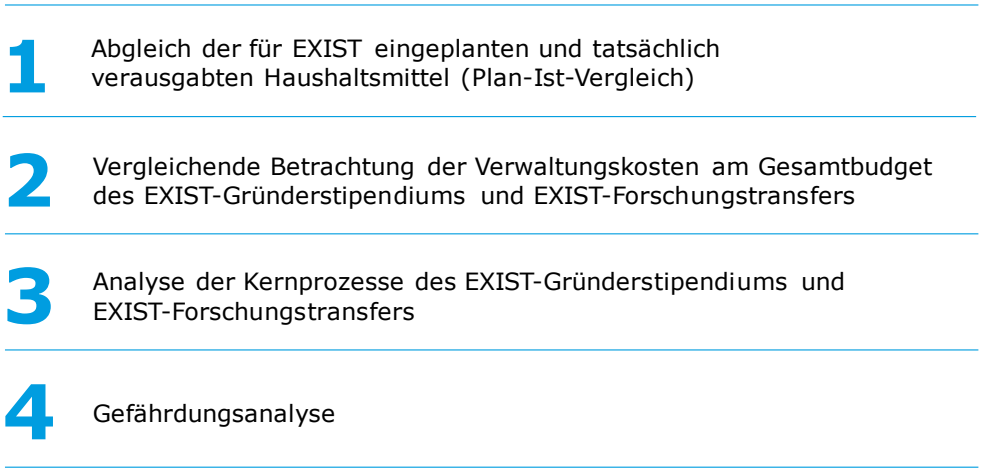

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser vier Untersuchungsschritte vorgestellt. Die Analyse beruht auf einer Auswertung der Kennzahlen aus dem Finanzreporting des PtJ, auf Ergebnissen des Workshops mit Mitarbeiter/-innen des PtJ, auf einer Analyse programmspezifischer Dokumente zum verwaltungstechnischen Prozess sowie auf den Ergebnissen der Befragung der geförderten Gründungsvorhaben und der Fallstudien.

4.1.1. Abgleich der für EXIST eingeplanten und tatsächlich verausgabten Haushaltsmittel

Die Planung der Haushaltsmittel für die EXIST-Fördermaßnahmen – also die Verteilung der Haushaltsmittel auf einzelne Kostenstellen und deren Höhe – wurden im Rahmen der Antragstellung für EXIST[48] bereits durch den PtJ und das BMWi geprüft. Weil keine Hinweise darüber vorliegen, dass diese Prüfungen fachlich nicht einwandfrei erfolgten, ist die Bewertung der Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel und von deren Verteilung nicht erneut Gegenstand der Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit im Rahmen dieser Evaluation.

Gegenstand der Evaluation ist hingegen der Abgleich der für EXIST eingeplanten und tatsächlich verausgabten Haushaltsmittel. Hierbei konnte – auf Grundlage einer Analyse der Finanzdaten – festgestellt werden, dass die tatsächlich verausgabten Mittel im Förderzeitraum 2014 bis 2018 nicht die budgetierten Zahlen übersteigen. Die Selbstkosten des PtJ (13,7 Mio. Euro) für das gesamte ESF-Programm liegen sogar etwas unter dem geplanten Wert (14,3 Mio. Euro). Damit ist bereits ein erster wichtiger Baustein eines wirtschaftlichen Maßnahmenvollzugs gewährleistet.

[48] Das Angebot wurde durch den PtJ für den Förderzeitraum 2014 bis 2018 eingereicht.

4.1.2. Vergleichende Betrachtung des Anteils der Verwaltungskosten am Gesamtbudget des EXIST-Gründerstipendiums und EXIST-Forschungstransfers

Über das EXIST-Gründerstipendium und den EXIST-Forschungstransfer wurden zwischen den Jahren 2014 und 2018 zusammen eine Fördersumme von über 230 Mio. Euro ausgezahlt[49]. Wie in Tabelle 12 dargestellt, bestehen dabei Unterschiede zwischen den beiden Fördermaßnahmen – die ausgezahlten Mittel für den EXIST-Forschungstransfer übersteigen die Mittel des EXIST-Gründerstipendiums deutlich, was aber angesichts des vielfach höheren Förderumfangs pro Vorhaben wenig überraschend ist.

Tabelle 12: Ausgezahlte Fördersumme zwischen 2014 und 2018

		2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Ausgezahlte Fördersumme* in Euro	EGS	12.549.990	17.135.601	22.079.823	23.107.151	26.472.619	**101.345.184**
	EFT	15.955.585	23.164.446	30.759.405	28.818.323	33.952.213	**132.649.972**

*inkl. ESF-Mittel

Quellen: Projektinterne Angaben des BMWi und PtJ, eigene Berechnung Ramboll Management Consulting.

Unterschiede zwischen den beiden Fördermaßnahmen bestehen auch bei den Kosten, die mit der administrativen Umsetzung der Fördermaßnahmen einhergehen. Zu den Kostenstellen zählen neben den Aufwänden des Projektträgers und des BMWi auch die wissenschaftliche Begleitung durch das Fraunhofer-ISI, Aufwände von IT-Dienstleister sowie Aufwände für Dienstleistungen zur fachlich-inhaltliche Begleitung – letztere setzen sich beispielsweise aus den Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentationen (z. B. EXIST-Jahrbuch, Flyer, EXIST-Website) zusammen.

Die gesamten Verwaltungskosten des EXIST-Forschungstransfers sind mit über 7,6 Mio. Euro um 1,6 Mio. Euro höher als die des EXIST-Gründerstipendiums (siehe Tabelle 13). Als Grund für den Unterschied ist insbesondere das wesentlich aufwändigere Antragsverfahren des EXIST-Forschungstransfers zu nennen, das im Gegensatz zum EXIST-Gründerstipendium zweigeteilt ist und das Votum einer Expertenjury beinhaltet (für weitere Informationen, siehe Abschnitt D.II.4.1.3).

Tabelle 13: Verteilung der Kosten der EXIST-Maßnahmen in den Jahren 2014-2018

Förderprogramm	**EXIST-Gründerstipendium**	**EXIST-Forschungstransfer**
	Ausgaben in EUR	
Steuerung und Verwaltung	**6.028.337**	**7.621.927**
Davon: PtJ	*4.783.636*	*6.150.340*
*BMWi**	*794.101*	*1.020.987*
Fraunhofer ISI	*275.000*	*275.000*
Dienstleister zur fachlich inhaltlichen Begleitung	*150.000*	*150.000*
IT-Dienstleister	*25.600*	*25.600*
Ausgezahlte Fördersumme	101.345.184	132.649.972
Gesamte öffentliche Kosten	**107.373.521**	**140.271.899**
Anteil der Verwaltungskosten	**5,6 Prozent**	**5,4 Prozent**

* Die hier dargestellten Verwaltungskosten des BMWi beziehen sich auf den unmittelbaren Personalaufwand und sind durch das BMWi geschätzt worden. Overheadkosten und mittelbare Personalkosten (insbesondere durch EU-Verwaltungsbehörde) sind nicht berücksichtigt.

Quellen: Projektinterne Angaben des BMWi und PtJ; eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

[49] Um die tatsächlich angefallenen Gesamtkosten für den Förderzeitraum 2014 bis 2018 zu ermitteln, werden im Rahmen der Vollzugswirtschaftlichkeit die ausgezahlten Fördermittel im Förderzeitraum 2014 bis 2018 betrachtet – und nicht die bewilligte Fördersumme.

Deutlich geringer wird der Unterschied zwischen den beiden Fördermaßnahmen allerdings, wenn man die Verwaltungskosten in Relation zu der Gesamtsumme der öffentlichen Aufwendungen (also der Summe der bewilligten Fördermittel und der Summe der für die Steuerung und Verwaltung aufgewendeten Mittel) setzt: Beim EXIST-Gründerstipendium entfielen im Förderzeitraum 2014-2018 5,6 Prozent der öffentlichen Aufwendungen auf Steuerung und Verwaltung; beim EXIST-Forschungstransfer sind es 5,4 Prozent (siehe Tabelle 13).

Diese beiden Werte sind aus Sicht der Evaluation als angemessen zu bewerten, auch im direkten Vergleich zu anderen gelagerten Förderprogrammen: Beim Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) beispielsweise liegt der Anteil der Kosten der Projektträger an den Gesamtkosten bei 3,5 Prozent (Kaufmann et al., 2019). Hierbei sind aber die Verwaltungsaufwendungen auf Seiten des BMWi und die Kosten für weitere Dienstleister nicht berücksichtigt worden, so dass der Wert ungefähr gleichzusetzen ist mit jenen Werten, die in dieser Evaluation für die beiden EXIST-Fördermaßnahmen errechnet wurden.

Mit Blick auf die Beratungs- und Unterstützungsleistung, die der PtJ für die Gründungsnetzwerke und Gründungsvorhaben erbringt, sind die beiden Werte sogar als sehr angemessen zu bewerten: Der PtJ unterstützt nicht nur während der Antragsstellung (beispielsweise über die Hotline) Gründungsnetzwerke und Gründungsvorhaben gleichermaßen, sondern begleitet sie auch bei der Fördermittelabwicklung (für weitere Informationen hierzu, siehe Abschnitt D.II.4.1.3).

4.1.3. Analyse der Kernprozesse des EXIST-Gründerstipendiums und EXIST-Forschungstransfers

Im Folgenden wird die administrative Umsetzung der beiden Fördermaßnahmen vertieft betrachtet. Hierfür wurden auf Basis programminterner Dokumente Prozessskizzen entworfen, die das Antrags- und Abwicklungsverfahren abstrahiert darstellen und die gemeinsam mit dem PtJ in einem Workshop validiert und weiterentwickelt wurden. Als weitere Bewertungsgrundlage dienen insbesondere die Einschätzungen der geförderten Gründungsvorhaben, die an der Onlinebefragung teilnahmen oder im Rahmen der Fallstudien befragt worden sind. Auch die Ergebnisse der vom PtJ durchgeführten Befragung unter Gründungsnetzwerken werden aufgegriffen. Zuerst werden die verwaltungstechnischen Verfahren beschrieben und danach auf Grundlage der genannten Einschätzungen bewertet.

BESCHREIBUNG DES ANTRAGSVERFAHRENS

Bei beiden Fördermaßnahmen ist dem eigentlichen Antragsverfahren die Öffentlichkeitsarbeit des PtJ und der Gründungsnetzwerke vorgeschaltet. Das Antragserfahren selbst besteht aus mehreren Kernprozessen, wobei Unterschiede zwischen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer bestehen. Daher werden die Prozesse der beiden Fördermaßnahmen im Folgenden im Folgenden getrennt betrachtet.

EXIST-Gründerstipendium

Das Antragsverfahren beim EXIST-Gründerstipendium ist in Abbildung 79 abstrahiert dargestellt. Es beginnt damit, dass Gründungsinteressierte Kontakt mit dem Gründungsnetzwerk aufnehmen. Häufig hat diese Kontaktaufnahme bereits im Rahmen von Veranstaltungen und Workshops stattgefunden. Der erste Beratungstermin zwischen dem Gründungsnetzwerk und den Gründungsinteressierten wird genutzt, um die Projektidee erstmalig zu diskutieren und zu konkretisieren, bei Bedarf aber auch um auf andere Förderprogramme aufmerksam zu machen. In einigen Fällen wenden sich Gründungsinteressierte über die hierfür eingerichtete Hotline (per Email oder Telefon) direkt an den PtJ, um sich über die Fördermaßnahme und den Antragsprozess zu informieren.

Gründungsinteressierte starten daraufhin mit der Antragsstellung, indem Sie eine Ideenskizze erstellen. Diese stimmen Sie mit dem Gründungsnetzwerk ab. Falls vor Antragstellung noch nicht geschehen, wird außerdem ein/-e Mentor/-in zur fachlichen Begleitung des Gründungsvorhabens benannt. Nach eventuellen Überarbeitungen der Ideenskizze leitet das Gründungsteam den Antrag an die entsprechende Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Einrichtung weiter. Die wissenschaftliche Einrichtung wiederum ergänzt den Antrag um alle weiteren formalen

Antragsunterlagen und um Unterschriften und sendet diese gebündelt weiter an den PtJ. Die Einreichung des Antrags kann jederzeit erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Antragstellung nehmen einige Gründungsnetzwerke auch die Hotline des PtJ in Anspruch – insbesondere um formale Fragen zu Förderbedingungen oder fachliche Fragen zur Ideenskizze zu klären. In einigen Fällen leiten Gründungsnetzwerke die ersten Entwürfe von Ideenskizzen (in Form eines Zweiseiters) auch an den PtJ weiter, welcher daraufhin eine erste fachliche Einschätzung vornimmt. Dies komme laut PtJ jedoch eher selten vor. Insbesondere gut etablierte Gründungsnetzwerke an gründungserfahrenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen nähmen diese „zusätzliche Dienstleistung“ des PtJ nicht in Anspruch.

Abbildung 79: Prozess der Antragsstellung beim EXIST-Gründerstipendium

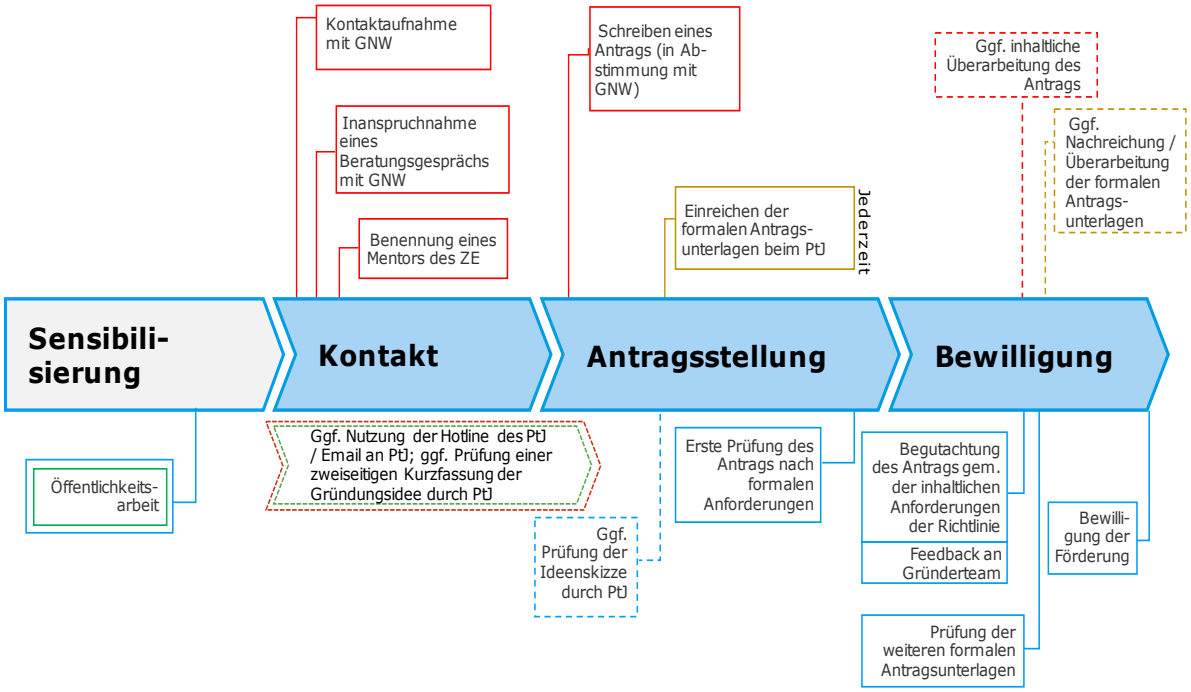

PtJ = Projektträger | ZE = Zuwendungsempfänger (Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung) |

G = Gründerteam | GNW =Gründungsnetzwerk

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis einer Auswertung prozessrelevanter Dokumente und eines Workshops mit Mitarbeiter/-innen des PtJ.

Die Prüfung des Antrags erfolgt durch den PtJ nach einem Sechs-Augen-Prinzip:

- Die formale Prüfung erfolgt durch eine/-n Betriebswirt/-in sowie durch eine/-n Mitarbeiter/-in des Controlling bzw. der „Zentralen Qualitätssicherung“ sowie
- die inhaltliche Begutachtung durch eine/-n wissenschaftliche Mitarbeiter/-in oder (falls der Inhalt nicht durch den PtJ bedient werden kann) durch Mitarbeitende der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.

Um den Gründer/-innen die Möglichkeit zu geben, (bei positiver Begutachtung) mit den Vorbereitungen zum Gründungsvorhaben bereits vor der rechtsverbindlichen Bewilligung der Förderung zu beginnen, informiert das PtJ die Gründer/-innen zeitig nach Abschluss (rechtsunverbindlich) über die Ergebnisse der Begutachtung.

Auch nach negativer Begutachtung informiert der PtJ die antragstellenden Gründer/-innen über die Ergebnisse und formuliert Verbesserungsvorschläge. Gründungsinteressierte können daraufhin ihre Anträge überarbeiten und – abhängig von der Qualität des Antrags – unmittelbar nach Überarbeitung oder (mit einer veränderten Teamkonstellation oder einer angepassten

inhaltlichen Schwerpunktsetzung) zu einem späteren Zeitpunkt wieder einreichen. Nach Schätzungen des PtJ liegt die Wiedereinreichungsquote gegenwärtig bei 15 bis 20 Prozent.

Bei der formalen Prüfung der Antragsunterlagen (z. B. hinsichtlich der Vollständigkeit von Unterlagen, des Aufenthaltsstatus etc.) muss der PtJ nach eigener Aussage regelmäßig Unterlagen (hier insbesondere Originaldokumente) oder fehlende Informationen (z. B. bezüglich des Aufenthaltsstatus einzelner Teammitglieder) bei den wissenschaftlichen Einrichtungen nachfordern.

Bei positiver formaler und inhaltlicher Prüfung des Antrags bewilligt der PtJ die Förderung und informiert die Antragstellenden über die Bewilligung. Die Mindestdauer von der Antragstellung bis zum frühestmöglichen Projektstart beträgt laut PtJ drei Monate.

EXIST-Forschungstransfer

Das Antragsverfahren beim EXIST-Forschungstransfer ist im Vergleich etwas umfänglicher und vielschichtiger. Ein Grund hierfür ist, dass die Fördermaßnahme zwei Förderphasen[50] mit jeweils unterschiedlichen Antragsprozessen umfasst. Das Antragsverfahren für Förderphase I ist in Abbildung 80 dargestellt. Es unterscheidet sich vom Antragsverfahren beim EXIST-Gründerstipendium insbesondere im Umfang, da es aus zwei Stufen besteht: In der ersten Stufe der Antragstellung müssen Gründungsteams eine Projektskizze[51] erstellen, welche durch die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung beim PtJ eingereicht wird. Die Einreichung ist vom 1. Januar bis 31. Januar und vom 1. Juli bis 31. Juli eines Kalenderjahrs möglich. Die Projektskizze wird – analog zur Antragsprüfung bei EXIST-Gründerstipendium – nach einem Sechs-Augen-Prinzip durch den PtJ und der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH fachlich begutachtet und hinsichtlich der formalen Vorgaben zum Zuwendungsempfänger geprüft. Bei positiver Bewertung wird das Gründungsteam aufgefordert, einen formgebundenen Antrag zu stellen sowie das Gründungsvorhaben vor einer Expertenjury zu präsentieren.

Abbildung 80: Prozess der Antragstellung für die Förderphase I des EXIST-Forschungstransfers

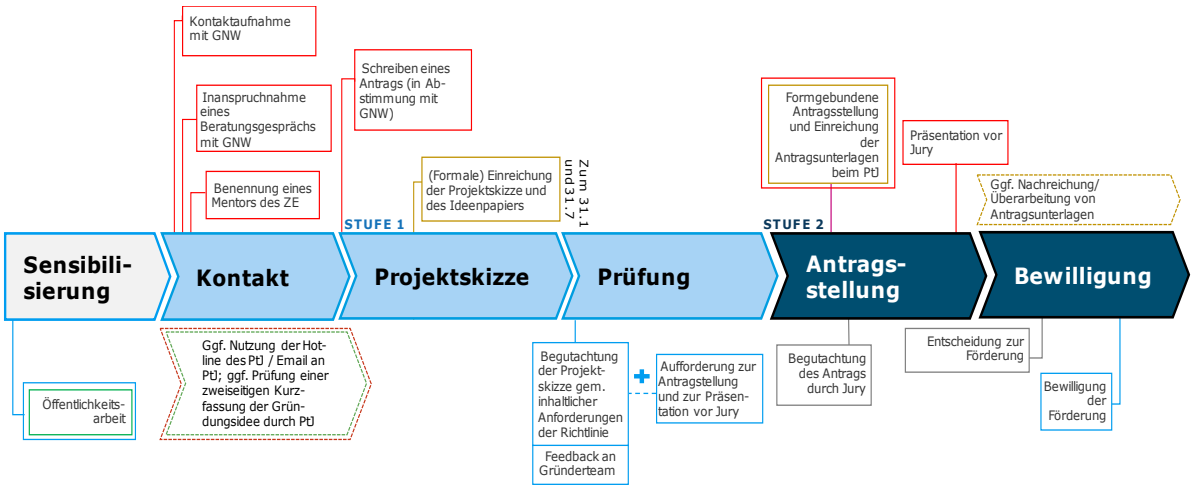

PtJ = Projektträger | ZE = Zuwendungsempfänger (Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung) | G = Gründerteam | GNW = Gründungsnetzwerk | E = Expertenjury

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis einer Auswertung prozessrelevanter Dokumente und eines Workshops mit Mitarbeiter/-innen des PtJ.

[50] In Förderphase I werden Entwicklungsarbeiten gefördert, die zum Nachweis der technischen Machbarkeit einer forschungsbasierter Produktidee bzw. zum Proof of Concept führen soll. Die Phase greift also in der Pre-Seed-Phase des Gründungsvorhabens. In Förderphase II werden daraufhin Entwicklungsarbeiten beim Unternehmensstart („Seed-Phase") gefördert. Für eine detaillierte Übersicht, siehe Tabelle 2.

[51] Die Projektskizze enthält u. a. eine Projektbeschreibung, eine detaillierte Erläuterung und zeitliche Planung der Arbeitspakete sowie Angaben zum Gründungsteam und eine Erklärung des Mentors bzw. der Mentorin und des Gründungsnetzwerks.

Insgesamt gibt es drei Expertenjurys, welche unterschiedliche Themenbereiche (Lebenswissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Informations- und Kommunikationstechnologie) abdecken. Die einzelnen Jurys sind dabei so zusammengesetzt, dass ihre Mitglieder die gesamte Wertschöpfungskette der (Aus-)Gründung abdecken, also sowohl aus Wissenschaftlicher/-innen als auch aus Beteiligungskapitalgebern und Unternehmen bestehen. Die drei Jurys haben jeweils zwischen sieben und neun Mitglieder.

Auf Grundlage der Anträge, die die jeweilige Expertenjury vor dem Präsentationstermin begutachten, und der Präsentation der Projektidee durch das Gründungsteam gibt die Jury eine Förderempfehlung zum Gründungsvorhaben ab. Gegebenenfalls werden die Antragstellenden zur Überarbeitung des Antrags oder zur Nachreichung von Unterlagen aufgefordert. Der PtJ setzt daraufhin die Förderempfehlung im Bewilligungsprozess um, stellt den Zuwendungsbescheid aus und informiert die Antragstellenden über die Bewilligung der Förderung. Die Mindestdauer von der Antragstellung bis zum frühestmöglichen Projektstart beträgt laut PtJ sechs Monate.

Der Antragsprozess für die Förderphase II ist in Abbildung 81 dargestellt. Der Antrag wird hier im Verlauf der Förderphase I – spätestens jedoch sechs Monate vor Ablauf der Förderphase I – gestellt. Die Antragstellung erfolgt durch das gegründete Unternehmen bzw. durch ein Unternehmen in Gründung (wobei die Gründung vor Beginn der Förderphase II vollzogen werden muss). Die Gründungsteams bereiten ihren Antrag insbesondere durch die Ausarbeitung des Businessplans und im Rahmen von Strategiegesprächen mit dem Gründungsnetzwerk vor. Vor und während der formgebundenen Antragstellung erhält das Gründungsteam zudem eine fachliche Beratung durch den PtJ. Eingegangene Anträge werden schließlich durch die Expertenjurys gebündelt zu vier Zeitpunkten im Jahr begutachtet. Fällt die Entscheidung der Jury positiv aus, informiert der PtJ die Antragstellenden über die geplante Bewilligung der Förderung.

Abbildung 81: Prozess der Antragstellung für die Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers

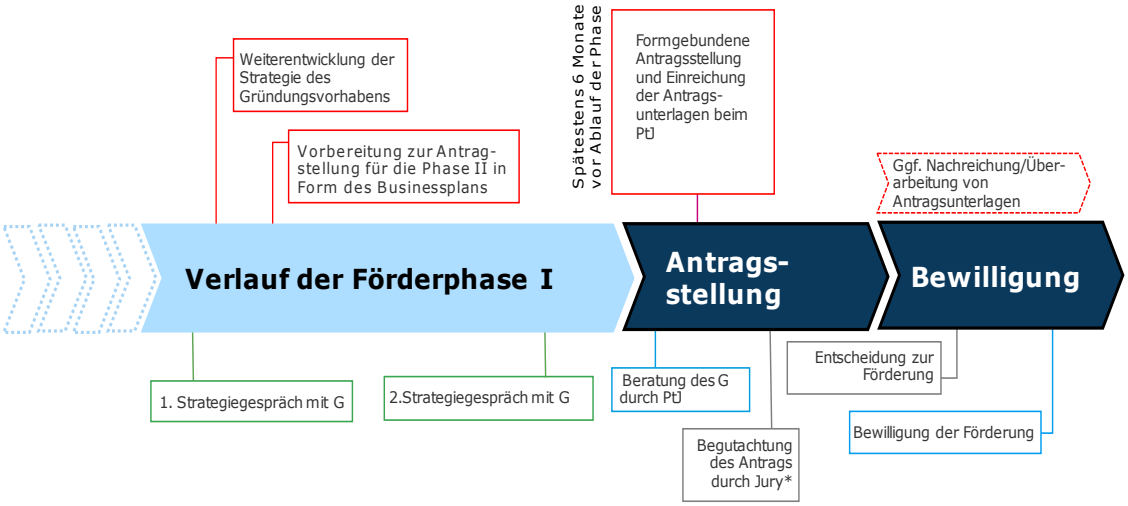

PtJ = Projektträger | G = Gründerteam bzw. gegründetes Unternehmen | GNW =Gründungsnetzwerk | E = Expertenjury

** Bei Anträgen für die Phase II kann auf eine Befassung der Expertenjury verzichtet werden, sofern bereits eine externe Finanzierungszusage vorliegt.*

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis einer Auswertung prozessrelevanter Dokumente und eines Workshops mit Mitarbeiter/-innen des PtJ.

BEWERTUNG DES ANTRAGSVERFAHRENS

Im Folgenden werden die Einschätzungen der befragten Gründungsvorhaben und Akteure zu unterschiedlichen Aspekten der Antragsverfahrens dargestellt.

Anwenderfreundlichkeit und Aufwand

Die befragten Gründungsvorhaben bewerten die Anwenderfreundlichkeit der Antragsformulare positiv: Knapp 73 Prozent der durch EXIST-Gründerstipendium geförderten Vorhaben finden die

Antragsformulare gut verständlich, beim EXIST-Forschungstransfer sind es 76 Prozent (siehe Abbildung 82). Dies spiegelt sich auch in den Einschätzungen einiger, im Rahmen der Fallstudien interviewter Gründungsnetzwerke wider: Die Antragsformulare seien generell gut handhabbar und sinnvoll strukturiert. Ein Gründungsnetzwerk äußerte sich lediglich hinsichtlich der Gliederungsvorgaben für das Ideenpapier für Antragstellende des EXIST-Forschungstransfers kritisch: Die Gliederung erlaube es in einigen Fällen nur schwerlich, die Gründungsidee adäquat abzubilden und zu beschreiben. Mitarbeiter/-innen des Projektträgers betonen in diesem Zusammenhang, dass Abweichungen von der Gliederung nicht sanktioniert würden, sofern alle notwendigen Informationen enthalten seien.

In der Onlinebefragung schlagen einige Gründungsvorhaben zudem vor, an entsprechenden Stellen in den Formularen Beispieltexte einzufügen, um eine Richtschnur zu haben und die Vorgaben und Erwägungen des PtJ besser erfüllen zu können. Wieder andere Gründungsvorhaben wünschten sich insbesondere für die zu erstellende Finanzplanung weitere Erklärungen und Spezifizierungen zu rechtlichen Hintergründen (z. B. Steuern) und zu Förderbedingungen. Einige der Punkte hat der PtJ (zumindest für das EXIST-Gründerstipendium) mithilfe eines umfangreichen Handbuchs bereits adressiert – die erste Auflage wurde hierzu im April 2019 herausgegeben.

Eine Forderung, die von Gründungsvorhaben in der Onlinebefragung oft vorgebracht wird und auch von einigen Gründungsnetzwerken in der Befragung durch den PtJ aufgegriffen wird, ist eine rein digitale Antragstellung – dies würde insbesondere das Ausfüllen und die Zusammenstellung der Unterlagen handhabbarer machen[52]. Gleichzeitig wiesen einzelne Gründungsnetzwerke auf die Schwierigkeit einer digitalen Antragstellung hin – rechtsverbindliche Unterschriften müssten insbesondere seitens der wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin geleistet werden.

Ein weiterer Aspekt, den einige Expert/-innen und Gründungsnetzwerke im Zusammenhang mit der Anwenderfreundlichkeit der Antragstellung erwähnten, betrifft die Antragsfristen: Während die Gesprächspartner explizit die Tatsache lobten, dass beim EXIST-Gründerstipendium Anträge jederzeit beim PtJ eingereicht werden können, kritisierten sie die für EXIST-Forschungstransfer (Förderphase I) geltenden, halbjährlichen Antragsfristen[53] als wenig attraktiv für Gründungsinteressierte. Sie seien oftmals nicht vereinbar mit den Entwicklungszyklen der Gründungsvorhaben – angenommen, die Gründungsteams würden die Antragsfristen verpassten, müssten sie ein halbes Jahr warten, um einen Antrag zu stellen, was wiederum die Entwicklungsarbeiten ausbremsen würden. Zwei Gründungsnetzwerke machten zudem auf die Auswirkungen der Antragsfristen auf ihre Arbeit aufmerksam – insbesondere in den Monaten Januar und Juni wären Sie mit etwaigen Anträgen oder Antragsanfragen zum EXIST-Forschungstransfer beschäftigt, sodass „wenig anderes möglich“ sei. Einige Gesprächspartner würden daher befürworten, wenn eine Antragseinreichung quartalsweise möglich werden würde.

Die Mitarbeiter/-innen des PtJ betonen dagegen die organisatorische Schwierigkeit, die mit vielfältigeren Antragsfristen verbunden wären: Es sei sehr aufwändig für die involvierten Akteure, hierfür nötige, vor Ort stattfindende Jury-Sitzungen zu organisieren.

[52] Tatsächlich arbeitet das BMWi und der PtJ aktuell an der Digitalisierung der Antragstellung.

[53] Wie weiter oben beschrieben, ist die Einreichung vom 1. Januar bis 31. Januar und vom 1. Juli bis 31. Juli eines Kalenderjahrs möglich.

Abbildung 82: Bewertung der Anwenderfreundlichkeit und des Umfangs des Antragsverfahrens beim EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer

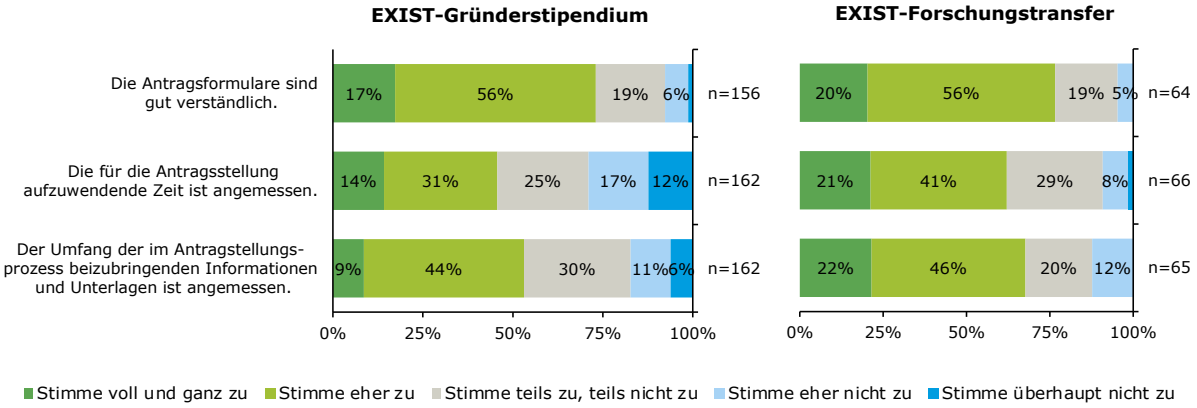

Fragestellung: Wie bewerten Sie folgende Aspekte der Antragstellung?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Im Vergleich zur Anwenderfreundlichkeit der Antragsunterlagen wird der Aufwand der Antragstellung kritischer bewertet (siehe Abbildung 82). Dabei ist erkennbar, dass die Bewertung der Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums negativer ausfällt als jene von Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers. Ein möglicher Grund hierfür liegt laut zweier interviewter Gründungsnetzwerke darin, dass die Zielgruppe des EXIST-Gründerstipendiums (meist Hochschulabsolvent/-innen) weniger erfahren und geübt in der Förderantragstellung ist als die Zielgruppe des EXIST-Forschungstransfers (meist wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen); entsprechend lange bräuchten Sie für die Erstellung der Ideenskizze und des Antrags.

Die im Rahmen der Fallstudien interviewten Begünstigten beider Fördermaßnahmen schätzen, dass sie für die Antragstellung rund vier bis acht Wochen benötigten. Gleichzeitig betonen alle Gründer/-innen in den Fallstudiengesprächen, dass der Aufwand vertretbar und angesichts des Fördervolumens angemessen sei. Ein Gesprächspartner formuliert es wie folgt:

> *„Ein gewisser Aufwand war durchaus vorhanden. Es wäre ärgerlich gewesen, hätte es mit der Förderung dann nicht geklappt. Man bereitet aber auch das vor, was man hätte eh im Vorfeld einer Gründung machen müssen. Und man kriegt gut Geld.“*
>
> Fallstudie, Akteursgruppe Gründer/-innen

Diese Auffassung wurde in den Fallstudiengesprächen mit Gründungsnetzwerken bestätigt – der Aufwand halte sich in Grenzen und sei vergleichbar mit anderen Förderprogrammen. Der rein administrative Aufwand sei ohnehin von den wissenschaftlichen Einrichtungen zu schultern. Die bisher interviewten Hochschulleitungen wiederum bewerten den Umfang ebenfalls als angemessen und vergleichbar mit anderen Förderprogrammen. Manche befragte Gründungsnetzwerke und Hochschulleitungen betonen jedoch auch, dass der direkte Austausch mit und die Begleitung von Antragstellenden des EXIST-Gründerstipendiums in der Regel umfangreicher ist als bei Antragstellenden des EXIST-Forschungstransfers. Grund hierfür sei – wie auch oben schon angedeutet – die häufige Unerfahrenheit der Antragstellenden des EXIST-Gründerstipendiums mit Förderanträgen und deren inhaltlichen und formalen Vorgaben.

Unterstützung durch den PtJ

20 Prozent der befragten Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums haben im Zuge der Antragstellung für die Förderung Beratung vonseiten des PtJ in Anspruch genommen. Bei Gründungsvorhaben des EXIST-Forschungstransfers waren es sogar 41 Prozent. Wie in Abbildung

83 dargestellt ist, bewerten die Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers diese Beratung des PtJ sehr positiv – sowohl bezüglich der Erreichbarkeit des PtJ, des Umfangs und des Inhalts der Beratung als auch bezüglich des Nutzens. Auch die Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums bewerten die Unterstützungsleistung positiv, wenn auch nicht so positiv wie die Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers – insbesondere hinsichtlich des Nutzens für die inhaltlich-thematische Ausgestaltung des Antrags fällt die Bewertung weniger positiv aus als bei anderen Aspekten der Beratung.

Abbildung 83: Bewertung der Unterstützungsleistung des PtJ während der Antragsstellung beim EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer

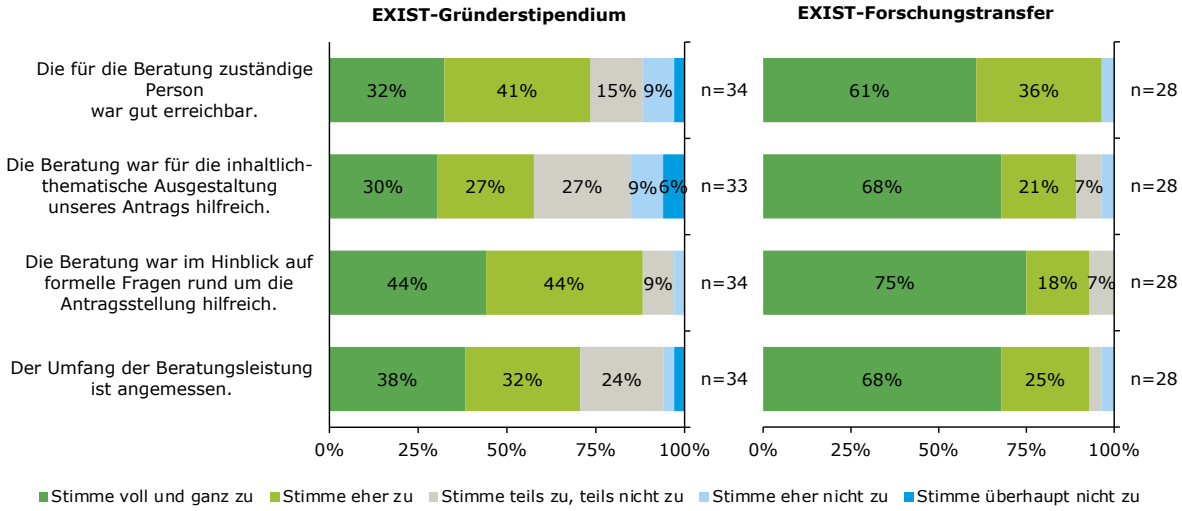

Fragestellung: Sie haben angegeben, im Zuge der Antragsstellung Beratung durch den Projektträger Jülich in Anspruch genommen zu haben. Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der Beratung durch den Projektträger Jülich?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Auch die befragten Gründungsnetzwerke bewerten ihre Zusammenarbeit mit dem PtJ und die Unterstützung, die sie vom PtJ erhalten, einhellig positiv. Formale und inhaltliche Unsicherheiten und Unklarheiten könnten durch die gute Zusammenarbeit schnell adressiert werden, was die Beratung der Gründungsteams durch die Gründungsnetzwerke und die Antragsstellung an sich erleichtere.

Begutachtung und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse

Die Anträge für das EXIST-Gründerstipendium werden – wie in Abbildung 79 dargestellt – durch den PtJ geprüft und bewertet. Das daraufhin erstellte Kurzgutachten erhält ein Feedback zur Gründungsidee sowie – insbesondere bei negativem Votum – Hinweise zur Weiterentwicklung der Gründungsidee. Die knappe Mehrheit der befragten Gründer/-innen bewerten den Nutzen dieses Kurzgutachtens positiv: 52 Prozent stimmen eher oder voll und ganz zu, dass das Kurzgutachten hilfreich für ihr Vorhaben war. Dagegen stimmt ein Viertel der Befragten dieser Aussage eher nicht oder überhaupt nicht zu. Das Feedback sei – laut Rückmeldung einzelner Teilnehmer/innen der Onlinebefragung – in einigen Fällen oberflächlich gewesen, in einem Fall wurde von inhaltlichen Fehlern im Gutachten berichtet.

Grundsätzlich positiv bewertet wird auch das Feedback, das Begünstigte des EXIST-Forschungstransfers von der Expertenjury erhalten. Wie in Abbildung 84 veranschaulicht, bewerteten zwei Drittel der befragten Begünstigten das Votum der Expertenjury für Förderphase I als hilfreich für ihr Vorhaben, beim Gutachten für die Förderphase II ist dagegen etwas mehr als die Hälfte der Befragen dieser Meinung.

Die grundsätzlich positive Resonanz zum Feedback spiegelt sich auch in den Einschätzungen der Gründungsnetzwerke wider, die durch den PtJ befragt wurden: 78 Prozent sind der Meinung, dass bei einem negativen Votum die Begutachtung durch PtJ und/oder Expertenjury eine gute Grundlage zur Überarbeitung und Wiedereinreichung sei.

Abbildung 84: Bewertung des Feedbacks der Expertenjury im Rahmen der Antragsstellung beim EXIST-Forschungstransfer

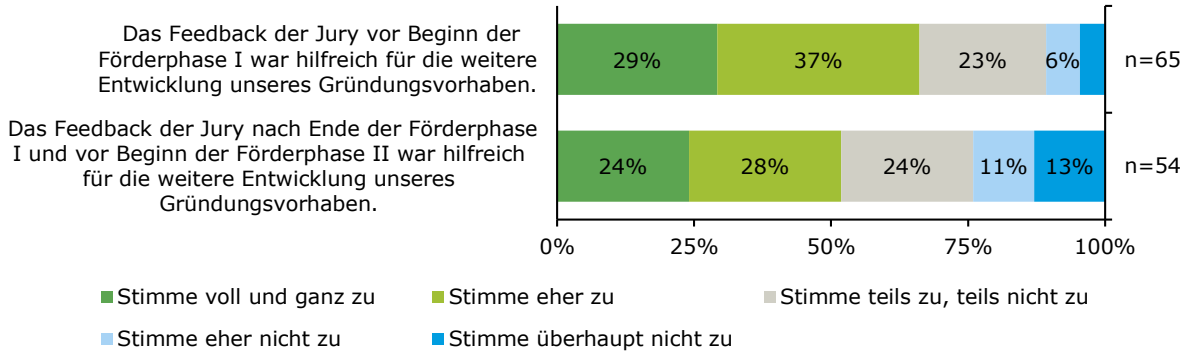

Fragestellung: Wie bewerten Sie folgende Aspekte der Antragstellung?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Dagegen äußerten sich die Gründungsteams, die im Rahmen der Fallstudien interviewt wurde, etwas kritischer bezüglich des erhaltenen Feedbacks: Die Gutachten der Jurys gäben wenig neue Einsichten bzw. „keinen wertvollen Mehrwert für das Unternehmen“.[54]

Dennoch bewerteten die in den Fallstudien befragten Gründungsteams die Expertenjurys als positives und hilfreiches Instrument zur Begutachtung der Projektidee. Der Pitch sei eine gute Möglichkeit, sich als Gründungsteam und die Gründungsidee zu präsentieren. Zwei Gründungsteams wiesen auf den „strengen und straffen Zeitplan“ (zehn Minuten Präsentation und zehn Minuten Fragerunde) hin, der die Gründungsteams zwinge, die Projektidee abstrahiert darzustellen und „charakterlich zu überzeugen“ anstatt auf technische Details einzugehen.

Die Zusammensetzung der Jury wurde hingegen unterschiedlich bewertet. Positiv eingeschätzt wurde sie von zwei in den Fallstudien befragten Gründer/-innen. Ein Gründungsteam äußerte sich hierzu wie folgt:

> *„Die Zusammenstellung hat gut gepasst und war rund. Es ist klar, dass niemand aus genau dem Fachbereich kommt, aber es waren auch Professoren anwesend, die das Thema fachlich einordnen konnten, Mitglieder, die Wissen aus dem Bereich Transfer mitgebracht haben, und Mitglieder aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich.“*
>
> Fallstudie, Akteursgruppe Gründer/-innen

Ein anderes Gründungsteam bemerkte indes, dass in der Jury zu viel Wissenschaft vertreten gewesen sei und es in der Zusammensetzung an „unternehmerischem Know-how“ gefehlt habe. Im Gegensatz dazu betonte der PtJ im Rahmen des Workshops, dass die Jurys so zusammengesetzt sind, dass ihre Mitglieder die gesamte Wertschöpfungskette der Gründung abdecken – also auch immer Unternehmen und Beteiligungskapitalgeber beteiligt sind.

Die generelle Organisation und Vorbereitung der Jury-Sitzungen wurde derweil von Mitgliedern der Expertenjurys, die im Rahmen der Experteninterviews befragt wurden, gelobt: Die Vorauswahl der Gründungsvorhaben, die zur Präsentation vor der Expertenjury eingeladen werden, sei effektiv, die Mitglieder würden vorab gut informiert, die Sitzungen selbst seien gut strukturiert.

[54] Gleichzeitig ist zu beachten, dass es bei den hier interviewten Gründungsteams um relativ erfolgreiche Gründungsvorhaben handelt, entsprechend gering mag die Möglichkeit für konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge seitens der Jury sein.

Dauer des Bewilligungsverfahrens

im Förderzeitraum 2014 bis 2018 betrug die Dauer zwischen Antragseingang und Bewilligungsdatum durchschnittlich 113 Tage (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 243 Tage (EXIST-Forschungstransfer). Der Median liegt jeweils etwas niedriger und beträgt 91 Tage für das EXIST-Gründerstipendium und 232 Tage für den EXIST-Forschungstransfer. Insbesondere die Wert für den EXIST-Forschungstransfer liegen damit über den vom PtJ kommunizierten Mindestdauern (drei Monate beim EXIST-Gründerstipendium und sechs Monate beim EXIST-Forschungstransfer). Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass zumindest beim EXIST-Gründerstipendium eine stetige Verkürzung der Bearbeitungsdauer zu verzeichnen ist: Im Jahr 2014 betrug sie durchschnittlich 116 Tage, im Jahr 2018 nur noch 103 Tage.

Die Mehrheit der Gründungsvorhaben, die an der Onlinebefragung teilnahmen, schätzt die Dauer des Bewilligungsverfahrens als vertretbar ein: 61 Prozent der Befragten sind zufrieden mit der Dauer, die die wissenschaftliche Einrichtung benötigte, um die Antragsunterlagen zu bearbeiten und beim PtJ einzureichen; 60 Prozent bewerten die Zeit, die der PtJ nach Antragseinreichung bis zur Bewilligung benötigt, als angemessen an. Wie Abbildung 85 jedoch veranschaulicht, bestehen Unterschiede in den Einschätzungen der Begünstigten der beiden Maßnahmen: Der Anteil der Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums, die die Dauer der Antragsbearbeitung durch die wissenschaftliche Einrichtung (19 Prozent) und durch den PtJ (21 Prozent) negativ bewerten, ist etwas höher als beim EXIST-Forschungstransfer (13 bzw. 15 Prozent). Außerdem zeigen sich Begünstigte des EXIST-Gründerstipendiums weniger zufrieden mit der Bearbeitungsdauer durch den PtJ als mit der Bearbeitungsdauer durch die wissenschaftliche Hochschule. Beim EXIST-Forschungstransfer ist es genau andersherum.

Abbildung 85: Bewertung der Dauer des Antragsverfahrens beim EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer

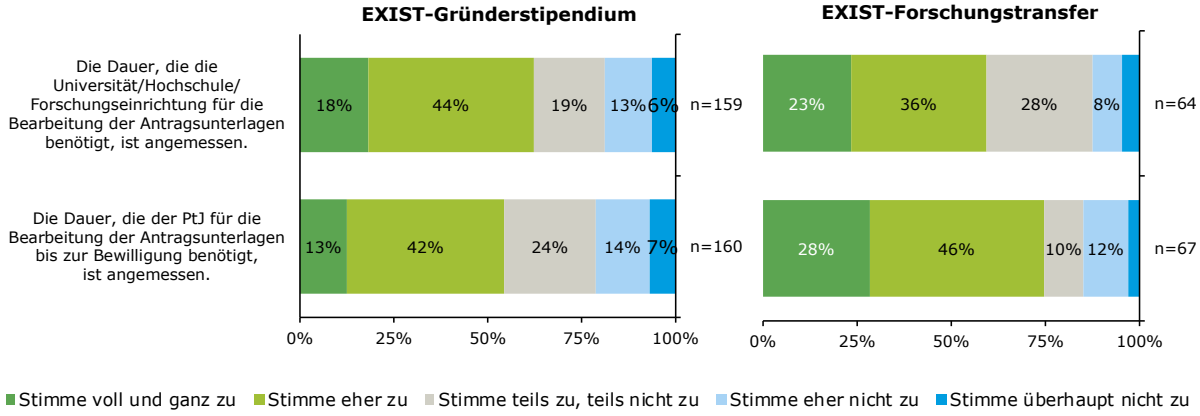

Fragestellung: Wie bewerten Sie folgende Aspekte der Antragstellung?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Auffallend ist zudem, dass die Erfahrenheit der wissenschaftlichen Einrichtung mit der Antragsbearbeitung für die beiden EXIST-Fördermaßnahmen (gemessen an der Anzahl der gestellten Anträge im Förderzeitraum 2014-2018) nicht automatisch einen positiven Einfluss auf die Bewertung der Bearbeitungsdauer zu haben scheint: 66 Prozent der Begünstigten von EXIST-unerfahrenen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen (null bis drei Anträge im Zeitraum 2014 bis 2020) und 69 Prozent der Begünstigten von weniger erfahrenen Einrichtungen (vier bis zehn Anträge) schätzen die Dauer als angemessen ein; unter Begünstigten von erfahreneren Einrichtungen (über zehn Anträge) sind es dagegen lediglich 55 Prozent.

Weitaus kritischer bewerten Gründungsnetzwerke und Expert/-innen die Dauer des Bewilligungsverfahrens. 62 Prozent derer, die durch den PtJ befragt wurden, stimmen der Aussage zu, dass die Bearbeitungsfristen von drei bzw. sechs Monaten bis zum frühestmöglichen Projektstarttermin zu lang sind. In den Fallstudiengesprächen bemerken die Gründungsnetzwerke, dass die Bearbeitungsdauer der Antragsunterlagen oftmals zu lange sei, um das „Team zusammenzuhalten“ – je länger die Bearbeitungsdauer, desto höher das Risiko, dass Teammitglieder aufgrund der Unsicherheit abspringen und ein abhängiges

Beschäftigtenverhältnis aufnehmen. Außerdem würden die Gründungsteams kostbare Zeit verlieren und Gefahr laufen, im Wettbewerb mit anderen Unternehmen und Gründungsvorhaben nicht mehr bestehen zu können. Des Weiteren betonen einige Gründungsnetzwerke, dass sich die Bewilligung durch spät kommunizierte Nachforderungen seitens des PtJ oder der Expertenjury weiter verzögere. Folglich wäre eine möglichst frühe Anmahnung von negativen Punkten zur Nachbesserung aus Sicht der Netzwerke eine große Erleichterung.

Im Workshop mit den Mitarbeiter/-innen des PtJ wurde großes Verständnis für die Bedarfe der Gründungsvorhaben und für die Notwendigkeit eines schnellen Bewilligungsverfahrens geäußert. So informiere man schnellstmöglich nach Abschluss der Begutachtung die Gründungsteams rechtsunverbindlich über die Förderentscheidung– auch wenn der formale Bewilligungsbescheid aufgrund noch ausstehender oder fehlender Antragsunterlagen noch nicht ausgestellt werden kann. Denn ein zentraler Grund für die Verzögerung des Bewilligungsverfahrens sei die Bearbeitungsdauer in der Hochschulverwaltung: In aller Regel müssen laut PtJ Unterlagen bei den wissenschaftlichen Einrichtungen nachgefordert werden – beispielsweise würden häufig Originale nicht mitgeschickt oder andere Formfehler begangen werden. Auch die Einholung von Unterschriften in der wissenschaftlichen Einrichtung beanspruche Zeit – oftmals würden hier „vier Wochen drauf[gehen], nur um alle Unterschriften in der Hochschule einzuholen". In vielen Fällen seien Nachforderungen auch situationsbedingt nötig, zum Beispiel weil das Hochschulabschlusszeugnis eines Teammitglieds noch nicht vorliegt oder ein Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist.

Die Nachforderungen sind in aller Regel rein administrativer Natur und stellen somit nicht die Bewilligung in Frage – weshalb es möglich ist, das Gründungsteam vorzeitig (jedoch rechtsunverbindlich) über die Förderentscheidung zu informieren. Gleichzeitig betonten die Mitarbeiter/-innen des PtJ, dass sich die Zuarbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen in den letzten Jahren verbessert habe – hier sei durchaus ein Lerneffekt zu erkennen.

Einige Gründungsnetzwerke bestätigen, dass die Bearbeitungsdauer in der Hochschulverwaltung langwierig sei. Ein Gründungsnetzwerk formulierte es im Fallstudiengespräch wie folgt:

> *„Aufwändig sind die internen Uniprozesse: Unterschriften von Verwaltung, Professoren einholen. Das sind langwierige Prozesse."*
>
> Fallstudie, Akteursgruppe Gründungsnetzwerke

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Antragsverfahren im Großen und Ganzen effizient und nutzerfreundlich umgesetzt wird. Der Aufwand der Antragsstellung scheint für Gründungsinteressierte vertretbar zu sein, der PtJ unterstützt und berät die Akteure im Antragsverfahren auf effektive Art und Weise. Optimierungspotenziale sind allenfalls bei der Anwenderfreundlichkeit der Antragsunterlagen zu erkennen, sowie in der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse der Gutachten. Ein genereller Kritikpunkt ist die Dauer des Bewilligungsverfahrens, auch wenn sie von der Mehrheit der Gründungsvorhaben als angemessen eingeschätzt wird. Etwaige Verzögerungen scheinen jedoch weniger auf den Projektträger als vielmehr auf situationsbedingte Faktoren (z. B. bisher nicht erfolgter Hochschulabschluss, Aufenthaltsstatus) und/oder auf Prozesse in der Hochschulverwaltung zurückzuführen zu sein.

BESCHREIBUNG DES ABWICKLUNGSVERFAHRENS

Sobald der Zuwendungsempfangende[55] den Zuwendungsbescheid erhalten hat und etwaige Auflagen des PtJ oder der Expertenjurys erfüllt sind, beginnt die Förderung (siehe Abbildung 86).

[55] Beim EXIST-Gründerstipendium und bei Förderphase I des EXIST-Forschungstransfers: wissenschaftliche Einrichtung. Bei Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers: gegründetes Unternehmen.

Fortan kann der Zuwendungsempfänger die bewilligten Mittel nach individuellem Bedarf über Zahlungsanforderungen abrufen. Die Auszahlung erfolgt nach Einsendung der Zahlungsanforderung und der unterschriebenen Rechtsbehelfsbelehrung[56]. Die Mittelverwendung wird mittels Zwischen- und Verwendungsnachweisen überprüft: Der Zwischennachweis muss immer zum Ende eines Kalenderjahres eingereicht werden, der Verwendungsnachweis hingegen zum Ende eines Förderzeitraums, also nach Abschluss der Förderung. Beide Nachweise werden durch den PtJ geprüft.

Wie bereits in Abschnitt D.I.1.2 dargestellt, erhalten die Gründungsvorhaben vielfältige Unterstützungsleistungen während des Projektverlaufs. Gleichzeitig haben sie einige Vorgaben und Pflichten – sogenannte Meilensteine – zu erfüllen. Diese sind in Abbildung 86 abstrahiert dargestellt und werden im Folgenden kurz erläutert:

- Zu Beginn der Förderung müssen alle Teammitglieder den ESF-Fragebogen ausfüllen. Der PtJ verarbeitet die Daten anonymisiert weiter bzw. speist sie in die ESF-Monitoring-Datenbank ein.
- Spätestens einen Monat nach Förderbeginn müssen Gründer/-innen, die durch ein EXIST-Gründerstipendium gefördert werden, zusammen mit ihrem Gründungsnetzwerk einen Coaching- und Sachmittelplan erarbeitet haben und an den PtJ senden. In diesem Plan muss die die Verwendung der Coaching- und Sachmittel detailliert aufgeschlüsselt und über den Förderzeitraum dargestellt werden. Beim EXIST-Forschungstransfer muss bis zum dritten Monat nach Förderbeginn ein Coachingplan eingereicht werden.
- Innerhalb der ersten fünf Monate (EXIST-Gründerstipendium) bzw. zwölf Monate (EXIST-Forschungstransfer) nach Förderbeginn werden die Gründer/-innen zum Workshop Seminar „Gründerteam" eingeladen. Ziel des eineinhalbtägigen Workshops ist es, das jeweilige Gründungsteam, dessen Teamqualitäten und Gründerpersönlichkeiten sowie dessen Geschäftsmodell zu analysieren und weiterzuentwickeln.
- Im fünften Monat (EXIST-Gründerstipendium) bzw. im 12. Monat (EXIST-Forschungstransfer) nach Förderbeginn müssen die Gründer/-innen vor dem Gründungsnetzwerk eine Zwischenpräsentation halten, in der sie erste Ergebnisse der Businessplanerstellung vorstellen und den Arbeits- bzw. Entwicklungsstand des Gründungsvorhabens erläutern. Das Gründungsnetzwerk und die Gründer/-innen bewerten daraufhin anhand eines Fragebogens den Zwischenstand. Der Fragebogen wird an den PtJ übermittelt.
- Zehn Monate nach Förderbeginn (EXIST-Gründerstipendium) bzw. sechs Monate vor Förderende (EXIST-Forschungstransfer) müssen die Gründer/-innen einen Businessplan erstellt haben und ihn beim Gründungsnetzwerk zur Bewertung einreichen. Mit dem Businessplan muss das Gründungsteam außerdem einen formgebundenen Ergebnisbericht zu zentralen Ergebnissen des Gründungsvorhabens einreichen. Beim EXIST-Gründerstipendium müssen die Gründer/-innen zudem einen Projektfragebogen zur Vorhabens- bzw. Unternehmensentwicklung ausfüllen. Das Gründungsnetzwerk bewertet den Businessplan hinsichtlich der Projektfortschritte und der Eignung für eine eventuelle Investorenakquisition und leitet ihn weiter an den PtJ. Der Businessplan wiederum ist Teil des Verwendungsnachweises, den die wissenschaftliche Einrichtung spätestens drei Monate nach Projektabschluss beim PtJ einzureichen hat.
- Zum Projektabschluss und jährlich bis zu fünf Jahre nach Projektabschluss werden die Gründer/-innen gebeten, an einer Unternehmensbefragung teilzunehmen – diese enthält Fragen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gründungsvorhabens.
- Beim EXIST-Forschungstransfer ist die wissenschaftliche Einrichtung in der Förderphase I zudem verpflichtet, dem zukünftigen Gründungsunternehmen die Nutzung von relevanten Schutzrechten zu marktüblichen Bedingungen zu ermöglichen – die zu treffende Übereinkunft soll bis zum Ende der Förderphase I in folgenden Schritten überführt werden:
    - Absichtserklärung (spätestens sechs Monate nach Förderbeginn)
    - Optionsvertrag (spätestens zwölf Monate nach Förderbeginn)
    - Vertragsentwurf (spätestens drei Monate vor Förderende)
    - Vertrag (spätestens drei Monate nach Laufzeitende)

[56] Beim Mittelabruf gilt die 6-Wochen-Frist: Angegebene Mittel können frühestens sechs Wochen vor dem geplanten Zahlungstermin abgerufen werden, und müssen bis spätestens sechs Wochen nach dem Zahlungstermin ausgegeben werden.

Abbildung 86: Das Abwicklungsverfahren der Fördermaßnahmen EXIST-Forschungstransfer und EXIST-Gründerstipendiums

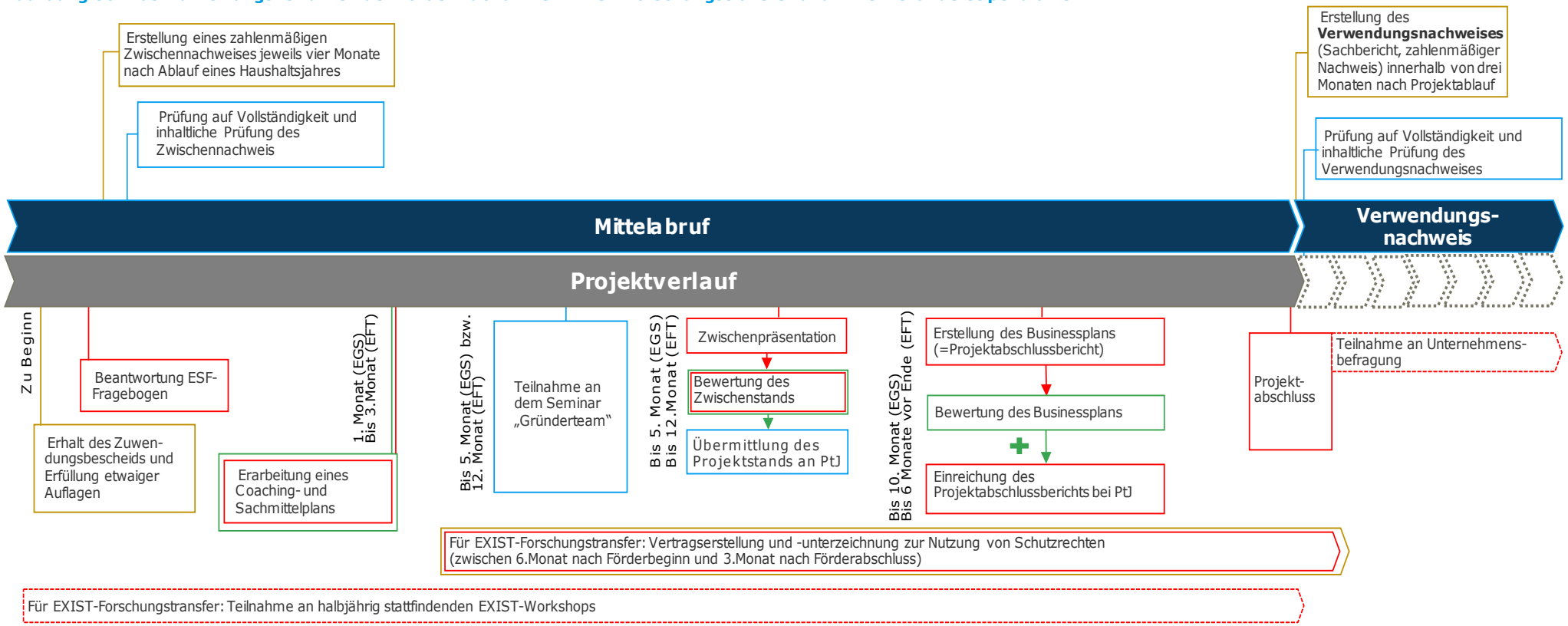

PtJ = Projektträger | ZE = Zuwendungsempfänger (wissenschaftliche Einrichtung bzw. gegründetes Unternehmen bei Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers) |

G = Gründerteam bzw. gegründetes Unternehmen | GNW = Gründungsnetzwerk

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis einer Auswertung prozessrelevanter Dokumente und eines Workshops mit Mitarbeiter/-innen des PtJ.

BEWERTUNG DES ABWICKLUNGSVERFAHRENS

Unterschiedliche Aspekte des Abwicklungsverfahrens werden im Folgenden aus Sicht der Gründer/-innen, Hochschulleitungen, Gründungsnetzwerken und des PtJ bewertet.

Vorgaben an die Gründer/-innen
Insgesamt zeigen sich die befragten Gründer/-innen zufrieden mit der Strukturierung des Projektverlaufs nach Meilensteinen. Knapp zwei Drittel der Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums, die an der Onlinebefragung teilnahmen, stimmen der Aussage eher oder voll und ganz zu, dass die Meilensteine der Förderung zeitlich sinnvoll gesetzt sind. Vereinzelt wurde in der Onlinebefragung und in Fallstudiengesprächen Kritik hinsichtlich der Einreichungsfrist des Coachingfahrplans geäußert: Die einmalige und frühe Erstellung des Coachingfahrplans werde der Dynamik eines Gründungsvorhabens nicht gerecht. Ein Gründungsteam drückt es wie folgt aus:

> *„Direkt zu Anfang der Förderperiode einen Coaching- und Sachmittelfahrplan abliefern zu müssen, war der völlig falsche Zeitpunkt - zumindest für uns! Wie soll man z. B. bei einem völlig neuen und wenig erforschten Projektinhalt zu Beginn wissen, welchen Coachingbedarf man zehn Monate später hat? Dieser Meilenstein wäre in unserem Fall besser auf zwei Termine aufgeteilt.“*
>
> Onlinebefragung, Gründungsvorhaben EXIST-Gründerstipendium

Gleichzeitig betonen die Mitarbeiter/-innen des PtJ, dass es bereits eine Option auf Verlängerung der Frist gebe und diese Option auch regelmäßig in Anspruch genommen werde. Außerdem könne der Coachingfahrplan während des Förderzeitraums jederzeit geändert und angepasst werden.

Weniger kritisch sehen dies Begünstigte des EXIST-Forschungstransfers, wobei hier erst nach drei Monaten nach Beginn der Förderung in Förderphase I ein Coachingfahrplan vorgelegt werden muss. 71 Prozent der Teilnehmer/-innen der Onlinebefragung sehen diese Vorgabe als zielführend an.

Ein Kritikpunkt, den sowohl die begünstigten Gründungsvorhaben beider Fördermaßnahmen als auch einige interviewte Expert/-innen, Gründungsnetzwerke und Hochschulleitungen hervorbringen, bezieht sich auf den Meilenstein, einen Businessplan zu erstellen. Zwar ist die Mehrheit der befragten Gründungsvorhaben der Meinung, dass die Vorgaben zum Businessplan hilfreich für die Erstellung des Dokuments sind (siehe Abbildung 87). Allenfalls beim Gliederungspunkt „Innovation und Produkt“ machen einzelnen Gründungsvorhaben die Anmerkung, dass das Bewertungskriterium Innovation nicht hinreichend definiert sei. Entsprechende „Beispiele sowie genauere Erklärungen“ seien wünschenswert.

Abbildung 87: Bewertung der Vorgaben zur Erstellung des Businessplans im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums und EXIST-Forschungstransfers

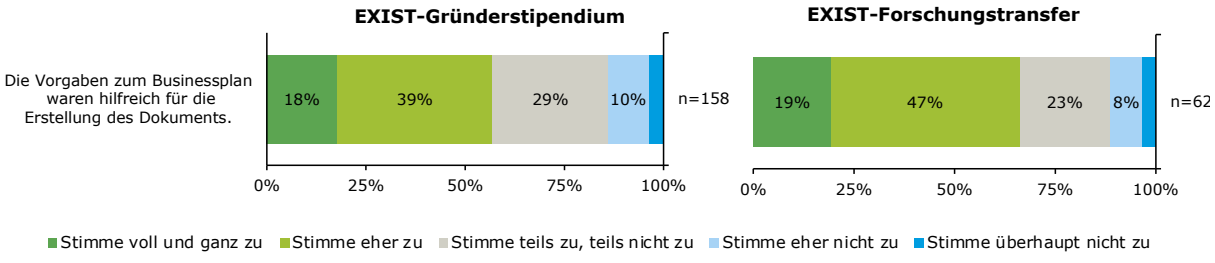

Fragestellung: Wie bewerten Sie folgende Aspekte des Förderverfahrens von EXIST?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Gleichzeitig zweifeln viele Befragte den Mehrwert des Businessplans für die Gründungsvorhaben an. Insbesondere für jene Begünstigte, die bereits während der Förderung ein Unternehmen gegründet haben, sei der Businessplan eher ein Arbeitsstandbericht als ein für die Unternehmensentwicklung hilfreicher Plan. Entsprechend wenig „unternehmerischen Vorteil“ biete das Dokument, welches laut einem Gründungsteam „danach nie wiederverwendet“ wurde.

Für einige andere Befragte sei die Idee des Businessplan generell „veraltet“. Denn die Entwicklung technologisch orientierter Gründungsvorhaben ließe sich nicht gut in Businesspläne abbilden und planen, wie auch die folgenden zwei Zitate beschreiben:

„Strukturell ist EXIST noch in der Denke des ‚Businessplans‘ gefangen, als Tech-Startup haben wir uns eher an Herangehensweisen wie Lean Startup/Business Model Generation orientiert, die uns auch nach wie vor hilfreicher erscheinen (…). Da würde ich mir tatsächlich wünschen, dass die Herangehensweise offener und damit für uns auch zeitgemäßer wird.“

Onlinebefragung, Gründungsvorhaben
EXIST-Gründerstipendium

„Der für die zweite Phase geforderte Businessplan ist eher unüblich im Startup-Bereich. Investoren wollen eher ein ausführliches Pitch Deck sowie einen detaillierten Finanzplan sehen.“

Onlinebefragung, Gründungsvorhaben
EXIST-Forschungstransfer

Entsprechend fordern einige Gründungsvorhaben unter anderem einen stärkeren Fokus auf die Tragfähigkeit des jeweiligen Geschäftsmodells, mehr Freiheit in Form und Inhalt sowie statt des Businessplans die Erstellung eines Pitch Deck für Investoren. Die Mitarbeiter/-innen des PtJ hingegen betonen, dass Pitch Decks bereits als Alternative zum Businessplan akzeptiert werden; außerdem seien die Vorgaben zum Businessplan lediglich eine Empfehlung – sofern die Ausführungsform und die Qualität des Businessplans gewährleistet ist, würden auch anders gestaltete Businesspläne akzeptiert.

Aufwand der Förderabwicklung für Gründungsteams und wissenschaftliche Einrichtungen

Nach den Richtlinien des EXIST-Forschungstransfers (Förderphase I) und des EXIST-Gründerstipendiums liegen die Aufgaben der Förderabwicklung (Mittelabruf, Zwischenverwendungsnachweise, Beschaffungen/Auftragsvergabe etc.) in der Verantwortung des Zuwendungsempfangenden – also bei der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung. Die Aufgaben des Gründungsteams beschränken sich daher auf erforderliche Zuarbeiten wie beispielsweise das Ausfüllen von Stundenzetteln oder die Sachmittelplanung.

Tatsächlich sind 72 Prozent der Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums, die an der Onlinebefragung teilnahmen, der Meinung, dass ihre Hochschule bzw. Forschungseinrichtung sie effektiv bei der Abwicklung der Förderung unterstützt hat. Unter den Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers war die Zustimmung zu dieser Aussage mit 63 Prozent etwas geringer.

Als aufwändig empfanden einige Gründungsteams die Erstellung des Sachmittelplans, unter anderem weil Unklarheiten über die Förderfähigkeit von Sachausgaben bestanden hätten. Einzelne Gründungsteams plädieren vor diesem Hintergrund für mehr Erklärungen und beispielhafte Auflistungen von förderfähigen Sachmitteln[57].

[57] Dieser Forderung kam der PtJ zumindest für das EXIST-Gründerstipendium bereits nach: Im Dokument „EXIST-Gründerstipendium – Erläuterungen zur Verwendung der Coaching- und Sachmittel“ sind einzelnen Ausgaben-Arten nochmals erläutert.

Der administrative Aufwand für die wissenschaftlichen Einrichtungen sei laut den bisher befragten Hochschulleitungen und Gründungsnetzwerken vergleichbar mit anderen Förderprogrammen. Viel Aufwand würden der Kauf von Sachmitteln und Aufträge an Dritte verursachen, insbesondere wenn drei Angebote[58] einzuholen sind. Einzelne Gründungsnetzwerke äußerten im Rahmen der Befragung durch den PtJ außerdem Kritik an der papierbasierten Einreichung von Änderungsanträgen. Der Vorgang könnte ihrer Auffassung nach erleichtert und beschleunigt werden, wenn das Ausfüllen und die Einreichung von Änderungsanträgen digital möglich wären.

In der Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers ist der Zuwendungsempfangende das gegründete Unternehmen selbst, die Förderabwicklung liegt somit in dessen Verantwortung. Der hierdurch anfallende Aufwand wird von den Begünstigen als sehr vertretbar eingeschätzt: Wie Abbildung 88 verdeutlicht, empfinden über 80 Prozent der Begünstigten der Förderphase II, die an der Onlinebefragung teilnahmen, den Art und Umfang der Nachweise sowie den Arbeitsaufwand als angemessen.

Abbildung 88: Bewertung des Abwicklungsverfahrens der Förderphase II des EXIST-Forschungstransfers

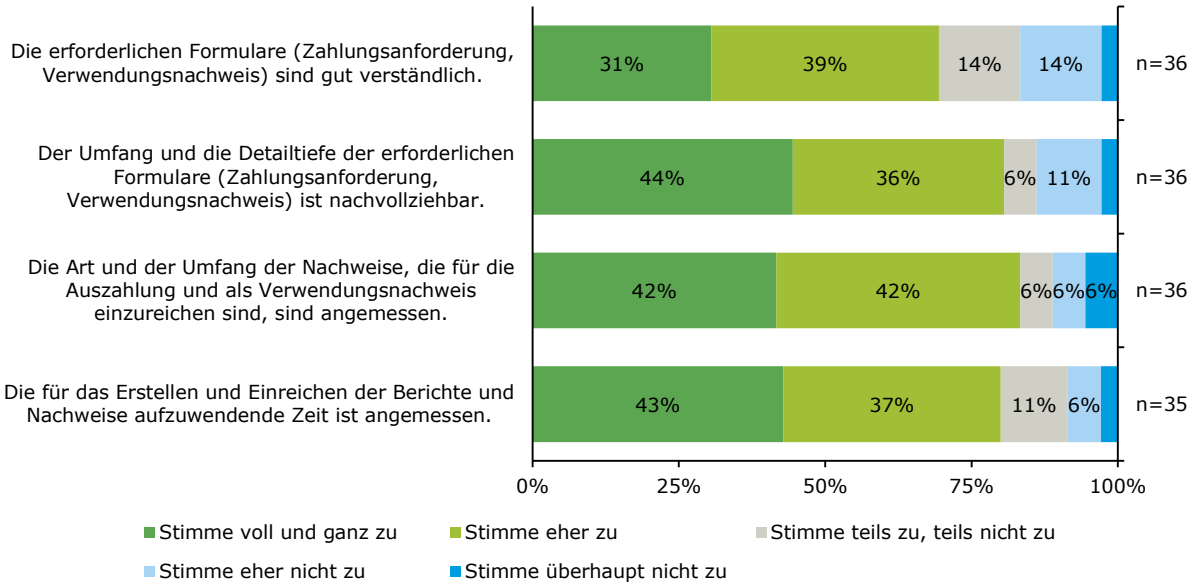

Fragestellung: Wie bewerten Sie folgende Aspekte des Förderverfahrens von EXIST in Förderphase II?

Quelle: Onlinebefragung der geförderten Vorhaben durch Ramboll Management Consulting, März 2020.

Die positive Resonanz zur Förderabwicklung spiegelt sich auch in den offenen Antworten der Gründungsteams wider, wie folgendes Zitat zeigt:

> „Formularumfang der Förderphase II ist sehr schlank. Der Aufwand ist sehr gering, Zahlung erfolgt immer zügig und unkompliziert.“
>
> Onlinebefragung, Gründungsvorhaben EXIST-Forschungstransfer

Unterstützung durch den PtJ

Die Beratung und Unterstützung, die der PtJ im Rahmen der Förderabwicklung leistet, wird von den bisher befragten Gründungsnetzwerken, Hochschulleitungen und Gründungsteams gelobt. Die Mitarbeiter/-innen seien gut erreichbar und hilfsbereit, Fragen zum administrativen Verfahren würden kompetent und schnell beantwortet, die Zusammenarbeit klappe gut. Zwei Gründungsnetzwerke betonten im Fallstudiengespräch, dass der PtJ „konstruktiv und hilfreich“ in der Zusammenarbeit sie – die Mitarbeiter/-innen würden anstatt „kleinteiliger Prüfermentalität“ eine lösungsorientierte Einstellung besitzen und ermöglichen, mit den bestehenden

[58] Ab einem Auftragswert von über 10.000 Euro (Netto).

Finanzierungsmöglichkeiten eine bestmögliche Unterstützung für die Gründer/-innen anzubieten. Ähnlich positiv äußern sich die in den Fallstudien befragten Begünstigten der Förderphase II – wie das nachfolgende Zitat illustriert:

> *„Wir wurden in der Übergangsphase zu EXIST II auch gut unterstützt, auch immer bei Abrechnungen. Es war eher Lösungsorientierung als Problemzentrierung."*
>
> Fallstudie, Gründungsvorhaben EXIST-Forschungstransfer

Aufwand der ESF-relevanten Arbeitsprozesse für den PtJ

Der administrative Aufwand für den PtJ entsteht unter anderem durch die Vorgaben, die mit der ESF-Kofinanzierung einhergehen. Schätzungen des PtJ zufolge beläuft sich der hierbei entstehende Zusatzaufwand auf 10 Prozent der Arbeitszeit für die Mitarbeiter/-innen, die sich um die Abwicklung der beiden Fördermaßnahmen kümmern. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalenten seien zwei bis drei Vollzeitstellen mit der Erfüllung der ESF-Vorgaben betraut. Der Aufwand bestehe aufgrund folgender Punkte:

- Datenerfassung: Für die Erfassung der personenbezogenen ESF-Monitoringdaten ist die Befragung aller Gründer/-innen notwendig, die durch die beiden Fördermaßnahmen gefördert werden. Tatsächlich ist die Befragung ein Meilenstein zu Beginn der Förderung. Die darauffolgende Dateneingabe und -erfassung erfolge nicht über die vom BMWi konzipierte Datenbank PROFI, sondern über eine ESF-eigene Datenbank. Daten würden also detailliert sowohl an das BMWi als auch an die EU-Kommission weitergeleitet – laut PtJ sei dadurch „ein enormes Kontrollorgan entstanden".
- Modifizierung der Datenbank: Hinzu käme, dass die ESF-eigene Datenbank oft verändert und angepasst werde. Diese Modifizierungen wiederum würden Veränderungen im Arbeitsprozess des PtJ nach sich ziehen, was Mehraufwände erzeuge.
- Prüfungsvorgaben: Außerdem ist es durch die ESF-Kofinanzierung nötig, nach den Regelungen des Art. 125 ff. der VO (EU) 1303/2013 Vorhaben zu überprüfen. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass die Verwendung der Gelder zweckentsprechend und im Einklang mit den europäischen und nationalen Vorgaben erfolgt. Hierzu führt der PtJ stichprobenartig bei 3 Prozent der Vorhaben vor-Ort-Prüfungen durch, bei 7 Prozent der Vorhaben werden zudem die Gesamtausgaben anhand von Belegkopien überprüft. Laut PtJ sei dieser rechtlich vorgeschriebene Prüfungsaufwand in dem beschriebenen Umfang nur beschränkt vertretbar - Hochschulen hätten sehr strenge und gut eingespielte Arbeitsprozesse bezüglich der Förderabwicklung, entsprechend niedrig sei das Risiko, dass Gelder zweckentfremdet werden würden.
- Öffentlichkeitsarbeit: Schließlich sind auch Aufgaben hinsichtlich der ESF-relevanten Öffentlichkeitsarbeit zu verrichten. Laut PtJ umfassen diese Aufgaben insbesondere die Aufbereitung von Informationen für den ESF-Newsletter.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Abwicklung der Förderung im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch insgesamt wirtschaftlich umgesetzt wird. Die Vorgaben an die Gründer/-innen erscheinen sinnvoll und zeitlich gut gesetzt, allenfalls beim Businessplan werden Verbesserungspotenziale benannt. Der Aufwand der Abwicklung für Gründer/-innen und wissenschaftliche Einrichtungen erscheint vertretbar, wobei der PtJ den beiden Akteursgruppen bei der Förderabwicklung konstruktiv und hilfsbereit zur Seite steht. Kritisch beurteilt wird hingegen der Zusatzaufwand für den Projektträger, der aus Vorgaben des ESF resultiert.

4.1.4. Gefährdungsanalyse

Die durchgeführte Analyse der Vollzugwirtschaftlichkeit umfasst zudem eine sogenannte Gefährdungsanalyse. Im Rahmen dieser Analyse wurden zentrale programminhärente Risiken identifiziert und die Maßnahmen, die auf die Minimierung dieser Risiken ausgelegt sind, in Hinblick auf ihre Eignung und Effizienz bewertet. Die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse wurden für das BMWi in einem separaten Kurzbericht dargestellt. Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden: Alle relevanten Risiken werden bei der Umsetzung der beiden Maßnahmen

EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer adressiert. Entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung weisen durchgehend eine hohe Eignung und Wirtschaftlichkeit auf; maßgebliche Potenziale zur Steigerung der Eignung oder Wirtschaftlichkeit der umgesetzten Risikominimierungsmaßnahmen sind nicht erkennbar.

4.2. Exkurs: Bewertung interner Monitoring-Prozesse

Um die Umsetzung und den Erfolg der beiden Fördermaßnahmen zu überprüfen, erhebt und erfasst der PtJ zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in vielfältiger Art und Weise Daten zu den geförderten Vorhaben. Folgende Datenerhebungsschritte werden kontinuierlich umgesetzt:

- In der Förderstatistik werden förderrelevante Grunddaten der antragstellenden Vorhaben beider Fördermaßnahmen erfasst. Hierzu zählen vorhabensbezogene Daten (wie beispielsweise Technologiefeld, wissenschaftliche Einrichtung, Bundesland, Antragseingangs- und Bewilligungsdatum und Fördersumme) sowie personenbezogene Daten zu den einzelnen Mitgliedern der Gründungsteams (wie Geschlecht, Titel, Berufsklassifizierung, Geburtsjahr). Diese Daten werden bei Antragseingang und Bewilligung eines jeden Vorhabens erfasst und in die PROFI-Datenbank des BMWi eingespeist.
- Auf personenbezogener Ebene werden außerdem für das ESF-Monitoring relevante Daten pro Gründungsteam erhoben, welche über die personenbezogenen Daten der Förderstatistik hinausgehen. Wie in Abbildung 86 dargestellt, füllen alle Mitglieder der Gründungsteams zu Förderbeginn einen ESF-Fragebogen aus, die Daten werden in das ESF-eigene Datensystem DATES II gespeist und damit gleichzeitig an die ESF-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt.
- Die Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums sind zudem angehalten, zehn Monate nach Förderbeginn an einer Projektbefragung teilzunehmen. Diese Befragung enthält hauptsächlich Fragen zur Entwicklung des Gründungsvorhabens, einige wenige Fragen beschäftigen sich darüber hinaus mit dem Nutzen der erhaltenen Unterstützung durch EXIST. Diese Daten werden vom PtJ erfasst und in einer eigenen Datenbank abgespeichert.
- Zum Projektabschluss und jährlich bis zu fünf Jahre nach Projektabschluss werden die Gründer/-innen schließlich gebeten, an einer Unternehmensbefragung teilzunehmen – Gründer/-innen beantworten hier Fragen zur wirtschaftlichen Entwicklung ihres Gründungsvorhabens. Diese Fragen finden sich größtenteils auch in der beim letzten Punkt beschriebene Projektbefragung wieder. Die Daten werden vom PtJ erfasst und in einer eigenen Datenbank abgespeichert.

Neben diesen regelmäßigen Datenerhebungsschritten werden außerdem anlassbezogen Daten erhoben und erfasst. Folgende zwei Beispiele sind hier insbesondere zu erwähnen:

- Im November 2019 führte der PtJ einmalig eine umfassende Befragung unter Gründungsnetzwerken durch, deren Ergebnisse teilweise auch in diesem Evaluationsbericht genutzt werden. Fragen wurden insbesondere zu Förderbedingungen, zu Unterstützungsleistungen innerhalb der Förderung, zur Relevanz und zum Förderverfahren gestellt. Die Daten werden vom PtJ erfasst und in einer eigenen Datenbank abgespeichert.
- Bis zum Jahr 2018 wurde das EXIST-Programm durch das Fraunhofer-ISI wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Begleitung wurden punktuell – und zusätzlich zu den Daten des PtJ – eigene Daten erfasst. Ein Beispiel hierfür ist die Datenrecherche zur Studie „EXIST-Gründerstipendium - Gründungsquote und Entwicklung der neuen Unternehmen" (Fraunhofer ISI, 2017): Ergänzend zu den in der Unternehmensbefragung erhobenen Daten führte Fraunhofer ISI umfangreiche Recherchen in Online-Datenbanken, webbasierten sozialen Netzwerken und sonstigen Internetquellen zum Status jener Gründungsvorhaben durch, die nicht an der Unternehmensbefragung teilgenommen hatten. Die Daten wurden in einer Publikation aufbereitet.

Insgesamt ist also festzuhalten, dass der PtJ (und ergänzend das Fraunhofer ISI) umfangreiche Schritte zur Datenerhebung und -erfassung durchführt, um die Umsetzung und den Erfolg der beiden Fördermaßnahmen zu überprüfen. Lobenswert ist aus Sicht der Evaluation außerdem,

dass durch die kontinuierliche Erfassung der Förderkennzeichen der einzelnen Gründungsvorhaben Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Datenbanken geschaffen wurden: So ist es möglich, die Informationen zu den einzelnen Gründungsvorhaben aus den unterschiedlichen Datenbanken zusammenzuführen und – wie in dieser Evaluation geschehen – auszuwerten.

Gleichzeitig stuft die Evaluation folgende Punkte des Monitoringsystems als verbesserungswürdig ein:

- Datensätze sind teilweise unvollständig: Die Unternehmensbefragung unter Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums konnte im Jahr 2018 – laut PtJ aus Kapazitätsgründen – nicht durchgeführt werden, entsprechende Daten für dieses Jahr fehlen. Außerdem konnten aufgrund eines Übertragungsfehlers die Förderkennzeichen der Gründungsvorhaben, die im Jahr 2017 an der Unternehmensbefragung des EXIST-Gründerstipendiums teilgenommen hatten, dem Datensatz nicht hinzugefügt werden. Eine Zusammenführung der Daten aus anderen Jahren ist daher nicht möglich.
- Potenziale von Schnittstellen werden nicht vollständig ausgeschöpft: Zwar bestehen über die Förderkennzeichen Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Datensätzen, jedoch sind diese Schnittstellen an einigen Stellen nicht nutzbar. So sind die Daten der jährlich durchgeführten Unternehmensbefragungen nur bedingt zusammenführbar, da einige Fragen und Antwortoptionen über die Jahre angepasst wurden und daher variieren. Diese Varianz besteht auch zwischen Unternehmensbefragung und Projektbefragung, entsprechend beschränkt ist die Zusammenführbarkeit dieser Datensätze. Außerdem wird die Zusammenführbarkeit der Förderstatistiken und der ESF-Monitoringdaten für den PtJ dadurch erschwert, dass die Daten getrennt voneinander in unterschiedliche Datenbanken erfasst und eingespeist werden.
- Daten werden teilweise nicht genutzt: Die Daten der Projektbefragung, die alle Gründungsteams des EXIST-Gründerstipendiums zehn Monate nach Förderbeginn auszufüllen haben, wurden bisher nicht ausgewertet. Die Datenbank ist laut Aussage des PtJ „ein Datenfriedhof“.
- Daten sind teilweise nur beschränkt auswertbar: Die jährlich durchgeführte Unternehmensbefragung ist keine Panelbefragung. Zwei Gründe hierfür wurden bereits genannt, nämlich (1) die Varianz der Fragen und Antwortoptionen zwischen den jährlichen Befragungen sowie (2) die Tatsache, dass im Jahr 2018 keine Unternehmensbefragung unter Gründungsvorhaben des EXIST-Gründerstipendiums durchgeführt wurde. Auch wurde (3) der Adressatenkreis aufgrund von Problemen mit der Aktualität von E-Mailadressen in einigen Fällen angepasst. Und außerdem sind (4) die Unternehmensbefragungen keine Vollerhebungen: Die Rücklaufquote variiert über die Jahre hinweg – die meisten Unternehmen haben den Fragebogen nur ein Mal (und nicht konstant über fünf Jahre hinweg) ausgefüllt. Daher ist eine Auswertung der Daten hinsichtlich der unterschiedlichen Gründungs- und Wachstumsphasen nicht möglich und auch die Aussagekraft bezüglich des Gründungsstands bei den letztendlich teilgenommenen Gründer/-innen ist beschränkt: Den Recherchen des Fraunhofer ISI (2017) nach stellt das Befragungssample eindeutig eine Positivauswahl aller geförderten Gründungsvorhaben im Betrachtungszeitraum dar: Es gab mehr Teilnahmen zu noch bestehenden und deutlich weniger zu aufgegebenen oder nicht erfolgten Gründungen.

4.3. Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit ist neben der Vollzugs- auch die Maßnahmenwirtschaftlichkeit von Bedeutung: Zu untersuchen ist, ob die die durchgeführte Maßnahme in Hinblick auf die Maßnahmenziele insgesamt wirtschaftlich war. Um dies quantitativ zu prüfen, bedarf es einer Gegenüberstellung der Gesamtkosten und des Gesamtnutzens der Förderung. Um eine Vergleichbarkeit von Kosten und Nutzen zu gewährleisten, muss der Nutzen, d. h. der erzielten Ergebnisse und Wirkungen, monetarisiert werden.

Im Rahmen der Evaluation der Förderinstrumente „EXIST-Forschungstransfer" und EXIST-Gründerstipendium" ist ein solcher quantitativer Vergleich allerdings nur eingeschränkt möglich. Denn wesentliche kurz- und mittelfristige Ergebnisse, die sich bei den Gründungsvorhaben im Rahmen der Förderung einstellen (beispielsweise Weiterentwicklung der Geschäftsidee, Herstellung von Kontakten mit Investoren und Kunden, Entwicklung der Kompetenzen des Gründungsteams), sind nur schwer zu quantifizieren und kaum in monetäre Messgrößen zu überführen.

Die Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit erfolgt daher im Folgenden in zwei Schritten: Zuerst wird qualitativ auf das Ausmaß der Zielerreichung, die Kausalität der Förderung für die Zielerreichung sowie auf Effektstärken, die einen hohen Nutzen des Programms erkennen lassen, eingegangen. Danach werden einzelne quantifizierbare Effekte den Kosten der Förderung gegenübergestellt.

4.3.1. Qualitative Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit

In Abgleich mit den Förderzielen, die in der Interventionslogik der beiden Förderinstrumente (siehe Abbildung 5) definiert sind, lassen sich – auf Grundlage der vorangegangenen Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse – die nachfolgend ausgeführten Schlüsse ableiten.

Ausmaß der Zielerreichung – Beide Förderinstrumente weisen eine insgesamt hohe Zielerreichung auf:

- Sowohl das EXIST-Gründerstipendium als auch der EXIST-Forschungstransfer erreichen ihre jeweils anvisierten Zielgruppen in gutem Umfang; die erreichten Gründungsvorhaben spiegeln die Gründungslandschaft insgesamt gut wider.
- Ihre selbst gesteckten Ziele werden von der großen Mehrheit der Gründungsvorhaben im Rahmen der Förderung erreicht. Die Weiterentwicklung marktfähiger innovativer Produkte Dienstleistungen stellt dabei das zentrale Ziel der Begünstigten beider Fördermaßnahmen dar. Es wird von fast 90 Prozent der Begünstigten erreicht. Eine hohe Zielerreichung ist auch im Hinblick auf die Erweiterung des Gründungsteams und (im Falle des EXIST-Forschungstransfers) auf die Erbringung des Nachweises der technischen Machbarkeit (Proof of Concept) zu erkennen.
- Auch das Ziel der Befähigung der EXIST-geförderten Vorhaben für eine Anschlussfinanzierung wird mehrheitlich erreicht. Tatsächlich stellt sich der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln, zu Beteiligungskapital und zu Bankdarlehen für EXIST-Begünstigte einfacher dar als für vergleichbare Unternehmen.
- Gleichzeitig werden damit auch alle zentralen Ziele der beiden Förderinstrumente in der Mehrheit der Fälle erreicht: Tatsächlich werden beim EXIST-Gründerstipendium die Förderziele „Erstellung eines tragfähigen Businessplans" und „Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen" bei den allermeisten Vorhaben erreicht. Das Förderziel des EXIST-Forschungstransfers, „technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten" zu unterstützen, materialisiert sich insbesondere in den Erfolgen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Geschäftsidee und der Sicherstellung der technischen Machbarkeit. Schließlich kann auch die Erreichung des mittelbaren Förderziels, Unternehmensgründungen zu mobilisieren und zu fördern, für die weit überwiegende Mehrheit der Begünstigten bestätigt werden: 72 Prozent der Begünstigten des EXIST-Gründerstipendiums und 84 Prozent der Begünstigten des EXIST-Forschungstransfers hatten zum Zeitpunkt der Onlinebefragung ein nach wie vor bestehendes Unternehmen gegründet.

Kausalität der Förderung für die Zielerreichung und Effektstärken – Die Wirkungsanalyse attestiert beiden Förderinstrumenten eine hohe Wirksamkeit:

- Insgesamt hätten 56 Prozent der im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums geförderten und 77 Prozent der durch den EXIST-Forschungstransfer begünstigten Gründungsvorhaben ihre Ziele ohne die Förderung nicht erreichen können. Weitere 38 bzw. 18 Prozent hätten sie nicht im gleichen Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Die Netto-Mitnahmeeffekte liegen damit bei lediglich 1 Prozent im Rahmen von EXIST-Gründerstipendium, bei EXIST-Forschungstransfer sind es 8 Prozent.
- Die Effektstärke der Förderinstrumente spiegelt sich in der hohen Marktrelevanz der durch EXIST geförderten Vorhaben wider: Verglichen mit der Grundgesamtheit weisen jene Unternehmen, die aus den von EXIST geförderten Gründungsvorhaben hervorgingen, nicht nur eine deutlich höhere Überlebensrate auf, sondern auch durch überdurchschnittlich hohe Beschäftigten- und Umsatzzahlen.

Aus dieser qualitativen Zusammenfassung lässt sich ableiten, dass beide Förderinstrumente zu beachtlichen kurz- und mittelfristigen Wirkungen sowie nachhaltigem ökonomischen Effekten beitragen. In Verbindung mit der Bestätigung der Vollzugswirtschaftlichkeit (siehe Abschnitt D.II.4.1) sind dies erste deutliche Hinweise darauf, dass EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer wirtschaftliche Maßnahmen sind.

4.3.2. Quantitative Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Ergänzend zur qualitativen Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit lässt sich – zumindest für einzelne Effekte der Förderinstrumente – der Nutzen der Förderung den Gesamtkosten der Förderung gegenüberstellen. Die Analyse folgt dabei folgendem Rechenweg:

$$\text{Maßnahmenwirtschaftlichkeit (MNW)} = \frac{\text{Effekt pro Gründungsvorhaben}}{\text{Kosten pro Gründungsvorhaben}}$$

Die Kosten pro Gründungsvorhaben errechnen sich einerseits aus der durchschnittlichen Fördersumme der zwischen 2014 und 2018 bewilligten Fördervorhaben (siehe Tabelle 3):

- Für die 940 Vorhaben beim EXIST-Gründerstipendium beläuft sich die durchschnittliche Fördersumme auf 117.556 Euro.
- Für die 204 Vorhaben beim EXIST-Forschungstransfer beläuft sich die durchschnittliche Fördersumme auf 856.084 Euro.

Andererseits werden die in Abschnitt D.II.4.1.2 ermittelten Verwaltungskosten anteilig hinzugerechnet (6.413 Euro pro Gründungsvorhaben beim EXIST-Gründerstipendium; 37.362 Euro pro Gründungsvorhaben beim EXIST-Forschungstransfer. Damit ergeben sich durchschnittliche Gesamtkosten pro Gründungsvorhaben in Höhe von

- 123.969 Euro (EXIST-Gründerstipendium) bzw.
- 893.446 Euro (EXIST-Forschungstransfer).

Hinsichtlich des (quantifizierbaren) Effekts pro Gründungsvorhaben wird im Folgenden das Volumen der durch die geförderten Vorhaben erzielten Bruttowertschöpfung genutzt, welches in Abschnitt D.II.2.3. ermittelt wurde. Betrachtet wird dabei das **volkswirtschaftliche Wertschöpfungsvolumen**, welches durch die aufgrund der Förderung gegründeten und weiterhin bestehenden Unternehmen auf direktem, indirektem und induziertem Wege erzielt wurde. Pro gegründetem Unternehmen ergibt sich dabei ein durchschnittliches, volkswirtschaftliches Wertschöpfungsvolumen von 689.900 Euro (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 1,2 Mio. Euro (EXIST-Forschungstransfer). In Relation gesetzt zur durchschnittlichen Fördersumme pro gefördertem Vorhaben bedeutet dies ein Verhältnis von etwa 1:6 für das EXIST-Gründerstipendium – damit übersteigt das durchschnittliche volkswirtschaftliche Wertschöpfungsvolumen die aufgewendete Förderung um ein Vielfaches. Und auch die bei Forschungstransfer übersteigt das Volumen der Bruttowertschöpfung die Förderkosten, wenn auch nicht so deutlich wie beim EXIST-Gründerstipendium.

EXIST-Gründerstipendium:

$$MNW^{\text{Gesamtw. WSV}} = \frac{\text{Durchschnittliches gesamtwirtschaftlich erzieltes Wertschöpfungsvolumen}}{\text{Durchschnittliche Förderkosten}} = \frac{\text{689.926 Euro}}{\text{123.969 Euro}} = \text{5,57 Euro}$$

EXIST-Forschungstransfer:

$$MNW^{\text{Gesamtw. WSV}} = \frac{\text{Durchschnittliches gesamtwirtschaftlich erzieltes Wertschöpfungsvolumen}}{\text{Durchschnittliche Förderkosten}} = \frac{\text{1.205.894 Euro}}{\text{893.446 Euro}} = \text{1,35 Euro}$$

Die quantitative Gegenüberstellung liefert damit – neben den Ergebnissen der qualitativen Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit – einen weiteren Hinweis darauf, dass die Maßnahmenwirtschaftlichkeit bei den beiden EXIST-Instrumenten gegeben ist.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter den befragten Unternehmen auch solche sind, deren Gründung noch nicht lange zurückliegt – zum Zeitpunkt der Befragung im März 2020 waren die Unternehmen durchschnittlich 4,9 Jahre (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 3,4 Jahre (EXIST-Forschungstransfer) alt, 28 Prozent (EXIST-Gründerstipendium) bzw. 29 Prozent (EXIST-Forschungstransfer) wurden erst im Jahr 2019 gegründet. Gleichzeitig werden gerade beim EXIST-Forschungstransfer Vorhaben im Bereich der Lebenswissenschaften (35 Prozent) gefördert, bei denen vergleichsweise lange Zeiträume vergehen, bis die gegründeten Unternehmen signifikante Umsätze erwirtschaften. Insofern werden sich die oben präsentierten Zahlen zum durchschnittlichen volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsvolumen je eingesetztem Fördereuro in Zukunft mit einiger Wahrscheinlichkeit und insbesondere beim EXIST-Forschungstransfer weiter steigen.

E) LITERATUR

Audretsch, D. B. & Feldman, M. P. (1996): R&D spillovers and the geography of innovation and production, American Ecnomic Review 86(3), 630–640.

Bathelt, H., Kogler, D. & Munro, A. (2011): Social Foundations of Regional Innovation and the Role of University Spin-Offs: The Case of Canada's Technology Triangle, Industry and Innovation, 18:5, 461-486.

Berger, M., Egeln, J. & Gottschalk, S. (2019) : Innovative Unternehmensgründungen in Deutschland: Auswertungen aus dem IAB/ZEW Gründungspanel, Studien zum deutschen Innovationssystem, No. 13-2019. Berlin: Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI).

Bijedic, T. (2014): Der Einfluss institutioneller Rahmenbedingungen auf die Gründungsneigung von Wissenschaftlern an deutschen Hochschulen. Verfügbar unter: https://www.ifm-bonn.org/forschung/entwicklungsverlaeufe-von-mittelstaendischen-unternehmen/gruendungsforschung/detailansicht/artikel/der-einfluss-institutioneller-rahmenbedingungen-auf-die-gruendungsneigung-von-wissenschaftlern-an-deutschen-hochschulen [Letzter Zugriff: 15.04.2020].

Bundesagentur für Arbeit [BA] (2018): Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung (Jahreszahlen). Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/analyse/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte-d-0-201812-pdf.pdf [Letzter Zugriff: 09.04.2020].

Bundesagentur für Arbeit [BA] (2019): Broschüre: MINT-Berufe. Verfügbar unter: https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/sucheMINT&let=MINT&_adf.ctrl-state=zqjvns36g_251&_afrLoop=14014527555508015 [Letzter Zugriff: 06.08.2020].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] (2014): Operationelles Programm ESF BUND Deutschland 2014-2020. Verfügbar unter: https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/Operationelles%20Programm/inhalt.html [Letzter Zugriff: 25.02.2020].

Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (2018): Technik zum Menschen bringen. Forschungsprogramm zur Mensch-Technik-Interaktion. Verfügbar unter: 2018-04-MTI-DE-Programm.indd (bmbf.de) [Letzter Zugriff: 30.11.2020].

Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (2017): Mehr Chancen für Gründungen. Fünf Punkte für eine neue Gründerzeit. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Konzept_5_Punkte_Gruenderzeit_mit_IHV.pdf [Letzter Zugriff: 15.04.2020].

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2011): Multiplikator- und Beschäftigungseffekte von Bauinvestitionen. BMVBS-Online-Publikation 20/2011.

Bundesregierung (2020): Verfügbar unter: Das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtdeutsches-foerdersystem.pdf?__blob=publicationFile&v=10 [Letzter Zugriff: 25.11.2020].

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften [BVK] (2020): BVK-Statistik 2019. Verfügbar unter: https://www.bvkap.de/statistiken/bvk-statistiken-deutschland [Letzter Zugriff: 27.03.2020].

Bundesverband Deutsche Startups / PwC (2019): Deutscher Startup Monitor 2019. Verfügbar unter: https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/startups/start-up-monitor-2019.html [Letzter Zugriff: 09.04.2020].

Egler, J., Gottschalk, S., Rammer, C. & Spielkamp, A. (2002): Spinoff-Gründungen aus der öffentlichen Forschung in Deutschland, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bonn.

Ernst & Young [EY] (2020): Start-up-Barometer Deutschland. Verfügbar unter: https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/de_de/news/2020/01/ey-start-up-barometer-januar-2020.pdf [Letzter Zugriff: 27.03.2020].

Eurostat (2020): Arbeitslosendaten nach Geschlecht und Alter – Jahresdurchschnitte. Verfügbar unter: https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=une_rt_a&lang=de [Letzter Zugriff: 30.03.2020].

Feldman, M. P. (1999): The new economics of innovation, spillovers and agglomeration: A review of empirical studies, Economics of Innovation and New Technology 8, 5–25.

Fraunhofer ISI (2017): EXIST-Gründerstipendium - Gründungsquote und Entwicklung der neuen Unternehmen - Kurzfassung - (Stand: Mai 2017). Verfügbar unter: : https://www.exist.de/DE/Mediathek/Studien-und-Hintergrund/inhalt.html [Letzter Zugriff: 24.05.2020].

Fraunhofer ISI (2018): EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule. Abschlussevaluation. Verfügbar unter: https://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Studien/EXIST-Gruendungskultur-Gruenderhochschule-Abschlussevalutaion.html?nn=31828 [Letzter Zugriff: 25.03.2020].

Gehrke, B. et al. (2010): Listen der wissens- und technologieintensiven Güter und Wirtschaftszweige. Zwischenbericht zu den NIW/ISI/ZEWListen 2010/2011, in: Studien zum deutschen Innovationssystem 19-2010, Hrsg.: Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), Berlin.

Global Entrepreneurship Monitor [GEM] (2018): Global Entrepreneurship Monitor: Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich – Länderbericht Deutschland 2017/2018. Verfügbar unter: https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/studie/global-entrepreneurship-monitor-20172018/ [Letzter Zugriff 08.04.2020].

Global Entrepreneurship Monitor [GEM] (2019): 2018/2019 Global Report. Verfügbar unter: https://www.gemconsortium.org/file/open?fileId=50213 [Letzter Zugriff 26.03.2020].

GIB Berlin (2011): Evaluation der Fördermaßnahmen "EXIST-Gründerstipendium" und "EXIST-Forschungstransfer". Verfügbar unter: https://www.exist.de/DE/Mediathek/Studien-und-Hintergrund/inhalt.html [Letzter Zugriff: 25.03.2020].

Guerrero, M., Cunningham, J. & Urbano, D. (2014): Economic impact of entrepreneurial universities’ activities: An exploratory study of the United Kingdom, Research Policy, Volume 44, Issue 3, April 2015, Pages 748-764.

Hesse, S. (2013): Input und Output der Gesundheitswirtschaft: Eine Stabilitätsanalyse der Gesundheitswirtschaft in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung in den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise, in: Sozialökonomische Schriften, No. 46 (Hrsg.: Peter Lang International Academic Publishers), Frankfurt a. M.

Holub, H.-W. und Schnabl, H. (1994): Input-Output-Rechnung: Input-Output-Analyse. Einführung, München.

Industrie- und Handelskammer [IHK] (2015): Existenzgründer mit Migrationshintergrund beleben die Wirtschaft – Sonderauswertung DIHK-Gründerreport 2015. Verfügbar unter: https://www.hk24.de/blueprint/servlet/resource/blob/3420852/0e3c05911ee3695339b09a421be23234/existenzgruender-migrationshintergrund-data.pdf [Letzter Zugriff: 04.08.2020].

Institut für Innovation und Technik [iit] (2020): Startupdetector. Verfügbar unter: https://www.startupdetector.de/ [Letzter Zugriff: 09.04.2020].

Institut für Mittelstandsforschung Bonn [IfM] (2019): Existenzgründungsintensität in Deutschland nach Tätigkeitsbereichen. Verfügbar unter: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/dokumente/ExGrIntens_Taetigkeitsbereiche_D_2015-2019.pdf [Letzter Zugriff: 10.04.2020].

Kaufmann, P., Bittschi, B., Depner, H., Fischl, I., Kaufmann, J., Nindl, E., Ruhland, S., Sellner, R., Struß, V., Vollborth, T. und Wolff von der Sahl, J. (2019): Evaluation des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). Verfügbar unter: https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Downloads/Studien/evaluation-zim-2019-07.html [Letzter Zugriff: 05.04.2020].

KfW (2019a): KfW-Gründungsmonitor 2019 – Gründungstätigkeit in Deutschland stabilisiert sich: Zwischenhalt oder Ende der Talfahrt? Verfügbar unter: https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News-Details_524736.html https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gruendungsmonitor-2019.pdf [Letzter Zugriff: 26.03.2020].

KfW (2019b): KfW-Start-up-Report 2019 – Zahl der Start-ups in Deutschland steigt weiter. Verfügbar unter: https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News-Details_562176.html [Letzter Zugriff: 27.03.2020].

Kowalewski, J. (2009): Methodoloy of the Input-Output Analysis, HWWI Research Paper 25, Hamburg.

Kloß, M., Krohmer, O. & Ragnitz, J. (2012): Analyse der Selbstfinanzierungsquote von staatlichen Förderprogrammen, ifo Dresden Studien, No. 66, Dresden.

Kulicke, M. & Seus, S. (2016): EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule. Zwischenevaluation. Verfügbar unter: https://www.exist.de/DE/Mediathek/Studien-und-Hintergrund/inhalt.html [Letzter Zugriff: 08.04.2021]

Miller, R. und Blair, P. (2009): Input–Output Analysis. Foundations and Extensions (Second Edition), Cambridge.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD] & Europäische Union [EU] (2014): Kurzdossier zum Unternehmertum für Menschen mit Behinderung. Unternehmerische Aktivitäten in Europa. Verfügbar unter: https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/3f39231b-1aa1-43fb-b74e-fccb2d1b9c5e/language-de [Letzter Zugriff: 08.04.2020].

Shane, S. A. (2004). Academic entrepreneurship: University spinoffs and wealth creation. Cheltenham, U.K : Edward Elgar.

Statistisches Bundesamt (2010): Input-Output-Rechnung im Überblick, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsprodukt und Nationaleinkommen nach ESVG 2010. Methoden und Grundlagen, Ausgabe 2016, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017): Finanzen und Steuern. Steuerhaushalt 2016, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019): Hochschule. Bestandene Promotionen nach Bundesländern. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/promotionen-bundeslaender.html [Letzter Zugriff: 07.04.2020].

Statistisches Bundesamt (2020a): Fachserie 11 Reihe 4.1 – Bildung und Kultur. Letzte Aktualisierung: 09/2020.

Statistisches Bundesamt (2020b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Input-Output-Rechnung nach 12 Gütergruppen / Wirtschafts- und Produktionsbereichen, Wiesbaden.

Sauerborn, K., Kroll, H., Maurer, J., Mühlhan, O., Schnabl, E. (2014): Ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020.

Stifterverband (2017): Gründungsradar 2016 - Wie Hochschulen Unternehmensgründungen fördern. Verfügbar unter: https://www.stifterverband.org/medien/gruendungsradar-2016 [Letzter Zugriff: 08.04.2020].

Stifterverband (2019): Gründungsradar 2018 – Wie Hochschulen Unternehmensgründungen fördern. Verfügbar unter: https://www.stifterverband.org/medien/gruendungsradar-2018 [Letzter Zugriff: 26.03.2020].

Strey, Jan (2017): Die Gründungsoffensive Biotechnologie (GO-Bio). Informationen zur 8. Auswahlrunde. https://www.go-bio.de/files/praesentation_gb8170302.pdf [Letzter Zugriff: 12.08.2020].

Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum [ThEx] (2017): Gründer- und Unternehmerreport Thüringen 2017 – Die Entwicklung Thüringer Existenzgründungen und Jungunternehmen. Verfügbar unter: https://www.thex.de/downloads/ [Letzter Zugriff: 26.03.2020].

Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum [ThEx] (2019): Gründer- und Unternehmerreport Thüringen 2018 – Die Entwicklung Thüringer Existenzgründungen und Jungunternehmen. Verfügbar unter: https://www.suhl.ihk.de/fileadmin/Redakteure/01_UNTERNEHMEN/Unternehmensfoerderung/Gruender-und-Unternehmerreport-Thueringen-2018.pdf [Letzter Zugriff: 26.03.2020].

ZEW & IAB (2019): IAB-ZEW-Gründungspanel – Fakten, Analysen, Perspektiven. Mai 2019. Verfügbar unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gruendungspanel/IAB_ZEW_GRUENDUNGSPANEL_01_2019.pdf [Letzter Zugriff: 22.05.2020]